

# DIE CONSTRUCTIO 'ΑΠΟ ΚΟΙΝΟΥ BEI WOLFRAM VON ESCHENBACH\*

## Einleitung

### I

Unter ἀπό κοινοῦ<sup>1</sup> im Mittelhochdeutschen<sup>2</sup> versteht man allgemein Konstruktionen vom Typus Kudrun 538,2:

\* Die vorliegende Untersuchung ist eine im Anfangs- und Schlußteil etwas gekürzte und stilistisch leicht überarbeitete Marburger Dissertation, die von der dortigen Phil. Fak. im November 1968 angenommen wurde. Entstanden ist sie auf Anregung und unter Leitung von Herrn Prof. Dr. W. Schröder, dem ich hierfür sehr herzlich danken möchte. Zu danken habe ich auch Herrn Prof. Dr. L. Wolff für die Durchsicht des Manuskripts und manchen Hinweis.

<sup>1</sup> Zum vieldeutigen Gebrauch des zuerst bei Apollonius Dyskolos (De constructione 170,20 u. ö., ed. Uhlig, Grammatici Graeci II 2, Leipzig 1910) erscheinenden terminus technicus ἀπό κοινοῦ ‚aus dem Zusammenhang‘ in Grammatik und Rhetorik vgl. Sprachwissenschaftliches Wörterbuch, hg. v. J. Knobloch, Heidelberg 1961, Bd. I, S. 147, unter ‚Apokoinu‘; H. Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, München 1960, §§ 698.701, S. 349f.; G. v. Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur<sup>4</sup>, Stuttgart 1964, S. 28, unter ‚Apokoinu‘; Leumann/Hofmann/Szantyr, Lateinische Grammatik, Bd. II: Lat. Syntax u. Stilistik, neubearb. v. A. Szantyr (Hdb. d. Altertumswiss. II 2,2), München 1965, S. 834–836 (mit zahlreichen Literaturangaben); Kühner/Stegmann, Ausführliche Grammatik der Lat. Sprache, 2. Teil: Satzlehre, 4. Aufl. durchges. v. A. Thierfelder, Darmstadt 1962, S. 559–563; G. A. Zuendel, Historia structurae quae dicitur ἀπό κοινοῦ eiusque figurae usus Horatianus, Diss. (hsl.) Wien 1914 (dem zugänglichen Exemplar dieser Diss. aus der UB Wien, Sign. D 14.660, fehlen die S. 53–196); U. v. Wilamowitz-Moellendorf zu Herakles v. 237 (in: Euripides ‚Herakles‘<sup>3</sup>, Bd. III: Kommentar, Darmstadt 1959 [Neudruck], S. 62f.); E. Norden zu Aeneis VI, 471 (in: P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI<sup>4</sup>, Darmstadt 1957 [Neudruck], S. 256); G. Gerber, Die Sprache als Kunst<sup>3</sup>, Hildesheim 1961 (Nachdruck), Bd. I, S. 468.471; W. Havers, Handbuch der erklärenden Syntax, Heidelberg 1931, S. 92f. 118ff. 178; H. H. Bender, Ἀπό κοινοῦ in Gudrun, JEGPh 11 (1912), S. 565; H. D. Meritt, The construction ἀπό κοινοῦ in the Germanic Languages, Stanford Univ. Publ., Univ. Ser., Language and Lit. VI, Nr. 2, 1938, S. 7–19.

<sup>2</sup> Vgl. Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 385; Behaghel, DS III, §§ 1208f.,

dô spranc von dem gesidele her Hagene alsô sprach:

In diesem Paradigma haben zwei Sätze ein zwischen beide gestelltes Glied, hier das Subjekt, gemeinsam; vor dem gemeinsamen Glied, dem κοινόν, liegt eine metrische Pause. Solche Konstruktionen sind im Mhd. nicht selten; ihr Vorkommen beschränkt sich jedoch hauptsächlich auf die Heldendichtung. Die höfischen Epiker, ausgenommen Wolfram, kennen sie nicht.

Über die Häufigkeit der constructio ἀπό κοινού bei Wolfram gehen die Ansichten seit der von Leitzmann und Sievers in den ‚Beiträgen‘ (Beitr. 50 [1926], S. 90–111) ausgetragenen Kontroverse erheblich auseinander. Während man auf der einen Seite, gestützt auf Lachmanns Text und Interpunktion, zahlreiche Belege in ‚Parzival‘ und ‚Willehalm‘ feststellen zu können glaubte und aufgrund der Häufigkeit der Belege Wolfram als den ‚Kronzeugen‘ (Leitzmann, Beitr. 50, S. 91; Minis, Tijdschr. 62, S. 289) für die ganze Erscheinung im Mhd. betrachtete (Haupt zu Erec<sup>2</sup> 5414; Karg, Synt. St., S. 56; Sievers, Beitr. 50, S. 110; Minis, Beitr. 74, S. 293 ff.), zweifelte man auf der anderen Seite prinzipiell daran, daß er überhaupt vom ἀπό κοινού Gebrauch gemacht habe, und hielt das Wolframsche ἀπό κοινού für eine Erfindung Lachmanns (Leitzmann, Beitr. 50, S. 99; L. P. Johnson, *Ungenuht al eine*. in: Probleme mittelalterl. Überl. u. Textkr., Oxforder Colloquium 1966, Berlin 1968, S. 56; O. Unger, *Willehalm*, Übertragung, Köln 1963, S. 306); die wenigen sicheren Fälle, wo man unausweichlich ἀπό κοινού anzunehmen gezwungen war, führte man auf unheilbare Verderbnisse in der Überlieferung zurück (Leitzmann, Beitr. 50, S. 99).

Dieses Schwanken in der Beurteilung der Konstruktion bei Wolfram hat seinen Grund nicht nur, wie man zunächst wegen der Vieldeutigkeit des Terminus (vgl. Anm. 1) annehmen könnte, in einer prinzipiellen Uneinigkeit der Forscher über die Art der Sätze, die als constructio ἀπό κοινού anzusehen sind. Wohl machten die Junggrammatiker, besonders Paul, von dem Terminus einen ausgehnteren Gebrauch und wendeten ihn auch auf syntaktische Erscheinungen an, die dem eingangs zitierten Typus Kudrun 538,2 nur formal analog sind (Konstruktionen mit asyndetisch angefügten Relativsätzen<sup>3</sup> und Satz-ἀπό κοινού<sup>4</sup>.) Doch spielte die proble-

S. 533–536 (mit reichen Literaturangaben); weitere Lit. im Forschungsbericht S. 124.

<sup>3</sup> Z. B. *sin pflæge ein künec hiez Anfortas* P 389,2, zit. bei Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 385,2; *der möhte mich ergetzen niht des mærs mir*

matische Vieldeutigkeit des Terminus für die Frage, wie oft Wolfram das ἀπό κοινοῦ verwendet habe, nur eine untergeordnete Rolle. Denn diejenigen Forscher, die sich fast gleichzeitig mit der Erscheinung bei Wolfram befaßt haben und zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind (Karg und Sievers einerseits, Leitzmann andererseits), waren sich im Prinzip darüber einig, welche Konstruktionen als ἀπό κοινοῦ anzusehen sind.

Auf die immer noch bestehende Uneinigkeit der Forschung hinsichtlich des ἀπό κοινοῦ bei Wolfram<sup>5</sup> hat jüngst wieder L. Wolff (Kl. Schr., Berlin 1967, S. 276) hingewiesen und – wie vor ihm schon Blanka Horacek<sup>6</sup> – an Leitzmanns radikaler Position Zweifel angemeldet. Ebenso hat vor kurzem W. Schröder betont (ZfdA 96 [1967], S. 18f.), daß im Hinblick auf eine neue Wolfram-Edition die Entscheidung des Textkritikers in mehreren Fällen „eine vorherige Klärung der – umstrittenen – Zulässigkeit oder gar Vorliebe Wolframs für diese Konstruktion“ voraussetzt.

Ob ein Dichter wie Wolfram, „der vor andern reich ist an beispielen der erscheinungen und vielleicht aller erscheinungen der mittelhochdeutschen wortfügung“ (Lachmann, Vorrede zu ‚Wolfram v. E.‘, Berlin 1833, S. VIII), eine stilistisch interessante und wirkungsvolle Konstruktion wie das ἀπό κοινοῦ gar nicht bzw. nur 4mal (Leitzmann, Beitr. 50, S. 99), oder ob er sie 32mal (Sievers, Beitr. 50, S. 110) verwendet; ob sie ihm nur unterläuft, was bei 4 Belegen immerhin anzunehmen möglich wäre, oder ob er sie „als bewußtes Stilmittel eingesetzt hat“ (W. Schröder, ZfdA 96, S. 20), was bei 32 oder mehr Belegen mit Sicherheit angenommen

---

*iwier munt vergiht* P 476,17f. ‚der könnte mich nicht schadlos halten für die Nachricht, die mir euer Mund verkündigt‘, Zitat und Übersetzung bei Paul, Dt. Gr. IV, § 406. – Es bedeutet im folgenden: P = Parzival, W = Willehalm, T = Titurel, L = Lieder.

<sup>4</sup> Beispiele bei Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 376.

<sup>5</sup> Die Mhd. Gr. von Paul begnügt sich seit der 13. Auflage (1939), deren Syntax-Teil Behaghel bearbeitete, in § 385, Anm. 4, mit der Wiedergabe der abweichenden Auffassungen von Leitzmann und Sievers.

<sup>6</sup> *Ichne kan deheinen buochstap*, in: Festschrift f. D. Kralik, Horn 1954, S. 140: „Er (sc. Leitzmann) versucht die meisten Fälle dieser Art als grammatisch einsichtige Gebilde verständlich zu machen. Seine mit Mühe und Not vorgenommene syntaktische Gliederung der in Frage kommenden Sätze scheint aber vielfach nur von außen an diese herangetragen. Es bleibt überdies ein Rest von eindeutigen Fällen“.

werden darf, das alles ist nicht nur für das Bild von der Syntax dieses Dichters, sondern für die mhd. Syntax überhaupt von Bedeutung. Aufgrund von 32 ἀπό κοινοῦ-Stellen aus Wolfram, die rund ein Achtel aller von Karg aus dem Mhd. beigebrachten Belege<sup>7</sup> ausmachen würden, wäre Wolfram mit Recht als der „wichtigste Kronzeuge“ (Leitzmann, Beitr. 50, S. 91) für die ganze Erscheinung im Mhd. anzusehen.

Die erheblichen Differenzen in dieser Frage machen eine erneute Untersuchung der constructio ἀπό κοινοῦ bei Wolfram notwendig. Einer solchen Untersuchung sind jedoch vorab anhand eines kritischen Überblicks über die Forschung gesicherte Kriterien für die Sätze bereitzustellen, die als ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen anzusehen sind.

## II.

1. Konstruktionen vom Typus Kudrun 538,2 beobachteten im Mhd. zuerst Lachmann und seine Schüler. Lachmann selbst nahm gerade bei Wolfram zahlreiche Konstruktionen ἀπό κοινοῦ an, wie aus der Interpunktion seines Wolfram-Textes hervorgeht. Es existiert von ihm auch eine – bis jetzt übersehene – prinzipielle Äußerung dazu; er bemerkt auf einem Zettelchen, das sich in J. Grimms Handexemplar des IV. Bandes der ‚Deutschen Grammatik‘ (zu S. 216) fand und in der 2. Auflage derselben (durch G. Roethe und E. Schröder) mitgeteilt ist (S. 249, Anm. 1), zu der Stelle Iwein 3950f. *des wart in unmuote der lewe wände er wære tót*, daß man es hier nicht mit einem Asyndeton zu tun habe, sondern „da laufen zwei sätze in einander; ein erlaubter fall, wo aber das umbiegen durch die natürliche pause am versschluß möglich werden muß“.

Damit beschreibt Lachmann treffend die Erscheinung des ἀπό κοινοῦ und nennt die Voraussetzung, unter der es entstehen kann. In ähnlicher Weise äußerte sich W. Wackernagel zu der angeführten Iwein-Stelle.<sup>8</sup> K. A. Hahn beschrieb die Erscheinung anhand von Beispielen aus der ‚Kudrun‘ und der ‚Kindheit Jesu‘.<sup>9</sup>

Schließlich machte M. Haupt mit dem von der klassischen Grammatik und Rhetorik übernommenen Terminus ἀπό κοινοῦ auf die von Lachmann, Wackernagel und Hahn beschriebene Er-

<sup>7</sup> Karg, Synt. St., S. 72ff., führt insgesamt 270 Belege an.

<sup>8</sup> Brief v. 30. 10. 1830 an Benecke (mitgeteilt von W. Müller, Germ. 17 [1872], S. 123). Leitzmann (Beitr. 50, S. 90f.) schreibt die Äußerung fälschlich Benecke zu.

<sup>9</sup> Rez. von Ziemanns ‚Kutrun‘, Hall. Allg. Lit. Ztg. 1837, Erg. Bl. Nr. 12, Sp. 20f.; Anm. z. ‚Kindheit Jesu‘ v. 24–26, ed. Hahn.

scheinung im Mhd. aufmerksam (Anm. zu Gottfried v. Neifen v. 34,31, ed. Haupt; Anm. zu MF 62,29f., edd. Lachmann u. Haupt) und belegte sie in der Anmerkung zu seinem ‚Erec‘ v. 5414 (2. Ausgabe, Leipzig 1871, S. 391–395) mit zahlreichen Beispielen, die nach der grammatischen Natur des gemeinsamen Mittelgliedes geordnet sind. Die den Belegen vorausgeschickte, „in ihrem vornehmen, sicheren lakonismus klassische anmerkung“ Haupts ist für lange Zeit „zu fast kanonischer geltung gelangt“ (Leitzmann, Beitr. 50, S. 90); sie lautet:

„jene alte form des ἀπό κοινοῦ (denn der Heljand ist voll davon) kennen alterthümliche und volksmässige mittelhochdeutsche gedichte, dem ausgebildeten stile der poesie des dreizehnten jahrhunderts war sie fremd geworden. dass Wolfram von Eschenbach und Ulrich von Liechtenstein sie häufig anwenden hängt vielleicht damit zusammen dass beide nicht schreiben konnten: denn das schreiben verbannt manche freiheiten der rede“.

Aus Wolfram führt Haupt 32 Belege für ἀπό κοινοῦ an (20 aus dem ‚Parzival‘, 12 aus dem ‚Willehalm‘); das sind mehr als ein Drittel seiner insgesamt 83 Belege.

Die Bemerkungen zum ἀπό κοινοῦ von Lachmann bis Haupt<sup>10</sup> zeigen, daß man bei seiner Beschreibung einheitlich eine bestimmte Erscheinung der dichterischen Syntax im Auge hatte. Für diese ist die Nähe zum Asyndeton, von dem es sich jedoch durch eine Pause vor dem gemeinsamen Glied unterscheidet, charakteristisch. Lachmann und Haupt verfahren als Herausgeber sehr sorgfältig, wenn es um die Annahme eines ἀπό κοινοῦ ging.<sup>11</sup> Das geht z. B. aus Haupts Erörterungen zu Erec<sup>2</sup> v. 5414 hervor, und bei Lachmann kommt diese Sorgfalt nicht nur in der Revision seines Urteils zu Iwein 3950f.<sup>12</sup> zum Ausdruck, sondern vor allem auch darin, daß die von ihm bevorzugte Lesung mit ἀπό κοινοῦ in der Regel nie ohne sicheren Anhalt in der Überlieferung ist.

Schon aus diesem Grunde ist es nicht erlaubt, das ἀπό κοινοῦ mit Leitzmann (Beitr. 50, S. 90) auf einen bei Lachmann und Haupt feststellbaren „hang zum sonderbaren“ zurückzuführen, oder gar, wie es ebenfalls Leitzmann tut (Beitr. 50, S. 99), die bei Wolfram

<sup>10</sup> Vgl. noch J. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 1285 (Nachträge).

<sup>11</sup> Neuere Herausgeber sind Lachmann und Haupt darin nicht immer gefolgt. Schon Jellinek mußte deshalb mit Recht im Hinblick auf umstrittene Kudrun-Belege fragen, warum „die liebhaber des ἀπό κοινοῦ“ nicht bei der Überlieferung blieben (Beitr. 40 [1915], S. 449, Anm. 1). Gegen die Überlieferung und ohne Grund werden auch die folgenden Stellen als ἀπό κοινοῦ registriert: Die Heidin v. 122ff. 312, hsg. v. E. Henschel u. U. Pretzel (Altdt. Quellen 4), Leipzig 1957; Moriz von Craun<sup>2</sup> v. 943. 1537, hsg. v. U. Pretzel (ATB 45), Tübingen 1962; Die kleineren Dichtungen Heinrichs v. Mügeln, I. Abt., v. 220,2, hsg. v. K. Stackmann (DTM 50), Berlin 1959.

<sup>12</sup> Lachmann hatte in der 2. Ausgabe Asyndeton angenommen; s. jetzt L. Wolff z. St.

vorkommenden ἀπό κοινοῦ nicht dem Dichter selbst, sondern dem „vorurteil“ seines Herausgebers zuzuschreiben, durch den sie erst „in den text des dichters hineingetragen“ worden seien.

2. In der Lachmann-Schule wurde das ἀπό κοινοῦ als ein Phänomen dichterischer Syntax verstanden. In der folgenden, von den Junggrammatikern bestimmten Epoche der Forschung betrachtete man die Konstruktion vorwiegend unter sprachgeschichtlichem Aspekt und sah in ihr die bedeutsamen Spuren ursprünglicher Formen der asyndetischen Satzfügung.

Unter constructio ἀπό κοινοῦ verstanden H. Paul und der junge O. Behaghel, anders als Lachmann und Haupt, nicht nur die in der mhd. Dichtung zu findenden Sätze vom Typus Kudrun 538,2, sondern auch die der mhd. Prosa wie Dichtung geläufigen asyndetischen Relativverbindungen vom Typus P (= Parzival) 389,2 *sin pflæge ein künec hiez Anfortas* oder P 501,20 *wer was ein man lac vorme grâl?* (s. Anm. 3). In derartigen Verbindungen ist das zweite Verbum dem ersten nicht gleichwertig, sondern sachlich untergeordnet, so daß das von ihm gebildete Glied durch einen Relativsatz mit Relativpronomen ersetzbar ist (vgl. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte<sup>6</sup>, § 97). Den attributiven Charakter dieser Fügungen erkannte schon J. Grimm,<sup>13</sup> brachte sie aber nicht mit dem ἀπό κοινοῦ in Verbindung. In Fällen wie P 389,2 nimmt er Auslassung eines Relativs vor *hiez* an (Kl. Schr. 3, S. 341); in Fällen wie P 501,20 sieht er „blosze apposition“ (S. 322).

Behaghel sah in der constructio ἀπό κοινοῦ vom Typus Kudrun 538,2 „nichts Anderes als eine bestimmte Form asyndetischer Parataxe“ (Germ. 24 [1879], S. 170). Die Fügung mit *hiez* betrachtete er im Anschluß an eine These von J. Jolly (Curtius' Studien VI [1873], S. 215–246) als „die einfachste aus asyndetischer Parataxis entstandene Form von Hypotaxis“ (Germ. 24, S. 167). Der Übergang von asyndetischer Parataxe (Typus Kudrun 538,2) zur asyndetischen Hypotaxe (Typus P 389,2) sei möglich geworden, „sowie das zweite asyndetisch angereihte Verbum eine weniger wichtige Thatsache enthielt“ (S. 170). – Das Neue an dieser Auffassung ist, daß man bei der *hiez*-Fügung nicht, wie Grimm meinte, ein ursprüngliches Relativgefüge mit Relativpronomen, welches das Gotische wohl bezeugt, voraussetzen muß.

Paul schloß sich Behaghel und Jolly an (Prinzipien, § 96; Dt. Gr. III, § 11). Er sah in dem Typus Kudrun 538,2 eine „Grundform des erweiterten Satzes“, und zwar einen „dreigliedrigen Satz“, der „ohne Anwendung einer kopulativen Partikel“ aus einem „zweigliedrigen“ entstanden sei (Prinzipien, § 96). Die *hiez*-Fügung sei aus dem Typus Kudrun 538,2 durch die „Degradierung“, die „Herabdrückung des (zweiten) Prädikats zu einer blossen Bestimmung“

<sup>13</sup> J. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 545; ders., Über einige Fälle der attraction, Kleinere Schriften 3, Berlin 1866, S. 312–348; vgl. Gr. <sup>2</sup>IV, S. 251 (unter d.). 322. 534f. 687; Gr. <sup>2</sup>III, S. 3 Anm. \*\*.

hervorgegangen (Prinzipien, § 97). Nach der Analogie dieses Vorganges seien aus ursprünglichen Konstruktionen ἀπό κοινοῦ alle attributiven Verhältnisse entstanden (ebda.) und – wie besonders auch H. Schuchardt betonte (Schuchardt-Brevier<sup>2</sup>, Halle 1928, S. 282 ff. 288 f. 296. 442 ff.), – alle Ergänzungen bzw. Erweiterungen des „zweigliedrigen Ursatzes“ (Objekt, Adverb).<sup>14</sup> Paul gebrauchte den Terminus ἀπό κοινοῦ für Konstruktionen vom Typus Kudrun 538,2 (asyndetische Parataxe), für die asyndetischen Relativverbindungen (Fügungen mit *hie�* usw.), für Sätze vom Typus *ich bin der hie tót gelit* (Wigalois 294), in denen ein Pronomen als Demonstrativ und Relativ zugleich fungiert,<sup>15</sup> und schließlich auch für analoge Arten der Satzstellung (Satz-ἀπό κοινοῦ) (Paul, Mhd. Gr.<sup>2</sup>, § 382; in späteren Auflagen §§ 376 und 385).

In ähnlich weitem Sinne wie Paul verwendeten mehrere Forscher den Terminus. So G. Bötticher, der Haupts Liste der ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen um 12 weitere Belege aus Wolfram vermehrte (Germ. 21 [1876], S. 283 f.); er betrachtete die Konstruktion „als eine unbewußte freie Redeweise solcher Dichter, welche nicht lesen und schreiben konnten“.<sup>16</sup> V. Michels faßte im Anschluß an Behaghel das ἀπό κοινοῦ, worunter er wie Paul und Behaghel den Typus Kudrun 538,2 und die *hie�*-Fügung verstand, als eine bestimmte Form der „asyndetischen Parataxe“ (Mhd. Elementarbuch<sup>3,4</sup>, § 319, S. 271 f.). Marta Marti, die die 4. Auflage von Bartschs ‚Parzival und Titurel‘ besorgte (1919–32), unterschied ebenfalls nicht prinzipiell zwischen ἀπό κοινοῦ und *hie�*-Fügung.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Wie Paul und Schuchardt sehen auch namhafte Syntaktiker des Englischen im ἀπό κοινοῦ den Ursprung des im modernen Englisch verbreiteten asyndetischen Relativsatzes (contact clause), so u. a. L. Kellner, Historical Outlines of English Syntax, London 1913, §§ 109 ff., S. 61 ff.; O. Jespersen, A Modern English Grammar, Bd. III, Heidelberg 1927, S. 132 ff.; vgl. G. O. Curme, A History of English Relative Construction, JEGPh 11 (1912), S. 10 ff.

<sup>15</sup> Paul, Dt. Gr. IV, § 406; so auch noch J. Erben, Grundzüge einer Syntax der Sprache Luthers (Dt. Akad. d. Wiss. Berlin, Veröffentlichungen d. Inst. f. Spr. u. Lit. 2), Berlin 1954, S. 88.

<sup>16</sup> Vgl. Haupts Auffassung des ἀπό κοινοῦ als „freiheit der rede“ (s. o. S. 124 f.). Paul äußerte sich Beitr. 2, S. 332 (zu W 251,24, s. u. S. 191 ff.), in ähnlicher Weise, wenn er bemerkt, daß das ἀπό κοινοῦ „immer aus einer nachlässigkeit“ entspringe. Diese Äußerung steht freilich im Widerspruch zu der prinzipiell bedeutsamen Rolle, die die Konstruktion als ‚Grundform des erweiterten Satzes‘ in Pauls grammatischen Schriften spielt. Die Verwendung des ἀπό κοινοῦ bei Wolfram könnte doch ebensogut als bewußter Rückgriff auf einfache, aber stilistisch wirkungsvolle Formen der Wortfügung zu verstehen sein. – Wie Paul hält auch F. A. Stoett, Middelniederlandsche Spraakkunst, Syntaxis, 's-Gravenhage 1923, S. 152, „slordigheid“ („Nachlässigkeit“) neben Haplogie für die Ursache des ἀπό κοινοῦ.

<sup>17</sup> Vgl. das Register im 3. Band, S. 326, unter ‚apo koinou‘. M. Marti

3. Für die Forschung des 20. Jahrhunderts ist die Kritik an Paul und die Rückkehr zur Auffassung Lachmanns charakteristisch.

B. Delbrück unterschied scharf die beiden von Paul mit dem Namen  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  bezeichneten Fügungen, den Typus Kudrun 538,2 und die asyndetischen Relativverbindungen, und ließ nur die erste gelten. Diese dachte er sich in Analogie zu den „entsprechenden Formen der jetzigen vulgären Rede“, z. B. *der Fritz ist wirklich ein dummer Junge ist er*, entstanden (Verh. d. 53. Vers. dt. Philologen u. Schulmänner in Jena 1921, Leipzig 1922, S. 63f.). Die Fügungen mit *hiez*, *was* usw. faßte er als zwei Sätze, „von denen der zweite durch ein anaphorisches Pronomen angefügt werden konnte, das aber . . . verschwiegen ist“ (ebda.).

F. Karg bestätigte in seiner auf einer breiten Sammlung gründenden Studie ‚Die Konstruktion  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  im Mittelhochdeutschen‘ (Beitr. 49 [1925], S. 1–63) Delbrücks Kritik an Paul. Kargs Hauptanliegen war die prinzipielle Unterscheidung der verschiedenen seit Paul unter dem Namen  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  zusammengefaßten Konstruktionen und deren Abgrenzung vom Asyndeton. Er unterschied vom „echten“  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  (Typus Kudrun 538,2) die asyndetischen Relativverbindungen, für die er den Terminus ‚*hiez*-Konstruktion‘ einführte. In der zweiten Fassung seiner Studie (Synt. St., Halle 1929, S. 1–80) trennte er vom „echten“  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  auch noch das Satz- $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$ .

Karg untersuchte mit Hilfe der Schallanalyse zunächst die klangliche Struktur von  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$ , *hiez*-Konstruktion und Asyndeton. Dabei ergab sich beim Asyndeton und der *hiez*-Konstruktion ein klanglicher Einschnitt („psychischer Bruch“) nach dem gemeinsamen Glied, beim  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  dagegen vor demselben. Die schallanalytisch gewonnenen Ergebnisse werden beweiskräftig durch die weitere Beobachtung, daß in 250 von 264  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$ -Belegen „mit dem  $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon\ \nu$  immer ein neuer Vers beginnt“ (Synt. St., S. 11). Bei der *hiez*-Konstruktion steht das gemeinsame Glied nicht am Versanfang, sondern seine Stellung im Vers ist beliebig; auch gehört es grammatisch immer zum ersten Prädikat, während es beim  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  immer zu beiden Prädikaten konstruiert werden kann (auch bei Kasusdivergenz).

Ferner untersuchte Karg die syntaktische Funktion des gemeinsamen Gliedes sowie der verbalen Außenglieder beim  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  und der *hiez*-Konstruktion, nicht aber beim Asyndeton. Dazu teilt er sein Material in „vollständige“  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  (196 Belege) und „unvollständige“  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  (68 Belege) ein. Ergeben sich bei der Auflösung eines „echten“  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  zwei vollständige Sätze, wie z. B. Kudrun 538,2 *dô spranc von dem gesidele her Hagene + her Hagene alsô sprach*, so liegt ein „vollständiges“  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  vor; ergeben sich zwei nicht vollständige Sätze, wie z. B. Tilo von

---

kennzeichnet 30 Stellen als  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$ -Konstruktionen, obgleich sie im Anschluß an Leitzmanns Text etwa 17 vornehmlich seit Haupt als  $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  verstandene Stellen anders auffaßt.

Kulm v. 1165f. (ed. Kochendörffer, DTM 9) *Nu wil ich uch vort czelen Di sibn gelyd uz welen*, so liegt ein „unvollständiges“ ἀπό κοινοῦ vor. Beim „vollständigen“ ἀπό κοινοῦ stehen die beiden verbalen Außenglieder in einem temporalen oder kausalen bzw. medialen Verhältnis zueinander und schildern zwei aufeinander folgende oder einander bedingende Phasen eines Geschehens (Synt. St., S. 26ff.). Beim „unvollständigen“ ἀπό κοινοῦ variieren inhaltlich verwandte Verben miteinander (S. 30ff.). Die *hiez*-Konstruktionen tragen demgegenüber ein „fast stereotypisches Gepräge“ (S. 41), da die Verben des zweiten Prädikats „durchweg Zustandsbezeichnungen“ sind (meist *hiez* und *was*) und in einem attributiven Verhältnis zum gemeinsamen Mittelglied stehen (S. 42). Eine inhaltliche und sachliche Beziehung zwischen den beiden Prädikaten existiert also nicht. Auf die Verhältnisse beim Asyndeton geht Karg in diesem Abschnitt seiner Untersuchung nicht ein. – Aufgrund des methodischen Ansatzes sind die Beispiele mit verbalem κοινόν schwer einzuordnen (S. 25.34).<sup>18</sup>

Schließlich handelt Karg noch über die historischen Verhältnisse und stellt fest, daß ἀπό κοινοῦ und *hiez*-Konstruktion hinsichtlich ihres historischen Auftretens in der Zeit des Mhd. ein sehr verschiedenes Erscheinungsbild zeigen (S. 45ff.). Asyndeton und ἀπό κοινοῦ seien allerdings „Parallelbildungen“ (S. 53).

Aus dem einheitlichen Resultat aller drei Abschnitte seiner Untersuchung folgerte Karg gegen Paul: „ἀπό κοινοῦ und *hiez*-Konstruktion gehören nicht zusammen“ (S. 52). Auch das Asyndeton habe mit dem ἀπό κοινοῦ nichts zu tun. Wegen des klanglichen Unterschieds zwischen ἀπό κοινοῦ (Pause vor dem κοινόν) und Asyndeton (Pause nach dem gemeinsamen Glied) hielt Karg die Entstehung des ἀπό κοινοῦ aus dem Asyndeton gegen Behaghel für ausgeschlossen. Statt dessen vertrat er mit Delbrück die These von der Herkunft des ἀπό κοινοῦ aus solchen Erscheinungen der Alltagsrede, die inhaltlich mit dem ἀπό κοινοῦ nicht viel gemein haben, wohl aber die gleiche klangliche und rhythmische Struktur wie das ἀπό κοινοῦ aufweisen. Das sind z. B. Sätze wie

Gib mir mal das Buch da will ich haben.

<sup>18</sup> Keines von Kargs Beispielen mit verbalem κοινόν hält einer Nachprüfung stand. Von den zehn Belegen sei nur einer herausgegriffen: Der Taler 1,10 hsg. v. K. Bartsch, Schweizer Minnesänger, Nr. 4, Frauenfeld 1886: *dîn minne sinne roubet mir, daz herze mîn*. Karg streicht Bartschs Komma nach *mir* (Synt. St., S. 69) und mißversteht *sinne* als Akk., der ebenso wie *daz herze mîn* Objekt zum κοινόν *roubet* sein soll. *sinne* ist hier aber Gen.; denn *roubet* steht mit dem Gen. der Sache, die geraubt wird (*sinne*), und dem Akk. dessen, der beraubt wird (*daz herze*). Bartschs Komma nach *mir* ist wohl zu streichen, aber es liegt auch kein ἀπό κοινοῦ vor.

Wie beim mhd. ἀπό κοινοῦ liege hier der klangliche Einschnitt vor dem gemeinsamen Glied (*das Buch da*). Die angeführte Alltagsredeweise betrachtet Karg als die unliterarische Form des ἀπό κοινοῦ. Im Mhd. sei dieses „aus dem Gespräch in die Schriftsprache aufgenommen und zur literarischen Form geworden“ (S. 54).

Die Ergebnisse Kargs dürfen, soweit sie die klangliche Struktur und die syntaktische Funktion betreffen, als gesichert gelten. Aus seinen den größten Teil der mhd. Literatur berücksichtigenden Sammlungen geht ferner hervor, daß das ἀπό κοινοῦ eine ausgesprochen poetische Form der Satzfügung ist; denn die sechs Prosa-belege wurden von ihm zu Unrecht als ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen registriert.<sup>19</sup> Unhaltbar ist allerdings die von Karg vertretene These von der ausschließlichen Herkunft des ἀπό κοινοῦ aus gewissen Formen der Alltagsrede. Im Prinzip dürfte es doch aus dem Asyndeton herrühren, auch wenn in einigen Fällen, wo das κοινόν den wichtigsten Teil der Mitteilung bildet (Synt. St., S. 54), bestimmte Formen der Alltagsrede eine Rolle gespielt haben mögen.

Zu der verfehlten Beurteilung des Verhältnisses von ἀπό κοινοῦ und Asyndeton wurde Karg durch das starre Festhalten an einer bestimmten Methode (Schallanalyse) geführt. Im zweiten Abschnitt seiner Studie unterblieb bezeichnenderweise eine Analyse des Asyndeton, die seinen methodischen Ansatz in Frage gestellt hätte. Das inhaltliche Verhältnis der verbalen Glieder des Asyndeton entspricht nämlich genau den anfangs (S. 8) bei den ältesten ἀπό κοινοῦ-Belegen festgestellten Beziehungen. Von dem in diesem Abschnitt eingenommenen, nicht durch die Schallanalyse bestimmten Standpunkte aus unterscheiden sich ἀπό κοινοῦ und Asyndeton nicht. Das ἀπό κοινοῦ unterscheidet sich vom Asyndeton mit vergleichbarer Wortstellung einzig und allein dadurch, daß bei jenem die Pause vor, bei diesem nach dem gemeinsamen Glied eintritt. Karg schloß jedoch von schallanalytisch festgestellten Differenzen her auch auf eine „innere Verschiedenheit“ von ἀπό κοινοῦ und Asyndeton (S. 53).

In einseitiger Weise hielt er dagegen fest an der These von der Herkunft des ἀπό κοινοῦ aus unpoetischen Formen der Alltagsrede; denn die mit Hilfe der Schallanalyse festgestellte klangliche Analogie bewies seiner Auffassung nach die unmittelbare Verwandtschaft von ἀπό κοινοῦ und den „lapsus linguae“ (S. 53) der Umgangssprache. Kargs Beweis ist deshalb nicht zwingend, weil

<sup>19</sup> Von den sechs Prosabelegen Kargs sei nur einer herausgegriffen: ‚Züricher Arzneibuch‘ z. 278, hsg. F. Wilhelm, Denkmäler dt. Prosa des 11. u. 12. Jhs., München 1914, S. 60: es ist die Rede von einer Art des *emplastrum* (Pflaster): *öch ist ez uil göt den die der ungelustich sint dez libes .v den daz blöt wadelot astir deme libe. ist diz uil notdurftic*. Die beiden in die Mitte gestellten durch .v (*und*) verknüpften Relativsätze bilden keineswegs ein κοινόν, vielmehr gehört der erste zum Vorausgehenden, der zweite zum Folgenden.

die klangliche Struktur der formal dem ἀπό κοινοῦ vergleichbaren Alltagsredeweisen keineswegs so einheitlich zu beurteilen ist, wie Karg glaubte. In dem von Karg (S. 54) zu den umgangssprachlichen ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen gerechneten Satz aus Hauptmanns ‚Webern‘ (zitiert bei Behagel, DS III, S. 536)

du machst a zu schii Gebaate machst du immer

nahm L. Spitzer z. B. mit Recht eine Pause nach dem stark betonten gemeinsamen Mittelglied an (Über ‚Rahmenstellung‘ im Romanischen, in: Aufsätze z. roman. Syntax u. Stilistik<sup>2</sup>, Darmstadt 1967, S. 271); ebenso auch L. Hanke in dem vergleichbaren Satz, ebenfalls aus den ‚Webern‘, *das sein unmensche, sein das* (Die Wortstellung im Schlesischen [Wort u. Brauch 11], Breslau 1913, S. 108).

Spitzer nannte (S. 265 ff.) derartige weit verbreitete Konstruktionen, für die die Pause nach dem gemeinsamen Mittelglied charakteristisch ist, ‚Rahmenstellungen‘. Bei diesen und ähnlichen ihrer Wortstellung nach mit dem ἀπό κοινοῦ vergleichbaren Formen der Alltagsrede hat man es in der Regel nicht mit dem ἀπό κοινοῦ im mhd. Sinne zu tun,<sup>20</sup> sondern außer mit ‚Rahmenstellungen‘ vor allem mit auf einem Vergessen des Satzanfangs beruhenden Anakoluthen (Behagel, DS III, S. 536) und mit Kontaminationen zweier gleichzeitig ins Bewußtsein dringender Formulierungen (Maurer, DLZ 51, 749). In solchen Beispielen kann die Pause nach, aber auch vor dem Mittelglied eintreten (vgl. Minis, Tijdschr. 62, S. 270 f.), oder sie kann fehlen;<sup>21</sup> ein sicheres Urteil darüber wie beim mhd. ἀπό κοινοῦ ist ausgeschlossen.

4. Kargs Studie war der Anlaß für A. Leitzmanns und E. Sievers' Beiträge zum ἀπό κοινοῦ, die sich ausschließlich mit der Erscheinung bei Wolfram von Eschenbach beschäftigten. Leitzmann billigte im Prinzip Kargs Auffassung und dessen „Grundresultate“, die „als gesichert gelten“ dürften (Beitr. 50, S. 90); dennoch vermutete er „manche unsichere mitläufer“ unter Kargs Belegen,<sup>22</sup> „denen nicht streng genug der paß visiert“ wurde (S. 91). Leitz-

<sup>20</sup> Elisabeth Karg-Gasterstädt, Beitr. 74 (1952), S. 286, Anm. 1, fragte mit Recht, ob in dergleichen Fällen „überhaupt von einem ἀπό κοινοῦ gesprochen werden darf“.

<sup>21</sup> E. Schwyzer, Griechische Grammatik, 2. Bd.: Syntax und syntaktische Stilistik, hg. v. A. Debrunner (Hdb. d. Altertumswiss. II 1,2), München 1950, S. 10, Anm. 2, weist darauf hin, daß „an phonographischen Aufnahmen . . . sich z. B. das Fehlen einer Pause bei der Stellung ἀπό κοινοῦ beobachten (läßt), z. B. ἔδα τὸν εἶδε τὸ βασιλόπαιδο ἐτρόμαξε, als der Königssohn den Drakos sah, erschrak er“, Neugriechische Dialekttexte. Lautbibliothek Nr. 94. Berl. 1934. S. 11, 10 (Ios)“.

<sup>22</sup> Karg hatte insgesamt 27 Stellen aus Wolfram (= ein Zehntel seines gesamten Materials) als ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen registriert.

manns Nachprüfung der Wolfram-Belege ergab für ihn: „Von den besprochenen 41 stellen haben sich bei genauerer prüfung 37 in wohlgefallen aufgelöst: nur 4 stellen, ein zehntel vom ganzen, bleiben als anscheinend sichere belege des ἀπό κοινοῦ zurück, 2 im Parzival (260,13. 650,28) und 2 im Willehalm (189,28. 444,23), wenn nicht auch hier vielleicht alte, für uns nicht mehr erkennbare und heilbare verderbnisse stecken“ (S. 99).<sup>23</sup>

Sievers' Beitrag „Zum ἀπό κοινοῦ im mittelhochdeutschen“ (Beitr. 50, S. 99–111) war unabhängig von Leitzmanns Aufsatz „lediglich auf grund des Karg'schen materials (Beitr. 49, 1 ff.) entstanden“ (Beitr. 50, S. 99). Er bestätigte durch eigene Beobachtung vor allem Karg's Auffassung von der Pause vor dem κοινόν und fand als weiteres Kriterium für „echtes“ ἀπό κοινοῦ den „plötzlichen stimmwechsel“ beim Sprechen des κοινόν, „der von der normalstimme (N) zu umlegstimme (U) bez. umgekehrt von umlegstimme (U) zu normalstimme (N) führt“ (S. 100). So kommt er „zu dem satz: bei echtem ἀπό κοινοῦ wird das κοινόν zwangsweise mit gegenstimme gesprochen, wenn ich unter ‚gegenstimme‘ hier den gegensatz von U zu N bez. von N zu U verstehen soll“ (S. 101). Bei der *hiez*-Konstruktion sei dieser Stimmwechsel ausgeschlossen (ebda.). Diesen für das ἀπό κοινοῦ charakteristischen Stimmwechsel fand Sievers bei 32 von 41 nachgeprüften Stellen aus Wolfram. Er bestätigte damit im wesentlichen die Ergebnisse seines Schülers Karg, der 27 Belege aus Wolfram registriert hatte.

5. F. Maurer akzeptierte in seiner Rezension der Karg'schen Arbeit (DLZ 51 [1930], Sp. 748–751) weniger die auf die Schallanalyse, sondern vor allem die auf das inhaltliche Verhältnis der verbalen Außenglieder gerichtete Betrachtungsweise. Letztere machte er jedoch seinerseits einseitig und ohne rücksicht auf die ‚heikle Einschnittsfrage‘ (Minis, Beitr. 74, S. 293) zum maßstab für eine neue Einteilung der von Karg untersuchten Typen.<sup>24</sup>

Maurer stellte zwei Gruppen fest. Die eine bilden diejenigen Beispiele, in denen die beiden verbalen Außenglieder zwei verschiedene Gedanken ausdrücken; dazu gehört ein Teil der ‚echten‘ ἀπό κοινοῦ und die *hiez*-Konstruktionen. Diese Gruppe habe sich „aus dem Asyndeton entwickelt“ (Sp. 749). Die zweite Gruppe bilden diejenigen Beispiele, deren verbale Außenglieder nur einen Gedanken ausdrücken, „in denen Vorder- und Nachsatz inhaltlich

<sup>23</sup> Dazu kommt noch ein fünfter, von Leitzmann übersehener Beleg: W 390,30 ff. (s. u. S. 200 ff.).

<sup>24</sup> Maurer hatte DLZ 51, Sp. 750, in aussicht gestellt, er „werde an anderer Stelle ausführllicher die angedeuteten Gedanken verfolgen und dann auch auf die frage der verschiedenen Pausen in den ‚hiez-Sätzen‘ und in den ‚ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen‘ eingehen“. Nach Ausweis der ‚Bibliographie der Veröffentlichungen von Friedrich Maurer‘, zusammengestellt von S. Grosse, Festschrift f. F. Maurer, Stuttgart 1963, S. 499–511, ist das jedoch noch nicht geschehen.

identisch oder nahezu identisch sind“ (ebda.). Nur diese Gruppe, und nicht – wie Karg meinte – die ganze Erscheinung des ἀπό κοινοῦ hat sich nach Maurers Auffassung aus den Formen der Alltagssprache mit einer dem ἀπό κοινοῦ vergleichbaren Wortstellung entwickelt. Bei diesen habe man es „mit Kreuzungen, mit Kontaminationen zu tun. Die beiden Formulierungen des gleichen Gedankens dringen gleichzeitig ins Bewußtsein und vermischen sich“ (ebda.).

Kritisch zu beurteilen ist vor allem Maurers zweite Gruppe. Zu ihr gehören nämlich alle literarischen Beispiele, in denen die verbalen Außenglieder einander variieren, also „inhaltlich nahezu identisch“ sind. Diese Beispiele führt Maurer mit Recht nicht auf das Asyndeton zurück, sie lassen sich aber auch nicht aus Kontaminationen erklären, weil diese immer einer Nachlässigkeit entspringen, wie schon ihre Wortwiederholungen in den („identischen“) verbalen Außengliedern zeigen.<sup>25</sup> Die literarischen ἀπό κοινοῦ entspringen nicht einer Nachlässigkeit, sondern sind im Gegenteil das Produkt eines bestimmten Kunstwillens; denn bei der Variation hat man es mit einem „ganz bewußt angewendeten“ Stilmittel (Karg, Synt. St., S. 46) zu tun. Diese literarischen ἀπό κοινοῦ mit Variation unterscheiden sich in der Regel von den umgangssprachlichen Bildungen des Kargschen Typus *Gib mir mal das Buch da will ich haben*, der ebenfalls in Maurers zweite Gruppe gehört, auch hinsichtlich ihrer syntaktischen Struktur; denn die Beispiele mit Variation gehören ihrer Struktur nach fast ausschließlich zu den „unvollständigen“ ἀπό κοινοῦ, die Alltags-ἀπό κοινοῦ dagegen zu den „vollständigen“ ἀπό κοινοῦ (vgl. Karg, Synt. St., S. 36f.). Beim „unvollständigen“ ἀπό κοινοῦ (ἀπό κοινοῦ mit Variation) ist bloße Wortwiederholung „schon aus künstlerischen Gesichtspunkten kaum zu erwarten“ (S. 36).

6. O. Behaghel hat im Rahmen seiner ‚Deutschen Syntax‘ über die constructio ἀπό κοινοῦ in dem Abschnitt über ‚Satzverbindung‘ gehandelt (DS III, §§ 1208f., S. 533–536).<sup>26</sup> Er gab folgende Definition (S. 534):

„Unter constructio ἀπό κοινοῦ ist die Erscheinung zu verstehen, daß formal und sachlich gleichgeordnete Sätze oder Satzglieder, die nicht durch Konjunktion gebunden sind, ein Glied gemeinsam

<sup>25</sup> Vgl. das von L. Spitzer, Über ‚Rahmenstellung‘, S. 265, angeführte Beispiel aus einem an ihn gerichteten Brief Schuchardts: *Ich rede über die Sache nichts mehr reden*. Der Satz ist kontaminiert aus *ich rede nichts mehr* und *ich werde nichts mehr reden*.

<sup>26</sup> Ebenso ordnet auch Blanka Horacek, Kunstprinzipien der Satzgestaltung (Österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., SB 243,5), Wien 1964, S. 49, das ἀπό κοινοῦ in den Rahmen der Syntax ein; Grimm handelt darüber unter ‚Wortfolge‘ (s.o. Anm. 10), und Paul unter ‚Ersparung‘ (Prinzipien, § 219; Dt. Gr. IV, § 520; Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 385).

haben, das in der Mitte zwischen beiden Sätzen oder Satzgliedern steht und grammatisch sich sowohl mit dem vorausgehenden wie dem nachfolgenden Redeglied zur Einheit zusammenschließt“.

Sie sei aus dem Asyndeton entstanden und unterscheide sich von diesem nur durch die Pause, die beim Asyndeton mit vergleichbarer Wortstellung (Mons. Fragm. 4,30 *argengun duo uz pharissara worahtun garati*) nach dem gemeinsamen Gliede, beim ἀπό κοινού (Kudrun 538,2 *dô spranc von dem gesidele her Hagene alsô sprach*) vor demselben liege. Die Verschiebung der Pause sei auf die Tatsache zurückzuführen, „daß die späteren Teile der Rede sich enger aneinander anschließen als die früheren“ (S. 536). Gemäß seiner Definition hat Behaghel – entgegen seiner früheren Auffassung (Germ. 24, S. 171; s. o. S. 126) – den Terminus constructio ἀπό κοινού für asyndetische Parataxen „formal und sachlich gleichgeordneter Sätze oder Satzglieder“ reserviert und nicht mehr für die asyndetischen Hypotaxen, die *hi-z*-Konstruktionen, verwendet.<sup>27</sup> Fälle mit Satz-ἀπό κοινού hat er mit Recht von denen getrennt, wo nur ein Satzglied ἀπό κοινού steht. Das Satz-ἀπό κοινού gehört im Rahmen der Syntax zum Kapitel ‚Satzstellung‘ (DS IV, § 1642, S. 289f.). Es geht zurück auf die „ganz allgemeine weltweit verbreitete Neigung, einen Gedanken mehr als einmal auszusprechen“ (S. 290; s. auch Behaghel, Zur technik der mhd. dichtung, Beitr. 30 [1905], S. 431 ff.).

7. H. D. Meritt untersuchte in einer von H. H. Bender<sup>28</sup> angelegten, in Princeton angefertigten Dissertation (1931) ‚The Construction ἀπό κοινού in the Germanic Languages‘<sup>29</sup> die Erscheinung des ἀπό κοινού, die er ähnlich wie Behaghel definierte,<sup>30</sup> in der altgermanischen Dichtung und Prosa, sowie in der mittelniederländischen und mittelniederländischen Dichtung. Für das Mittelhochdeutsche beschränkte sich Meritt auf die Sammlungen und Ergebnisse der sorgfältig verwerteten Untersuchung von Karg. Hinsichtlich der ‚constructions similar to ἀπό κοινού but with distinctly subordinate second part‘ (S. 90–109) bestätigte er erneut Delbrücks und Kargs

<sup>27</sup> Über diese Fügungen, die asyndetischen Relativsätze, handelt Behaghel, DS III, § 1181, S. 503f., unter ‚Asyndese bei Ersparung des zweiten Subjekts‘ von „inhaltlich auf verschiedener Stufe“ stehenden Sätzen; ferner DS III, § 1409, S. 775, unter ‚Dem Relativsatz Gleichwertiges‘.

<sup>28</sup> Vgl. H. H. Bender, Ἀπό κοινού in Gudrun, JEPH 11 (1912), S. 565–573.

<sup>29</sup> Gedruckt in erweiterter Fassung in der Reihe: Stanford University Publications, University Series, Language and Literature, Vol. VI, Nr. 2, 1938. Nach dieser Fassung wird im folgenden zitiert.

<sup>30</sup> In Meritts Definition, S. 16, kommt wie bei Behaghel das Kriterium der Pause vor dem κοινόν nicht zum Ausdruck; es wird erst in einigen die Definition einschränkenden Zusätzen genannt (S. 16ff.).

Kritik an Paul: ἀπό κοινοῦ und ‚attributive clause‘<sup>31</sup> sind nicht miteinander verwandt: „the two have always been and still are distinct from each other“ (S. 107). Auf die Frage nach dem ‚origin of the construction ἀπό κοινοῦ in Germanic‘, der Meritts Schlußkapitel gewidmet ist (S. 110–112), mußte seine einen größeren Zeitraum umspannende Untersuchung zu einer wesentlich anderen Antwort kommen als Kargs. Wie die ältesten Belege<sup>32</sup> zeigen, ist es vor allem „asyndetic parataxis that has become ἀπό κοινοῦ“ (S. 110).<sup>33</sup> In anderen Fällen gehe es auf die Variation und die auf metrischen Erfordernissen beruhende freie poetische Wortstellung in der alten Dichtung zurück:<sup>34</sup> dabei ist das zweite Außenglied aus einer ursprünglichen Apposition entstanden, die ihr Beziehungswort variierte und durch das mögliche κοινόν von diesem getrennt war. Meritt schließt andere Entstehungsmöglichkeiten nicht aus, nachweisbar sind aber nur zwei: „Two sources of development which can be traced with more than conjecture are asyndetic parataxis and the requirements of verse“ (S. 112). Auch auf die Problematik von ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen mit verbalem κοινόν machte Meritt aufmerksam (S. 40) und zeigte, daß in solchen Fällen das zweite Außenglied seinen Appositionscharakter nicht verliert.

Das Verdienst von Meritts Arbeit liegt gegenüber früheren Untersuchungen vor allem darin, Ursprung und Geschichte der Erscheinung erhellt zu haben. Der Nachweis, daß das ἀπό κοινοῦ in erster Linie seinen Ursprung der Dichtung verdankt, bestätigt die Auf-

<sup>31</sup> Bei Karg ‚hiez-Konstruktion‘, bei Paul ‚zu einer blossen Bestimmung degradiertes Prädikat‘ (s. o. S. 128), genannt; in der engl. Syntax auch als ‚contact clause‘ bezeichnet. Es handelt sich überall um die Erscheinung des asyndetischen Relativsatzes, vgl. Ingerid Dal, Kurze deutsche Syntax<sup>3</sup>, Tübingen 1966, S. 198; Behaghel, DS III, S. 775.

<sup>32</sup> Kargs ältester Beleg stammt aus der ‚Altdeutschen Exodus‘ (um 1130); Behaghels ältester Beleg gehört dem Ahd. an, Ludwigslied 13 *sume sar verlorane wurdun sume erkorane* (zit. DS III, S. 535). Dieser Beleg wurde von Karg (S. 49f.), Hübner, AfdA 50 (1931), S. 204; Minis, Tijdschr. 62, S. 165ff. und Beitr. 74, S. 292 Anm. 2; und zuletzt mit ausführlicher Begründung von Th. Schumacher, Beitr. 85 (Tüb. 1963), S. 57ff., gestrichen. Schumacher bevorzugte mit guten Gründen Lachmanns Besserung, der die Halbzeilen umstellte.

<sup>33</sup> Beispiel Beowulf 1502f. (hsg. v. Grein/Wülker) *no þy ær in gescod halan lice hring utan ymbbearh* (zit. bei Meritt, S. 30f. 110). Das *κοινόν halan lice* (Dativ) gehört sowohl zu *gescod* als auch zu *ymbbearh*: „Gleichwohl verletzte sie nicht drinnen den unversehrten Körper (, da diesen) von außen schützend der Panzer umgab“.

<sup>34</sup> Beispiel Otrifrid<sup>4</sup> IV, 2, 6 (hsg. v. Erdmann/Wolff, ATB 49, 1962) *thar er fon tóthe irwácta Lázarus irquácta* (bei Meritt, S. 42.111).

fassung Lachmanns (s. o. S. 124) und ist von prinzipieller Bedeutung für die Beurteilung der Konstruktion.

8. C. Minis nahm, ohne die Arbeit Meritts zu kennen, in einem umfangreichen, vor allem aufs Mittelniederländische eingestellten Aufsatz ‚De ἀπό κοινοῦ-constructie, vooral in den Ferguut‘ (Tijdschr. 62, S. 161–184.270–289) zum ἀπό κοινοῦ Stellung, dessen Ergebnisse er ‚in geänderter Fassung und gedrängter Form‘ später in dem Aufsatz ‚Die Konstruktion ἀπό κοινοῦ‘ (Beitr. 74, S. 285–295) mitteilte.

Auch Minis war der Auffassung, daß ‚ἀπό κοινοῦ uit asyndeton met geïnverteerde woordschikking van een van de deelen, die samen de ἀπό κοινοῦ-constr. vormen (ontstaat)‘ (Tijdschr. 62, S. 288; vgl. Beitr. 74, S. 289f.).<sup>35</sup> Mit Maurer ließ er jedoch ‚mit Recht auch Kontamination als die Ursache der Entstehung‘ gelten (Beitr. 74, S. 289 Anm. 1; vgl. Tijdschr. 62, S. 162.289). Da das ‚uit de elementen asyndeton, inversie, contaminatie (bestaande)‘ ἀπό κοινοῦ öfter in der direkten Rede vorkomme, ‚mag men met recht concludeeren, dat ἀπό κοινοῦ in sterke mate berust op affect, waarvoor we . . . Wolfram von Eschenbach als krongetuige nemen‘ (Tijdschr. 62, S. 289). Die Hauptthese seiner Untersuchung ist die der gesamten früheren Forschung widersprechende Theorie von der Pause nach dem κοινόν. Minis betrachtete als ‚het voornaamste resultaat‘ seiner Studie ‚het bewijs, dat de pauze, het spannende moment, niet vóór maar ná het κοινόν ligt‘ (Tijdschr. 62, S. 270; vgl. Beitr. 74, S. 286).

Gegen dieses ‚Resultat‘ erheben sich schwerwiegende Bedenken. Da nach Minis' Auffassung das ἀπό κοινοῦ sich vom Asyndeton mit vergleichbarer Wortstellung überhaupt nicht unterscheidet, konnte er mit eindeutigen Asyndeta<sup>36</sup> für die Pause nach dem κοινόν argumentieren. Ebenso diente ihm auch das Satz-ἀπό κοινοῦ als Argument (Tijdschr. 62, S. 167ff., vgl. Beitr. 74, S. 291f. [Satz-ἀπό κοινοῦ im ‚Heliand‘]; Tijdschr. 62, S. 174ff.; Beitr. 74, S. 290), obgleich sich die Forschung längst darüber einig war, daß Wort-ἀπό κοινοῦ und Satz-ἀπό κοινοῦ nichts miteinander zu tun haben.<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Zur Rolle der Inversion bei der Entstehung des ἀπό κοινοῦ vgl. Behaghel, Germ. 24, S. 170; DS III, S. 536; Meritt, S. 110f.

<sup>36</sup> Z.B. Heliand<sup>8</sup> 5098 (hsg. v. Behaghel/Mitzka, ATB 4) *Tho balg ina the biscop, habde bittren hugi*, hielt Minis für ‚zuivere ἀπό κοινοῦ-constr.‘ (Tijdschr. 62, S. 165; vgl. Beitr. 74, S. 290ff.). Die Diskussion der ἀπό κοινοῦ im ‚Ferguut‘ begann Minis (Tijdschr. 62, S. 170ff.) mit eindeutigen Asyndesen, die durch Ersparung des Subjekts im zweiten Satz miteinander verbunden sind, z.B. Ferg. 5314 (ed. Overdiep) *Stont op Artur die coninc Ghinc messe horen in die kerke*. Ebenso Ferg. 1031f., 5316f.

<sup>37</sup> Behaghel, DS III, S. 533; VI, S. 290; Leitzmann, Beitr. 50, S. 98; Sievers, Beitr. 50, S. 103f.; Karg, Synt. St., S. 39f.; Meritt, S. 13.

Schließlich führte er für die Pause nach dem *κοινόν* einige dem ἀπό κοινοῦ kaum noch vergleichbare Fügungen ins Treffen.<sup>38</sup>

Minis behauptete die Pause nach dem *κοινόν* auch in den Fällen, „wo sie auf den ersten Blick das meiste gegen sich hat“ (Beitr. 74, S. 294, vgl. Tijdschr. 62, S. 177 ff.). Das sind alle die Beispiele mit der typischen Stellung des *κοινόν* am Versanfang.<sup>39</sup> Hier werde die Pause am Versende, also vor dem *κοινόν*, dadurch aufgehoben, daß das ἀπό κοινοῦ in der Regel zusammen mit dem Enjambement auftrete (Tijdschr. 62, S. 177 f., Beitr. 74, S. 294). Damit begibt sich Minis in Widerspruch zu der Auffassung, daß die Inversion ein Grundelement des ἀπό κοινοῦ sei, da es durch sie überhaupt erst entstehe. Die Inversion lockert nämlich den syntaktischen Zusammenhang, und „es entsteht zwischen dem Satzgliede, das besonders hervorgehoben wird [indem es an das Ende des Satzes, d. h. beim *κοινόν* zugleich auch an den Anfang eines neuen Verses gestellt wird], und den übrigen eine Pause“ (O. Reinecke, Das Enjambement bei Wolfram v. E., Progr. Rudolstadt 1901, S. 31 vgl. S. 10).<sup>40</sup> Die Inversion schwächt also das Enjambement und verringert den für das Enjambement charakteristischen „Widerspruch . . . zwischen den sprachlichen und metrischen Pausen“ (Behaghel, Literaturbl. f. germ. u. roman. Philologie 10 [1889], Sp. 373; zit. bei Blanka Horacek, ZfdA 85 [1954/55], S. 212). Beim ἀπό κοινοῦ ist es nun so, daß die durch die Inversion des *κοινόν* (sofern dieses Subjekt ist) entstandene syntaktische bzw. „sprachliche“ Pause vor dem *κοινόν* mit der metrischen, der „natürlichen pause am versschluß“ (Lachmann, s. o. S. 124) zusammenfällt.

Minis glaubte, daß er die Standpunkte der an der Kontroverse über das ἀπό κοινοῦ bei Wolfram beteiligten Gelehrten angenähert

<sup>38</sup> Z.B. Ferg. 805 ff. (Tijdschr. 62, S. 172 f.)

Men brochte heme wijn ende clareit

806 Ende die gerechten wel bereit

Dier es hem so menech comen

Dat iese u niet wille nomen.

v. 806 soll *κοινόν* sein, was keineswegs zutrifft, wenn man mit dem Terminus ἀπό κοινοῦ überhaupt noch etwas Bestimmtes meint. Nach v. 806 ist zu interpungieren; denn mit v. 807 beginnt ein normaler neuer Satz, der mit dem Demonstrativ *Dier* (Gen. Pl., abhängig von *menech*) eingeleitet ist. – Ebensowenig liegt Ferg. 5187, 2839, 1071 ein ἀπό κοινοῦ vor.

<sup>39</sup> In 141 Fällen erscheint nicht-versfüllendes *κοινόν* am Versanfang, nur viermal am Versende, Karg, Synt. St., S. 12.14; Minis gab Tijdschr. 62, S. 177.171, fälschlich 109 bzw. 16 Fälle an, wodurch sich die Zahlen Kargs zugunsten seiner These verschieben.

<sup>40</sup> Die Inversionspause anerkennt auch Minis, doch ist ihm Pause nicht gleich Pause; denn „Men mag . . . de pauze, door inversie vóór het geïnverteerde zinsdeel ontstaan, niet verwarren met de spannende pauze na het *κοινόν*“ (Tijdschr. 62, S. 163 f.).

habe (Beitr. 74, S. 294). Tatsächlich ist jedoch durch diesen letzten umfangreichen Beitrag zum Thema weder der Streit über das ἀπό κοινοῦ bei Wolfram beigelegt noch die Forschung entscheidend weitergebracht worden.

### III.

Nach dem kritischen Überblick über die Forschung zum ἀπό κοινοῦ darf man folgende Ergebnisse als allgemein gesichert betrachten:

1. Aus syntaktischen und rhythmischen Gründen gehören die mhd. constructio ἀπό κοινοῦ und die *hiez*-Konstruktion nicht zusammen. Ob der Unterschied zwischen den beiden Konstruktionen historisch gesehen schon immer bestand, läßt sich nicht sicher beweisen. – Auch das Satz-ἀπό κοινοῦ hat mit der constructio ἀπό κοινοῦ, d. h. dem Wort-ἀπό κοινοῦ, nichts zu tun.

2. Die constructio ἀπό κοινοῦ ist eine Form der Satzfügung, die nur in der Dichtung zu Hause ist, worauf Lachmann zuerst aufmerksam gemacht hat. Das ist nach ihm aufgrund verschiedener Vorurteile über die Herkunft der Konstruktion zeitweilig wieder vergessen worden.

3. Aufgrund des nahezu eindeutigen metrischen und auch des syntaktischen (Inversion!) Befundes darf die ‚heikle Einschnittsfrage‘ (Minis, Beitr. 74, S. 293) beim ἀπό κοινοῦ mit Sicherheit dahingehend beantwortet werden, daß der Einschnitt, die Pause, vor dem κοινόν liegt. Durch den Einschnitt vor dem κοινόν unterscheidet sich das ἀπό κοινοῦ vom Asyndeton mit vergleichbarer Wortstellung.

4. Die constructio ἀπό κοινοῦ erscheint im Mhd. nach Kargs Terminologie 1. als ‚vollständiges‘ ἀπό κοινοῦ, wenn sich bei der Auflösung der Konstruktion durch Doppelsetzung des κοινόν zwei vollständige Sätze ergeben, und 2. als ‚unvollständiges‘ ἀπό κοινοῦ, wenn die Auflösung keine vollständigen Sätze ergibt.

Im Anschluß an Karg und zugleich in der Auseinandersetzung mit Karg und Maurer ergeben sich folgende weitere Gesichtspunkte, die die genannten ergänzen und präzisieren können:

5. Das ‚vollständige‘ ἀπό κοινοῦ verknüpft in der Regel zwei gleichartige Sätze, das ‚unvollständige‘ ἀπό κοινοῦ zwei gleichartige, eine Erweiterungsgruppe bildende Satzglieder. Es handelt sich bei der constructio ἀπό κοινοῦ also um eine Verknüpfungsweise

zusammengehöriger Sätze bzw. Satzglieder. Da Kargs Begriffe ‚vollständiges‘ bzw. ‚unvollständiges‘ ἀπό κοινοῦ auf dem Wege der Auflösung der Konstruktion gewonnen sind, sind sie besser nicht beizubehalten; wohl aber ist an der Unterscheidung in zwei Gruppen, die von dem satz-verknüpfenden und dem satzglied-verknüpfenden ἀπό κοινοῦ gebildet werden, festzuhalten.

6. Beim satzverknüpfenden ἀπό κοινοῦ besteht das Verhältnis der beiden verbalen Außenglieder in der Regel darin, daß die Prädikate der beiden Sätze ein aufeinander bezogenes temporales oder kausales bzw. mediales Nacheinander von Vorgängen oder Zuständen schildern. Das ist in der Prosa auch beim Asyndeton mit vergleichbarer Wortstellung der Fall; die (dichterischen) ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen dieser Gruppe kann man daher meist direkt aus dem Asyndeton herleiten. Doch ist in den Fällen, in denen das κοινόν den wichtigsten Teil der Mitteilung enthält, ein Einfluß der dem ἀπό κοινοῦ vergleichbaren Formen der Umgangssprache nicht auszuschließen.

7. Beim satzgliedverknüpfenden ἀπό κοινοῦ werden die Glieder der Erweiterungsgruppe in der Regel durch ‚satzwertige‘ Infinitive oder Partizipien (vgl. Duden-Grammatik<sup>2</sup>, §§ 6065 ff.) gebildet. Das inhaltliche Verhältnis der verbalen Außenglieder besteht in dieser Gruppe darin, daß sie einander variieren. Die ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen dieser Gruppe sind asyndetische, nach dem ‚Gesetz der wachsenden Glieder‘<sup>41</sup> gebildete Erweiterungsgruppen. Die Variation deutet auf bewußte Verwendung des ἀπό κοινοῦ.

8. Problematisch ist die Annahme eines ἀπό κοινοῦ, wenn das κοινόν ein Verbum sein soll. Die diesbezüglichen Beispiele bei Karg und Behaghel lassen ungezwungen eine andere Auffassung zu (s. Anm. 18), ebenso die zahlreichen Belege aus Wolfram, die man für verbales κοινόν beigebracht hat. In literarischen Texten wird man kaum mit sicheren Belegen für diese Erscheinungsform des ἀπό κοινοῦ rechnen können. Die Annahme liegt nahe, daß es sich hier nicht um wirkliche Konstruktionen ἀπό κοινοῦ, sondern Nachlässigkeiten unkontrollierter Sprechweisen handelt.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Vgl. Behaghel, DS III, S. 367; IV, sehr oft; ders., Beziehungen zwischen Umfang und Reihenfolge von Satzgliedern, IgF 25 (1909), S. 110ff.

<sup>42</sup> Vgl. L. Navratil, Schizophrenie und Sprache, dtv Bd. 355, 1966, S. 145f. (Beispiele mit verbalem κοινόν). – Diesen Hinweis verdanke ich Christoph Gerhardt.

## IV

Im Hauptteil der Untersuchung sollen alle Stellen aus Wolfram, die man als ἀπὸ κοινοῦ angesehen hat oder ansehen könnte, unter Ausschluß der asyndetischen Relativverbindungen (*hie*-Konstruktionen) und der Satz-ἀπὸ κοινοῦ, erörtert werden. Ziel soll die von W. Schröder (ZfdA 96, S. 18f.) geforderte „Klärung der – umstrittenen – Zulässigkeit oder gar Vorliebe Wolframs für diese Konstruktion“ sein.

Als Ausgangspunkt der Untersuchung hätten zunächst die allgemein gesicherten Fälle von ἀπὸ κοινοῦ bei Wolfram dienen können. Doch da von den insgesamt 64 besprochenen Stellen nur 4 von der Forschung übereinstimmend als ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen aufgefaßt worden sind, ist eine tragfähige Basis, von der aus man sich dem Problem nähern könnte, auf diese Weise nicht gegeben. Da die einander widerstreitenden Auffassungen der einzelnen Forscher weniger auf Uneinigkeit in systematischen Fragen zurückgehen, sondern sich meist auf eine kontroverse Beurteilung von Detailfragen stützen (Kritik der Lesarten, Wortgebrauch, Syntax, Stilistik usw.), wie gerade die Auseinandersetzung zwischen Karg/Sievers einerseits und Leitzmann andererseits zeigt, so empfiehlt es sich, jede umstrittene Stelle für sich zu erörtern, also das schon von Paul, Leitzmann und Sievers eingeschlagene Verfahren einer Einzeldiskussion anzuwenden. Es gilt auch hier das Wort von J. Bidez „Tous les cas sont spéciaux“ (zitiert bei K. Stackmann, *Mittelalterliche Texte als Aufgabe*. Festschrift f. J. Trier, Köln/Graz 1964, S. 241).

Trotzdem sind systematische Gesichtspunkte nötig und möglich. Zunächst wird die umfangreiche Gruppe der satzverknüpfenden ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen behandelt, deren Beispiele nach der syntaktischen Funktion des κοινόν geordnet sind; dann folgt die Gruppe der satzgliedverknüpfenden ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen; zum Schluß werden die prinzipiell umstrittenen Belege mit verbalem κοινόν besprochen. – In der Einzeldiskussion wird so verfahren, daß zunächst mit einer Situationsangabe die zu erörternde Stelle zitiert wird. Diese Angabe soll zeigen, bei welcher Gelegenheit Wolfram zum ἀπὸ κοινοῦ greift. Unter der nach der 6. Auflage des Lachmannschen Textes zitierten Stelle werden sämtliche Lesarten zu den fraglichen Versen, die das ἀπὸ κοινοῦ betreffen, sowie Besserungen und Abweichungen anderer Herausgeber angegeben,<sup>43</sup> dar-

<sup>43</sup> Für diese Arbeit standen mir in der Willehalm-Arbeitsstelle des

unter steht die abweichende Interpunktion anderer Ausgaben und Forscher. Die abweichende Interpunktion allein demonstriert in vielen Fällen den Widerstreit der Auffassungen, so daß die Diskussion der ἀπό κοινοῦ-Belege vielfach zu einem ‚Streit um ein Komma‘ wird. An die Anführung der für und wider ἀπό κοινοῦ abgegebenen Stimmen der einzelnen Forscher schließt sich die Nachprüfung ihrer Argumente. Das Ergebnis dieser Nachprüfung soll zusammen mit der eigenen Auffassung eine begründete Entscheidung ermöglichen. Die Ergebnisse der Einzeldiskussionen werden in dem Schlußkapitel zusammengefaßt dargestellt werden.

## Die constructio ἀπό κοινοῦ bei Wolfram

### I. Tabelle der besprochenen Stellen

Die folgende Tabelle führt alle besprochenen Stellen in der Reihenfolge ihres Vorkommens im ‚Parzival‘ und ‚Willehalm‘ auf. Sie soll einen kurzen vorläufigen Überblick über die umstrittene Erscheinung des ἀπό κοινοῦ bei Wolfram gewähren, indem zu jeder einzelnen Stelle angegeben wird, welche Forscher für und welche gegen ἀπό κοινοῦ gestimmt haben.

Instituts für Ältere Deutsche Philologie der Philipps-Universität zu Marburg das von H. Schanze angefertigte vollständige Lesartenverzeichnis der Willehalm-Überlieferung und die von Ingrid Ochs für den von W. Schröder geplanten Willehalm-Kommentar gesammelten Literaturauszüge zur Verfügung. Zum ‚Parzival‘ steuerte Gesa Bonath die Lesarten ihrer Kollationen bei. Die Parzival-Hss. G<sup>a</sup> (Cod. Palat. Vind. 2708), G<sup>u</sup> (Cod. Palat. Vind. 2775) und G<sup>b</sup> (Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek Nr.97), sowie die Parzival-Fragmente habe ich nach Photokopien im Besitz des Instituts für Ältere Deutsche Philologie selbst verglichen. – Die Lesarten zum ‚Parzival‘ werden mit den bei E. Hartl, Vorrede zur 7. Ausgabe von Lachmanns ‚Wolfram von Eschenbach‘, Berlin 1952, S. XLIV ff., angegebenen Siglen bezeichnet; die Lesarten zum ‚Willehalm‘ werden mit den von H. Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 18 ff., für die Neuedition eingeführten Siglen bezeichnet. Zu den Willehalm-Hss. und ihren erschlossenen Vorstufen vgl. die genannte Arbeit von H. Schanze; zur Parzival-Überlieferung vgl. Gesa Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs v. E., Phil. Diss. Hamburg 1968.

1	P 45,21	präp. Best.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Minis, Lexer	Leitzmann, M. Marti	227
2	60,7	präp. Best.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Minis	Leitzmann, M. Marti	229
3	103,30	Subj.	Lachmann, Bartsch, v. Kraus, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Minis	Lachmann, Leitzmann	146
4	106,15	Subj.	Lachmann, Bartsch, v. Kraus, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Minis	Leitzmann, M. Marti, B. Horacek	147
5	117,30	Verbum	Martin	Leitzmann, Sievers, Karg	240
6	129,21	Verbum	Haupt	Bartsch, Reinecke, Leitzmann, Karg, M. Marti, Henschel	241
7	186,17	Verbum	Haupt, Martin, Sievers	Karg, M. Marti, Henschel	241
8	225,12	Verbum	Martin	Leitzmann, M. Marti	244
9	242,27	präp. Best.	Lachmann, Bartsch, Martin, Sievers, Karg	Leitzmann, M. Marti	230
10	260,13	Akk. Obj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Leitzmann, M. Marti, Wolff, B. Horacek	Leitzmann, Sievers, Karg	205
11	306,21	Verbum	Bartsch, Martin, M. Marti, Haupt, Reinecke, Martin, Karg, Sievers	Leitzmann, Sievers, Karg	244
12	321,13	Subj.	Haupt, Reinecke, Martin, Karg, Sievers	Lachmann, Benecke, Tobler, Bartsch, Behaghel, Leitzmann, M. Marti	152
13	332,27	Verbum	Haupt, Bartsch <sup>1</sup> , Martin, Karg <sup>1</sup>	Paul, Bartsch <sup>2</sup> , Boysen, Sievers, Leitzmann, M. Marti, Henschel	446

14	336,22	Subj.	Bötticher	Lachmann, Leitzmann	156
15	341,8	Verbum	Bötticher		247
16	346,10	pröp. Best.	Lachmann, Bartsch, Martin, Sievers, Karg	Leitzmann, M. Marti	232
17	371,7	Verbum	Bötticher, Bartsch, Martin, Marti, Haupt	Bartsch, Karg, Leitzmann, Sie- vers, M. Marti, Behaghel	248
18	382,14	Verbum		Lachmann, Leitzmann	248
19	385,5	Subj.	Bartsch, M. Marti		157
20	392,9	Kasusdiv.	M. Marti		218
21	394,23	pröp. Best.	Haupt	Martin, Karg, Leitzmann, Sie- vers	233
22	409,24	Verbum	Bartsch	Paul, Martin, Bötticher, M. Marti	249
23	418,26	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Sievers, Karg, Minis	Leitzmann	160
24	434,17	Akk. Obj.	Haupt, Bartsch, Reinecke, Karg <sup>1</sup>	Martin, Leitzmann, Sievers, Karg <sup>2</sup> .	234
25	487,8	pröp. Best.	Martin, M. Marti	Lachmann, Bartsch, Leitzmann	211
26	529,30	Kasusdiv.	Bartsch, Bötticher		219
27	549,12	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers	Leitzmann, M. Marti	164
28	580,30	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sie- vers, M. Marti	Leitzmann	167
29	592,21	Akk. Obj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers	Leitzmann, M. Marti	206
30	624,28	Subj.	Bartsch, Martin, M. Marti		169
31	650,29	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Grimm, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Leitzmann, M. Marti	Lachmann, Leitzmann	171

Nr.	Stelle	Art des κεινόν	als ἀπό κεινόν aufgefaßt von	nicht als ἀπό κεινόν aufgefaßt von	bespro- chen S.
32	651,4	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Grimm, Reinecke, Martin, Karg, Sievers	Leitzmann, M. Marti	171
33	671,20	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, M. Marti	Leitzmann	175
34	680,23	präp. Best.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers	Lachmann, Bartsch, Leitzmann	236
35	749,9	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Wiessner, Martin, Karg, Sievers	Leitzmann, M. Marti	177
36	762,14	präp. Best.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Karg, Sievers	Leitzmann, M. Marti	212
37	763,2	Gen. Obj.	Bartsch u. M. Marti (erwogen)	Leitzmann, M. Marti, Wapnew- ski, Mohr (?), Ruberg, Johnson	208
38	782,23	Subj.	Lachmann, Haupt, Bartsch, Reinecke, Martin, Karg, Sievers, Mohr (?)	Leitzmann, M. Marti, Wapnew- ski, Mohr (?), Ruberg, Johnson	180
39	802,14	Subj.	Bartsch, Martin, M. Marti	Förster, Reinecke, Leitzmann, Sievers, Karg <sup>2</sup> , Kartschoke	188
40	W 1,19	Kausdiv.	Lachmann, Haupt, Karg <sup>1</sup> , I. Ochs	Behaghel	220
41	1,21	präp. Best.	I. Ochs	Leitzmann	237
42	3,4	präp. Best.	I. Ochs, Lachmann	Leitzmann	213
43	30,4	Kausdiv.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Karg, Sievers	Leitzmann, Kartschoke	222
44	39,2	präp. Best.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Karg, Sievers	Paul, Leitzmann	213
45	44,13	Verbum	Bötticher		249

46	106,19	Verbum	Haupt, Sievers	Karg, Leitzmann	250
47	174,6	präp. Best.	Lachmann, Bötticher, Wiessner		215
48	189,28	Subj.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Karg, Sievers, Leitzmann		190
49	249,22	Kasusdiv.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Karg, Sievers, Schröder	Paul, Leitzmann	224
50	251,14	Subj.	Lachmann, Hildebrand, Haupt, Reinecke, Karg, Sievers, Wahnschaffe, Schröder	Jänicke, Leitzmann	191
51	253,24	Kasusdiv.	Haupt		225
52	259,9	präp. Best.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Sievers, Karg, Minis	Reinecke, Karg, Sievers, Leitzmann	216
53	268,3	Subj.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Sievers, Karg, Minis	Lachmann, Leitzmann, Sievers	194
54	301,1	Subj.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Karg, Sievers, Minis	Leitzmann	195
55	326,23	Subj. Akk.	Lachmann, Grimm, Reinecke, Sievers, Karg	Leitzmann	238
56	348,18	Subj.	Paul (erwogen)	Leitzmann	197
57	376,13	Subj.	Lachmann, Bötticher, Reinecke, Leitzmann		199
58	390,30	Subj.	Boysen		200
59	394,23	atr. Gen.	Lachmann, Haupt, Karg, Sievers	Leitzmann	210
60	397,6	präp. Best.		Lachmann, Leitzmann	217
61	408,24	Subj.			202
62	441,8	Verbum			251
63	444,22	Subj.	Lachmann, Haupt, Reinecke, Karg, Leitzmann, Sievers		203
64	450,12	Verbum			251

## II. Satzverknüpfendes ἀπὸ κοινοῦ

## II. 1. Das κοινὸν steht im Nominativ

## 1. P 103,30 ff.

Ein halbes Jahr nach Gahmurets Abreise träumt der schwangere Herzelojde, wie sie „von einem strahlenden gestirn“ (K. Lucae, ZfdPh 9 [1878], S. 129) in die Lüfte erhoben wird. In der Höhe stürmt ein mächtig aufgeregtes atmosphärisches Treiben (Blitz, Donner, Feuerregen) vernichtend auf sie ein.

- 103,28 si dûhte wie ein sternen blic  
 si gein den lüften fuorte,  
 dâ si mit kreften ruorte  
 104,1 manc fiurîn donerstrâle.  
 die flugen al zemâle  
 gein ir: dô sungelt unde sanc  
 von gänstern ir zöphe lanc.  
 5 mit krache gap der doner duz:  
 brinnde zâher was sîn guz.

Laa.: 104,1 *donrstrâle* D, *doner stral* G.

2 *di* D, fehlt G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>ν</sup>G<sup>x</sup>G<sup>c</sup>. *schlugn̄* G<sup>r</sup>G<sup>z</sup>, *Flihen* G<sup>ν</sup>.

Dieses bewegte Traumgeschehen wird in \*G durch eine constructio ἀπὸ κοινοῦ geschildert, die den starken syntaktischen Einschnitt nach 104,1 – wie ihn Lachmanns Text nach \*D (= Dmno G<sup>μ</sup> G<sup>r</sup> G<sup>x</sup>) fordert – verbietet. Nach Lachmann ist 103,30f. ein mit *dâ* eingeleiteter Relativsatz (bezogen auf *lüfte* 103,29); in \*G kann das *dâ* als Demonstrativ gefaßt werden, das zwei durch ἀπὸ κοινοῦ eng miteinander verknüpfte Hauptsätze einleitet; nach 103,28 wäre dann entsprechend zu interpungieren.

Durch das syntaktisch eng verzahnte Gefüge 103,30–104,3 in \*G wird das unablässige Einstürmen der feurigen Blitze auf Herzelojde gut charakterisiert:

- dâ si mit kreften ruorte  
 104,1 manc fiurîn donerstrâle  
 flugen al zemâle  
 gein ir:

Das Enjambement in 104,2/3 zielt wirkungsvoll auf das Ausgesetztsein und die Bedrängnis der Träumenden. Der starken syntaktischen Pause nach *gein ir* folgt eine Wendung des Geschehens: Herzelojde selbst, nicht mehr nur gleichgültiges Objekt der aufgeführten Elemente, ist getroffenes Ziel des Aufruhrs:

104,3 . . . dô sungelt unde sanc  
von gänstern ir zöphe lanc.

Ein sich anschließender, zusammenfassender Nachtrag zur Kulisse des ersten Traumbildes vervollständigt die Unwetterszenerie (104, 5f.).

Die Annahme eines ἀπό κοινοῦ widerspricht nicht den bei Wolfram üblichen Kongruenzverhältnissen. Daß zu dem Sg. *manc furin donersträle* das Verbum *flugen* im Pl. steht, ist ein bei attributivem *manec* häufig zu beobachtender Fall von Inkongruenz in Wolframs Werken (vgl. R. Schachinger, *Congruenz des Numerus zwischen Subiect u. Verbum bei Wolfram v. E.*, Programm Melk 1886, S. 7–9). Die Schreiber nehmen allerdings manchmal Anstoß daran und versuchen, entweder die Kongruenz wieder herzustellen (vgl. die Laa. zu P 431,20; 639,16; 665, 17) oder durch Einschleiben eines anaphorischen Pronomens die Inkongruenz zu mildern (vgl. die Laa. zu W 264,5; 368,2). Aus dem letzteren Grunde könnte auch das Demonstrativ in 104,2, falls es unursprünglich ist, in \*D eingesetzt worden sein. Einen weiteren Grund für die Einsetzung des Demonstrativs in \*D könnte man auch in dem Bestreben der Schreiber, das ἀπό κοινοῦ zu beseitigen, sehen (vgl. K. Bartsch, *Untersuchungen über das Nibelungenlied*, Wien 1865, S. 287f.); denn es liegt auf der Hand, daß die Konstruktion viel eher zerstört als unverseht überliefert werden kann. Obwohl aufgrund der hsl. Überlieferung keine absolut sichere Entscheidung für ἀπό κοινοῦ möglich ist, wird man doch die \*G-La. vorziehen dürfen; denn es ist wahrscheinlicher, daß das Demonstrativ in \*D nachträglich eingefügt wurde, als daß es in so vielen Hss. fortgelassen wurde. Außerdem sprechen inhaltliche und stilistische Gründe für die Annahme einer ἀπό κοινοῦ-Konstruktion.

## 2. P 106,15f.

Unmittelbar nach Herzloydes durch den schreckensvollen Traum abgebrochenen Mittagsschlaf kommt Gahmurets Meisterknappe Tampanis geritten und meldet ihr den Tod des geliebten Mannes. Noch ehe sie Genaueres erfahren hat, fällt sie in Ohnmacht (105,7); niemand kümmert sich zunächst um sie, da Tampanis auf das Drängen der Ritter zuerst den Hergang des Unglücks berichtet und insbesondere die tödliche Tjost schildert, bei der Ipomidons Stoß durch den vom Bocksblut erweichten Helm Gahmurets hindurchgedrungen war:

- 106, 11 von Alexandrie  
 mīn hēre valsches vrīe  
 gein dem kūnege kērtē,  
 des tjost in sterben lērtē.  
 15 sīnen helm versneit des spers ort  
 durch sīn houbet wart gebort,  
 daz man den trunzūn drinne vant.

Laa.: 106, 15 *sneit* G<sup>c</sup>. *swertes* G<sup>c</sup>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Punkt nach v. 13, Komma nach v. 14, Kolon nach *versneit* v. 15; ebenso M. Marti.

Nach Lachmanns Interpunktion liegt in 106,15f. eine constructio ἀπό κοινοῦ vor: das κοινόν *des spers ort* ist gemeinsames Subjekt zu 106,15 *sīnen helm versneit* wie zu 106,16 *durch sīn houbet wart gebort*. Für ἀπό κοινοῦ haben sich auch die meisten Beurteiler der Stelle entschieden, so Bartsch (z. St.), Reinecke (S. 16, Anm. 1), Martin (z. St.), Karg (Synt. St., S. 14.29), Sievers (Beitr. 50, S. 101f. 106) und Minis (Beitr. 74, S. 293f.).<sup>44</sup> Karg nimmt für die ganz untypische Stellung des κοινόν vor der Versgrenze (s. o. S. 128) einleuchtend Überdeckung derselben nach Art des Enjambements an (Synt. St., S. 14). Metrische Gründe für ἀπό κοινοῦ bringt C. Kraus bei (Metrische Untersuchungen über Reinbots Georg, Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. Bd. VI, Nr. 1, Berlin 1902, S. 206): das ἀπό κοινοῦ sei in der Kadenz *des spers ort* P 106,15 „der Grund für die auffallende Abweichung von einer sonst zu beobachtenden rhythmischen Neigung“ Wolframs, die letzte Senkung vor vokalischem anlautendem Reimwort ausnahmslos zu füllen.

Leitzmann hat das ἀπό κοινοῦ nicht akzeptiert (Beitr. 50, S. 93). Er tut Kraus' Grund als „mystisch“ ab (Kraus sehe „den wald vor bäumen nicht“) und liest selbst „mit völlig veränderter satzgliederung“:

- des tjost in sterben lērtē,  
 106,15 sīnen helm versneit: des spers ort  
 durch sīn houbet wart gebort,<sup>45</sup>

er gewinne „damit normale satzfügung und zwei beliebte eigenheiten wolframischen stils für die stelle zurück, den vorausgeschickten relativsatz zur bezeichnung einer person und den starken rhythmischen bruch im verse (vgl. Förster, Zur sprache und poesie Wolfr. s. 38.2)“.

<sup>44</sup> Häufig zu nennende Titel werden abgekürzt zitiert und im Literaturverzeichnis am Ende des Aufsatzes aufgeführt.

<sup>45</sup> Übersetzung nach Leitzmanns Text: „Derjenige, dessen Lanzenstoß ihn tötete, zertrennte seinen Helm; des Speers Spitze wurde durch seinen Kopf gebohrt, . . .“.

Marta Marti hat gegen Bartsch Leitzmanns Vorschlag übernommen und wie dieser interpungiert. Auch Blanka Horacek (Kunstprinzipien, S. 128, Anm. 236) hat Leitzmann zugestimmt, vielleicht deshalb, um den zahlreichen regelwidrigen Schlußstellungen des Hauptsatzverbs, die in diesem stark affektbetonten Bericht des Tampanis einer künstlerischen Absicht Wolframs entsprechen würden, eine weitere (106,14) hinzuzufügen.<sup>46</sup>

Die beiden von Leitzmann gegen ein ἀπό κοινοῦ vorgebrachten Argumente sind zu prüfen. Die Interpunktion nach *versneit* scheint den Todesstoß in zwei rhythmisch wie syntaktisch scharf zu unterscheidende Einzeltvorgänge zu zergliedern, was dem Inhalt der Verse nicht ganz gerecht wird; denn diese schildern einen Stoß. Nach Leitzmanns zweitem Argument entsteht „normale satzfügung“, wenn der Relativsatz 106,14 *des tjust in sterben lerte*, den Lachmann auf den Hauptsatz 106,11–13 zurückbezieht, dem Hauptsatz *sinen helm versneit* als Subjekt (= Umschreibung für Ipomidon) vorausgeht.

Eine differenzierende Betrachtung der eine Person oder Sache umschreibenden Relativsätze zeigt jedoch, daß die vorausgeschickten Relativsätze bei Wolfram bis auf wenige bezeichnende Ausnahmen der Stütze (zum Terminus s. Behaghel, DS III, S. 745) im folgenden Hauptsatz nicht entbehren können; Ausnahmen bilden nur solche Fälle, in denen die Stütze, falls sie ausgesprochen würde, lautlich mit dem satzeinleitenden Relativ zusammenfiel, d. h. in denen das Pronomen, welches den dem Hauptsatz voranstehenden Relativsatz einleitet, als Demonstrativ und Relativ zugleich fungiert (zur Doppelfunktion solcher Pronomina vgl. Paul, Dt. Gr. IV, §§ 405 ff.). Bei Kasusdivergenz steht jedoch im folgenden Hauptsatz immer ein als Stütze fungierendes Glied, wie z. B. P 162,24f. *des site was vor valsche ein fluht, der enpfienc den*

<sup>46</sup> Von den 60 Sätzen des Tampanis haben 10 bzw. 11, falls 106,14f. dazukommt, die Schlußstellung des Hauptsatzverbs: 105,13; 105,14; 106,2; 106,8; 106,12; 106,30; 107,14; 107,29; 108,7; 108,25; s. Blanka Horacek, Kunstprinzipien, S. 128; das sind 16 bzw. 18 Prozent gegenüber dem Durchschnitt von 6 Prozent der Redesätze im ‚Parzival‘ und rund 10 Prozent aller Sätze Wolframs, s. Kunstprinzipien, S. 66. – Die 10 Schlußstellungen in Tampanis‘ Bericht zeigen allerdings bis auf eine Ausnahme, nämlich 106,8, wo ein für Wolfram typisches Enjambement des Hauptsatzverbs vorliegt (s. Reinecke, S. 12f.; Wahnschaffe, Die syntaktische Bedeutung des mhd. Enjambements [Palaestra 132], Berlin 1919, S. 145ff.; Blanka Horacek, ZfdA 85, S. 210ff.), alle das Verbum finitum im Reim, dessen Notwendigkeit meist der Anlaß für die unerlaubte Späterstellung des Hauptsatzverbs gewesen ist (Behaghel, DS IV, S. 23f.; Horacek, Kunstprinzipien, S. 159). Daß in P 106,14f. das Verbum finitum weder im Reim steht noch in der gerade für Wolfram typischen Weise enjambiert, ist allein schon ein treffiger Einwand gegen Leitzmanns Auffassung.

*gast*; P 4,23f.; 514,15f.; 568,12ff.; W 145,12f. u. a. So ist es auch noch im Nhd,<sup>47</sup> nur daß hier auch *wer* statt *der* den vorausgeschickten Relativsatz einleiten kann: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Anders sind die Verhältnisse, wenn der Relativsatz dem Hauptsatz folgt; dann darf die Stütze im Hauptsatz, auch bei Kasusdivergenz, durchaus fehlen.<sup>48</sup>

Nach Behaghel (DS III, S. 762) sind im Mhd. Belege für die mit *der* eingeleiteten ungestützten Relativsätze, die dem Hauptsatz vorausgehen, „noch so selten, daß im Nib. nur 2 Beispiele vorliegen gegenüber etwa 60 Stellen, in denen der der Stütze entbehrende Relativsatz dem Hauptsatz nachfolgt“. Im ‚Iwein‘ finden sich (nach Beneckes Wb. zu Hartmanns Iwein, 3. Ausg. v. C. Borchling, Leipzig 1901, S. 41) keine Beispiele dafür, daß ein mit *der* in Doppelfunktion (als Relativ und Demonstrativ) eingeleiteter Relativsatz ohne Stütze dem Hauptsatz vorausgeht; bei solchen vorausgehenden Relativsätzen steht immer eine Stütze im nachfolgenden Hauptsatz (27 Belege), dagegen fehlt diese durchweg in den dem Hauptsatz folgenden Relativsätzen (etw 55 Belege). Die ungefähren Verhältnisse bei Wolfram sind den hinsichtlich der ungestützten Relativsätze vervollständigten Sammlungen bei P. T. Förster (Zur Sprache u. Poesie Wolframs v. E., Diss. Leipzig 1874, S. 38ff.), Kinzel (ZfdPh 5 [1874], S. 25f.) und Dahms (Die Grundlagen des Stils Wolframs v. E., Diss. Greifswald 1911, S. 106ff.) zu entnehmen. Danach haben ca. 60 dem Hauptsatz vorausgehende Relativsätze eine Stütze,<sup>49</sup> für die ungestützten, dem Hauptsatz vorausgehenden Relativsätze gibt es aber nur 6 Belege (P 688,19f.; 699,13; W 51,1f.; 298,26f.; 323,9ff.; 357,28ff.). In diesen 6 Belegen fiel die Stütze, falls sie ausgesprochen würde, lautlich mit dem den Relativsatz einleitenden Pronomen zusammen. Das entspricht auch der oben erwähnten, vom Mhd. bis ins Nhd. gültigen Regel. Gegen diese Regel nach Leitzmanns Vorschlag in P 106,14f. eine

<sup>47</sup> Vgl. Behaghel, DS III, S. 762f.; von den hier angeführten Ausnahmen von dieser Regel stammt keine aus dem Mittelhochdeutschen; vgl. weiter J. Erben, Abriß der dt. Grammatik<sup>9</sup>, München 1966, S. 200 Anm. 3; H. Seiler, Relativsatz, Attribut und Apposition, Wiesbaden 1960, S. 11f. (vgl. S. 184). – Als „fehlerhaft“ werden die Ausnahmen von dieser Regel im DWb. 2, 169f., unter *der* (demonstrativ) getadelt: „beginnt der voranstehende satz mit *wer* oder *was*, so kann das darauf bezügliche demonstrativum stehen oder wegfallen . . ., dagegen kann es natürlich nicht wegfallen, wenn der satz einen anderen casus verlangt“.

<sup>48</sup> Die einfache Erklärung dafür von der Entstehung der Relativsätze her bei Behaghel, DS III, S. 765f.

<sup>49</sup> Zugrunde liegt Lachmanns Text. Leitzmann interpungiert oft abweichend: wenn ein Relativsatz sowohl auf den vorausgehenden wie den folgenden Satz bezogen werden kann, entscheidet er sich für das letztere, so in P 84,7; 148,30; 157,30; 222,2; 168,6; W 216,9–11; 303,24 u. a.

einzigste Ausnahme annehmen zu wollen, hieße eine seltene Konstruktion (nach Leitzmann gibt es immerhin 4 ‚anscheinend sichere‘ Fälle von ἀπό κοινοῦ bei Wolfram) durch eine noch viel seltenere, nirgends sicher belegte ersetzen. Es gibt somit keinen zwingenden Grund, von Lachmanns Interpunktion, nach welcher ein ἀπό κοινοῦ vorliegt, abzugehen. – Auch Minis (Beitr. 74, S. 293 f.) nimmt ἀπό κοινοῦ an, doch ist die Interpunktion, mit der er die Stelle zitiert, unverständlich:

- 106,12 mîn hêrre valsches vriē  
gein dem kûnege kêrte.  
des tjost in sterben lêrte,  
15 sînen helm versneit des spers ort  
durch sîn houbet wart gebort,

Minis hat wie Leitzmann Punkt nach 106,13, Komma nach 106,14, nimmt aber gleichwohl mit Sievers und Karg ἀπό κοινοῦ an. Gerade wenn man, wie Minis, den rhythmischen Einschnitt nach statt, wie Sievers und Karg, vor dem κοινόν annimmt, ist 106,15 *sînen helm versneit des spers ort* ein untadeliger Hauptsatz, und der Relativsatz 106,14 *des tjost in sterben lêrte* kann nur auf *dem kûnege* 106,13 bezogen werden.

Wolfram liefert mittels der Konstruktion, die man aus syntaktischen Gründen anzunehmen gezwungen ist, eine exakte Beschreibung der tödlichen Tjost. Die Verse 106,15–17 bilden auch den Höhepunkt in Tampanis' Bericht, in welchem an dieser Stelle das Nacheinander des erzählten Geschehens und dessen immer wieder vorweggenommener tragischer Ausgang (105,5.13.16f.22–24; 106,8f.14) zusammenkommen. Zugleich wird eine zureichende Antwort auf die Frage der Ritter (105,8–10) gegeben:

- 106,15 sînen helm versneit des spers ort  
durch sîn houbet wart gebort,  
daz man den trunzûn drinne vant.<sup>50</sup>

<sup>50</sup> In bemerkenswerter Übereinstimmung mit diesen Versen wird auch der Tod von Percevals Vater Bliocadran im pseudochrestienschen Bliocadran-Prolog geschildert (hg. v. A. Hilka, im Anhang zum ‚Percevalroman‘, Halle 1932, S. 430 ff.; nur in den Perceval-Hss. L = Mons, Stadtbibl. 4568, sæc. XIII, und P = London, Brit. Mus., Add. Ms. 36614, sæc. XIII, überliefert); die Parallele, die für die Frage nach dem ἀπό κοινοῦ keine Rolle spielt, lautet:

- Cil ra Bliocadran feru  
220 Par desus l'orle de l'escu  
Enmi le vis, parmi la ciere,  
Que par le haterel derriere  
Parut tos li fiers de la lance:

„Dieser aber (der Gegner) traf Bliocadran über den Rand des Schil-

„Des Speeres Spitze zertrennte seinen Helm und wurde durch seinen Kopf gebohrt, so daß man den abgebrochenen Schaft darin (stecken) fand“. Ipomidons Todesstoß wird durch nichts gehemmt; denn durch den vom Bocksblut erweichten Helm (105,20f.) und durch das nicht mehr vom Hersenier geschützte Haupt (105,14)<sup>51</sup> Gahmurets dringt die Lanzenspitze widerstandslos hindurch. Dabei werden – wie es für das ἀπὸ κοινοῦ charakteristisch ist (vgl. Karg, Synt. St., S. 26–29) – die beiden Teilaspekte eines einzigen Vorgangs, des Lanzenstoßes, unter Beachtung ihrer zeitlich-logischen Abfolge eng verknüpft und gleichwohl mit präzisen Verben, deren Genus verbi auch noch wechselt (*versneit* – *wart gebort*), beschrieben.

### 3. P 321,13ff.

Gleich nach der Verfluchung Parzivals durch Cundrie erscheint Kingrimursel, der *lantgrāve von Schanpfunzūn*, vor der Tafelrunde und bezichtigt Gawan des hinterhältigen Mordes an seinem Herren, dem König Kingrisin (vgl. P 608,23):

321,10 ime gruozer mīnen hēren sluoc.  
 ein kus, den Jūdas teilte,  
 im solhen willen veile.  
 ez tuot manc tūsent herzen wē  
 daz strenge mortliche rê  
 15 an mīme hēren ist getân.

Laa.: 13 *tet* G. 14 *strenger mortlicher* G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>x</sup>G<sup>x</sup>G<sup>d</sup>G<sup>z</sup>, *strenge mortlicher* G<sup>v</sup>, *strenge mortleicher* G<sup>α</sup>. 15 *Daz an minem* G<sup>m</sup>G<sup>8</sup>G<sup>σ</sup> Bartsch.

Interpunktion: Leitzmann setzt Kolon nach v.12, Punkt nach v.13. Lachmann (1. Ausgabe) setzt Kolon nach v.13. Bartsch setzt Komma nach v.13 und nach v.14.

Die syntaktischen Verhältnisse in den Versen 321,13–15, die namhafte Forscher als *constructio ἀπὸ κοινοῦ* aufgefaßt haben, sind gleichwohl sehr unterschiedlich beurteilt worden. Dabei hat das im

---

des mitten ins Gesicht, mitten durch das Antlitz, so daß am Nacken hinten die ganze Eisenspitze der Lanze hervorkam“. Bliocadran wie Gahmuret drang die Lanze des Gegners nicht wie gewöhnlich durch die Brust (vgl. P 28,4f.; A. Schultz, *Höf. Leben zur Zeit d. Minnesinger*, II. Bd., Leipzig u. Berlin 1880, S. 107ff.), sondern durch den Kopf.

<sup>51</sup> Diese beiden Einzelheiten fehlen im Bliocadran-Prolog.

Mhd. „wohl gar nicht ganz sicher bezeugte“ Neutrum von *rê* (BMZ II,1,585<sup>b</sup>,33)<sup>52</sup> eine Rolle gespielt.

Lachmann selbst faßt die Stelle keineswegs als ἀπό κοινοῦ auf, wie seine Interpunktion in der 1. Ausgabe zeigt, sondern sieht in v. 13 und v. 14f. zwei parataktisch verknüpfte Hauptsätze, die inhaltlich eng zusammengehören. Das anaphorische *ez* v. 13, Subjekt des Satzes v. 13, weist auf den eigentlichen Satz-Gegenstand hin, den Satz v. 14f.; dieser schildert die tragische Tatsache, um derentwillen man trauert. Diese Art der Satzverknüpfung, bei der die logische Abhängigkeit ohne grammatische Bezeichnung bleibt, ist im Mhd. häufig (vgl. Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 334); die nhd. Übersetzung verlangt hier einen Nebensatz, meist einen *daß*-Satz.

Benecke, dessen Urteil Zarncke im Mhd. Wb. anführt (BMZ II, 1, 586<sup>a</sup>, 14), versteht v. 14f. als *daz*-Satz; ebenso faßt auch H. Bätjer (Die verwendung der konjunktion ‚daz‘ in Wolfram v. Eschenbachs Parzival, Diss. Marburg 1890, S. 10) die Stelle. Ist *daz* aber nicht mehr Artikel (so Lachmann), sondern Konjunktion, dann sind *strenge mortliche* auch nicht mehr (schwach flektierte)

<sup>52</sup> Ahd. ist *hréo* nur als st. Neutrum belegt (Graff, Ahd. Sprachschatz 4, 1131); im Mhd. ist das Wort „stm. u. stn.“ nach BMZ II, 1, 585<sup>b</sup>, das Neutrum also zweifelhaft; und es wird nur durch einen einzigen Beleg, nämlich P 321,14, bezeugt. Von den bei BMZ unter *rê* angeführten Belegen sind 9 eindeutig masc., bei 8 ist das Genus (masc. = neutr.) nicht genau zu bestimmen, weil das Wort artikellos bzw. im Gen. oder Dat. erscheint; einzig P 321,14 könnte neutrum sein, aber die Überlieferung bezeugt das nicht einhellig. Auch Lexer 2, 355f., bringt keine weiteren Belege für das Neutrum, tilgt aber das Fragezeichen hinter der Genusangabe bei BMZ. Bei Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 121, ist „*rê* ‚Leichnam, Bahre‘, auch N.“, obwohl gerade in der angegebenen Bedeutung das Masc. am besten bezeugt ist. – Marta Marti, zu 321,14, findet mit Recht das Neutrum *rê* auffällig: „Da *rê* (Tod, wie 111,21; s. zu 53,1) immer masc. ist, wäre hier *mortlicher* zu erwarten“; zu P 438,16, wo *urbot* als stm. statt als stn. gebraucht wird, vermutet sie einen „Fehler des Archetypus“ und verweist auf 321,14. Das Masc. haben auch einige Hss. zu 321,14. Bei Wolfram erscheint das altertümliche Wort, das meist im Reim auf *wê* steht, außer in P 107,5 *sîn junger rê*, nur in bestimmten Verbindungen: *an den rê geben* bzw. *jagen* P 586,21; 751,27f. bzw. T 74,4; *den rê geben* P 111,21; W 305,25; *ame rê stên* bzw. *belegen sîn* P 53,1 bzw. W 451,8f.; *daz rê nemen* P 744,15 (substantivierter Infinitiv mit Verbalreaktion, der Artikel gehört zu *nemen*). Das später von den Schreibern nicht immer verstandene Wort kann in allen Fällen als masc. aufgefaßt werden; vielleicht ist daher auch in 321,14f. im Hinblick auf die angeführten Wendungen ein *den rê tuon* anzunehmen möglich.

Adjektivattribute zu *rê* (neutrum),<sup>53</sup> sondern Adverbien<sup>54</sup> zu *ist gelân*, und *rê* kann wie mhd. üblich als masc. gefaßt werden. Für die Konjunktion *daz* und *rê* als masc. spricht auch die Lesart *strenger mortlicher*  $G^k G^o G^c G^x G^z G^d G^z$  und die starke Flexion *mortlicher* in  $G^o G^z$ . Nach Beneckes Auffassung wäre zu übersetzen: „Viele Tausende schmerzt es zutiefst, daß in der Weise eines bitteren Mordes<sup>55</sup> der Tod meinem Herren zugefügt worden ist“.

L. Tobler (Germ. 17 [1872], S. 268f.) möchte in der Stelle einen Fall der im Lateinischen üblichen relativen ‚Verschränkung‘<sup>56</sup> sehen, bei der das Beziehungswort (*rê*) in seinen Relativsatz hineingezogen wird; er faßt das *daz* also nicht als Artikel (Lachmann) oder Konjunktion (Benecke), sondern als Relativ. „Lateinisch könnte wohl gesagt werden: *dolet multos quae facta est atrox caedes*“ (S. 269). Diese schon von Leitzmann (Beitr. 50, S. 94) verworfene Auffassung Toblers ist deshalb unwahrscheinlich, weil diese Art der relativen Verschränkung dem Mhd. fremd ist<sup>57</sup> und

<sup>53</sup> Lachmann faßt *rê* im Glossar zu seiner ‚Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jh.‘, Berlin 1820, S. 267 ff., auch als neutrum. Unzweifelhaft als neutrum verstanden worden ist es auch von den Hss.  $GmG^8G^c$  und von Bartsch, die v.15 *daz an mînem* lesen.

<sup>54</sup> Für *mortliche* ist diese Auffassung (Adv.) aufgrund der im Mhd. beliebten Bildungsweise der Adverbien auf *-liche* (vgl. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 1109; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 143) die gegebene. *mortlich* erscheint bei Wolfram nur P 321,14 (vgl. G. C. L. Riemer, Die Adjektiva bei Wolfram v. E., Diss. Leipzig 1905, Halle 1906, S. 16; E. Wolff, Die zusammengesetzten Adjektiva und Adverbia bei Wolfram v. E., Diss. Greifswald 1913, S. 26); im Nib. erscheint es mehrere Male, auch als Adverb (vgl. K. Bartsch, Der Nibelunge Not, Band II 2, Wörterbuch, Leipzig 1880, S. 219). *streng* erscheint bei Wolfram nur attributiv.

<sup>55</sup> Da *streng* bei Wolfram nie als Adverb erscheint, könnte man nach der seit Lachmann üblichen Auffassung von *valsch geselleclîcher muot* P 2,17 (vgl. P 213,15; 301,12) als ‚Gemüt eines falschen Gesellen‘ (vgl. H. Buchenau, Über den Gebrauch u. die Stellung des Adjectivs in Wolframs Parzival, Diss. Straßburg, Cöthen 1887, S. 16; anderer Auffassung ist Mohr, s. Anm. 144) das unflektierte *streng* (vgl. *iver streng unsüezer last* P 294,29; *ein streng schärpferich* P 330,10, vgl. z.St. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 662) auf das im Adv. *mortliche* steckende Subst. *mort* beziehen, wie das in der oben gegebenen Übersetzung geschehen ist.

<sup>56</sup> Vgl. Leumann/Hofmann/Szantyr, Lat. Grammatik, Bd. II: Syntax und Stilistik, neubearb. v. A. Szantyr, München 1965, § 304, S. 564: die Erscheinung ist jedoch selten bei nachgestellten Relativsätzen wie Terenz Andr. 3 *populo ut placerent, quas fecisset fabulas*.

<sup>57</sup> Gegen Toblers Auffassung vgl. Behaghel, DS III, S. 745. Verschränkung zwischen Haupt- und Nebensatz gibt es im Deutschen, ist aber anderer Art; vgl. Behaghel, DS III, S. 547 ff.; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 392a.

dem deutschen Sprachgefühl überhaupt widerspricht;<sup>58</sup> sie ist auch mit dem ursprünglich dem Nebensatz angehörigen relativen *welcher* nie geläufig geworden. Man kann im Nhd. nicht sagen: „Es schmerzt viele, welcher bittere Mord geschehen ist“.

Behaghel (Germ. 24, S. 170f.) versteht v. 15 *an mîme hêrren ist getân* als (notwendigen) Relativsatz, der sich ohne satzeinleitendes Relativ asyndetisch an sein Beziehungswort anschließt.<sup>59</sup> Für diese Auffassung spricht auch die nachträgliche Einfügung des Relativs in der Überlieferung zu v. 15, wo die Hss. GmG<sup>8</sup>G<sup>7</sup> *daz an mînem hêrren ist getân* haben.

Bartsch nimmt den von diesen Hss. bezeugten Relativsatz sogar in seinen Text; v. 14 *daz strenge mortliche rê*, das Beziehungswort, schließt er in Kommata ein. Nach dieser Interpunktion nimmt das (anaphorische) *ez* v. 13 das im selben Satz folgende Subjekt v. 14, mit dem es eine asyndetische Erweiterungsgruppe bildet, voraus;<sup>60</sup> der mit *daz* v. 15 angeschlossene Relativsatz bezieht sich auf v. 14.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.106) fassen die Stelle als *constructio ἀπὸ κοινοῦ* (vgl. auch Anm. 59). In diesem Falle ist das *ez* v. 13 ohne anaphorische Bedeutung und nimmt als rein formale Subjektsbezeichnung im Eingang des Satzes das materielle Subjekt voraus (vgl. Behaghel, DS I, S. 319). Das *κοινόν* v. 14 fungiert als gemeinsames Subjekt zu den Sätzen v. 13 und v. 15. Da für das *ἀπὸ κοινοῦ* der Affekt charakteristisch ist (s. o. S. 136), wäre die Konstruktion in der erregten Anklage des Kingrimursel durchaus am Platze. Zwingend ist die Annahme eines *ἀπὸ κοινοῦ* allerdings nicht, da das *ez* v. 13, anaphorisch gefaßt, schon als eigentliches Subjekt des Satzes v. 13 fungiert und somit eine echte Doppelfunktion des *κοινόν* v. 14 ausschließt. Demgegenüber ist Lachmanns Auffassung (Parataxe) oder die Beneckes (*daz*-Satz), nach welcher *rê* masc. bleibt, einleuchtender.

Leitzmann schließlich (Beitr. 50, S. 94) will nur die Auffassung Lachmanns gelten lassen: „für mich lag kein grund vor, an Lachmanns klarer satzeinteilung zu rütteln“. Ein Blick in Leitzmanns

<sup>58</sup> Vgl. O. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otrfrids, I. Teil, Halle 1874, Vorwort, S. VII, der gegen Tobler bemerkt: „Die Analogie der alten Sprachen erkenne ich für die deutschen Relativsätze nicht an“.

<sup>59</sup> Behaghel faßte in seinem Aufsatz ‚Asyndetische Parataxe‘, Germ. 24 (1879), S. 170f., diese im heutigen Englisch ganz gewöhnlichen asyndetischen Relativsätze – wie später Paul – als Konstruktionen *ἀπὸ κοινοῦ*; s. o. S. 126.

<sup>60</sup> Vgl. Behaghel, DS I, S. 313f. (mit zahlreichen Beispielen und Lit.-hinweisen); vgl. ferner Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 328, und das dort angeführte Bsp. aus Hartmanns ‚Arm. Heinrich‘ v. 1400f. *si ist iemer ungeschriben, diu fröude die si hâten*.

Text zeigt aber, daß er (seit der 1. Auflage 1902) ganz anders interpungiert als Lachmann; denn er zieht v. 13 zum vorausgehenden Satz v. 11f. anstatt wie Lachmann zum folgenden v. 14f. Nach Leitzmanns Text heißt es also 321,11–13:

ein kus, den Jûdas teilde,  
im solhen willen veilde:  
ez tuot manc tûsent herzen wê.

Diese Interpunktion verschiebt den Sinn der Stelle ein wenig; denn danach ist es nur der Verrat an sich, der schmerzt, und nicht dessen beklagenswerte Folgen (vgl. v. 15 *ist getân*). Das will Wolfram aber nicht sagen; es gibt deshalb wirklich keinen Grund, „an Lachmanns klarer satzeinteilung zu rütteln“, es sei denn, man fasse mit Benecke *daz* v. 14 als Konjunktion: dann läßt sich das Entstehen der übrigen Lesarten erklären und mhd. *rê* kann masc. bleiben.

Eine eindeutige Entscheidung für ἀπὸ κοινῶν ist an dieser Stelle nicht zu treffen. Das Beispiel wäre bestenfalls als möglich zu registrieren, wofür der Umstand spricht, daß es in direkter und zudem sehr erregter Rede vorkommt.

#### 4. P 336,22f.

Am Ende des sechsten Buches schildert Wolfram die Freigiebigkeit des glücklich verheirateten Clamide, der eine *kumberhaftiu diet* von Rittern und das *varende volc* (336,17ff.) reichlich beschenkt:

336,22 mit êren âne schande  
wart in geteilet dâ sîn habe,  
mit valsche niht gewiset abe.

Laa.: Die beiden Dreißiger 336.337 fehlen in GG<sup>m</sup>GG<sup>k</sup>GG<sup>v</sup>.

Interpunktion: Bötticher streicht das Komma nach v.23.

Bötticher (Germ. 21, S. 283) zitiert P 336,23f. als Beleg für ἀπὸ κοινῶν; das κοινόν soll *sîn habe* sein, das damit auch als Subjekt für den Satz v.24 gilt. Lachmanns Komma nach v.23 wird deshalb gestrichen.

Böttichers Auffassung beruht vermutlich auf einem Mißverständnis der syntaktischen Beziehungen und damit zugleich auch des Inhaltes dieser Stelle; denn liest und versteht man v.23f. *sîn habe* (*wart*) *mit valsche niht gewiset abe*, dann bedeutet das, daß Clamides Geschenke (!) nicht zurückgewiesen wurden. Das wird sich jedoch niemand von den Beschenkten haben einfallen lassen. *abe wîsen* auf Clamides Geschenke (*sîn habe*) zu beziehen, ist deshalb nicht statthaft; es ist hier vielmehr von den Beschenkten selbst

die Rede: niemand von denen, unter die Clamide in angemessener Weise<sup>61</sup> sein Gut verteilt, wird unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen fortgeschickt bzw. abgewiesen. Nach Martin (z. St.) und M. Marti (z. St.: „es gab keine Abweisung“) wird *abe wîsen*<sup>62</sup> hier absolut gebraucht. Das *nîht* v.24 ist dann nicht Subjekt (nhd. *nichts*),<sup>63</sup> sondern Negation (nhd. *nicht*).

### 5. P 385,5 ff.

Den „Höhepunkt der Kämpfe“ vor Bearosche bildet die Tjost zwischen Gawan und Meljanz (W. Mohr, Obie und Meljanz, in: *Gestaltprobleme d. Dichtung*, G. Müller z. 65. Geb., Bonn 1957, S. 15). Sie führt die entscheidende Wendung in der Geschichte von Obie und Meljanz (siebtes Buch) herbei. Der jugendlich ungestüme Meljanz, dem bis dahin noch *niemen volleclich strîtes gewern enmohte* (vgl. 384,26f.), trifft endlich auf einen ihm ebenbürtigen Gegner, den erfahrenen Gawan:

Gâwân nam siner tjoste vlîz:  
385,5 dô lërte Meljanzen pîn  
von Oraste Gentesin  
der starke rœrine schaft,  
durch den schilt in dem arme gehaft.

Laa.: 4 *nam* fehlt G<sup>n</sup>. 5 *Diu* G G<sup>m</sup> G<sup>k</sup> G<sup>σ</sup> G<sup>υ</sup> G<sup>x</sup> G<sup>x</sup> G<sup>δ</sup>, *nam'war'diu* G<sup>n</sup>. 7 *ror ime schaft* G. nach 7 *Wart* (*Do ward* G<sup>x</sup>) *da* (fehlt G<sup>x</sup>, *dar* G<sup>n</sup>G<sup>δ</sup>G<sup>φ</sup>) *getriben* (*gezilt* G<sup>δ</sup>) *mit hurte* (*hurtes* G<sup>x</sup>G<sup>φ</sup>) *chraft*. *Daz tet Gawan der werde gast* G G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>x</sup>G<sup>x</sup>G<sup>n</sup>G<sup>δ</sup>G<sup>φ</sup>. 8 *in den arm* G G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>. *gehaft*] *er gehaft* D, *brast* mno Bartsch, M. Marti, *erbrast* G<sup>x</sup>G<sup>φ</sup>, *er* (*si* G<sup>n</sup>) *brast* G G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>x</sup>G<sup>n</sup> Leitzmann.

Interpunktion: Leitzmann setzt Punkt nach v.7. Bartsch und M. Marti streichen das Komma nach v.7.

Wie aus den Lesarten hervorgeht, ist die Überlieferung zu P 385,5ff. in \*D und \*G recht verschieden. Die Herausgeber (Lachmann, Bartsch, Leitzmann, Martin, M. Marti) haben sich aus-

<sup>61</sup> *mît êren âne schande* bedeutet Clamides *mâze* im Austeilen (seiner *mîlte*): er ist weder geizig, das brächte *unêre*, noch verschwenderisch, das brächte *schande*; vgl. P 171,7–12.

<sup>62</sup> *abe wîsen* ist eigentlich ein Terminus der Rechtssprache; vgl. die zahlreichen Belege im Deutschen Rechtswörterbuch I, 338f.; es heißt P 336,24 dann soviel wie ‚abschlägig bescheiden‘.

<sup>63</sup> Zu pronominalem *nîht* als Subjekt im Mhd. siehe unten S. 180 zu P 782,23.

nahmslos für die Fassung von \*D entschieden; nur Hartl (Textgeschichte des Wolframschen Parzival I 1 [Germanisch u. Deutsch 1], Berlin 1928, S. 71, Anm. 2) erwägt, ob die Zusatzverse in \*G nach 385,7 „nicht etwa Bewahrung des Echten sind“. – Die Überlieferung in \*D geht wiederum auseinander: der St. Galler Hs. D folgt Lachmann in v. 8, läßt jedoch das *er* weg und schreibt nur *gehaft* (Part. Prät.); Bartsch und M. Marti folgen mno und schreiben mit Annahme eines ἀπό κοινοῦ *brast*; Leitzmann liest mit D und \*G *er* und mit mno und \*G *brast*.

Den konsonantisch ungenauen Reim *schaft: brast* nach \*D, den Bartsch, M. Marti und Leitzmann in den Text nehmen, verteidigen mit guten Gründen auch Paul (Zur Nibelungenfrage, Beitr. 3 [1876], S. 442), Zwierzina (ZfdA 45 [1901], S. 20, Anm. 1) und Wiessner (Beitr. 26 [1901], S. 423). Für die Ursprünglichkeit des in mno überlieferten Reimes *schaft: brast* und für *brast* nach mno statt *er gehaft* nach D spricht ein weiterer Grund: Lachmann läßt das *er* vor *gehaft* deshalb fort, weil der Reim die apokopierte finite Form des Verbs (*er gehaft(e)*) nicht verträgt;<sup>64</sup> *gehaft* ist dann prädikatives Partizip Prät., das mit seinen umfangreichen Ergänzungen einen eigenen Satztakt bildet;<sup>65</sup> das Wort erscheint weder in dieser Form noch in der an dieser Stelle zu verstehenden Bedeutung ein zweites Mal bei Wolfram.<sup>66</sup> Hält man aber gegen Lachmann das auch durch \*G gestützte *er* für ursprünglich, dann wäre grammatisch *gehafte* (oder *brast*) zu erwarten; *gehaft* erweist sich von daher als sekundär und verdankt sein Entstehen wohl der prinzipiellen Forderung des höfischen Geschmacks nach Reimreinheit.

Die Änderung zur Beseitigung des unreinen Reimes ist in \*G noch einschneidender. Hier wird durch das Einschleichen zweier ungeschickter Zusatzverse nach 385,7 und ähnlich bald darauf nach 397,15 der reine Reim wieder hergestellt (vgl. E. Stadler, Über das Verhältnis der Handschriften D u. G von Wolframs Parzival, Diss. Straßburg 1906, S. 61). In \*G lautet der ganze Passus:

Gâwân nam siner tjoste vliz.  
385,5 diu lërte Meljanzen pîn.  
von Oraste Gentesin

<sup>64</sup> Ausnahmen sind höchst selten, und zwar erscheinen sie wiederum nur in der Hs. D: P 68,13 *griez* (Dat. Sg.) im Reim auf *liez* (Konj. Prät.), wo aber alle Herausgeber *grieze: lieze* in den Text gesetzt haben; vgl. Fr. Schwarz, Über die metrischen Eigenthümlichkeiten in Wolframs Parzival, Diss. Rostock 1884, S. 9; anders ist es im Versinnern, ebda., S. 13 und 16; vgl. ferner Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 168, Anm. 2.

<sup>65</sup> Behaghel, DS II, S. 413ff.; daselbst weitere Beispiele aus Wolfram (P 741,11; W 59,12; 67,10; P 628,3; 250,20; 375,16).

<sup>66</sup> Wolfram kennt nur die Form des Part. Prät. *geheftet* P 246,29; der Infinitiv *geheften* erscheint P 512,5.

- 7 der starke rœrine schaft  
 wart dar getriben mit hurte chraft:<sup>67</sup>  
 daz tet Gâwân der werde gast;  
 8 durch den schilt in den arm er brast.

Die Abweichungen von \*D (= mno), die \*G in v. 5 (*diu* statt *dô*) und v. 8 (*in den arm* statt *in dem arme*, *er brast* statt *brast* mit Subjekt in v. 6f.) hat, sind durch den Einschub verursacht, der den syntaktischen Zusammenhang des ursprünglichen Satzes zerreißt. Aus v. 5 und v. 8 werden selbständige Sätze gemacht, da das ursprüngliche Subjekt beider in v. 6f. von dem ersten Zusatzvers beansprucht wird. Die Änderung von *dô* zu *diu* v. 5 und die Einfügung des *er* in v. 8 sind somit sekundär; das gilt dann auch für das *er* vor *gehaft* in D. – In \*G werden die beiden Ortsbestimmungen zu *brast* translokal gefaßt; das veraltete Wort *bresten*, das von den Schreibern öfter durch Formen von *brechen* ersetzt wird (P 295,27; 449,29; 745,6; 759,12; W 78,28),<sup>68</sup> ihnen also nicht mehr ganz geläufig gewesen zu sein scheint, wird nur als Richtungsverbum konstruiert, während es in \*D sowohl translokal (*durch den schilt*) als auch intralokal (*in dem arme*, außer von \*D = mno auch von GxG\*G<sup>n</sup>G<sup>δ</sup>G<sup>φ</sup>G<sup>β</sup> bezeugt), also sowohl mit einer Richtungsbezeichnung als auch mit einer Ruhebezeichnung gebraucht wird, wie es Wolframs Sprachgebrauch durchaus entspricht.<sup>69</sup>

Die Abweichungen in \*G wie in D von \*D (= mno) erweisen sich somit als sekundäre, durch den unreinen Reim verursachte Änderungen des Ursprünglichen, wie es von den Hss. mno bewahrt worden ist.<sup>70</sup> Die Stelle lautete in \*D:

- 385,5 dô lërte Meljanzen pîn  
 von Oraste Gentesîn  
 der starke rœrine schaft  
 durch den schilt in dem arme brast.

In Übereinstimmung mit dieser Rekonstruktion des Textes nehmen Bartsch (z.St.) und auch M. Marti (z.St.) mit Recht eine *constructio ἀπὸ κοινοῦ* an; das *κοινόν* erstreckt sich gewichtig über zwei Verse; denn „der kuriose Name“ *von Oraste Gentesîn* „soll sich

<sup>67</sup> mit *hurte chraft* ist bei Wolfram sonst nicht belegt.

<sup>68</sup> Vgl. Stadler, S. 45; Th. Gebert, Untersuchungen zu den Hss. der Gruppe „D“ von Wolframs Parzival, Diss. (hsl.) Wien 1921, S. 91; P. Abel, Veraltende Bestandteile des mhd. Wortschatzes, Diss. Erlangen 1902, S. 20.

<sup>69</sup> Wiessner, Beitr. 26, S. 423, findet das „sehr merkwürdig“; doch vgl. P 103,18 *dô brast ir freuden klinge mîthen ime hefte enzwei* und P 710,15 *dô brast ir jâmer durch die schem*.

<sup>70</sup> Zum bedeutsamen textkritischen Wert von mno für die Herstellung von \*D vgl. Martin, Vorrede zur Ausgabe, S. XXI; Hartl, Vorrede zur 7. Ausgabe von Lachmanns Text, S. XLVf.

dem Ohr einprägen“ (Mohr, Obie und Meljanz, S. 18), er erinnert die Zuhörer der Geschichte an Gawans Aufbruch (335,22). Wie schon in 106,15f. verwendet Wolfram das ἀπὸ κοινοῦ zur Schilderung einer Tjost, die für den Verlauf der Erzählung entscheidend ist. Die Sorgfalt des erfahrenen Kämpfers Gawan (385,4) und die unstillbare Kampfesbegierde (384,24ff.) des jugendlichen, mit seiner *krte* auf den Lippen (385,2) anstürmenden Meljanz treffen aufeinander: „Nun brachte der starke Rohrschaft von Oraste Gentesin den Meljanz in eine unerwartete Situation, er brach durch den Schild hindurch und in dem Arm (brach er)<sup>71</sup> ab“.

Freilich scheint die Assonanz *schaft : brast* „eine sonst unerhörte Reimfreiheit“<sup>72</sup> zu sein. Im Hinblick auf die unreinen Reime, die sich Wolfram sonst gestattet (s. Martin, Einl. z. Komm., S. LXXXI), ist ihm aber auch dieser Reim durchaus zuzutrauen.

#### 6. P 418,26 ff.

In dem bekannten „mit Spott und Humor gewürzten Wortwechsel“ zwischen Kingrimursel und Liddamus „entrollt Wolfram vor uns das Bild eines Helden, dessen Schlagfertigkeit nicht in der Schärfe des Schwertes, sondern in der Spitze der Zunge liegt“ (K. Kant, Scherz u. Humor in Wolframs v. E. Dichtungen, Heilbronn 1878, S. 41). Aus dem allseits anerkannten *sage vavassor* Chrestiens (Perceval v.6149, ed. Hilka), einem „gerissenen Politiker und Juristen“, hat Wolfram den durch die Autorität des Kyot beglaubigten überlegenen Maulhelden Liddamus gemacht, „der, zugleich Thersites und pervertierter Miles Gloriosus, sein unsoldatisches Lebensprinzip rechthaberisch und mit Zitaten aus antiker und deutscher Heldensage gewürzt zur Schau stellt und rechtfer-

<sup>71</sup> *brast* steht in einem semantischen Zeugma, wie kurz darauf *stach* 385,10f.

<sup>72</sup> So Zwierzina, Beobachtungen zum Reimgebrauch Hartmanns und Wolframs, Festgabe f. R. Heinzel, Halle 1898, S. 474, zum Reim *gesähen : pflügen* (P 164,7), den er mit Braune, ZfdA 16, S. 425, zusammenstellt mit P 35,19 *nacht : ungemach* (*ungemacht* D, *unmaht* die übrigen) und W 464,11 *priester : meister* und als literarischen, bei Heinrich von Veldeke erborgten Reim auffaßt. Vielleicht liegt auch in *schaft : brast* ein Reim wie *schacht : brach* zugrunde, mit überschüssigem *t* wie in *nacht : ungemach* (P 35,19 = Eneide 1455, ed. Behaghel, vgl. dessen Einl. S. CXII), und Wolfram änderte bewußt *brach* in das gewaltsamere *brast*.

tigt“ (W. Mohr, Landgraf Kingrimursel, in: *Philologia Deutsch*, Festschr. W. Henzen, Bern 1965, S. 28f.).<sup>73</sup>

Wie Heinrich von Veldeke seinen Drances gegenüber Turnus offen zugeben läßt, Eneit 8548f. (nach Hs. G edd. Frings/Schieb): *Mir ist zu redene alzu gah Und zu meinen worten* (vgl. P 417,12f.), so charakterisiert auch Wolfram, bevor er den aufgestauten Redestrom seines Tranzas-Liddamus mit einem fünffachen konditionalen Vordersatz (419,2ff.) gegen Turnus-Kingrimursel losläßt, die Ungeduld des zum Wort drängenden Liddamus mit einer stilistisch glänzenden Redeeinleitung:

418,26 dô was mit rede aldâ bereit  
der herzoge Liddamus  
begunde ouch siner rede alsus  
mit spæhlichen worten,  
aldâ siz alle hörten.

419.1 Er sprach: wand im was sprechens zit:

Laa.: 26 *alhie* G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>, *al d* (Reiner Fr.). 27 *Er begunde mno.*  
*ouch* fehlt mno G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>. 29.30 fehlen G<sup>x</sup>d (Reiner Fr.).

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.27, Punkt nach v.29, Komma nach v.30 und Komma nach *sprach* 419,1. Bartsch und M. Marti setzen Komma nach *sprach* 419,1.

Lachmanns Text bietet 418,26ff. als *constructio ἀπό κοινοῦ*, die in den Hss. gut bezeugt ist. Nur mno haben das ἀπό κοινοῦ nicht; ihre Abweichung, das zu *begunde* gesetzte Subjektspronomen *er*, läßt sich als sekundäre Einfügung erklären, um den Vers syntaktisch in sich stimmig zu machen. Für ἀπό κοινοῦ haben sich auch die meisten Beurteiler der Stelle ausgesprochen: Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z. St.), Sievers (Beitr. 50, S. 102.106), Karg (Synt. St., S. 38), M. Marti (z. St.) und Minis (Beitr. 74, S. 294).

Nur Leitzmann (Beitr. 50, S. 95) verwirft das ἀπό κοινοῦ; er setzt „komma nach *Liddamus*, wodurch zwei syntaktisch einwandfreie asyndetische sätze entstehen, die wir heute mit *und* verbinden würden.“ Leitzmann nimmt also Asyndese der beiden Sätze v. 26f. und v. 28f. an, die durch die Ersparung des Subjekts im zweiten Satze miteinander verbunden sind.

Eine solche Art der asyndetischen Parataxe, die dem Ahd. wie dem Nhd. ganz geläufig ist, ist im klassischen Mhd. jedoch eine

<sup>73</sup> Mohr vermutet mit S. Singer (Beitr. 44 [1920], S. 468f.), „daß Wolfram auch und gerade in der Gestalt des Liddamus irgendeinen bestimmten Zeitgenossen auf seine Bühne gestellt hat“ (S. 35, Anm. 13).

Rarität, für die sich kaum zwei Dutzend Belege beibringen lassen. Im Laufe des 12. Jahrhunderts geht diese Art der Satzverknüpfung immer mehr zurück;<sup>74</sup> sie erscheint „im Annolied nicht, nicht in den Nibelungen und Kutrun, im Alexander 3mal, etwas häufiger in Hartmanns Rede vom Glauben und bei Gottfried, sonst nur vereinzelt“ (Behaghel, DS III, S. 499).<sup>75</sup> Bei Wolfram gibt es für die Asyndese von Hauptsätzen bei Ersparung des Subjekts im zweiten Satz fünf Belege, von denen keiner ohne Variante mit einem verbindenden *unde* überliefert ist: 1. P 57,24 *die tjoste siner hende manec sper zebrächen, die schilde (Unde schilte G) dürkkel stächen*.<sup>76</sup> 2. P 262,27 *diu hielt dâ want (da vnt want G<sup>m</sup>G<sup>o</sup>, und wand G<sup>x</sup>, da bar G<sup>k</sup>, da von G<sup>r</sup>, da sy wand G<sup>x</sup>, da wart G<sup>v</sup>) ir hende*.<sup>77</sup> 3. W 268,3 *Sus saz diu klagende vrouwe mit dem herzen touwe, daz ûzer brust durch d'ougen vlôz, ir liechten blicke ein teil begôz*.<sup>78</sup> 4. P 275,19 *er dancte (Er neic GG<sup>m</sup>) in (unde GG<sup>n</sup>G<sup>u</sup>G<sup>8</sup>G<sup>w</sup>, in unde die übrigen), bôt fianze sân*.<sup>79</sup> 5. P 323,3 *der spranc ûf (stuont uf \*G), sprach (unde sprach alle außer D) zehant*.<sup>80</sup> Nicht sicher ist, ob

<sup>74</sup> Das zeigen deutlich die Sammlungen von C. Kraus, zu St. Veit 52, Deutsche Gedichte d. 12. Jhs., Halle 1894, S. 141-146.

<sup>75</sup> Zur Asyndese bei Ersparung des zweiten Subjekts und der Entwicklung ihres Gebrauchs auf verschiedenen Stufen vgl. Behaghel, DS III, S. 497ff., ders. Germ. 24, S. 167ff.; K. Held, Das Verbum ohne pronominales Subjekt in der älteren deutschen Sprache (Palaestra 31), Berlin 1903, S. 97ff.; E. Dickhoff, Das zweigliedrige Wort-Asyndeton in der älteren deutschen Sprache (Palaestra 45), Berlin 1906, S. 29ff. 66ff. 122ff.

<sup>76</sup> Nach Dickhoff, S. 130, liegt hier ein ‚synchronistisches Asyndeton‘ vor; es werden ‚Sperbrechen und Schildstechen als typische unzertrennliche Momente des Tjostes synchronistisch reimformelhaft wiedergegeben‘.

<sup>77</sup> Ein Verbum der Ruhe wird verknüpft mit dem, was dabei geschieht; der Typus ist alt, vgl. Otfrid V, 7,6 *si stuant thoh, wéinota thar*, für lat. *stabat plorans*; er dient häufig der Wiedergabe eines lat. Partizips, vgl. Behaghel, DS III, S. 499f.; Dickhoff, S. 128; Benecke z. Iwein 3620; Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 248f. (Nachtr.).

<sup>78</sup> Das Beispiel ist vom Typus *stuont weinota* (s. Anm. 77) wie Nr. 2, nur erscheint wie Otfrid IV, 12,33 *thar saz, thageta* ein anderes Verbum der Ruhe; vgl. Lachmann bei Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 249, Anm. 12. Nachtr.; dort auch die Mitteilung Lachmanns, daß Wackernagel zu *saz thageta* ‚scharen von beisp. gesammelt (hat), weil er immer auf einen professor conjunctionis Unde studiert hat‘.

<sup>79</sup> Zu Lachmanns Streichung des *unde*, die von Leitzmann und M. Marti nicht akzeptiert wird, bemerkt Behaghel, Germ. 24, S. 170: ‚Die Besserung ist unzweifelhaft, wir sehen aber, daß die Rede-weise doch etwas Ungewöhnliches war, wenn sämtliche Schreiber daran Anstoß nahmen‘. Nach Dickhoff, S. 131, ein ‚synchronistisches Asyndeton‘.

<sup>80</sup> Nach Dickhoff, S. 134, ein ‚supplementäres Asyndeton‘; in P 323,3

P 406,25 hierher gehört: *si giengn und schuofen (und schuofen fehlt G<sup>x</sup>, schaffen mno G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>G<sup>τ</sup>, schlaffen G<sup>x</sup>) umb ir pflege*. Wackernagel (im Apparat bei Lachmann) streicht das *und* und liest *si giengen schuofen*, was Martin in seinen Text nimmt.<sup>81</sup> Sicher nicht hierher gehört P 801,1f., da in diesem Beispiel Asyndese zweier grammatisch vollständiger Hauptsätze vorliegt.<sup>82</sup> – Auch die Asyndese von Nebensätzen bei Ersparung des Subjekts im zweiten Satz erscheint bei Wolfram einige Male,<sup>83</sup> doch ist diese den Schreibern weniger anstößig, da die beiden Sätze auch die Nebensätzeleitende Konjunktion gemeinsam haben. – Von den angeführten Belegen ist bis auf W 268,3 (s. u. die Erörterung zu dieser Stelle) keiner direkt mit P 418,26ff. vergleichbar; denn sie zeigen weder die Inversion des Subjektes im ersten der asyndetisch verknüpften Sätze, noch ist dieses ein volltoniges Wort, das zwischen beiden Sätzen steht.

Leitzmanns Auffassung, die für einen vergleichbaren Satz im Nhd. ohne weiteres gilt, ist aus den Verhältnissen des Mhd., wo die Asyndese bei Ersparung des zweiten Subjekts fast ganz verschwunden bzw. nur noch in bestimmten überlieferten Verbindungen anzutreffen ist, nicht zureichend begründbar. Entstehungsgeschichtlich ist Leitzmanns Annahme eines Asyndeton nicht ganz unbegründet; denn die mhd. *constructio ἀπό κοινοῦ* „ist nichts

wirke „die kurzatmige Hast der Asyndese künstlerisch-drastisch. Ein freier Rhythmus sprengt die Konvention des Anschlusses. Wir haben hier einen Vers, der als Archetypus für den späteren ‚Sturm und Drang‘ mit seiner zuckenden Sprache gelten könnte“ (S. 134f).

<sup>81</sup> Auch Bartsch erwägt (z. St.): „und ist mit Wackernagel vielleicht zu streichen, da Wolfram zuweilen zwischen zwei Verben die Copula ausläßt“. Gegen die Ursprünglichkeit des *und* spricht auch die La. derjenigen Hss., die statt *und schuofen* den Infin. *schaffen* haben; denn ein einleuchtender Grund für die Auslassung des *und* und die Setzung des Infin. ist schwer zu finden. Geht man aber davon aus, daß das Asyndeton ursprünglich ist, dann erklären sich alle Abweichungen aus der Tendenz, die ungewöhnliche Redeweise zu beseitigen.

<sup>82</sup> Dickhoff, S. 130, und Behaghel, DS III, S. 499, zitieren nur 801,1f. *Umb sich siz deckelachen swanc, fürz pette úfen teppech spranc*; das Subjekt des zweiten Satzes fehlt aber nicht, sondern folgt in 801,3 *Cundwír ámúrs diu lieht gemál*.

<sup>83</sup> P 242,15 *daz ir gét, leit iuch (vnde legt euch G<sup>m</sup>, und ligent n, eúch legen G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>G<sup>τ</sup>) sláfen*; P 267,23 *daz si mîn dienst sus letzen, [und] (und fehlt G G<sup>m</sup>G<sup>ν</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>x</sup>G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>) die magt ir slege ergetzen*, vgl. 276,25f.; W 48,28 *wie er restarp, der (Daz er W<sub>2</sub> Wo, Die K<sub>1</sub>, Sint die K<sub>2</sub>) sêle werdekeit erwarp*. Behaghels Darstellung DS III, S. 497ff., unterscheidet nicht zwischen der Asyndese von Hauptsätzen und der von Nebensätzen, deren Entwicklung verschieden ist, wie Kraus, S. 146 (s. Anm. 74) zeigte. Zur Kritik an Dickhoff vgl. Behaghel, DS III, S. 497.

Anderes als eine bestimmte Form asyndetischer Parataxe“ (Behaghel, Germ. 24, S. 170), die sich vom Asyndeton nur durch den Einschnitt vor dem gemeinsamen Subjekt unterscheidet.

Nach der Zurückweisung von Leitzmanns Gegenargument hindert nichts mehr daran, mit der überwiegenden Mehrzahl der Forscher in P 418,26ff. eine *constructio ἀπὸ κοινοῦ* anzunehmen. Diese bringt so vortrefflich die ganze Ungeduld des zum Worte drängenden Liddamus zur Sprache, daß man in dem Gebrauch der Konstruktion an dieser Stelle eine künstlerische Absicht Wolframs vermuten darf. Durch das *ἀπὸ κοινοῦ* wird die Absicht zu reden (v.26) und die Ausführung dieser Absicht (v.28) – unter Wahrung ihrer logisch-sachlichen Abfolge – ganz eng verknüpft, was einen Mann wie Liddamus, der sein Herz auf der Zunge trägt, treffend charakterisiert. Schließlich betont Wolfram mit dem Vers 419,1 *Er sprach: wand im was sprechens zît* noch einmal, wie sehr sich das Wesen des Liddamus nicht im Handeln, sondern im Reden offenbart.<sup>84</sup> Die Übersetzung der Stelle 418,26–419,1 wäre: „Darauf war Liddamus mit Rede und Antwort schon zur Stelle, begann auch wirklich seine Rede mit kunstvollen Worten<sup>85</sup> so, daß es alle hören mußten; er redete, weil es ihm schwer fiel, den Mund zu halten“.

### 7. P 549,12 ff.

Gawans Aufenthalt bei dem Fergen Plippalinet bedeutet für den verarmten Ritter und sein Haus ein festliches Ereignis. Die Kemenate, zu der die Tochter des Fergen, die liebenswürdige *frou Bene*, den hochgeehrten Gast hinaufführt, ist zum Zeichen der Festlichkeit, die mit der Gawan später als Festmahl vorgesetzten

<sup>84</sup> Wer Liddamus eigentlich ist, erfährt man, abgesehen von seiner Beglaubigung durch Kyot und Wolframs ironischer Steigerung seines Ranges in den Redeeinführungen von *sküneges man* (416,18) über *fürste* (417,1) und *herzoge* (418,27) zu *der rîche Liddamus* „der großmächtige Liddamus“ (419,11), nur aus Liddamus' eigenen Worten; vgl. Mohr, S. 29: in der Rolle des Liddamus „begegnet die erste humoristische Selbstdarstellung eines *toren* in der deutschen Dichtung“.

<sup>85</sup> Zu *spæhelîch* vgl. H. J. Weigand, A Jester at the Grail Castle in Wolfram's Parzival?, PMLA 67 (1952), S. 486, Anm. 3. – Zu den *spæhen wörtern* (Thomasin v. C., W. Gast 39/45), die charakteristisch sind für den Stil der höfischen Kunstsprache, vgl. A. Bach, Geschichte d. dt. Sprachs, Heidelberg 1965, S. 217. 223.

Schonkost (551,20 ff.) deutlich kontrastiert, reichlich mit frischen Binsen und schönen Blumen bestreut.<sup>86</sup>

549,10 mit der meide Gâwân  
 úf eine kemenâten gienc.  
 den estrich al übergienc  
 niwer binz und bluomen wol gevar  
 wâren drûf gesniten dar.

Laa.: 12 er al uber G<sup>x</sup>, allvme G<sup>δ</sup>. 13 Nu bins blumen und m. Niuwe binzen und (vñ vñ G<sup>n</sup>) blümen clar G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>. bimez G, bimz G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>ν</sup>G<sup>τ</sup>, pinzen G<sup>x</sup>G<sup>σ</sup>. In G<sup>n</sup> Punkt nach binzen. 14 dar] gar G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>.

Interpunktion: M. Marti setzt Komma nach *binz* v.13.

Die den Estrich beschreibenden Verse 549,12–14 faßt Lachmann als constructio ἀπό κοινοῦ, ebenso Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Schachinger (S. 51), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.108).

Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 95) hält ein ἀπό κοινοῦ anzu-nehmen für „nicht unbedingt nötig“ und fragt: „was hindert uns, zwei durch *und* verbundene sätze anzunehmen und *binz* mit *über-gienc*, *bluomen* mit *wâren* enger zu verknüpfen?“ Daran hinderte Sievers (Beitr. 50, S. 108) „jedenfalls die unmöglichkeit, das so entstehende poesiewidrige doppelsatzmonster irgendwie nach deutschem sprachgebrauch zu intonieren“. Auch in Leitzmanns Text unterbleibt die nach dem Vorschlag zu erwartende Interpunktion vor dem mit *und* v.13 beginnenden zweiten (grammatisch vollständigen) Satz, so daß der Leser die Stelle nach wie vor als ἀπό κοινοῦ verstehen kann. Konsequenter nach Leitzmanns Vorschlag verfährt schließlich M. Marti, die ein Komma vor *und* setzt und damit das ἀπό κοινοῦ eindeutig beseitigt.

Es gibt aber keinen triftigen Grund dafür, *niwer binz* nicht als Subjekt zu *wâren drûf gesniten dar* aufzufassen (vgl. P 83,28f.);

<sup>86</sup> Vgl. A. Schultz, Höf. Leben I, Leipzig 1879, S. 65: „Und doch durfte das Blumenstreuen bei keinem Feste fehlen: mit Rosen, Lilien, geschnittenen Binsen, Münze, Aglei wurde dick der Boden bedeckt“. Zum Binsenstreuen vgl. Martin zu 3,28; zu dieser Sitte bietet das Altfranz. zahlreiche Belege, vgl. Tobler-Lommatzsch, Altfrz. Wb. 4, 1757ff. unter *jonc* ‚Binse‘, und 4, 1760ff. unter *jonchier* ‚trans. (den Boden) mit Binsen bestreuen; allgem. bestreuen‘; vgl. mit P 549,12–14 den 4,1761,13 zitierten Beleg aus ‚Durmart le Galois‘ 940ff. *Totes sunt jonciēs les sales De roses et de flors de lis Et de frez jons novels coillīs* (vgl. *niwer binz*); *N'i a chambre ne soit joncie Et richement apparillie. De la cité fu li marchiēs De fresche herbe trestos jonciēs Et les rües tot atresi*. Vgl. auch W 144,1ff.

auch bilden sachlich gesehen Binsen und Blumen eine Einheit. Hätte der Dichter, wie Leitzmann und M. Marti annehmen, nach *binz* einen syntaktischen Einschnitt beabsichtigt, so hätte er das unmißverständlich durch ein *ouch* anstelle des *und* v.13, welches zu dem von Sievers mit Recht gerügten „Doppelsatzmonstrum“ führt, ausdrücken können. Vor dem einhellig bezeugten *und* v.13 darf daher nicht interpungiert werden; denn dieses *und* verbindet nicht zwei Sätze, sondern die beiden Glieder einer Erweiterungsgruppe, die als gemeinsames Subjekt zum Satz v.12 und v.14 fungiert. Auch die Kongruenzverhältnisse, mit denen Leitzmann für eine Trennung von v.12–14 in zwei Sätze zu argumentieren scheint („*binz* mit *übervienc*, *bluomen* mit *wären* enger zu verknüpfen“), liefern keinen Einwand gegen die Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ. Wolfram setzt nämlich in der Regel das Verb in den Sg., wenn ihm das aus einem Sg. + Pl. in ebendieser Reihenfolge gebildete Subjekt folgt;<sup>87</sup> dagegen erscheint das Verb im Pl., wenn ein Subjekt dieser Art vorausgeht.<sup>88</sup>

Das ἀπὸ κοινοῦ in P 549,12–14 zeigt allerdings nicht die für die bis jetzt behandelten Beispiele der Konstruktion charakteristische Dynamik; hier steht es vielmehr zur Hervorhebung. Teppiche kann sich ein *armer wirt* wie Plippalinot (vgl. 627,24–26) nicht leisten, aber: „Der Estrich war ganz und gar bedeckt, frische Binsen und schöne Blumen waren da draufgeschnitten<sup>89</sup> worden“. Die in diesen Versen geschilderte Tatsache will Wolfram mit einer *constructio ἀπὸ κοινοῦ* besonders hervorheben, um auf den guten Willen Plippalinots und der Seinen hinzuweisen, die trotz der *armuot* (560,7) im Hause alles für Gawan tun, was sie vermögen. Dazu gehört die

<sup>87</sup> So 16 mal insgesamt: P 33,15; 76,2; 83,7; 236,7 = 240,19; 315,20; 423,2; 549,12; 720,27; W 122,24; 137,16; 155,18; 217,22; 251,28; 398,25; 424,26. Dazu nur zwei Ausnahmen mit dem Verb im Pl.: P 380,6 und W 268,10, mit jeweils personalen Subjekten.

<sup>88</sup> So 20 mal insgesamt: P 215,27; 534,21; 549,13; 630,9; 676,16; 787,1; 822,15; W 113,10; 185,4; 246,26; 251,3; 260,1; 316,1; 382,4; 395,30; 407,14; 437,10; 440,1; 457,25; 459,15; sechs Ausnahmen mit dem Verb im Sg.: P 112,23 und 749,9 (alle Hss. Pl.); 352,28; 762,9 (\*G Pl.); W 22,24; 206,22 (alle Pl. außer GBL). Belege nach Schachingers Material (S. 45–51), das nachgeprüft, geordnet und vervollständigt wurde.

<sup>89</sup> Da translokales *sniden uf* im Mhd. nur als Schneiderausdruck begegnet, könnte man vielleicht sogar „draufgeschneidert“ übersetzen und annehmen, daß Wolfram einen komischen Effekt beabsichtigte; vgl. BMZ II, 2, 437 ff. u. Wiessner, Beitr. 27, S. 32f.

billig zu verschaffende Aufmerksamkeit des Binsen- und Blumenstreuens, der allerdings kein entsprechendes Festmahl, das Gawan nach den Strapazen in Orgeluses Dienst und vor der *aventure* auf Schastel marveille nötig hätte, folgen kann; *kunde Gâwân quoten willen zern*, bemerkt Wolfram dazu, *des möht er sich dâ wol ernern* (552,1f.; vgl. W 312,20f.).

8. P 580,30 ff.

Bei seiner Befreiungstat auf Schastel marveille hat Gawan zahlreiche Wunden empfangen. Die heilkundige Arnive nimmt sich sogleich seiner an; sie behandelt seine Wunden und gibt ihm schließlich ein Heilkraut in den Mund, woraufhin Gawan in einen tiefen Genesungsschlaf fällt; sie wacht darüber, daß er gut zugedeckt ist:

alsus überslief den tac  
581,1 Der êren rîche und lasters arm  
lag al sanfte unt im was warm.

Laa.: 580,30 Also G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>ð</sup>, als G<sup>b</sup>, Als er G<sup>a</sup>, alse her G<sup>v</sup>. überslief er f G<sup>m</sup>G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>ð</sup>. 581,1 rich m. arem D. 2 Er lag m. Lach al samfte G. unt] wan f. warem D<sup>90</sup>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach 581,1. M. Marti setzt Komma vor *unt* v.2.

Diese drei Verse, die Gawans Genesungsschlaf beschreiben, faßt Lachmann als *constructio ἀπὸ κοινοῦ*; ihm stimmen darin zu Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z.St.), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z.St.), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74), Sievers (Beitr. 50, S. 102.106) und M. Marti (z.St.).

Allein Leitzmann (Beitr. 50, S. 95f.) beurteilt die Stelle wiederum anders: „Ich setze komma nach *arm*: dann entstehen drei normale sätze mit gleichem subject, von denen der erste und zweite asyndetisch stehen, der dritte durch *und* angeknüpft ist, eine form der satzfolge, die auch heute noch gäng und gäbe ist“. Zu diesem Vorschlag muß Sievers (Beitr. 50, S. 108) „aufs entschiedenste leugnen, daß die setzung eines kommas nach *arm* drei ‚normale‘ sätze ergebe: wo steckt das subject zu *lag al samfte*?“

Mit Recht fragt Sievers nach dem Subjekt zu *lag al sanfte*, dem zweiten der „drei normalen sätze“, der mit dem dritten *und im was warm* sachlich eng zusammengehört; diese beiden Sätze schildern das körperliche Wohlbefinden des Schlafenden. Der dritte Satz hat gar kein grammatisches Subjekt, weil der die Empfindung

<sup>90</sup> *warem*: *arem* hat D auch P 177,3f.; *warem* P 238,15; *arem* P 326,28; *arem* (bracchium) P 295,24.

beschreibende impersonale Ausdruck bei Voranstellung des personalen Dativs *im* des Subjektes nicht bedarf (vgl. Behaghel, DS III, S. 448 ff.). Aus diesem *im* das Subjekt im zweiten Satz zu ergänzen, ist im Mhd. nicht üblich. Leitzmanns Auffassung, daß das Subjekt aller drei Sätze das „gleiche“ sei, ist also irrig. Auch Leitzmanns Annahme, daß der erste und zweite Satz durch Asyndese bei Ersparung des Subjekts im zweiten Satz verknüpft sind, ist nicht haltbar (s. o. S. 161–164). Damit sind seine Einwände gegen das ἀπό κοινού an dieser Stelle hinfällig.

Die Überlieferung der Stelle bietet keinen triftigen Einwand gegen die Annahme eines ἀπό κοινού, obgleich dieses nicht einhellig bezeugt ist. Zum Satz 580,30 erscheint in GG<sup>a</sup><sup>91</sup>, sowie in fG<sup>m</sup>G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>δ</sup> das Subjektspronomen und zwar an verschiedenen Stellen, was auf sekundäre Einfügung desselben schließen läßt. Ferner hat auch m das Subjektpronomen, aber erst zum zweiten Satz 581,2, nachträglich hinzugefügt. Bei diesen Änderungen dürfte wieder die Tendenz, einen Vers bzw. ein Verspaar syntaktisch in sich stimmig zu machen, eine Rolle gespielt haben. Bezeichnenderweise haben diejenigen Hss., die das ἀπό κοινού durch die Einfügung des Subjektspronomens beseitigen, das anaphorische *alsus* „in dieser Weise“, das von einer demonstrativen Geste her seine Bestimmung erhält und auf die in den beiden folgenden Sätzen geschilderte Situation hinweist, in das schwächere *alsō* „auf solche Weise“, das auf das Vorhergehende zurückweist, geändert<sup>92</sup> und damit den vorangegangenen Passus syntaktisch abgeschlossen.<sup>93</sup> Dabei mag eine Rolle gespielt haben, daß die Schreiber die Pause vor dem κοινόν, die mit der Versgrenze zusammenfällt, als syntaktische Grenze mißverstanden und das Subjekt nicht in 581,1 suchten, sondern – da es in 580,30 zu fehlen schien – von sich aus setzten. Nur so ist es nämlich erklärlich, daß das Subjektspronomen drei Mal unabhängig voneinander gesetzt worden ist (in \*D durch f, an verschiedenen Stellen zwei Mal in \*G). Dagegen wurde die Verbindung des κοινόν mit dem zweiten Satz viel enger empfunden, da zu diesem nur ein Mal das Subjektspronomen gesetzt wird (in m).

<sup>91</sup> G<sup>a</sup> gehört nach Auskunft von Gesa Bonath mit G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup> zusammen.

<sup>92</sup> Zum Unterschied von *sus* und *sō* vgl. nicht die mhd. Wbb., sondern Sievers, Beitr. 12 (1887) S. 498–503; Behaghel, DS III, S. 297 f.

<sup>93</sup> Eine Initiale bei 581,1 haben GG<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>δ</sup> und f; D bei 580,29. Ob das Bestreben, einen Initialenabschnitt auch syntaktisch abzuschließen, für die Einfügung des Subjektspronomens maßgebend war, läßt sich nach Gesa Bonaths Untersuchungen nicht sicher entscheiden.

Das ἀπὸ κοινοῦ scheint hier wie in P 549,12ff. der Hervorhebung zu dienen. Wolfram betont nachdrücklich, daß sein Held mit der *wurz* im Munde den ganzen Tag ‚überschläft‘,<sup>94</sup> und zwar unter den bequemsten Umständen: „Auf diese Weise überschlieft er den Tag, der an Ehren reiche und an Unehre arme lag ganz weich und warm gebettet“. Im Unterschied zu diesem Lager bot Lit marveile alles andere als *gemach* (569,12ff.).

Wolframs Gawan hat wegen seiner Wunden und der Bewußtlosigkeit Ruhe und Fürsorge nach dem Kampf auf Schastel marveile dringend nötig; Chrestiens Gauvain dagegen übersteht das Abenteuer ohne die geringste Beeinträchtigung seiner physischen Kraft; er bildet anschließend den ganzen Tag über bis tief in die Nacht den gesellschaftlichen Mittelpunkt und begibt sich schließlich auf *Lit de la Mervoille* zur Ruhe; eine Jungfrau schiebt ihm noch ein Kissen unters Ohr.<sup>95</sup> Bei Wolfram überschläft Gawan mit der *wurz* im Munde und weich und warm gelegen den Tag; ohne die *wurz* erweist sich dasselbe Lager in der anschließenden Nacht als ebenso *ruowelôs* wie Lit marveile (587,16ff.); denn vor Bedrängnis durch die Minne (588,6) kann er nicht schlafen und gesunden; ja *sunder amten* (643,13) wird er überhaupt nicht genesen. Erst als er die *rehten hirzwurz* (643,28),<sup>96</sup> die *helfe und râtes rîche* (640,20) Orgeluse, auf seinem Lager findet, wird er wieder gesund. Die in 580,30–581,2 geschilderte Wirkung der *wurz* Arnives ‚präfiguriert‘ die eigentliche Genesung Gawans, zu der ihm die *rehte hirzwurz* verhelfen wird. Das ἀπὸ κοινοῦ erscheint also an einer für das Folgende bedeutsamen Stelle.

### 9. P 624,28ff.

Nach den erneuten Strapazen in Orgeluses Dienst und der schließlich erfolgten Versöhnung mit ihr reiten Gawan und Orgeluse

<sup>94</sup> Das Wort ist im Mhd. nur durch diese Stelle belegt.

<sup>95</sup> Vgl. Perceval (ed. Hilka) v.8258ff. *Et quant il vost aler couchier, Si jut el Lit de la Mervoille. Un oreillier desoz s'oroille Une des puceles li mist, Qui a eise dormir le fist.*

<sup>96</sup> Vgl. J. K. Bostock, ‚Hirzwurz‘ and ‚brûn‘, MLR 52 (1957), S. 235–238, der *hirzwurz* und *brûn* auf ihren religiösen Symbolwert hin untersucht; den Zusammenhang zwischen 580,20.27 mit 643,28ff. sieht er aber nicht; vgl. S. 237: „In connexion with the *hirzwurz* the brown colour indicates the warmth of love“ mit *im was warm* P 581,2. – An der Stelle P 643,28ff. ist eine religiöse Interpretation nicht angebracht; die Zeilen können nur sexuell interpretiert werden.

nach dem Wunderschloß. Sie werden dort festlich empfangen. Arnive nimmt den von seinen Wunden noch nicht genesenen Gawan sogleich wieder in ihre Pflege:

624,28 dô fuort in an sin gemach  
 Arnive: und die daz kunden,  
 die bewârtten sine wunden.

Laa.: 28 *fürten* in G<sup>δ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>×</sup>G<sup>π</sup>, *fuertin si* in GG<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>, *fürtentz* G<sup>χ</sup>.  
 29.30 fehlen G. 29 *kunde* G<sup>μ</sup>. 30 *Sie* (*Die* G<sup>m</sup>, fehlt G<sup>υ</sup>) *bewarten im sine wunden* G<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>×</sup>G<sup>×</sup>G<sup>δ</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>π</sup>.

Interpunktion: Leitzmann streicht Kolon nach *Arnive* v.29; ebenso M. Marti.

Nach Lachmanns Auffassung liegen v.28–30 zwei Sätze vor, die durch starke Interpunktion in der Mitte eines Verses voneinander getrennt sind. Bartsch (z. St.) und Martin (z. St.) nehmen jedoch an, daß *Arnive* ἀπό κοινοῦ steht, die beiden Sätze also ineinanderlaufen; gleichwohl belassen beide das Kolon nach *Arnive* in ihrem Text,<sup>97</sup> M. Marti (z. St.) nimmt ebenfalls ἀπό κοινοῦ an und streicht konsequent das Kolon: „*Arnive*, steht ἀπό κοινοῦ als Subjekt zum vorhergehenden und als Teil des Subjektes zum nachfolgenden Satze“. Leitzmann streicht zwar das Kolon, scheint aber trotzdem kein ἀπό κοινοῦ anzunehmen.

Das gemeinsame Glied einer constructio ἀπό κοινοῦ kann zwar durch eine Erweiterungsgruppe gebildet werden, doch ist es zweifelhaft, „ob es möglich ist, daß von einer Erweiterungsgruppe nur das erste Glied sowohl vorwärts als rückwärts bezogen werden kann, während das zweite Glied nur zum zweiten Verbum gehört“.<sup>98</sup> Abgesehen davon liegt P 624,28–30 eine für das ἀπό κοινοῦ wesentliche Bedingung nicht vor, weil die grammatisch-syntaktische Verbindung zwischen dem möglichen κοινόν und dem diesem folgenden Satz viel zu lose ist. Ein ἀπό κοινοῦ anzunehmen wäre nur möglich, wenn *die*, das Subjekt zum Satze v.30, nicht stünde:

dô fuort in an sin gemach  
 Arnive und die daz kunden  
 bewârtten sine wunden.

*die* bzw. *sie* in \*G ist jedoch zu gut bezeugt, um es dem Original absprechen zu können.

<sup>97</sup> Martin wohl irrtümlich, da er ausdrücklich die Streichung des Kolon verlangt hat: „*Arnive* steht ἀπό κοινοῦ . . . Daher ist das : zu streichen“ (zu 624,29).

<sup>98</sup> Behaghel, DS III, S. 535, zu der ähnlichen und vielumstrittenen Stelle aus Hartmann, MF 218,19 *und lebte mîn her Salatîn und al sîn her, dienbrâhten mich von Vranken niemer einen fuoz*, so Vogt, der ἀπό κοινοῦ-Stellung von *al sîn her* annimmt (z. St.), ebenso Lachmann/Haupt; dagegen lesen Grimm, Paul, Bech, Saran u. a. *und lebt mîn herre, Salatîn* usw.

Die Annahme eines ἀπό κοινοῦ ist also von der Überlieferung her nicht gestattet. Auch Lachmanns Kolon nach *Arnive* ist fraglich, da zu denen, die Gawan an den Ort brachten, wo er die für die Heilung seiner Wunden nötige Bequemlichkeit fand, außer Arnive auch die übrigen Heilkundigen gehört haben dürften (vgl. P 227,25 *die fuorten in an sîn gemach*). Dieser Auffassung widerspricht nicht die Inkongruenz im Numerus von Prädikat (*fuort*) und Subjekt (*Arnive und die daz kunden*), da Wolfram in den vergleichbaren Fällen das Prädikat in der Regel im Sg. hat (s.o. S. 164f.). In der Überlieferung ist z. T. die Kongruenz gegen Wolframs Sprachgebrauch hergestellt worden (in G<sup>8</sup>G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>π</sup>), z. T. sogar noch v.28 durch die Einfügung des Subjektspronomens syntaktisch selbständig gemacht worden, so daß das Fehlen von v.29.30 in G nicht weiter auffällt.

Da die beiden Glieder in v.29 sachlich zusammengehören und die Inkongruenz in dem Satze v.29f. nicht weiter anstößig ist, muß mit Leitzmann und M. Marti Lachmanns Kolon nach *Arnive* gestrichen werden; das Komma nach v.29 ist zu belassen und der Hauptsatz v.30 sinngemäß durch einen Absichtssatz zu übersetzen: „Dar- auf geleiteten ihn Arnive und die Heilkundigen an einen für seine Pflege nötigen Ort, um sich um seine Wunden zu kümmern“.

#### 10. 11. P 650,28f. und 651,4ff.

Gawan schickt von Schastel marveile einen Knappen nach Löver mit einem Briefe, in dem er Artus und sein ganzes Gefolge darum bittet, zu Joflanze einem Zweikampf um seine *êre* beizuwohnen (625,16ff.). Der Knappe übergibt den Brief zuerst im Geheimen Gynover, dann auf deren Rat hin, als ob nichts gewesen wäre, öffentlich Artus. Dieser läßt ihn durch den Knappen der Königin bringen, die ihn ihren Damen vorliest.

- er gap der küneginne den brief,  
des manec ouge über lief,  
650,25 dô ir süezer munt gelas  
al daz dran geschriben was,  
Gâwâns klage und sîn werben.  
dône liez och niht verderben  
der knappe zal den frouwen warp  
dar an sîn kunst niht verdarp.  
651,1 Gâwâns mâc der riche  
Artûs warp herzenliche  
zer messenie dise vart.

vor sûmen het ouch sich bewart  
 5 Gynovêr diu kurteise  
 warp zen frouwen dise stolzen reise.

Laa.: 650,28 *Doh enliez* G. *nih*t fehlt mG<sup>φ</sup>. 29 Punkt nach *knappe* in G<sup>δ</sup>. *zen frouwen allen warp* G G<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>χ</sup>G<sup>×</sup>G<sup>δ</sup>. *sprach warp* mG<sup>φ</sup>.

651,4 *Ouch was vor sumen (sumunge* G<sup>δ</sup>) *gar bewart* G G<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>χ</sup>G<sup>δ</sup>. 5 Punkt nach *kurteise* in G<sup>δ</sup>. 6 *Sý warp* mn. *die* G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>χ</sup>. *stolzen* fehlt G G<sup>m</sup>mn.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach 650,29 und nach *Gynovêr* 651,5. M. Marti setzt Kolon nach *Gynovêr* 651,5.

Das geschickte *werben* des Knappen 650,28–30 und das kurz darauf erfolgende *werben* Gynovers 651,4–6 werden nach Lachmann durch eine constructio ἀπὸ κοινοῦ geschildert. Derselben Auffassung sind auch Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (jeweils z. St.), J. Grimm (Gr.<sup>2</sup> IV, Nachtr., S. 1285), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (jeweils z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.106). Leitzmann (Beitr. 50, S. 96) läßt 650,28f. als „anscheinend sicheren fall“ gelten, verwirft aber 651,4 ff.: „Ich setze komma nach *Gynovêr*, wodurch zwei geschlossene, selbständige sätze entstehen; über die interpunction und den rhythmischen bruch im verse vgl. oben zu 106,15“ (s. o. S. 148). Ebenso verfährt M. Marti, auch sie läßt 650,28f. als ἀπὸ κοινοῦ gelten (z. St.), nicht aber 651,4 ff., wo sie nach *Gynovêr* ein Kolon setzt.

Die Stelle 650,28–30 stellt eine der wenigen von der Forschung einhellig gebilligten ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen dar. Auch die Überlieferung hat sie gut bewahrt. Die Verse 28–30 sind nicht nur durch das ἀπὸ κοινοῦ miteinander eng verknüpft, sondern noch durch ein weiteres Band: *sin kunst* v.30 gehört nämlich auch zu v.28, und zwar als akkusativische Ergänzung zu *liez verderben* (vgl. Behaghel, DS II, S. 321 ff.); in dem Satz v.30, der das in v.28 Gesagte variiert, steht *sin kunst* als Subjektsnominativ. Die beiden Sätze v.28 und v.30 unterstreichen den Erfolg der in v.29 angewendeten *kunst* des Knappen. Hinzu kommt, daß durch den grammatischen Reim, der so nur hier und P 69,13 ff. vorkommt (s. Martin, Einl. z. Komm., S. LXXXII), das *nih*t *verderben* des *werben* nochmals betont wird.<sup>99</sup>

Die für das ἀπὸ κοινοῦ charakteristische Dynamik ist durch die syntaktisch eng verknüpfte Schilderung der einzelnen Phasen eines

<sup>99</sup> Hervorhebend begegnet dieser grammatische Reim auch bei Heinrich v. Freiberg, Tristan 4847 ff. (zit. nach BMZ I, 365<sup>b</sup>) *manec dinc verdîr bet des man nih*t *enwirbet, daz nimmer verdurbe, der ez mit vlîze wurbe*; vgl. ferner Freidank 178,2 (ed. Bezenberger u. dessen Anm. z. St.) und P 786,9–11.

Geschehens, das sich unter dem Oberbegriff *werben* vollzieht, deutlich erkennbar. Der Satz v.28 schildert das Hinwirken auf eine ins Werk zu setzende Absicht, der Satz v.29 die Ausführung dieser Absicht, der Relativsatz v.30 unterstreicht die erfolgreiche Verwirklichung der Absicht. Dem in diesen drei Sätzen geschilderten Geschehen liegt eine fast wörtlich ausgeführte Regieanweisung für das von der Königin inszenierte Theater zugrunde; Gynover hatte dem Knappen nämlich eingeschärft P 647,21 *dā wirb um uns als du wol kanst*. Das *werben* des Knappen im Auftrage Gawans und Gynovers löst dann eine Kettenreaktion weiteren *werbens* aus. Bei der Schilderung dieses allgemeinen *werben* scheint die heute „beinahe ganz verschwundene“, „erste und eigentliche bedeutung“ des Wortes *werben*, nämlich ‚sich drehen‘ (BMZ III,722<sup>a</sup>,21), mitzuspielen. Das in diesem kurzen Textstück ungemein häufig erscheinende Wort,<sup>100</sup> beschreibt nicht nur trefflich die Turbulenz des Geschehens am Hofe des Artus, sondern auch das Wesen der *constructio ἀπὸ κοινοῦ*, in der das *κοινόν* sich vom ersten Satz ‚wegdreht‘ und zum zweiten Satz ‚hindreht‘, um nun in dessen Dienst zu treten. Wolfram gebraucht dreimal *werben* im Zusammenhang mit einer *constructio ἀπὸ κοινοῦ* (außer in der unmittelbar folgenden Stelle 651,4ff. noch 671,20f.), und darin könnte man einen Hinweis auf die bewußte Anwendung der Konstruktion sehen.

Nach dem durch das *werben* des Knappen (650,28–30) ausgelösten *werben* des Artus (651,1–3) ist vom *werben* Gynovers die Rede (651,4–6), und zwar in einer zu 650,28f. fast parallelen Wendung und wie in 650,28f. mit einer *constructio ἀπὸ κοινοῦ*:

651,5            vor sūmen het ouch sich bewart  
Gynovêr diu kurteise  
warp zen frouwen dise stolzen reise.

Aus diesen drei Versen will Leitzmann, gefolgt von M. Marti, durch Interpunktion nach *Gynovêr* „zwei geschlossene, selbständige sätze“ machen.<sup>101</sup> Er faßt *diu kurteise* nicht wie Lachmann und

<sup>100</sup> In der Szene am Hofe des Artus: 650,27.29; 651,2.6.18; 652,1.21. Den erfolgreichen Abschluß des *werbens* stellt das *erwarp* 652,21 fest. – Vgl. vorher 625,11; 626,26; 644,12. vgl. 20; 647,21; und später 666,2.29.

<sup>101</sup> Für die dadurch nötig gewordene Interpunktion und den rhythmischen Bruch mitten im Vers beruft sich Leitzmann wieder auf Förster, S. 2ff.; dessen Beispiele betreffen aber vorwiegend solche Fälle, wo „mitten im Verse der Gedanke zu Ende“ war, bzw. der

die übrigen Forscher als mit dem bestimmten Artikel seinem Beziehungswort nachgestelltes Attribut, d. h. als episches epitheton ornans, wie es bei Wolfram und im Heldenepos nicht selten erscheint,<sup>102</sup> sondern als ‚bedingt‘ substantiviertes Adjektiv, das ein Substantiv des vorausgehenden Satzes, nämlich *Gynovêr*, wieder aufnimmt.<sup>103</sup>

Für Lachmanns Auffassung (ἀπὸ κοινοῦ) und gegen Leitzmann spricht zunächst, daß Wolfram schon Artus mit einem epischen epitheton ornans unmittelbar vorher eingeführt hatte 651,1 *Gâwâns mâc der rîche*;<sup>104</sup> ebenso möchte man auch in 651,5 *Gynovêr diu kurteise* aufgrund der Parallelität der Vorgänge von v.1–3 und v.5f. *diu kurteise* als nachgestelltes Attribut verstehen.

*kurteis* ist ein bei Wolfram besonders beliebtes Adjektiv (Riemer, Die Adjektiva bei Wolfram v. E., S. 15.61f.), erscheint aber nur im Reim und dürfte daher des bestimmten Nachdrucks entbehren, der eine starke Isolierung von seinem Bezugswort rechtfertigen würde. Das Adjektiv *kurteis* kommt auch substantiviert vor (P 735,2; 821,20; W 88,4; 41,26), doch ist dann seine syntaktische Funktion unmißverständlich und kann nicht zweifelhaft sein wie 651.5. Der Leser bzw. Vorleser wird ohne die Interpunktion in der

---

Gedanke des vorhergehenden Satzes „in den Anfang des folgenden Verses“ hineinrückte (S. 2). In P 651,5 ist das jedoch nicht der Fall: *Gynovêr* ist das Subjekt beider Sätze, die einen Gedanken bilden, da der Satz v.4 ohne den Satz v.5 gar nicht recht verständlich ist. Von ihrer Struktur her gesehen liegen allerdings zwei selbständige Hauptsätze vor.

<sup>102</sup> Zu dieser Erscheinung vgl. Zwierzina, ZfdA 45, S. 267, Anm. 2; ders., Festgabe f. R. Heinzel, Halle 1898, S. 504, Anm. 4; ferner Buchenau, a.a.O., S. 18.26f.; R. Radtke, Der Artikel bei Wolfram von Eschenbach, Diss. Straßburg 1906, S. 19; J. Hellwig, Die Stellung des attributiven Adjektivs im Deutschen, Diss. Gießen 1898, S. 94ff.; Behaghel, DS IV, S. 196f.; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 189a; H. Schnell, Einige syntaktische Eigenheiten bei Wolfram von Eschenbach und im Nibelungenlied, Diss. (Masch.) Wien 1939, S. 49ff.; nach Schnell erscheint das mit dem best. Art. appositionell nachgestellte Adjektivattribut im Parz. 78mal bei Eigennamen und nur 6mal (ungleich weniger als im Nib.) bei sonstigen Substantiven.

<sup>103</sup> Zur ‚bedingten‘ Substantivierung des Adjektivs vgl. Behaghel, DS I, § 7 unter D., S. 19f. und § 98 unter E., S. 152; Paul, Dt. Gr. III, § 89; ders., Prinzipien, § 249; Buchenau, a.a.O., S. 41f.; Prinzipielles zu dieser Erscheinung bemerkt Jellinek, Beitr. 34 (1909), S. 581–584, und AfdA 32 (1908), S. 7.

<sup>104</sup> Bei Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 628, unter den Belegen für die Stellung ‚art. und adj. nach dem subst.‘. *der rîche* ist keineswegs Attribut zu *Artûs* im folgenden Vers.

Mitte des Verses 651,5<sup>105</sup> *diu kurteise* als Attribut verstehen; denn so gebraucht Wolfram das Wort öfter.<sup>106</sup>

Gegen die Interpunktion in der Mitte des Verses 651,5 spricht auch der Umstand, daß Wolfram sich nicht in jedem beliebigen Vers eine starke syntaktische Pause gestattet.<sup>107</sup> Er nimmt vielmehr in der Regel Rücksicht auf den Inhalt seiner Sätze, auf die Wortstellung und die Art des enjambierenden Satzgliedes, mit dem ein Satz in der Mitte eines Verses endet. Am häufigsten schließt so das Prädikat gleich zu Anfang eines Verses den Satz ab (Reinecke, S. 13), nicht selten auch eine adverbiale Bestimmung (Reinecke, S. 30); dagegen ist es kaum der Fall, daß das am Versanfang stehende Subjekt einen Satz abschließt (Reinecke, S. 35, führt nur 4 Belege an: W 154,1f.; 102,22ff.; 134,2f.; L 3, 10f.), weil hier aufgrund der Inversion das Enjambement zu schwach ist (s. o. S. 137), um eine künstlerische Wirkung durch die starke syntaktische Pause mitten im Vers zu erzielen.

Leitzmanns Vorschlag zu P 651,4–6 ist kaum begründbar. Dagegen spricht alles dafür, *diu kurteise* v.5 als Attribut zu *Gynovêr* zu fassen, was die Annahme eines ἀπό κοινοῦ unausweichlich macht. Da die Konstruktion zweimal kurz hintereinander zur Schilderung ähnlicher Vorgänge gebraucht wird, ist es nicht auszuschließen, daß Wolfram gerade hier das ἀπό κοινοῦ bewußt angewendet hat.

## 12. P 671,20f.

Gawan trifft zu Joflanze auf Artus, der ihm mit Gynover aus seinem Zelt entgegentritt und ihn begrüßt. Während die Königin anschließend mit Gawan und dessen Verwandten, deren Inkognito noch nicht gelüftet ist, in das Zelt zurückgeht, schwingt sich Artus aufs Pferd, um – einem *höflichchem site* gemäß (671,30) – das übrige Gefolge Gawans zu begrüßen:

671,20 dô warp niht só der swære  
Artûs spranc uf ein kastelân.

<sup>105</sup> Die Interpunktion in der Donaueschinger Hs. G<sup>8</sup>, die nach *knappe* 580,29 wie nach *kurteise* 581,5 einen Punkt setzt und das ἀπό κοινοῦ dadurch zerstört, weist auf ein Asyndeton und nicht in die Richtung von Leitzmanns Vorschlag.

<sup>106</sup> *Kyôt der kurteise* P 801,26; *Gáwân der kurteis* P 380,28; 619,25; 672,25; *Willalm der kurteise* W 102,28; 96,20; *Pînel der kurteys* W 45,10; 359,22. Ohne Art. dem Subst. nachgestellt: P 519,30; 593,12; 632,16; 753,29; 797,14; 723,12; 630,15; W 411,18; T 79,3.

<sup>107</sup> Unter starker syntaktischer Pause ist zu verstehen, daß mitten im Vers ein neuer selbständiger Hauptsatz beginnt; das ist nach Reinecke, S. 8, im Parz. 156 mal und im Wh. 96 mal der Fall.

al dise frouwen wol getân  
 und al die rîter neben in,  
 er reit den rinc alumbe hin.

La. : 20 Do] So G<sup>r</sup>. erwarp G<sup>v</sup>. 21 sprach vnd sprang vff ein guttes  
 castelun G<sup>x</sup>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach *Artûs* und nach *kaste-  
 lân* v.21.

Nach Lachmanns Interpunktion schildert Wolfram Artus' Sprung aufs Pferd mit einer constructio ἀπὸ κοινοῦ; derselben Auffassung sind auch Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74), Sievers (Beitr. 50, S. 102) und M. Marti (z. St.). – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 96) verwirft das ἀπὸ κοινοῦ und setzt „Komma nach *Artûs* und *kastelân*, dann stehen die beiden sätze in einem lebhaften asyndetischen gefüge“.

Leitzmanns Annahme eines Asyndeton ist mit den zu P 418,26 genannten Gründen (s. o. S. 160–164) auszuschließen. Selbst im Nhd., wo man bei einem Beispiel wie P 418,26 ff. ohne weiteres Asyndeton annehmen darf, könnte man 671,20f. schwerlich als Asyndeton auffassen. Ein Komma nach *Artûs* v.21 ist daher unberechtig. Dagegen läßt sich die vor dem κοινοῦ übliche Pause, ein Einschnitt vor *Artûs* also, deutlich feststellen, da zwischen das erste Prädikat *warp* und das κοινοῦ das mit relativ-vergleichendem *sô*<sup>108</sup> eingeleitete Glied *sô der swære* eingeschoben ist, das einen eigenen Satz-takt bildet. Eine Pause zwischen *der swære* und *Artûs* ist auch deshalb unbedingt nötig, weil sonst – etwa bei einem starken Enjambement – zwangsweise *der swære* als Attribut zu *Artûs* mißverstanden würde, wie es BMZ II, 2, 811<sup>a</sup>, 10, auch tatsächlich geschehen ist. Durch ein solches Mißverständnis erscheint der *meienbære* Artus als ein dicker, gewichtiger Herr, dem ein Sprung aufs Pferd nicht so leicht gefallen sein dürfte.

Auch bei der Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ kann man mit Leitzmann das Gefüge 671,20f. als „lebhaft“ bezeichnen; denn wie das Asyndeton ist das ἀπὸ κοινοῦ ein Mittel zur Schilderung eines bewegten Nacheinander. Der Passus 671,20f., zu dem Leitzmann mit Recht

<sup>108</sup> Dieses *sô* anstelle des geläufigeren *alsô* (*alsô*, *als*) und *alsam*, *sam* ist im Mhd. selten; P 266,2 *er tet als* (so D, *alsam* n) *der ungerne starp*, wo Leitzmann und Marta Marti mit Recht die La. von D bevorzugen. Bartsch, Wb. z. Nib., S. 284, führt neben formelhaftem *sô* (varr. *alsô*, *alsam*) *der lîp* (5mal) nur Nib. 99,1 an: *er diene im sô* (*sam* JhD) *sîn kneht*; wenige Belege noch bei BMZ II, 2, 460a, 49 (darunter P 49,14; 17,24). – Für ‚sich benehmen wie‘ gebraucht Wolfram sonst *werben als* (P 666,2; 442,1; 248,5).

die Verse 22–24 hinzunimmt (also gegen Lachmann Komma nach v.21), schildert die verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen von Artus' Handeln in der Begrüßungsszene: 1. Artus wird aktiv v.20, 2. er springt aufs Pferd v.21, 3. er reitet v.22–24. Die Übersetzung der Stelle wäre: „Darauf benahm sich Artus nicht wie ein Schwerfälliger, er sprang auf einen Kastilier, ritt den von schönen Damen mit ihren Rittern gebildeten Ring entlang“. Die Folge der durch das ἀπό κοινοῦ verknüpften Sätze ist nicht umkehrbar: läßt man probeweise den Satz v.20 (als Nebensatz) auf den Satz v.21 folgen, dann sinkt die Spannung des ‚lebhaften‘ Gefüges in sich zusammen.

### 13. P 749,9ff.

Nachdem Parzival und Feirefiz einander zu erkennen gegeben haben, rühmt Feirefiz in überschwenglichen Worten seinen Bruder Parzival. Dieser preist daraufhin seinerseits den ihm an Alter und Ansehen überlegenen Bruder in aller Bescheidenheit:

,ir sprechet wol: ich spræche baz,  
ob ich daz kunde, ân allen haz.  
749,5 nu bin ich leider niht sô wis,  
des iwer werdeclîcher prîs  
mit Worten mege gehœhet sin:  
got weiz ab wol den Willen mîn.  
swaz herze und ougen künste hât  
10 an mir, diu beidiu niht erlât  
iwer prîs sagt vor, si volgent nâch.‘

Laa.: 9 ouge GG<sup>r</sup>. ogen vnd hertze G<sup>x</sup>. 9.10 hant (hât D) : erlant (enlant G, erkât G<sup>v</sup>) alle, Leitzmann, M. Marti. 10 diu beidiu] die beide evch G<sup>x</sup>G<sup>v</sup>, euch beyde die G<sup>r</sup>. nider lant m. Damit sy uwer lop niht lant G<sup>o</sup>. 11 Iwern bris sage ich (sagt [mit nachträglich eingefügtem ‘] ich G<sup>x</sup>, ich sage G<sup>o</sup>, saget sy G<sup>v</sup>, si G) vor si volgent (volget G<sup>v</sup>) nach GG<sup>m</sup>G<sup>o</sup> G<sup>v</sup>G<sup>x</sup>G<sup>v</sup>. Ewre G<sup>r</sup>, iur Sievers.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.10; ebenso M. Marti.

*hât*: *erlât* v.9f. ist eine Besserung Lachmanns gegen alle Hss., die das von Leitzmann und M. Marti bevorzugte *hânt*: *erlant* haben. Lachmanns Besserung hat die Annahme einer *constructio ἀπό κοινοῦ* zur Folge. Für ἀπό κοινοῦ und damit zugleich für Lachmanns Konjekturen stimmen Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Rein-

ecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z. St.),<sup>109</sup> Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.108).

Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 96) liest „mit allen hss. *hânt*: *erlânt* und die satzconstruction wird normal“. Für Sievers (Beitr. 50, S. 108) wird „dadurch nur der ganze passus sinnlos und unübersetzbar“. M. Marti, die Leitzmanns Vorschlag folgt, gibt in ihrer Anmerkung zu 749,11<sup>110</sup> der Stelle dadurch einen Sinn, daß sie *erlânt* als ‚sie lassen nicht nach‘ faßt und damit ein im Mhd. nirgends belegtes intransitives *erlâzen* ansetzt.<sup>111</sup> Wolfram gebraucht *erlâzen* (vgl. J. L. Boysen, Über den Gebrauch des Genitivs in den Epen Wolframs v. E., Diss. Würzburg, Borna-Leipzig 1910, S. 133) stets wie im Mhd. üblich mit Akkusativ und Genitiv, welcher durch einen untergeordneten Satz bzw. einen diesen vertretenden Hauptsatz ersetzt werden kann; der Akkusativ ist der „eigentliche casus des verbums“, und er bezeichnet die Person, der Genitiv die Sache; in der „accusativgenitivischen construction liegt der nachdruck auf der person“ (J. Grimm, Gr.<sup>2</sup>IV, S. 746; Beispiele mit *erlâzen* S. 749).

Das eigentliche Problem der Stelle, das weder Martin noch Leitzmann und M. Marti bewußt gewesen zu sein scheint, wohl aber Lachmann, ist die Frage, wo steckt der Akkusativ zu *erla(n)t*? In \*G, auf dessen Text keiner der Forscher eingegangen ist, ist der Akkusativ bezeugt:

749,9 swaz herze und ougen künste hant  
an mir diu beidiu [iuch G<sup>x</sup>G<sup>v</sup>] niht erlant<sup>112</sup>  
iweren pris sage ich vor si volgent nach.<sup>113</sup>

In GG<sup>m</sup>, die \*G repräsentieren können, liegt eine constructio ἀπό κοινοῦ vor: *iweren pris* wird als Akkusativobjekt zu *erlant* wie zu *sage* konstruiert. G<sup>x</sup>G<sup>v</sup> haben durch die Einfügung von *iuch* das

<sup>109</sup> Martin zu 749,9ff.: „Die Lesart aller Hss. 9 *hant*, 10 *erlant* läßt nach diesem Wort ein genitivisches Objekt oder Nebensatz vermischen. *iwer pris* steht also ἀπό κοινοῦ“. Eine zureichende Begründung für das ἀπό κοινοῦ ist das nicht; denn vermißt wird auch ein Akkusativ.

<sup>110</sup> Marta Marti zu 749,11: „zu erwarten wäre: *iuwer pris ensage* vor Jedoch folgt ein koordinierter Hauptsatz: sie beide lassen nicht nach, daß euer Ruhm ihnen vorsagt und ihre Fähigkeiten nachfolgen“. Auch hier ist nicht erkannt, daß zu *erlânt* ein Akkusativ gehört.

<sup>111</sup> Vgl. BMZ I, 950<sup>a</sup>; Lexer 1, 647; das DWb. 3, 889, belegt seit Luther *einen erlassen* ‚los, frei lassen, entlassen‘, also ohne den im Mhd. notwendigen Genitiv bzw. den diesen vertretenden Satz; Benecke z. Iwein 3131.

<sup>112</sup> Auch G<sup>r</sup> fügt, wohl unabhängig von G<sup>x</sup> und G<sup>v</sup>, ein *euch* ein (vgl. den Kontext). G<sup>σ</sup> hat v. 10 ganz geändert.

<sup>113</sup> Die Abweichungen der Hs. G von \*G sind sekundär.

ἀπό κοινοῦ beseitigt und zwei grammatisch vollständige Sätze hergestellt. Beide Lesungen treffen den Sinn der Stelle nicht; denn *iuern pris* kann nicht Objekt zu *sagen* sein, da Parzival den *pris* seines Bruders nicht *sagen* zu können vermeint (vgl. 749,3–8).

Der von \*D gebotenen Überlieferung, wie sie von Dmn und den kontaminierenden Hss. G<sup>8</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>x</sup> bezeugt wird, schließen sich alle Herausgeber an, ohne jedoch auch Lachmanns Besserung konsequent zu übernehmen. Faßt man nämlich *diu beidiu* wie in \*G als Subjektsnominativ zu *erlänt* (so Leitzmann und M. Marti), dann fehlt dem Verbum der notwendige Akkusativ der Person, und außerdem ergibt diese Konstruktion auch keinen rechten Sinn; denn *herze und ougen* v.9, worauf sich *diu beidiu* bezieht, sind ja gerade überzeugt vom *pris* des Feirefiz, den sie aufgrund der beredten Tatsachen (vgl. 749,12–15) als *gehæhet* ansehen müssen. Feirefiz' *pris* ‚erläßt‘ *diu beidiu* (Akkusativ!), *herze und ougen*, nicht ihrer Zustimmung; nur das kann hier gemeint sein. Lachmanns Besserung scheint deshalb unvermeidlich; denn sie bringt sowohl den Sinn wie die Syntax der Stelle in Ordnung: *diu beidiu* ist Akkusativobjekt, *iuer pris* Subjekt zu *erlât*; der Genitiv zu *erlât* wird durch den Satz *si volgent nâch* vertreten, der – zeugmatisch stehend – zugleich auch die Folge des in dem Satz *iuer pris sagt vor* ausgesagten Vorgangs beschreibt. Die Übersetzung der Stelle mit ihrer schwierigen Syntax wäre: „Was alles mein Herz und mein Auge an Wahrnehmungsvermögen besitzt, beide entbindet euer Ruhm, indem<sup>114</sup> er ihnen vorsagt, nicht von der Pflicht, daß sie (ihm) folgen“.

Die Erklärung dafür, wie es zu dem hsl. *hant*: *erlant* kommt, wäre in dem Bestreben der Schreiber nach Herstellung grammatischer Kongruenz zu suchen.<sup>115</sup> Da das Subjekt des Satzes v.9 grammatisch gesehen einen Plural darstellt, wurde das Verb ebenfalls in den Plural gesetzt (*hat* wird zu *hant*). Das *erlant* im folgenden Vers war dann nicht nur um des reinen Reimes willen erforderlich, sondern es kann auch dadurch entstanden sein, daß man *diu beidiu* als Subjektsnominativ, der ein kongruentes Prädikat im Plural (*erlant* statt *erlat*) nach sich zog, mißverstand. Daß es naheliegt, den Text in dieser Weise mißzuverstehen, zeigt nicht nur die hsl. Überlieferung, sondern auch das Fehlurteil moderner Herausgeber.

Freilich bietet der Satz 749,9 in der von Lachmann hergestellten Form einen auch bei Wolfram nicht häufigen Fall von Inkongruenz. Unmöglich ist der Sg. des Prädikats jedoch nicht, wie die sehr ähnliche Stelle P 364,26 f. zeigt: *zwei ougen und ein herze jach, diu Lyppaut mit im brâhte dar* (vgl. dagegen P 534,21); hier steht allerdings von den beiden Gliedern, die das Subjekt bilden, das Glied

<sup>114</sup> Das Verhältnis der beiden Prädikate ist mehr medial als kausal; das zweite Verbum bezeichnet „das Mittel, durch das die Handlung des ersten sich auswirkt“, beide Handlungen sind „gleichzeitig“, Karg, Synt. St., S. 30.

<sup>115</sup> Ein Nasalstrich über *hât*, wie in D, genügte zu diesem Zweck.

im Pl. voraus – ähnlich wie in der Lesart von G<sup>x</sup> zu 749,9 –, der Subjektsplural erscheint also nicht unmittelbar vor dem Prädikat im Sg., und die Inkongruenz ist dadurch weniger auffällig. Daß auch das Glied im Pl. als zweites, d. h. unmittelbar vor dem Prädikat im Sg. stehen kann, zeigt W 22,24f. *sîn herze und des sinne ranc nâch wîbe lône*. Schließlich dürfte vor allem ein sachlicher Gesichtspunkt ausschlaggebend für den Sg. des Prädikats in den drei Belegen sein: da die Subjekte eine geistige Einheit bilden, können sie im Sg. zusammengefaßt werden (*constructio ad sensum*). Die Kongruenzverhältnisse sprechen also nicht gegen Lachmanns Text mit dem ἀπὸ κοινοῦ.

Die Konstruktion erscheint hier innerhalb der Rede Parzivals und läßt den Unterschied zur Diktion seines Bruders Feirefiz, der ihn zuvor überschwinglich gepriesen hatte, deutlich hervortreten. Parzival kann seinen Bruder nicht in vergleichbarer Weise rühmen, obwohl er es möchte, weil er sich auf die Kunst der Worte nicht besser versteht; bescheiden beginnt er 749,3 *ir sprechet wol: ich spræche baz, ob ich daz kunde, ân allen haz . . .* Diese Verse scheinen eine Anspielung auf die von Hartmann geschilderte Erkennungsszene zwischen Gawan und Iwein zu sein, Iwein<sup>7</sup> 7641f. (edd. Lachmann/Wolff) *wan redte er wol, sô redte er baz. hie was zorn âne haz*<sup>116</sup>. Während bei Hartmann Gawan wie Iwein ihren *prîs* beiderseits durch die Kunst der Worte einander *mêren*, ist es bei Wolfram nur Feirefiz, der sich auf diese Kunst versteht; Parzival dagegen hält sich für unfähig, Feirefiz' *prîs*, den *herze und ougen* bestätigen, *mit worten* zu *hæhen*, weil dessen Maß sein Ausdrucksvermögen übersteigt. Der Unsagbarkeitstopos ist die einzige Möglichkeit, den *prîs* des Bruders zu überbieten: und indem auf diese Weise der Jüngere, ohne die gebotene Bescheidenheit außer Acht zu lassen, den Älteren übertrifft, überbietet auch Wolfram die Darstellung Hartmanns im ‚Iwein‘.

#### 14. P 782,23 ff.

In Cundries an Parzival gerichteter Botschaft von der Verheißung des Gralkönigtums finden sich die „dunklen und umstrittenen“ (P. Wapnewski, Wolframs Parzival, Heidelberg 1955, S. 139) Verse:

782,22    dîn riwe muoz verderben.  
           wan ungenuht al eine,  
           dern gît dir niht gemeine

<sup>116</sup> Weiter heißt es 7643 *Der rede vil dâ geschach, daz man ir ietwedern sach des andern prîs mêren mit sîn selbes êren.*

25 der grâl und des grâles kraft  
verbietet valschlich geselleschaft.

Laa.: 23 *vnkusch* G<sup>m</sup>. *alein* G<sup>m</sup>. 24 *Der en* G<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>x</sup>, *der'n* Bartsch, *Dane* Dmno M. Marti, *Da in* G<sup>μ</sup>, *Do en* G<sup>δ</sup>, *da en* Leitzmann, *Dañe* G<sup>r</sup>, *Da* G<sup>x</sup>, *die* G. Weber. *dir* fehlt G<sup>x</sup>. *gemein* G<sup>m</sup>. 25 *unts* D (vgl. 787,8). Punkt nach *gral* G<sup>δ</sup>. 26 *Vorbitet* G<sup>δ</sup>. *valsch* mG<sup>m</sup>, *valsche* G<sup>σ</sup>G<sup>x</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>φ</sup>, *valschis* G<sup>υ</sup>. *gselleschaft* Sievers.

Interpunktion: Leitzmann streicht das Komma nach v.23 und setzt Kolon nach v.24; ebenso M. Marti. L. P. Johnson setzt Semikolon oder Komma nach v.22, streicht das Komma nach v.23, setzt Punkt nach v.24 und Semikolon nach v.26.

Die „schwierigen Zeilen“ 782,23–26 „sind zum Überfluß mit einem textkritischen Problem belastet“, da man zwischen den beiden Lesarten zu v.24 *Der en* \*G und *Dane* \*D „schwer entscheiden“ kann (W. Mohr, *Parzival und Gawan*, Euph. 52 [1958], S. 19).

Lachmann gründet seinen Text auf die syntaktisch schwierigere Lesart von \*G; danach ist *ungenugt* v.23 ein von exzipierend-einschränkendem *wan*<sup>117</sup> und ebenfalls die Ausnahme bezeichnendem *al eine*<sup>118</sup> eingerahmter Nominativus pendens,<sup>119</sup> der durch das von *gemeine* abhängige Demonstrativ im Genitiv *der* wiederaufgenommen wird; der Satz v.24 ist mit dem Satz v.26 durch eine *constructio ἀπό κοινοῦ*, deren *κοινόν* das gemeinsame Subjekt v.25 ist, eng verknüpft. Für Lachmanns Text nach \*G und damit zugleich auch für die Annahme eines ἀπό κοινοῦ stimmen auch Haupt (zu Erec<sup>2</sup>

<sup>117</sup> Die Bedeutung von *wan* 782,23 ist aufgrund des *al eine* bestimmt. – *wan* gehört zu den schwierigsten Partikeln des Mhd.; Benecke bemerkt dazu, selbst nachdem schon Lachmann „scharfsinnig prüfende rücksicht“ darauf genommen habe (zu Nib. 852,3), daß für die richtige Beurteilung der jeweiligen Bedeutung von *wan* „eine vertrautere bekantschaft mit der partikel“ (z. Iw. 2253) nötig sei und daß darüber „noch so vieles zu lernen ist“ (z. Iw. 1818). – Zum exzipierenden *wan* vgl. jetzt die Darstellung von Märta Åsdahl Holmberg, *Exzipierend-einschränkende Ausdrucksweisen*, (Acta Univ. Upsaliensis, Stud. Germ. Ups. 4), Uppsala 1967, S. 61 ff. Zu *wan* mit konstruktionslos vorausgestelltem Nominativ vgl. Blanka Horacek, *Kunstprinzipien*, S. 252.

<sup>118</sup> Zu *al eine* ‚allein‘, das an sich schon die Ausnahme bezeichnet und in dieser Verwendung im Mhd. mehrfach durch exzipierendes *wan* ‚nur‘ verdeutlicht wird, vgl. Behaghel, DS I, S. 414 f.; zu einschränkendem *aleine* vgl. Märta Åsdahl Holmberg, S. 91 ff.

<sup>119</sup> Zum Nominativus pendens vgl. A. Zäch, *Der Nominativus pendens in der deutschen Dichtung des Hochmittelalters*, Bern u. Leipzig 1932; Blanka Horacek, *Kunstprinzipien*, S. 240 ff.

5414), Bartsch (z. St.), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Martin (z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 10f.60; Synt. St., S. 11f.74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.106).

Leitzmann gründet seinen Text auf die von den \*D-Hss. gebotene Lesart *dane*; danach bilden v.23f. und v.25f. zwei syntaktisch selbständige Sätze, und die Annahme eines ἀπό κοινοῦ ist ausgeschlossen. Das Verhältnis der beiden Sätze zueinander besteht darin, daß „der zweite . . . nur die genauere ausführung des ersten“ ist (Beitr. 50, S. 97). M. Marti schließt sich Leitzmanns Text an und bemerkt zu 782,23: „Nur Ungenügsamkeit allein gibt dir dort keinen Anteil daran; vgl. *wis kiusche* 781,12“.

Die Interpretatoren der Stelle 782,23–26 verhalten sich recht verschieden zur Kritik und Syntax der Verse. Die einen stützen sich ohne weiteres auf Lachmann, die anderen dagegen bevorzugen mehr oder weniger ausdrücklich Leitzmanns Text, sind sich mit ihm in der Verwerfung des ἀπό κοινοῦ einig und fassen z. T. sogar das *wan* nicht exzipierend, sondern kausal (der Satz v.23f. abhängig vom Satz v.22).

G. Webers Besserung des *der* bzw. *da* zu *die* ist ohne Anhalt in den Hss. und möglicherweise nur ein falsches Zitat, da sie nicht begründet wird.<sup>120</sup> – J. Schwietering nimmt keinen Anstoß an Lachmanns Text und interpretiert die Verse als „Mahnung an den künftigen Herrscher, sich vor *ungenuht* zu hüten“ (ZfdA 91, S. 128.)<sup>121</sup> – H. Sacker (An Introduction to Wolfram's ‚Parzival‘, Cambridge 1963, S. 117) folgt ebenfalls dem Text nach Lachmann. Er bringt die *kiusche* der Repanse, von der allein der Gral sich tragen läßt, in Verbindung mit der *ungenuht*-Stelle 782,23–26; Repanse darf niemals „fall into *ungenuht*, . . . for *ungenuht*, as Cundrie tells Parzival, . . . is the one quality the Grail will not bestow on him as its king“. Gegen Sacker hat U. Ruberg (Rez. AfdA 77 [1966], S. 111) eingewendet, daß „für die Besprechung von Parz. 782,23–26 wohl die von Leitzmann bevorzugte Lesart mehr Licht gebracht (hätte) als der . . . Lachmann-Text“.

P. Wapnewski erörtert sowohl den Text nach \*G (Lachmann) als auch nach \*D (Leitzmann) (Wolframs Parzival, S. 139ff.). Seine Übersetzung nach \*G lautet: „Jedoch bloße *ungenuht* – daran gibt dir keinen Anteil der Gral, der *valschlich geselleschaft*

<sup>120</sup> G. Weber, Parzival, Oberursel 1948, S. 82, faßt in seinem Zitat von 782,23ff. wohl *die* als auf den vorausgestellten Nominativ zu beziehenden Akkusativ und *gemeine* als prädikatives Adj. bzw. Subst. zu *die*. Auch in diesem Falle wäre ein ἀπό κοινοῦ anzunehmen.

<sup>121</sup> J. Schwietering, Natur und art, ZfdA 91 (1961/62), S. 128. – „Was den irdischen Herrscher vor *ungenuht* bewahren soll, ist . . . die sich in ihnen (sc. den Sternenbahnen, 782,1ff.) offenbarende Ehrfurcht und Demut weckende Unendlichkeit und Allmacht Gottes“ (S. 129).

verbietet“. Den Text nach \*G verwirft er jedoch, da sein Sinn<sup>122</sup> „befremdet“ und „nicht sehr bedeutend ist“. Ihm „scheint Laa.-Entscheidung und Zeichensetzung nach D vorzuziehen zu sein“ (S. 140). Nach \*D übersetzt Wapnewski, wobei er *wan* wegen des „engen Zusammenhangs“ (S. 140, Anm. 74) mit dem vorhergehenden Satz 782,22 *din riwe muoz verderben* (vgl. auch 781,12) als kausale Konjunktion auffaßt: „Denn bloße *ungenuht* konnte und kann dir keine Gemeinschaft mit, keinen Anteil an dem Gral geben: er verbietet wesensmäßig solches ‚falsche‘, d. h. ‚unechte‘, unberechtigte, unangemessene, unredliche Sich-zu-ihm-Gesellen“. Mit der Anführung „dieses ehernen Gralgesetzes“ „begründet Cundrie Ursprung und Vergehen des Schmerzes, der Parzival jahrelang durch das Land getrieben hat“ (S. 140). *ungenuht* interpretiert Wapnewski als das menschliche Grundgefühl der Insuffizienz, das sich als auf die Welt gerichteter *appetitus* äußert (vgl. S. 142f.).

Problematisch und aus syntaktischen Gründen nicht gestattet ist Wapnewskis Übersetzung des *al eine* mit ‚bloß‘ und seine Auffassung des *wan* als Kausalpartikel (s. Anm. 117 und 118). Zudem ergibt eine Übersetzung mit Wapnewskis Worten, die sorgfältig auf die syntaktischen Beziehungen achtet, kaum den Sinn, den Wapnewski aus der Stelle herausliest: „Dein Schmerz wird vergehen, weil bloße *ungenuht* dir keine Gemeinschaft mit dem Gral gibt“. Das „eherne Gralgesetz“ (782,23–26) ist doch nur der Grund (*wan* kausal!) für den „Ursprung“, nicht aber für das „Vergehen“ von Parzivals Schmerz.

Mit unvergleichlich größerer philologischer Sorgfalt als Wapnewski erörtert W. Mohr die zur Auswahl stehenden Varianten (Euph. 52, S. 19f.). Zunächst – abgesehen von dem textkritischen Problem – enthalten seiner Interpretation zufolge die Worte Cundries „nicht so sehr eine Mahnung als eine Feststellung, nämlich den Widerruf ihrer früheren Anklage“ 315,6ff. (S. 19f.). Dem Text nach \*G (mit ἀπὸ κοινοῦ) folgend, versteht Mohr *der (ungenühte) gemeine* als „eine stilistische Variante von *valschtlich geselleschaft*; das sehr abstrakte Wort *valsch* bekommt durch *ungenuht* [die Mohr als „die Kainssünde von 463,24“ versteht] einen spezielleren Sinn“ (S. 20). In diesem Falle haben *gemeine* und *geselleschaft* nicht ihre konkrete auf die ‚Gemeinschaft‘ bzw. die ‚Gesellschaft‘ bezogene Bedeutung, sondern sind ähnlich wie *heit*, *haft*, *tuom*, *lich* zu Wortbildungselementen abgeschwächt und bilden mit den dazugehörigen Attributen *ungenuht* bzw. *valsch*, die den eigentlichen Begriff enthalten, sog. ‚Ersatzabstrakta‘, die für Wolframs Sprache charakteristisch sind.<sup>123</sup> Mohrs Übersetzung (nach Lachmanns Text) lautet daher:

<sup>122</sup> „Sinn etwa: Über das ganze Erdenrund sollst du herrschen (s. den Textzusammenhang) – nur *ungenuht* hat dann keinen Raum in deinem Reich“, S. 140.

<sup>123</sup> Vgl. Mohr, S. 19; L. P. Johnson, „Ersatzabstrakta“ im ‚Parzival‘ Wolframs von Eschenbach, Diss. (masch.) Kiel 1955.

„Einzig Maßlosig-keit stellt dir der Gral nicht frei, denn Gral und Graltum dulden keine Makel-haftig-keit“ (S. 20).

Mohrs Übersetzung gibt die ἀπό κοινοῦ-Konstruktion durchaus treffend wieder, indem er das Verhältnis der beiden dadurch verknüpften Sätze als kausales auffaßt. Nur müßte deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, daß das gemeinsame Subjekt der beiden Sätze *der grâl und des grâles kraft* ungeteilt auch zum ersten Prädikat gehört, obgleich es im Sg. steht (s. u. S. 187). Auch ist *des grâles kraft* nicht einfach als ‚Gral-tum‘, d. h. als ‚Ersatzabstraktum‘ zu fassen (vgl. 787,8), sondern in *kraft* scheint die sinnliche Bedeutung ‚Fülle‘ mitzuschwingen;<sup>124</sup> gerade die ‚Fülle des Grals‘ schiebt sich sinnvollerweise die ‚Maßlosig-keit‘ aus.

Dem Text nach \*D folgend (v.23f. und v.25f. jeweils syntaktisch selbständig) übersetzt Mohr v.23f.: „Einzig *ungenuht* (die Kainsünde von 463,24!) verwehrt dir dort die Zugehörigkeit“ (S. 20); in diesem Falle behält *gemeine*, da *ungenuht* Subjekt des Satzes ist, seine konkrete Bedeutung; v.25f.: „Der Gral und das Graltum gestatten keine Gemeinschaft mit *valsch*‘. Wobei *valsch-lich-gesellschaft* möglicherweise schillert zwischen einer Doppel-Ableitung wie ‚Unsitt-lich-keit‘ (entsprechend *valsch-gesellecticher-muot*<sup>125</sup>) und der Konkretisierung ‚Gemeinschaft mit einem, den ein sittlicher Makel befleckt‘ (entsprechend dem Wortgebrauch von Cundriens Fluch 315,6ff.)“ (S. 19).

„Zwischen den beiden Lesarten kann man schwer entscheiden“, bekennt Mohr, doch scheint er mehr \*D zuzuneigen, da „die G-Fassung mit ihrer schwierigen Syntax nicht sicher die lectio difficilior (bietet). Das Wörtchen *da* kann als (abgekürztes) *der* verlesen worden sein, wobei der Schreiber das Subjekt des Satzes in der folgenden Zeile vermutete, ohne zu beachten, daß ‚der gral und des grales craft‘ Subjekt eines neuen Satzes war“ (S. 20).

Daß das *der* aus einem ursprünglichen *da* entstanden ist, erscheint deshalb unwahrscheinlich, weil der Unterschied zwischen *da* und *der* bzw. *d*<sup>3</sup> graphisch sehr deutlich ist, und weil die Schreiber auch kaum von sich aus auf die schwierige Syntax von \*G geraten sein dürften. Nimmt man dagegen an, \*G biete das Ursprüngliche, so läßt sich die Entstehung der Lesart in \*D ungleich einfacher daraus erklären, daß die Schreiber, die gern innerhalb eines Verspaars bleiben, dieses auch syntaktisch in sich stimmig gemacht haben; d. h. das Verspaar 782,23f. wurde durch die Änderung von *der* zu *da* syntaktisch selbständig gemacht. Aus diesem Grunde dürfte die Lesart von \*G mit ihrer schwierigen

<sup>124</sup> Nur diese Bedeutung liegt in *des grâles kraft* 239,5 vor, kurz vorher wird der Gral als *der werlde süeze genuht* 238,22 beschrieben; vgl. ferner 470,20; 814,21.

<sup>125</sup> Mohr, S. 19, hält „die seit Lachmann übliche Übersetzung ‚Gesinnung eines falschen Freundes‘ oder ähnl. für unrichtig. Es bedeutet: ‚eine Gesinnung, die sich mit *valsch* (Schlechtigkeit) eingelassen hat‘, ‚*valsch*-heit-liche Gesinnung“.

Syntax am genauesten die Meinung des Autors wiedergeben und ihr daher auch der Vorzug gebühren.

L. P. Johnson, der sich in zwei Studien eingehend mit den Versen 782,23ff. beschäftigt, hat in der ersten das textkritische Problem noch nicht weiter verfolgt (*valsch gesellechcher muot*, MLR 62 [1967], S. 83ff.), in der zweiten aber hat er die von Leitzmann bevorzugte Lesart unter ausdrücklicher Verwerfung eines ἀπό κοινοῦ gebilligt (*Ungenuht al eine*, in: Probleme mittelalterlicher Überlieferung und Textkritik, Berlin 1968, S. 49ff.).

In Hinsicht auf die hier interessierende Hauptfrage (ἀπό κοινοῦ oder nicht?) stellt Johnson fest: „The decision between *dern gît* and *dâ engît* does not necessarily go hand in hand with the decision for or against *apo koinou*“ (Probleme . . ., S. 54); denn man könne Lachmanns Text (nach \*G) und Leitzmanns Interpunktion (nach \*D) kombinieren und lesen

wan ungenuht al eine,  
dern gît dir niht gemeine:

wobei *niht* (= nhd. ‚nichts‘) Subjekt zu *gît* und der Gen. part. *der*, bezogen auf *ungenuht*, von *niht* abhängig sein soll.<sup>126</sup> „It is not uncommon for *niht* to function as the subject of a clause in this way“, bemerkt Johnson (ebd.), und er führt zwei Beispiele dafür an, von denen das eine sich auf den ersten Blick negiert,<sup>127</sup> während das andere zunächst akzeptabel zu sein scheint: P 95,14f. *ez wart ein turney dâ her gesprochen: des enwart hie niht*. Jedoch handelt es sich hier um die formelhafte Verneinung eines vorausgegangenen Satzes, und solcher Art sind sämtliche Belege für *niht* mit Gen. part. als Subjekt;<sup>128</sup> nie wird bei Wolfram durch ein demonstratives *des* bzw. *der* (Gen. von *der* bzw. *diu*) + *niht* (als Subjekt) ein Nominativus pendens wiederaufgenommen (vgl. die Sammlungen bei Zäch, a.a.O., S. 39ff.), obgleich die Konstruktion im Mhd. möglich wäre.

<sup>126</sup> Unerklärlich ist, wie Johnson, S. 54, darauf kommt, daß *wan ungenuht al eine* – nach Lachmann „a typical nominativus pendens“ – „could equally well be in the genitive case“.

<sup>127</sup> P 827,19ff. *swes lebn sich sô verendet, daz got niht wirt gepfendet der sêle durch des lîbes schulde*, Johnson faßt vermutlich *niht der sêle* als Subjekt des Satzes, *got* als Dativ. Das ist unmöglich, weil *pfenden* den Gen. verlangt (Boysen, a.a.O., S. 131; BMZ II, 1, 481<sup>a</sup>f.; Lexer 2, 236f.); Subjekt ist also *got*, *niht* ist Negation, und *der sêle* ist Gen. obj. zu *pfenden*; Übersetzung: „daß Gott nicht der Seele beraubt wird“, und nicht „daß Gott (Dat.) nichts von der Seele verlorengelt“.

<sup>128</sup> Vgl. P 350,2; 386,25; 712,21; *des niht* im Prädikat P 81,23; W 460,17; Belege bei Boysen, a.a.O., S. 78f. – Der Akk. *niht* + Gen., und zwar als Objekt, ist dagegen ganz geläufig, Belege bei Boysen, ebda.

Die Entscheidung für die eine oder die andre Lesart dürfte also nach wie vor mit der Entscheidung für oder gegen ἀπό κοινοῦ zusammenhängen. Deshalb hat sich Johnson wohl auch mit weiteren Gründen ausführlich darum bemüht, das ἀπό κοινοῦ zu verwerfen und die es stützende \*G-Lesart als *lectio improbabilis* bzw. *impossibilis* (S. 56) zu erweisen. – Er entscheidet sich u. a. auch deshalb gegen die \*G-Lesart und für *dâ engît* nach \*D, „since I take *gemeine geben* to mean ‚Gesellschaft leisten‘“ (S. 54).<sup>129</sup> Im übrigen ist er auf jeden Fall „convinced that this is not an example of *apo koinou* and this for two reasons“ (S. 55).

Der erste Grund ist inhaltlicher Natur; bei der Annahme eines ἀπό κοινοῦ würde nämlich die Stelle keinen Sinn ergeben, „which is consistent with Wolfram’s use of the word *ungenuht* and which makes sense in the context of the speech and in the context of the work as a whole“ (S. 55). *Ungenuht* bedeutet nach Johnson hier „the personified emotion itself, ‚die Ungenügsamkeit schlechthin‘“ (S. 65), und er übersetzt im Hinblick auf P 238,21 ff.: „Since this *genuht* will be yours, you can’t have *ungenuht* with you at the Grail, ‚Die Ungenügsamkeit allein wird dir dort nicht Gesellschaft leisten, d. h. du wirst alles haben, was du dir nur wünschen könntest, alles, was die Ungenügsamkeit sich nur wünschen könnte“ (S. 64). Mit den Versen 782,23f. ende Cundrie „her catalogue of all that the Grail will bring Parzival by personifying *ungenuht* and using a hyperbolic paradox“. Nach *gemeine* komme „a break in thought“ in Cundries Rede. Die beiden folgenden Verse 782,25f. bringen „a general statement“, mit dem Cundrie ihre frühere Anklage gegen Parzival (315,6ff.) rechtfertige und den Übergang zur Rückblende in Parzivals Vergangenheit (782,27ff. Tempuswechsel!) vorbereite (S. 65). – Aus inhaltlichen Gründen haben Johnsons Interpretation zufolge v.23f. und v.25f. nichts miteinander zu tun, und ein ἀπό κοινοῦ, das die beiden Sätze unlöslich verbinden würde, sei deshalb ausgeschlossen.

Der zweite Grund, der gegen ἀπό κοινοῦ spreche, ist grammatisch-

<sup>129</sup> Die Wbb. bringen nur zwei Belege für *gemeine geben*: Herbort, Troj. Krieg v.11295f. (ed. Frommann) *Ich gebe ir mine gemeine v̄ allez daz ich ie gewan*; und Spervogel, MF 29,3 *dem wirt ze jungest gegeben der engel gemeine*, wo das DWb. 4, I. 2,3227, *der engel gemeine* übersetzt mit „gemeinschaft mit ihnen . . . gleichsam bürgerrecht im himmel“; diese Belege stützen den Genitiv bei *gemeine* nach \*G. – Umstritten ist der Text ‚Summa theologiae‘ 9,2 (ed. Maurer), wo die Hs. liest *emid demo steini. gab er uns gemanidi (gimeini MSD, Maurer, gimaindi Diemer z.St.) herti der beini (die herti d. b. also Akk. W. Müller u.a.)*. – *gemeine geben* ist wohl gebildet nach *gesellschaft geben* P 465,8; 291,17; 315,8f.; 330,17; u. ö., was für eine enge Verbindung von 782,24 mit 782,26 spricht. Vgl. mit der zitierten Stelle MF 29,3 auch *der engele geselleschaft besitzen spec. eccles. 168* (zit. bei BMZ II. 2, 32<sup>a</sup>, 40).

stilistischer Natur. Nach Johnsons Auffassung würde ein ἀπό κοινοῦ wegen der Kongruenzverhältnisse nur mittels einer von den Zuhörern geforderten ‚Gehirnakrobatik‘ verständlich sein. Das auf das Prädikat im Sg. folgende Subjekt im Pl. bereitet ihm ein unüberwindliches Hindernis, auch weiß er kein anderes ἀπό κοινοῦ-Beispiel mit einer derartigen „divergence in the number of the verb“ (*gitt* Sg. – *verbiehent* Pl.). Er sieht deshalb nur noch einen einzigen Weg, „in which one can interpret Wolfram’s construction as *apo koinou* and yet retain for it that degree of grammaticality which other examples seem to possess“, nämlich „to break down *der grâl und des grâles kraft* in such a way that *der grâl* alone is the *koinon* applying to both verbs, while *des grâles kraft* applies only to the second“, doch dürfte Wolfram „such a schizophrenic *tour de force* from a listening audience“ kaum gefordert haben (S. 56). Das ἀπό κοινοῦ in 782,23 ff. sei schließlich „after all merely the product of Lachmann’s punctuation“ (ebda.).

Gegen Johnsons ersten, inhaltlichen Grund, der seiner Auffassung nach das ἀπό κοινοῦ ausschließt, ließe sich einwenden, daß eine letzte Steigerung dessen, was nach Cundriens Aufzählung der Gral für Parzival alles bringen wird, schon vor den Zeilen über den Planetenstand zur Sprache gekommen war: die erlösende Frage nämlich ist die größte *sælde*, die Parzival widerfährt; Cundrie ruft 781,23 ff. aus *wær dir niht mēr sælden kunt* als mit *dîns mundes vrâge* Anfortas zu erlösen, *wâ wart an sælde ie dîn genôz?* (781,30).<sup>130</sup>

Gegen Johnsons zweiten, grammatischen Grund gibt es prinzipielle Einwände, die das auf ihm beruhende Argument gegen ἀπό κοινοῦ als das Produkt viel zu enger und dem Mhd. nicht angemessener Kongruenzvorstellungen erweisen. Wolfram bietet nämlich eine sichere ἀπό κοινοῦ-Konstruktion in P 549,12–14 (s. o. S. 164 ff.), und es ist darüber hinaus auch gar nicht außergewöhnlich, daß Wolfram das Prädikat im Sg. hat, wenn es einer Summe aus zwei oder mehreren Subjekten im Sg. vorausgeht,<sup>131</sup> in diesem Falle konstruiert Wolfram sogar in der Regel das Verb im Sg.;<sup>132</sup> im Pl. steht das Verb natürlich, wenn die Subjekte ihm vorausgehen. P 782,23–26 demonstriert als ἀπό κοινοῦ-Konstruktion beispielhaft die Kongruenzgepflogenheiten Wolframs. Deshalb ist es nicht nötig, die Erweiterungsgruppe *der grâl und des grâles kraft* der Logik der Kongruenzverhältnisse zuliebe, wie Johnson zur Rettung des ἀπό κοινοῦ vorschlägt, auseinanderzubrechen.

<sup>130</sup> 781,30 ist Nachsatz zu dem Vordersatz 781,23, was Johnson, S. 58, übersehen hat, was sich aber nur dann in den Duktus seiner Interpretation einfügt, wenn man die Gralsherrschaft an sich höher einschätzt als die Erlösung des leidenden Anfortas.

<sup>131</sup> Beispiele erübrigen sich; vgl. die Sammlungen bei Schachinger, a.a.O., S. 21 ff.; Behaghel, DS III, S. 15 ff.; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 233.

<sup>132</sup> Vgl. Schachinger, a.a.O., S. 45; Ehrismann, ZfdPh 42, S. 359.

Johnsons Argumente gegen ἀπὸ κοινοῦ, zumindest die syntaktischen, erweisen sich somit als nicht gut begründbar. Obgleich man seiner Interpretation der Stelle, falls man nach \*D liest, die Schlüssigkeit nicht versagen darf, verlangen außer den textkritischen gerade die syntaktischen Gegebenheiten eine andere Lösung des Problems. Auch die Auffassung des *wan* v.23 als Kausalkonjunktion (wie Wapnewski) schließt Johnson nicht aus. Dadurch würde natürlich ein enger syntaktischer Zusammenhang von v.23 f. mit dem Satz v.22 (Komma statt Punkt nach diesem, vgl. S. 66) hergestellt, wie die Interpretation es verlangt.

Gerade auf Grund der Verbindung von *wan* mit *al eine*, die bei Wolfram (vgl. P 495,9; 430,24; W 265,21; T 7,2) und auch sonst im Mhd. (vgl. Lachmann z. Nib. 1952,4 und 2081,2) öfter vorkommt, ist die exzipierende und nicht die kausale Bedeutung des *wan* eindeutig festgelegt (s. o. S. 181); das gilt sowohl für den Text nach \*G wie nach \*D. W. Mohr übersetzt in beiden Fällen *wan al eine* zutreffend mit „einzig“. Mohr hat auch gezeigt, wie die Zeilen 782,23ff. sinnvoll in den Kontext gehören, und zwar als ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktion, welche hier nicht die *lectio impossibilis*, sondern die *lectio difficilior* bietet, wie oben gezeigt wurde. Selbst wenn man die Stelle nicht als Mahnung (Schwietering), sondern als den Widerruf ihrer früheren Anklage implizierende Feststellung Cundriens (Mohr)<sup>133</sup> versteht, ist das ἀπὸ κοινοῦ zu behaupten.

### 15. P 802,14f.

Am Plimizöl, wo Parzival, von Munsalvaesche kommend, auf Condwiramurs trifft, bilden die ihn begleitenden Templeisen den Gegenstand der allgemeinen Bewunderung:

die wären gezimieret  
unt wol zehurtieret  
802,15 ir schilt mit tjosten sêr durchriten,  
dar zuo mit swerten och versniten.

Laa.: 14 *wol* fehlt G. 15 *ir]* *und<sup>c</sup>* GG<sup>m</sup>G<sup>v</sup>. *scilde* DG<sup>m</sup>G<sup>v</sup>G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>.  
*sere* DG.

<sup>133</sup> Auch Johnson, S. 65, rechnet zu den „merits of this interpretation of these two lines . . . that it removes any question of a warning“. Weder er noch Mohr polemisieren ausdrücklich gegen Schwieterings Interpretation.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.14, ebenso BMZ I, 736<sup>b</sup>,35.

Nach Lachmanns Interpunktion bilden v.13 und v.14–16 zwei Sätze, die durch die Ersparung des Verbum finitum im zweiten Satz und durch die Konjunktion *und* miteinander verknüpft sind. Daß *unt wol zerhurtieret* v.14 nicht Erweiterung des Prädikats des ersten Satzes sein kann, wie von Leitzmann und BMZ, die Komma nach v.14 setzen, angenommen wird, sondern zu *ir schilt* im zweiten Satz gehört, das beweisen einschlägige Parallelen: P 702,18 *der sin* (sc. *schilt*) *was úze*<sup>134</sup> *unt innen zerhurtiert und ouch zerlagn*. Außer an den beiden Stellen P 702,19 und 802,14 ist *zerhurtieren* im Mhd. nicht belegt; das vergleichbare *zerhurten* kennt ebenfalls nur Wolfram: W 240,15 *mit zerstoichen schilden und zehurt*; 140,15 *die* (sc. *wápenroc, kursit*) *wárn verhoven, etswð zehurt* (*zehurt* HBW<sub>2</sub>Wo, *ze furt* K<sub>1</sub>). Eindeutig belegtes *zerhurtieren* bzw. *zerhurten* erscheint immer auf *schilde* bezogen. Nach v.14 ist also mit Lachmann nicht zu interpungieren. In diesem Falle steht nach der Auffassung von Bartsch (z. St.), Martin (z. St.) und M. Marti (z. St.) *ir schilt* v.15 ἀπό κοινοῦ, die einrahmenden Partizipien gehören dann zum Prädikat des zweiten Satzes. Diese Erscheinungsform der constructio ἀπό κοινοῦ unterscheidet sich wesentlich von den bisher behandelten Beispielen und ist auch nach Karg im Mhd. recht ungewöhnlich.<sup>135</sup>

Die Annahme eines ἀπό κοινοῦ ist hier, auch abgesehen von der ungewöhnlichen Erscheinungsform, keineswegs zwingend, da die auf das Subjekt *ir schilt* folgenden Glieder, die Wortgruppen mit den Part. Prät. *durchriten* und *versniten*, nicht notwendig als Erweiterungen des Prädikats (*wáren*) *zerhurtieret* gefaßt zu werden

<sup>134</sup> *uzzen* G, *uozen* D; Lachmann aber schreibt gegen die Haupthss. zu Unrecht *úze*, vgl. A. Gebhardt, Beitr. 24, S. 408: *úzen*, ahd. *úzán*, ‚von außen her‘ ist gefordert.

<sup>135</sup> Karg, Synt. St., S. 26.34f., kennt nur zwei Belege für diese Art des (nach seiner Auffassung ‚unvollständigen‘) ἀπό κοινοῦ (nominativisches κοινόν zwischen zwei Part. Prät. des Prädikats); diese sind aber in Wirklichkeit gar keine ἀπό κοινοῦ. Das erste Beispiel (bei Karg, S. 35) stammt aus Tilo von Kulm, Von den sibem Insigeln v.681ff. (ed. Kochendörffer, DTM 9): beim Streit der Töchter Gottes *Milte* und *Gerechtekeit* um die Begnadigung des Menschen spricht Gott zur *Milte* gewendet: *Darzu* (sc. zur Fürsprache für den verlorenen Menschen) *hat dich erwecket Dez menschen bild beclecket, Gar vorschaffen und vorstalt Von der sunden ane walt*. Hier gehört *becleket* nicht zum Prädikat, sondern ist Attribut zu *bild*. – In dem zweiten Beispiel aus Berthold von Holle, Demantin 1483ff. (ed. Bartsch, StLV 123) *In deme paulúne was bereit mit só grózer rícheit ein bette gemachet* gehört *bereit* nicht zwingend zu *was*, sondern eher zu *gemachet*.

brauchen; sie können auch nachgestellte Attribute zu *schilt* sein (vgl. Behaghel, DS II, S. 404f.). Danach wäre hinter *schilt* ein Komma zu setzen und zu übersetzen: „Die Templeisen waren zimiirt, aber auch sehr durch Hiebe und Stiche mitgenommen (waren) ihre Schilde, die von Tjosten durchbohrt und mit Schwertern zerhauen waren“.

16. W 189,28ff.

An dem Hofe zu Munleun treiben eines Abends die Knappen mit Rennewart, der den Köchen des Königs das Wasser trägt, ihr Spiel:

189,30 nu kom im dar genâhet  
mit hurt ein poynder daz niht liez,  
den zuber man im umbe stiez.

Laa.: 28 nu] Do HBK<sub>1</sub>LW<sub>2</sub>WoF<sub>28</sub><sup>136</sup>. dar] da Ka, zu W<sub>2</sub>Wo, ein tropel F<sub>28</sub>, fehlt HBK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>L. 29 poyndr G, rotte W<sub>2</sub>Wo, tioist K<sub>1</sub>. daz] die W<sub>2</sub>Wo, des K<sub>1</sub>, der LF<sub>28</sub>. enliez W<sub>2</sub>Wo. 30 biz man ym den zover umb stiez K<sub>2</sub>.

In diesen Zeilen sehen alle Beurteiler übereinstimmend eine constructio ἀπὸ κοινοῦ, so Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Karg (Beitr. 49, S. 24.60; Synt. St., S. 29.74), Sievers (Beitr. 50, S. 103); selbst für Leitzmann (Beitr. 50, S. 97) liegt hier ein „anscheinend sicherer fall“ vor. – Die Hss. bezeugen das ἀπὸ κοινοῦ allerdings nicht so einhellig, wie das aus Lachmanns Apparat hervorzugehen scheint. Die Abweichungen von dem das ἀπὸ κοινοῦ überliefernden Text fallen jedoch nicht ins Gewicht, da sie sich auf Grund ihrer Verschiedenheit als Änderungen erweisen.

Die Zeilen 189,28ff. lenken mit einem an den Bericht von der Situation auf dem Hofe anknüpfenden bzw. weiterführenden nu (vgl. Behaghel, DS III, S. 224.226) den Blick wieder auf die laute und bewegte Szene, die Rennewarts Auftritt inmitten des Turniergetümmels der Knappen schildert. Nach einer längeren, das unmittelbare Geschehen unterbrechenden Charakteristik Rennewarts, einer Zustandsschilderung also (188,4–189,27), fährt Wolfram mit der Erzählung von den Ereignissen auf dem Hofe fort, indem er die wieder einsetzende Vorgangsschilderung mit einer constructio ἀπὸ κοινοῦ, die die Turbulenz des Geschehens treffend wiedergibt, ein-

<sup>136</sup> Früher F<sub>41</sub> (vgl. Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 149ff.), vgl. jetzt W. Schröder, Willehalm 306–310; in: Wolfram-Studien, hg. v. W. Schröder, Berlin 1970, S. 159.

leitet: „Jetzt kam ein lanzenstoßender Haufe auf ihn (Rennewart) zu, der ließ es sich nicht nehmen, ihm den Zuber umzuwerfen“.

Die beiden durch das *κοινόν* verbundenen Sätze schildern die beiden dicht aufeinanderfolgenden Phasen eines Handlungskomplexes unter Wahrung der zeitlich-logischen Abfolge derselben. Die rasche Folge zweier Vorgänge wird syntaktisch in der Weise wiedergegeben, daß man durch die *constructio ἀπό κοινοῦ* zwei Sätze ineinanderlaufen läßt. Zum zweiten Satz *daz niht liez* gehört der durch das demonstrative *daz* angekündigte folgende Satz v.30 *den zuber man im umbe stiez* hinzu, der ohne konjunktionelle Umschweife asyndetisch angefügt wird. Asyndese und *ἀπό κοινοῦ* entsprechen ganz dem lebhaften Charakter der Stelle.

### 17. W 251,24ff.

Bei dem Empfang auf dem Palas von Oransche rühmt der alte Heimrich die durch die ausgestandene Not der Belagerung offenbar gewordene *triuwe* Gyburgs:

- 251,16 ir möht uns hân geschendet,  
wært ir niht stæte an uns belibn,  
wir wærn ûz werdekeit vertribn:  
und het ir mînen sun verkorn,  
20 dâ mite wær diz lant verlorn,  
und Oransch diu veste,  
aller bürge beste,  
diu von sturme manege nôt  
enphienc; wan daz iu gebôt  
25 iwer triwe iu noch gebiuetet  
daz iwer pris bediuetet.

Laa.: 24 *want* F<sub>35</sub>, *dan* H, *waz* Wo. *iu*] *ouch* H. *verbot* H. 25 *iwer triwe*] *Vntruwe* K<sub>2</sub>. *uch noch* F<sub>35</sub>, *und iu noch* GW<sub>1</sub>K<sub>1</sub>F<sub>19</sub>F<sub>73</sub>, *und iu* B, *und noch* KaK<sub>2</sub>LW<sub>2</sub>Wo Leitzmann, *die* H.

Interpunktion: Sievers setzt Kolon nach *enphienc* v.24.

Lachmann faßt 251,24–26 als *constructio ἀπό κοινοῦ*, die allerdings nur von F<sub>35</sub> bezeugt wird, den ihm nicht bekannten, erst 1961 von W. Stammer entdeckten Koblenzer Bruchstücken, deren Schrift „auf das Ende des 13. Jahrhunderts“ hinweist (W. Stammer, *ZfdPh* 82 [1963], S. 2). „F<sub>35</sub> ist . . . ein Vertreter des α-Zweiges“ (H. Schanze, *Die Überlieferung von Wolframs Willehalm*, S. 139f.). – Trotz der unsicheren textkritischen Bezeugung ist das *ἀπό κοινοῦ* an dieser Stelle von Haupt (zu *Erec*<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Karg (*Beitr.* 49, S. 60; *Synt. St.*, S. 74) und Sievers (*Beitr.* 50,

S. 103.108) gebilligt bzw. verteidigt worden. Auch W. Schröder (ZfdA 96, S. 19), der einen Überblick über die kontroversen Auffassungen zu der Stelle gibt, hält an der Entscheidung Lachmanns für ἀπό κοινοῦ fest.

Gegen ἀπό κοινοῦ wendet sich Paul (Beitr. 2, S. 332) aus einer prinzipiellen Erwägung und aus textkritischen Gründen: „Ein ἀπό κοινοῦ hier anzunehmen scheint mir unerlaubt. Dieses entspringt immer einer nachlässigkeit [s. o. Anm. 16]. Hier aber haben wir eine wol berechnete rhetorische gegenüberstellung des praet. und praes. Die Überlieferung bietet kein solches: *unde iu* Kmz [= GW<sub>1</sub>F<sub>73</sub>], *und nopt* [= Ka Wo W<sub>2</sub>L], *die 1* [= H]. Danach kann es wol zweifelhaft sein, ob *iu* ursprünglich dastand, aber nicht, ob *und*“. Unter Berufung auf Paul verwirft auch Leitzmann (Beitr. 50, S. 97f.) das ἀπό κοινοῦ und liest „mit guten hss. *und* statt des zweiten *iu*,<sup>137</sup> wodurch ein glatter satz entsteht“.

Sievers (Beitr. 50, S. 108), der sorgfältiger als Leitzmann die Lesarten geprüft hat, verteidigt gegen diesen die Ursprünglichkeit des ἀπό κοινοῦ: „Kmz haben die auch metrisch unmögliche lesart *unde iu*: es ist also offenbar schon auf sehr alter stufe der überlieferung das verstörende *unde* in den text geraten, und *nopt* einerseits, *l* andererseits haben dann in verschiedenem sinne daran herumcorrigiert. Resultat: ein text der sich wieder ohne hemmung nicht sprechen läßt, während Lachmann's herstellung auch klanglich allen anforderungen genügt“.

Die textkritischen Erwägungen zu der Stelle müssen zunächst von der schon von Paul implicite gestellten Frage ausgehen, ob das zweite, von GW<sub>1</sub>K<sub>1</sub>F<sub>19</sub>F<sub>73</sub> und B bezeugte *iu* ursprünglich ist; und dafür spricht die mit dem α-Zweig übereinstimmende Überlieferung aus β. Der hsl. bestbezeugte Text für v.25 lautet *iwē triwe und iu noch gebiutet*, ein Fünfheber bzw. ein Vierheber mit klingendem Ausgang, wie sie Wolfram sonst nur selten hat.<sup>138</sup> KaK<sub>2</sub> LW<sub>2</sub> Wo scheinen aus metrischen Gründen das zweite *iu*, das syntaktisch entbehrlich ist, weggelassen zu haben, um dadurch den Vers zu entlasten.

Wenn so das zweite *iu* mit guten Gründen festgehalten werden darf, stellt sich die gleiche Frage auch für das von allen Hss. außer

<sup>137</sup> Diese Feststellung ist ohne einen Blick in den Apparat zu tun getroffen worden. Den Vorwurf unkritischen Umgangs mit den Laa. wird man Leitzmann hier wie auch zu W 253,24; 301,1; 348,18; 397,6 nicht ersparen dürfen.

<sup>138</sup> Im ‚Parzival‘ gibt es drei sichere Belege für diese Erscheinung: 309,27; 486,11; 784,17, vgl. Fr. Schwarz, a.a.O., S. 54; darüber hinaus gibt es etwa 40 Verse, wo „man mit fast vollkommener Bestimmtheit“ vier Hebungen bei klingendem Ausgang annehmen kann (S. 54ff).

F<sub>35</sub> und H<sup>139</sup> bezeugte *und*, das von den Verteidigern des ἀπό κοινοῦ verworfen wird. Sievers hält es aus metrischen Gründen für unmöglich. W. Schröder (ZfdA 96, S. 19) erklärt es als „Schreiberzusatz“ und hält das von F<sub>35</sub> bezeugte ἀπό κοινοῦ für die lectio difficilior.

Gegen die Ursprünglichkeit des *und* spricht die Tatsache, daß nach dem von seinem Prädikat durch den Versschluß getrennten Subjekt höchst selten andere als erweiternde, d. h. mit einem Demonstrativ oder Relativ eingeleitete Sätze folgen (Reinecke, S. 34f.). Bei Wolfram folgt dem Subjekt in diesem Falle niemals noch ein weiteres, durch *und* koordiniertes Prädikatsverb im selben Vers (Reinecke, S. 76; die einzige Ausnahme W 215,20–26, wo jedoch das Subjekt einen ganzen Vers füllt). Dagegen hat bei einem Subjekt in dieser Stellung nicht gerade selten eine constructio ἀπό κοινοῦ statt (Reinecke, S. 33, Anm. 2).

Für die Beibehaltung des *und* spricht außer der guten hsl. Bezeugung nichts, es sei denn die Annahme, daß es ursprünglich vor dem gemeinsamen Subjekt der beiden Prädikatsverba gestanden hätte. Analog zu P 4,28 *swâ lit und welhsch gerihte lac* müßte W 251, 24f. dann gelautet haben *wan daz iu gebôt und iwer triwe iu noch gebiutet*. Diese Konstruktion wäre aber nicht weit von einem ἀπό κοινοῦ entfernt; denn bei diesem wird die Konjunktion einfach durch eine Pause vor dem gemeinsamen Glied ersetzt, wobei der asyndetische Charakter des ἀπό κοινοῦ deutlich hervortritt. Da man aber nicht recht erklären kann, wie es zu der Stellungsverschiebung des *und* gekommen sein soll, wird man es zugunsten des ἀπό κοινοῦ fallen lassen können.

Für ἀπό κοινοῦ spricht auch das inhaltliche Gewicht, das die Zeilen im Zusammenhang von Heimrichs Worten haben. Die mit *wan daz* eingeleitete constructio ἀπό κοινοῦ gibt die wirkliche Bedingung (deshalb Indikativ) für das Nichteintreten der im übergeordneten Gefüge 251,16–24 als möglich dargestellten Aussage (deshalb Konjunktiv) an.<sup>140</sup> Indem durch den *wan daz*-Satz ein realer

<sup>139</sup> Das *und* relativ aufzufassen, worauf die La. von H. deutet, ist ausgeschlossen, weil relatives *und* sich fast nie an einen Nominativ anlehnt, vgl. Behaghel, DS III, S. 741; Ingeborg Schröbler, Vergleichendes u. relatives *und* im Mhd., Festschrift H. de Boor, Tübingen (1966), S. 136ff.

<sup>140</sup> Zu *wan daz* ‚wenn nicht‘ im irrealen Satzgefüge zur Bezeichnung der Begründung vgl. Märta Åsdahl Holmberg, a.a.O., S. 67f., bes. S. 67, Anm. 2.

Sachverhalt an die irreal-hypothetische Aussage angeschlossen wird, „wird die Nichterfüllung der Bedingung stärker hervorgehoben und mit einem Überraschungseffekt dargestellt“ (M. Åsdahl Holmberg, a.a.O., S. 68). Diesen Effekt betont nochmals das ἀπὸ κοινοῦ, das gerade dann für „ein Unterstreichen und Hervorheben nicht ungeeignet ist“, wenn das κοινόν „den wichtigsten Teil der ganzen Mitteilung bildet“ (Karg, Synt.St., S. 54). Im Mittelpunkt der Aussage steht hier Gyburgs *triuwe*, die – als personifizierte Eigenschaft auftretend – handelt<sup>141</sup> und deren Beständigkeit durch den für Wolfram charakteristischen Wechsel von Präteritum und Präsens desselben Verbs geschildert wird.

18. W 268,3 ff.

Unter Tränen hat Gyburg dem alten Heimrich die ihr während der Belagerung zugefügte Not und Unbill geklagt:

Sus saz diu klagende vrouwe  
mit dem herzen touwe,  
268,5 daz ûzer brust durch d'ougen vlôz,  
ir liechten blicke ein teil begôz.

Laa.: 4 Von dem HBK<sub>1</sub>L, von des F<sub>28</sub>, Das von dem W<sub>2</sub>Wo. heizen HBK<sub>1</sub>L, vil haissen F<sub>73</sub>. 5 daz fehlt W<sub>2</sub>, Der K<sub>2</sub>. auz der W<sub>1</sub>F<sub>73</sub>, uz ir Ka, vf die HBLW<sub>o</sub>F<sub>28</sub>, Vf ir W<sub>2</sub>K<sub>2</sub>. dvrch di GW<sub>1</sub>KaF<sub>28</sub> F<sub>73</sub> Leitzmann, dvrch ir L, durh HB, von yr K<sub>2</sub>, von den W<sub>2</sub>Wo. Da van eren ougen vlois K<sub>1</sub>. Und ir W<sub>2</sub>. lieht antlize HBK<sub>1</sub> K<sub>2</sub>W<sub>2</sub>WoF<sub>28</sub>. ein teil fehlt W<sub>2</sub>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.3.

Die Stelle wurde von Leitzmann (Beitr. 50, S. 98) in die Diskussion gebracht, obgleich vorher niemand ein ἀπὸ κοινοῦ angenommen hatte; Leitzmann setzt „komma nach vrouwe“ und erhält „damit eine asyndetische satzverknüpfung“. Sievers (Beitr. 50, S. 105f.) stimmt mit Leitzmann in der Verwerfung des ἀπὸ κοινοῦ überein, kann aber „sein komma und seine erklärung der stelle [Asyndeton] nicht annehmen“, vielmehr gehört seiner Auffassung nach v.6 aus klanglichen Gründen mit dem v.5 anhebenden Relativsatz zusammen; „so hat wol auch Lachmann die stelle gefaßt“.

Lachmann hat freilich die Stelle nicht so gefaßt, wie Sievers vermutet, sondern hat wie Leitzmann ein Asyndeton angenommen, und zwar eines nach dem alten Typus *saz, thageta* (Otfrid IV, 12,33; Lachmanns Auffassung bei J. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 249 Nachtr.;

<sup>141</sup> Vgl. P 688,10; 293,8; W 70,28; 252,10 u.ö., vgl. Haupt zu Erec<sup>2</sup> 2788; v. Kraus, Beitr. 21 (1896), S. 551; Kinzel, ZfdPh 5, S. 24; Bötticher, Germ. 21, S. 313f.; Förster, a.a.O., S. 43ff.

s. o. Anm. 77 und 78). Auch Leitzmanns Komma nach *vrouwe* ist möglich; denn *mit dem herzen touwe* v.4 gehört zu *begôz*, wie P 113,27f. zeigt: *sich begôz des landes frouwe mit ir herzen jâmers touwe*; vgl. P 725,3–6. – Wie die Lesarten zeigen, haben  $W_2Wo$  das Asyndeton beseitigt (zur Kritik der Lesarten vgl. H. Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 26).

Eine gewisse Verwandtschaft mit dem ἀπό κοινοῦ ist diesem Asyndeton nicht abzuspochen, denn das gemeinsame Subjekt der beiden Sätze findet sich in der Mitte zwischen beiden; es steht allerdings nicht am Versanfang, und damit ist auch die für das ἀπό κοινοῦ charakteristische Pause vor dem *κοινόν* nicht gegeben.

### 19. W 301,1f.

Nach Heimrich verspricht als nächster Bernart *der flôris*, dessen Sohn Berhtram in der ersten Schlacht gefangen genommen wurde, Willehalm seine Hilfe in der zweiten Schlacht:

301,1 Uf stuont Bernart der flôris  
dô sprach ‚bruoder markis,‘

Laa.: 1 *Ovf* G. 2 *Do* (Da B) *sprach er* HBK<sub>1</sub>L Leitzmann, *Der sprach* W<sub>1</sub>Ka, *Er sprach* K<sub>2</sub>, *und sprach* W<sub>2</sub>WoF<sub>73</sub>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Punkt nach v.1, Komma nach *er* v.2.

Lachmann faßt die Zeilen als *constructio ἀπό κοινοῦ*, ebenso Haupt (zu Erec<sup>3</sup> 5414), Reinecke (S. 16, Anm. 1), der auch auf die selten vorkommende Stellung des *κοινόν* vor dem Versschluß hinweist, Sievers (Beitr. 50, S. 103.109), Karg (erst Synt. St., S. 14) und Minis (Beitr. 74, S. 294). Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 98) verwirft das ἀπό κοινοῦ: „Ich lese mit guten hss. *sprach er* und setze Komma nach *flôris*“. In seinem Text steht aber seit der ersten Auflage ein Punkt nach *flôris*.

Sievers verteidigt gegen Leitzmann das ἀπό κοινοῦ aus textkritischen Gründen: „... das von Lachmann in den Text gesetzte *dô sprach* haben Kl [= GH], d. h. (Lachmann<sup>1</sup> XXXVII f.) die Vertreter zweier Handschriftenklassen; dafür *der sprach* mn [= W<sub>1</sub>Ka], *Und sprach* opz [= WoW<sub>2</sub>F<sub>73</sub>], und *sprach er* gar nur I [= H] allein. Die von Leitzmann empfohlene Lesung *ûf stuont Bernart der flôris, sprach er ‚bruoder Bernhart*[?]... ist also handschriftlich nur sehr schwach gestützt“ (Beitr. 50, S. 109).

Vergleicht man Lachmanns Text und Apparat zu der Stelle, so zeigt sich, wie ungenau Sievers zitiert und wie sorglos und ungenau er die Laa. referiert. Dadurch mißversteht er Leitzmanns Vorschlag, der sich auf H (= 1) und L (= t) stützt und z. T. auch auf G. Die von Leitzmann vorgeschlagene Lesung *dô sprach er* ist in Wirklichkeit viel besser bezeugt (durch HBK<sub>1</sub>L) als die von

Sievers verteidigte Lesung Lachmanns *dô sprach* (ἀπὸ κοινοῦ), die einzig auf G und nicht auf GH, wie Sievers fälschlich annimmt, beruht.<sup>142</sup>

Eine constructio ἀπὸ κοινοῦ ist also nur in der St. Galler Hs. G überliefert; die Überlieferung der übrigen Hss. geht in drei Gruppen auseinander, von denen jede eine in sich stimmige und sinnvolle Lesart bietet, die den Schreibern kaum Anlaß zu Änderungen hätte geben können. Hält man die Lesart von G für ursprünglich, so lassen sich die Abweichungen der übrigen Hss. daraus erklären, daß sie – unabhängig voneinander – drei- bzw. viermal den Text von G, falls er so, wie G ihn bietet, in die Vorlagen gelangt war, geändert haben, wobei auch das ἀπὸ κοινοῦ beseitigt wurde. Da man alle Abweichungen sinnvoll aus G herleiten kann, scheint alles für dessen Ursprünglichkeit und damit auch für das ἀπὸ κοινοῦ zu sprechen. Auch aus inhaltlichen Gründen ließe sich das ἀπὸ κοινοῦ, welches bis in die Einzelheiten dem Paradigma gewordenen Beispiel Kudrun 538,2 *dô spranc von dem gesidele her Hagene alsô sprach* entspricht, rechtfertigen; es würde Bertrams Bereitschaft zur brüderlichen Hilfe und zur Befreiung seines gefangenen Sohnes deutlich unterstreichen.

Gleichwohl sprechen an dieser Stelle gewichtige Gründe gegen das ἀπὸ κοινοῦ. Zunächst die ganz und gar untypische Stellung des κοινοῦν vor dem Versende, worauf schon Reinecke (S. 16, Anm. 2) hingewiesen hat. Außer P 106,15, wo sie sich gut begründen ließ (s. o. S. 147 ff.), kommt diese Stellung sonst bei Wolfram nicht vor. Ebenso ungewöhnlich ist die Stellung des demonstrativen *dô* vor dem zweiten Prädikat; hätte Wolfram an dieser Stelle ein ἀπὸ κοινοῦ beabsichtigt, würde er wohl nicht *dô sprach* geschrieben haben, sondern *sprach dô*, das aber in den Hss. nicht die geringste Gewähr hat. Aus diesen beiden Gründen liegt der Schluß nahe, daß das ἀπὸ κοινοῦ in G durch eine Nachlässigkeit, d. h. durch das versehentliche Auslassen des Subjektspronomens entstanden ist. Eine derartige Auslassung unterläuft G öfter, so steht z. B. in der genau parallelen Redeeinleitung 293,16 statt *dô sprach er* ebenfalls nur *dô sprach*. – Schließlich liefern auch die verschiedenartigen hsl. Abweichungen von G kaum ein Argument für dessen Ursprünglichkeit, weil es sich um eine Redeeinleitung handelt, bei der Änderun-

<sup>142</sup> Bedenklich an Sievers' Argumentation ist der verwirrende Umgang mit den Laa., der zu unhaltbaren Behauptungen führt.

gen der Schreiber fast die Regel sind.<sup>143</sup> Ein ἀπὸ κοινοῦ läßt sich also nicht rechtfertigen; dagegen dürfte die von Leitzmann bevorzugte Lesart nach HBK<sub>1</sub>L und z. T. nach G das Richtige bieten.

20. W 348,18 ff.

Bei der Aufstellung seiner Schlachtreihen vertraut Terramer dem Aropatin die sechste Abteilung des heidnischen Heeres an und ermuntert ihn zu einem für die Gegner verlustreichen Treffen:

348,16 stêt dîn herze in den strît,  
 du hâst sô manegen riter guot:  
 den Franzoysen schaden tuot  
 dîns hurteclîchen poynders krach  
 20 sol si wol lèren ungemach.

Laa.: 18 *Der den* BW<sub>2</sub>WoF<sub>49</sub>, *Der* K<sub>1</sub>, *Die* H.<sup>144</sup> 19 *dînes* GKaHL, *Dein* Wo. 20 *so* G. *wol* fehlt HBK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>W<sub>2</sub>Wo. *lern* GW<sub>1</sub>L, *lernen* Wo.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.17 und Kolon nach v.18.

Die constructio ἀπὸ κοινοῦ in Lachmanns Text 348, 18–20 hat zuerst Bötticher (Germ. 21, S. 283) registriert, sodann J. Grimm (Gr. <sup>2</sup>IV, S. 1285 Nachtr.), Reinecke (S. 33, Anm. 2), Sievers (Beitr. 50, S. 103.109) und Karg (erst Synt. St., S. 12.33). Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 98f.) liest „mit guten hss. *dû hâst sô manegen riter guot, der den Franzoysen*“ und setzt „kolon nach *tuot*“. Kart-schoke übersetzt dementsprechend.

Schon Sievers (Beitr. 50, S. 109) hat Zweifel an Leitzmanns textkritischer Entscheidung gehegt; er „würde wieder bedenken tragen, *der den* op“, d. h. WoW<sub>2</sub>, wozu noch BF<sub>49</sub><sup>145</sup> kommen,

<sup>143</sup> Man vgl. nur einmal die Laa. zu den Redeeinleitungen in dem kurzen Abschnitt W 290–300: 290,23 *do sprach er*] *do sprach* F<sub>73</sub>, *Er sprach* K<sub>1</sub>K<sub>2</sub>; 291,6 *do sprach er*] *Er sprach* F<sub>47</sub>; 291,13 *si sprach zuo dem jungen man*] *Dû künigin sprach zum knappen san* HBK<sub>1</sub>LW<sub>2</sub>F<sub>47</sub>F<sub>73</sub>, *Diu kunigin sprach dan (do san* Wo) WoF<sub>66</sub>F<sub>70</sub>; 292,3 *si sprach*] *Und sprach* W<sub>2</sub>; 292,27 *do sprach er*] *Er sprach* W<sub>2</sub>; 293,13 *Gyburc in vragt*] *Gyburc fragt in ß, Nu fragt in Kyburch* F<sub>68</sub>F<sub>70</sub>, *Do fraget si yn* K<sub>2</sub>; 293,16 *do sprach er*] *er sprach* K<sub>2</sub>, *do sprach* G; vgl. ferner die Laa. zu 295,24; 297,6; 300,3; nur zwei von insgesamt 12 Redeeinleitungen in diesen 10 Dreißigern, nämlich 291,21 und 293,21, haben keine Varianten.

<sup>144</sup> Die Angabe „*Der m*“ in Lachmanns Apparat ist falsch; denn m = W<sub>1</sub> liest *Den* wie GKaK<sub>2</sub>L.

<sup>145</sup> F<sub>49</sub> gehört ganz eng zu Wo, bzw. \*W<sub>2</sub>Wo, vgl. Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 135ff.

gegen die anderen Lesarten „als ‚gut‘ bezeugt zu betrachten“. Er hält Lachmanns Text für „ganz angemessen“ und übersetzt v.16–20 entsprechend: „Wenn es dich nach streit gelüftet, so hast du ja viele gute ritter <bei dir> (schon 348,4 ff.), so daß du (sc. mit ihnen) in deinem *poynder* den Franzosen wol schaden antun kannst“. Dagegen werde der Zusammenhang der Zeilen „durch Leitzmanns vorschlag zerrissen: ‚wenn’s dich nach streit gelüftet, so hast du ja manchen guten ritter, der den Franzosen schaden antut: kein [!] *poynder* wird sie (sc. die Franzosen) *ungemach lëren*““. Sievers Bedenken gegen Leitzmanns textkritische Entscheidung bestehen zu Recht.

Lachmanns Text des Verses 348,18 beruht auf G<sup>146</sup> W<sub>1</sub> (s. Anm. 144) KaK<sub>2</sub>L, also auf allen Hss des  $\alpha$ -Zweiges und auf zweien des  $\beta$ -Zweiges, welche jedoch aus  $\alpha$  kontaminiert haben können. Falls Leitzmanns Lesung nach  $\beta$ , repräsentiert durch B W<sub>2</sub> WoF<sub>49</sub>, das Ursprüngliche böte, ließen sich schon die innerhalb dieses Zweiges auftretenden Abweichungen *der* K<sub>1</sub><sup>147</sup> und *die* H<sup>148</sup>, die beide im Grunde auf ein  $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  deuten, schwer erklären; noch viel weniger erklärbar wäre dann die Abweichung in  $\alpha$ , wo das gut bezeugte *den* aus *der den* entstanden sein müßte. Nimmt man aber an, Lachmanns Lesung biete das Richtige, so läßt sich die Abweichung in  $\beta$  unschwer als eine durch das anaphorische *sô* des vorausgehenden Satzes v.17 *du hæst sô manegen riter quot* verursachte Änderung erklären: das *sô* veranlaßte die Schreiber, durch Einfügen des relativen *der* einen dem zu erwartenden Folgesatz mit *daz* gleichwertigen Relativsatz (vgl. Martin zu P 4,13 u. 196,7; Behaghel, DS III, S. 772 ff.) herzustellen. In W<sub>2</sub> WoF<sub>49</sub> und in B wurde in v.18 das Relativ eingefügt, um die Abhängigkeit des Satzes v.18 ff. von dem vorhergehenden Satz v.17 zu verdeutlichen.<sup>149</sup> Überdies kommt diese Änderung der schon oben (S. 184)

<sup>146</sup> Das *so* in G statt *sol* 348,20 ist ein gewöhnlicher Auslassungsfehler.

<sup>147</sup> *der* K<sub>1</sub> ist entweder Relativ wie in B W<sub>2</sub> WoF<sub>49</sub>; der Dat. Pl. des Artikels zu *Franzoysen* wäre dann allerdings ausgelassen worden, was unwahrscheinlich ist; oder es ist Gen. Pl. des Artikels zu *Franzoysen*, und in diesem Falle überliefert auch K<sub>1</sub> ein  $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$ .

<sup>148</sup> *die* H ist entweder Relativ (bezogen auf *riter* v.17) und als solches Subjekt zu *tuot*, was allerdings einen unmöglichen Fall von Inkongruenz darstellt; oder es ist Akk. Pl. des Artikels zu *Franzoysen*, ebenfalls Akk., was der Konstruktion von *schaden tuon* mit Dat. widerspricht, jedoch – falls *schaden* Infinitiv – ebenfalls auf ein  $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  führt.

<sup>149</sup> Eine für \*W<sub>2</sub> Wo charakteristische Tendenz ist die Einfügung von Wörtern, die den Sinn verdeutlichen, vgl. Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 46.

beobachteten Tendenz, ein Verspaar in sich stimmig und syntaktisch selbständig zu machen, entgegen. Lachmanns Text und damit das ἀπὸ κοινοῦ läßt sich textkritisch mit ungleich besseren Gründen gegen Leitzmanns Lesung verteidigen.

Das ἀπὸ κοινοῦ erscheint an dieser Stelle in der direkten Rede und dient wie W 251,24 zur nachdrücklichen Hervorhebung und Unterstreichung der Aussage; Terramer feuert Aropatin an zu zeigen, was er mit seinen Rittern zu leisten vermag. Der Inhalt der beiden das stark betonte Mittelglied umgebenden Prädikate ist nicht ganz identisch, sondern deutet eine gewisse Folge an (1. *schaden tuon*, 2. *ungemach lēren*); denn der *schade*, der Verlust, den Aropatins *poynder* den Franzosen zufügen wird, ist die Voraussetzung für das dann auch eintretende *ungemach*, die mißliche Lage. Sievers' Übersetzung faßt wohl mit Recht v.18–20 als Folgesatz, läßt aber das zweite Prädikat v.20 außer acht; um dem ἀπὸ κοινοῦ gerecht zu werden, wäre deshalb zu übersetzen: „so daß den Franzosen der brausende Ansturm deiner Truppen Verluste zufügt und sie in eine mißliche Lage bringt“.

### 21. W 376,13f.

Poydjus von Griffane trug eine so teure und kostbar geschmückte Rüstung, bekennt Wolfram,

376,11 daz ich der kost niht tar gesagen:  
sus kan mīn armuot verzagen.  
ob ers geruocht, ein rīcher munt  
solt iu diz mære machen kunt,

Laa.: 13 *ers* GW<sub>1</sub>, *es* KaHK<sub>2</sub>W<sub>2</sub>F<sub>73</sub>, *id* K<sub>1</sub>, *ez* BLF<sub>49</sub>F<sub>59</sub>, *sin* WoF<sub>27</sub>.  
14 *Solt-u* Ka. *ich iv* BF<sub>27</sub>, *ich* H.

Nach Lachmanns Text liegt in v.13f. ein Vorder-Nachsatzgefüge vor. Paul (Beitr. 2, S. 89) hatte dagegen bei der Erörterung von P 409,22f. (s. u. S. 249) gefragt, ob W 376,13 „vielleicht“ zu lesen ist „*ob es* (Inptz, *sein* o, *ers* Km Lachm.) . . .“, also ein ἀπὸ κοινοῦ anzunehmen wäre. „Aber auch wenn die construction möglich wäre, so würde der gedanke lächerlich trivial sein“.

Ein ἀπὸ κοινοῦ überliefern neben Ka die meisten Hss. des β-Zweiges, es sind K<sub>1</sub>K<sub>2</sub>LW<sub>2</sub>WoF<sub>49</sub>F<sub>59</sub> und F<sub>73</sub>, doch die wichtigen Hss. HB, zu denen noch F<sub>27</sub> tritt, setzen zu v.14 das Subjektspronomen. Trotz der zahlreichen Zeugen dafür läßt sich das ἀπὸ κοινοῦ an dieser Stelle nicht verteidigen. Dagegen spricht nicht nur die untypische Stellung des *κοινόν* vor dem Versschluß und die Ungleichartig-

keit der beiden Sätze, die dadurch eng verbunden werden sollen, sondern vor allem auch der Umstand, daß sich die Lachmannsche Lesung nach  $GW_1$  *ob ers geruocht, ein richer munt* kaum als Änderung aus einem als ursprünglich anzunehmenden *ob es geruocht ein richer munt* zureichend erklären läßt. Hält man aber *ers*  $GW_1$  für ursprünglich, so mußte sich die Änderung von *ers* zu *es* den Schreibern deshalb aufdrängen, weil das durch das anaphorische *er* vorausgenommene Subjekt noch im selben Vers folgte. An dem so entstandenen ἀπὸ κοινοῦ haben  $HB F_{27}$  dann Anstoß genommen und sich zu der ungeschickten Korrektur veranlaßt gesehen. – Es ist also kaum zweifelhaft, daß  $GW_1$  das Richtige haben. Der von diesen beiden Hss. bewahrte Text weist ein besonders in der Heldendichtung beliebtes Stilmittel auf, nämlich die Vorwegnahme eines erst im folgenden Satz erscheinenden Substantivs durch das anaphorische *er*.<sup>150</sup>

Wie in einem solchen Falle im Laufe der Überlieferung eine einwandfreie constructio ἀπὸ κοινοῦ entstehen könnte, zeigt besonders klar das Beispiel  $W$  78,29ff.:

- 78,29    ame lendenier si entstricket wart  
           von der hurteclichen vart,  
 79,1     Diu îserhose sanc ûf den sporn:

Laa.: 29 *ame*] *sein*  $W_2$   $Wo$ .    *si*] *sich*  $B$ , fehlt  $K_1 K_2 W_2 Wo$ .

Von den Hss., die das auf *diu îserhose* im folgenden Satz bezogene *si* auslassen, besorgen sich  $W_2 Wo$  durch eine geschickte Änderung ein neues Subjekt (*sein lendenier*),  $B$  macht aus *si* ein nicht ganz passendes *sich*, und  $K_1 K_2$  lassen es ganz weg und überliefern dadurch ein allen Regeln der Kunst entsprechendes ἀπὸ κοινοῦ.

## 22. $W$ 390,30 ff.

Der temperamentvolle Poydwiz von Rabs, der *weder stapfes noch drabs* (390,10), sondern ohne die Pferde zu schonen (390,12f.) in den Kampf stürmt, hatte schon längst ungeduldig auf seinen Einsatz gewartet:

<sup>150</sup> Vgl. die zahlreichen Beispiele bei J. Schmedes, Untersuchungen über den Stil der Epen Rother, Nibelungenlied und Gudrun, Diss. Kiel 1893, S. 17ff.; Beispiele aus dem Frühmhd. bei C. Kraus, Deutsche Gedichte des 12. Jhs., Halle 1894, S. 194–196 (zu St. Paulus v.69); vgl. ferner Martin zu  $P$  215,27; Behaghel,  $DS$  I, S. 313ff.

- 390,28 von pusinen galme  
was vor im grôz gesnarren.  
dane kunde niht geharren
- 391,1 Sîn vane mit grôzem kundewiers  
kom gevarn ze triviers  
mit ungefüeger hers kraft  
beneben an die rîterschaft,
- 5 dâ mit strite ê sêre was gekriet  
und noch enwederthalp gewiet.

Laa.: 1 *Dyn* K<sub>1</sub>. *Kyun* mit W<sub>2</sub>Wo. *vlys* K<sub>1</sub>. 2 *Er quam* W<sub>2</sub>Wo.  
*Quam varen* mit *prys* K<sub>1</sub>.

Nach Lachmann liegt in den Zeilen 390,30–391,2 constructio ἀπὸ κοινοῦ vor. Diese hat zuerst Bötticher (Germ. 21, S. 283) registriert und danach auch Reinecke (S. 33, Anm. 2). Karg, Sievers und Leitzmann ist das Beispiel entgangen. Leitzmanns Text, einschließlich seiner Interpunktion, ist identisch mit dem Lachmanns; es unterläuft ihm hier also eine weitere constructio ἀπὸ κοινοῦ, und zu den vier von ihm als „anscheinend sicher“ gebilligten Fällen käme ein fünfter. Das ἀπὸ κοινοῦ ist an dieser Stelle sicher bezeugt; nur W<sub>2</sub>Wo haben wieder geändert und die Konstruktion beseitigt; aus Lachmanns Apparat geht das allerdings nicht hervor.

Das Beispiel weist die typischen Merkmale der Konstruktion auf: Stellung des κοινόν am Versanfang, dynamische Entwicklung der geschilderten Vorgänge. Das erste Prädikat v.30 schildert mit einer negativen Umschreibung (*niht geharren*) die Unruhe vor dem Sturm, dann erfolgt, gleichsam aus dem Stand heraus, das Losstürmen (v.2ff.). Das κοινόν betont die Bewegung des Ganzen (v.1), indem die weithin sichtbar wehende Fahne des Poydwiz als Subjekt und Mittelpunkt der geschilderten Vorgänge erscheint.

Ähnlich wie W 189,28 (s. o. S. 190f.) nimmt Wolfram auch hier mit einer constructio ἀπὸ κοινοῦ die Vorgangsschilderung wieder auf. Den Poydwiz hatte Wolfram schon 389,20 *nu kom von Raabs Poydwiz* kurz in das unmittelbare Geschehen der Schlacht eingeführt; die Berichte von den Kämpfen werden dann durch einen längeren, die Gestalt des Poydwiz charakterisierenden Einschub unterbrochen; mit den Versen 390,28f. lenkt er zurück zum Schlachtenlärm und eröffnet mit einer constructio ἀπὸ κοινοῦ wieder die Schilderung des Kampfgeschehens; in diesem bestätigt das Erscheinen des Poydwiz das, was die vorausgegangene Charakteristik von ihm versprochen hat. Die Übersetzung der Stelle wäre: „Unter diesen Umständen gab es kein Halten für seine Fahne, sie kam mit großem Geleite von rechts an die kämpfenden Abteilungen her-

angeritten, wo schon geraume Zeit die Schlachtrufe erschallten und (zum Glück für Poydwiz' Kampfhunger) auf keiner der beiden Seiten verstummt waren“.

23. *W 408,24 ff.*<sup>151</sup>

Der reichgeschmückte König Cernubile trifft in der Schlacht auf den ohne jede *zimierde* kämpfenden alten Heimrich (vgl. 357,7f.), der seinen Enkel Vivianz an dem Heiden rächen will:

408,25           siner tochter sun dâ rach,  
                   den clâren Vivianzen,  
                   Heimrich an dem glanzen  
                   der sô manec zimierde truoc.  
                   der von Narbôn den künec sluoc  
                   durch den helm unz ûf die zene.

Laa.: 24 *da*] *er da* L, *her do* F<sub>21</sub>, *her* Ka. 25 *werden* GW<sub>1</sub>. 26 *an Cernubile dem glanzen* GW<sub>1</sub>.

Zu 408,26 ist die Überlieferung nicht einheitlich; Lachmann folgt der Lesart der  $\beta$ -Hss., von der GW<sub>1</sub> entscheidend abweichen. Man könnte zunächst auf Grund des Kontextes diese Abweichung als offensichtlichen Fehler betrachten,<sup>152</sup> wenn man nach v.27 einen starken syntaktischen Einschnitt annimmt, d. h. einen Punkt setzt, wie Lachmann getan hat. Setzt man dagegen den Punkt erst nach v.29, so erscheint die Lesart von GW<sub>1</sub> durchaus sinnvoll, da das zu *rach* v.24 notwendige Subjekt in v.28 *der von Narbôn* als  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\omicron}\nu$  in einer constructio ἀπὸ  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\omicron}\nu$ , die den Satz v.24–27 und v.28f. miteinander verbindet, folgt. In GW<sub>1</sub> hat man es also nicht mit einem Fehler, sondern mit einer constructio ἀπὸ  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\omicron}\nu$  zu tun.

Gegenüber der von den  $\beta$ -Hss. bezeugten Lesart zu v.26 *Heimrich an dem glanzen* dürfte die Lesart von GW<sub>1</sub> das Ursprüngliche bieten, da sich die Entstehung dieser aus jener einfacher erklären läßt als in der umgekehrten Richtung. Der Schreiber des von den  $\beta$ -Hss. bezeugten Textes hat an dem Fehlen des Subjektes zu *rach* Anstoß genommen und in v.26 durch eine geschickte Änderung dem Satz v.24–27 ein neues Subjekt verschafft,<sup>153</sup> dabei aber übersehen, daß das eigentliche Subjekt erst in v.28 folgte.

Die von GW<sub>1</sub> bezeugte constructio ἀπὸ  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\omicron}\nu$  weicht von den bisher behandelten Beispielen insofern ab, als zwischen  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\omicron}\nu$  und Prädikat des ersten Satzes umfangreiche Ergänzungen treten, was

<sup>151</sup> Auf diese Stelle hat mich Heinz Schanze aufmerksam gemacht.

<sup>152</sup> So hatte auch Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 36, die Abweichung in GW<sub>1</sub> ursprünglich verstanden.

<sup>153</sup> Auch KaLF<sub>21</sub> haben aus diesem Grunde schon in der ersten Zeile das Subjektspronomen eingefügt.

der sonst beobachteten Knappheit des sprachlichen Ausdrucks beim ἀπό κοινοῦ nicht ganz entspricht. Läßt man probeweise die umfangreichen Ergänzungen zum ersten Satz (v.25–27) weg, dann ergibt sich ein einwandfreies ἀπό κοινοῦ:

siner tochter sun dá rach  
der von Narbôn den künec sluoc  
durch den helm unz úf die zene.

Die Erklärung für die Entstehung des umfangreichen Gefüges v.24–29 wird man darin sehen dürfen, daß die vor dem κοινόν übliche Pause den Einschub v.25–27 ermöglichte.

Wie sonst beim ἀπό κοινοῦ stehen die beiden Prädikate in einem engen Verhältnis zueinander; das zweite Prädikat bezeichnet in diesem Beispiel „das Mittel, durch das die Handlung des ersten sich auswirkt“ (Karg, Synt.St., S. 30). Durch die beträchtlich verspätete Nennung des Agens der beiden Handlungen wird ein gewisser Überraschungseffekt erzielt; dadurch wird betont, daß gerade der alte Heimrich als Rächer für Vivianz auftritt. Zu übersetzen wäre die Stelle so: „Den Sohn seiner Tochter, den edlen Vivianz, rächte da an Cernubile, dem leuchtenden, der so zahlreichen ritterlichen Waffenschmuck trug, der von Narbonne, indem er den König mit einem Schlag, der durch den Helm hindurch bis auf die Zähne ging, tötete“.

#### 24. W 444,22 ff.

Die zweite Schlacht auf Alischanz endet mit der Flucht der Heiden (443,25); auf dieser Flucht halten sich Poydjus, Terramers Enkel, und sein Fähnrich Tedalun sehr tapfer. Tedalun stößt das ihm nun hinderliche Banner dem Fürsten Gandaluz aus der Champagne in den Leib, und der stirbt an dieser Tjost.<sup>154</sup> Rennewart rächt den Gefallenen, er setzt Tedalun nach und erschlägt ihn:

444,20 diu tjost wart hurteclîch sô grôz,  
dá von der Schampôneys lac tôt.  
daz selbe gelt hin wider bôt  
Rennwart der unverzagete  
ze fuoz snellichen jagete,  
25 Tedalûnen er resluoc,  
der ime sturm manliche truoc  
sînes swestersunes vanen.

<sup>154</sup> Gandaluz wird wie Vivianz 25,14 ff. von dem Schaft einer besonders kostbaren *banier* zu Tode getroffen.

Laa.: 22 *Den selben*  $W_2Wo$ . 23–30 fehlen Ka. 24 *snellichliche* H, *snellichleichen*  $W_1BK_2$ , *er snellich*  $W_2$ , *er snellichlich*  $Wo$ . 25 *Tedalvnn* G, *Thedalvn* HBK, L, *Den reichen Tedalvn*  $W_1$ . *er* fehlt H, *er do*  $W_2$ . *ersluch*  $W_1HK_1$ , *sluc*  $BK_2LW_2Wo$ .

Lachmann faßt 444,22–24 als constructio ἀπὸ κοινοῦ. Diese Auffassung wird allgemein gebilligt, so von Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), der das Beispiel zuerst bucht, von Reinecke (S. 33, Anm. 2), von Karg (Beitr. 49, S. 25; Synt. St., S. 30), Sievers (Beitr. 50, S. 103) und schließlich auch von Leitzmann (Beitr. 50, S. 99). – Auch die Überlieferung bietet keinen Einwand gegen dies einhellig anerkannte ἀπὸ κοινοῦ; die Abweichung in  $W_2Wo$ , die es beseitigen, ist sekundär und entspricht der auch an anderen Stellen zu beobachtenden Tendenz in  $*W_2Wo$ .

Wolfram schildert also Rennewarts letzte Aktion mit einer constructio ἀπὸ κοινοῦ (ebenso auch seinen ersten Auftritt W 189,28 ff., s. o. S. 190 ff.). Die rasche Abfolge des im 444. Dreißiger erzählten Geschehens wird mit verschiedenen syntaktischen Mitteln dargestellt: Konjunktionen werden gemieden oder sie dienen, falls sie vorkommen, als Anapher der Steigerung des Tempos; statt der zu erwartenden *daz*-Sätze stehen asyndetische Hauptsätze (v. 6. 18. 21); herausgestellte Nominative (v. 1–3. 13–16) und ein herausgelöster Nebensatz (v. 8 f.) entlasten die Schilderung der Vorgänge, auf die es hauptsächlich ankommt; auch die Beschreibung der Fahne gestattet der Rede kein Verweilen, sondern drängt hin zum tragischen Ausgang des Geschehens, der tödlichen Tjost, die Gandaluz trifft. Unvermittelt taucht dann Rennewart bei den Flüchtenden auf, um den gefallenen Champagner Fürsten zu rächen. Die Übersetzung der Zeilen 444,22 ff. wäre: „Mit gleicher Münze zahlte der furchtlose Rennewart zurück, indem er zu Fuß eilends die Verfolgung aufnahm und den Tedalun erschlug, der im Kampfe so tapfer seines (sc. Rennewarts) Neffen (Poydjus) Fahne geführt hatte“. – Bis zum Eingreifen Rennewarts ist das Tempo des erzählten Geschehens schon so gesteigert, daß die constructio ἀπὸ κοινοῦ, mit der Rennewarts Aktion geschildert wird, kraft der ihr eigenen Dynamik neben den übrigen Darstellungsmitteln der Bewegung, vor allem dem der Asyndese (s. auch oben S. 191), gar nicht besonders auffällt.

II. 2. Das *κοινόν* steht im Akkusativ

## 1. P 260,13ff.

Parzival trifft Jeschute, die um seinetwillen von Orilus grundlos verdächtigt wird, in ihrem elenden Aufzug. Sie erkennt ihn, der die Ventaille gelöst und den Helm abgenommen hat (256,7–9), an seiner Schönheit (256,10; 258,3f.) wieder. Er will ihrer Not ein Ende machen und rüstet sich zum Kampf gegen Orilus:

260,12 die finteiln er für sich pant,  
gein strüter wolde füeren  
den helm er mit den snüeren  
15 eben ze sehne ructe.

Laa.: 13 *er in* G<sup>x</sup>. *rüeren* nG<sup>n</sup>. 14.15 *Er vor eben* G G<sup>m</sup> G<sup>k</sup> G<sup>c</sup> G<sup>v</sup> G<sup>r</sup>  
G<sup>x</sup> G<sup>x</sup> G<sup>n</sup> G<sup>μ</sup> G<sup>δ</sup>. 15 *ebene* DG G<sup>μ</sup> G<sup>δ</sup> Bartsch, Leitzmann. *ze sehen*  
m, *zesehenne* G Bartsch, Leitzmann, *zū samene* G<sup>μ</sup>. *druete* G<sup>n</sup> G<sup>μ</sup>.

Im Anschluß an Lachmann hat man die Stelle 260,13–15 einhellig als *constructio ἀπό κοινοῦ* aufgefaßt, so Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Reinecke (S. 19, Anm. 1), Martin (z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 9f.; Synt. St., S. 11), Sievers (Beitr. 50, S. 102), Leitzmann (Beitr. 50, S. 94), M. Marti (z. St.), B. Horacek (Festschrift Kralik, S. 140) und zuletzt L. Wolff (Kl. Schr., S. 276).

Das ἀπό κοινοῦ ist nicht in allen Hss. überliefert; G<sup>x</sup> und nG<sup>n</sup> haben durchaus sinnvolle Abweichungen,<sup>155</sup> die jedoch gegenüber der übrigen Überlieferung keinen Anspruch auf Ursprünglichkeit haben. Die Änderungen in G<sup>x</sup>nG<sup>n</sup> werfen Licht auf das Verhalten derjenigen Schreiber, die das ἀπό κοινοῦ durch die Verselbständigung des ersten Satzes beseitigen. Dabei hat die natürliche Pause am Versschluß, also vor dem *κοινόν*, eine Rolle gespielt; denn durch sie ist die Verbindung des *κοινόν* mit dem ersten Satz gelockert. Nach Kargs Feststellung (Synt. St., S. 11) kann gerade bei dem Beleg P 260,13–15 „kein Zweifel darüber herrschen, daß das zweite Glied enger mit dem *κοινόν* zusammenhängt als das erste“. – Die in \*G überlieferte abweichende Stellung des Subjektspronomens im Satz v.14f. dürfte sekundär sein, da sie das vom Dichter wohl nicht beabsichtigte Mißverständnis, wonach *mit den snüeren* als Präpositionalattribut zu *helm* gefaßt werden könnte, nach sich zieht.

<sup>155</sup> G<sup>x</sup> nimmt durch ein anaphorisches Pronomen das Akk. Obj. zum ersten Satz voraus. Zu diesem stilistischen Kunstgriff s. Anm. 150. – n und G<sup>n</sup> haben statt trans. *füeren* das bei Wolfram auch sonst belegte intrans. *rüeren* (P 42,25; 739,12; W 411,23; 442,2 u. ö.); weniggleich diese La. die Kampfbereitschaft Parzivals viel deutlicher ausdrückt, so ist sie doch sachlich nicht ganz zutreffend; denn bevor Parzival *gein strüte rüeren* kann, muß er nicht nur die Ventaille festmachen, sondern sich auch den Helm aufbinden.

Charakteristisch für den Gebrauch der *constructio àπὸ κοινοῦ* ist hier wieder, daß sie einen Vorgang schildert bzw. eine Vorgangsschilderung einleitet (s. o. S. 190 f. u. 200 ff. zu W 189,28 und 390,30). Nach dem Gespräch zwischen Parzival und Jeschute und dem dieses abschließenden Preis der in ihrer erbarmenswerten Lage gleichwohl makellosen *blôzen herzogîn*,<sup>156</sup> beginnt Wolfram mit den Versen 260,12ff. den Bericht von Parzivals Kampf mit Orilus. Die Erzählung geht damit von der Wiedergabe direkter Reden und Zustandsschilderungen in die Vorgangsschilderung über, in die Darstellung dessen, was geschieht. Dabei ist die zeitlich-logische Abfolge der einzelnen Phasen des Geschehens beachtet: zuerst bindet Parzival die Ventaille fest, dann setzt er den Helm auf und bindet ihn fest: „Zum Kampf setzte er den Helm wieder auf und brachte ihn mit Hilfe der Schnüre in die richtige Lage, so daß er sehen konnte“.<sup>157</sup>

## 2. P 592,21ff.

Zu Beginn des zwölften Buches erzählt Wolfram, daß Gawan, der vor Bedrängnis durch die Minne nicht schlafen kann, bei Tagesanbruch sein Lager verläßt und sich die Wunderburg besieht. Er besteigt das Warthaus, in dessen Mitte die Wundersäule alles, was sich im Umkreis von sechs Meilen abspielt, widerspiegelt: 590,12 *in der siule vander liute rîten unde gên, disen loufen, jenen stên*. Bevor er *daz wunder baz prüeven* kann (590,16), erscheinen seine Großmutter, seine Mutter und seine beiden Schwestern; Gawan

<sup>156</sup> Vgl. den Preis der sinnlichen Schönheit Jeschutes, die auf Gottes Schöpferkunst zurückgeht: P 130,21ff., dazu J. Schwietering, *Natur und art*, ZfdA 91 (1961/62), S. 111.

<sup>157</sup> Übersetzung nach Henschel, Beitr. 74, S. 300, der *eben(e)* ‚in die rechte Lage‘ als Adverb zu *ructe* faßt; ob hier eine Anspielung auf P 162,15ff. vgl. 173,14 (Parzivals unvorschriftsmäßige Haltung zu Pferde, vgl. die des Gahmuret beim Einzug in Kanvoleiz P 64,4ff.) vorliegt, wie Henschel meint, ist nicht so sicher. Marta Marti (z. St.) verweist auf P 443,26f. *der helt bant . . . den helm ûz houbet ebene*. Auch Bartschs Anm. z. St. ‚ebene ze sehenne, daß er gerade-sitzend anzusehen war‘ weist in diese Richtung, er faßt *ebene* allerdings prädikativ (vermutlich so auch Behaghel, DS II, S. 331). – *eben* wird als Adverb zu *sehne* ‚um geradeaus zu sehen‘ gefaßt von Martin z. St. und den Übersetzern Stapel, S. 152 (‚gut sehen‘), und Knorr u. Fink, S. 153 (‚bequem sehen‘), ist jedoch, wie P 443,27 zeigt, nicht richtig.

hat keinen Blick für die Schönheit der drei Jüngeren (591,12ff. 24–26), da er nur an die sie alle übertreffende Orgeluse denkt. Er erkundigt sich bei Arnive nach der Säule; als diese geendet hat, heißt es:

592,21      Gâwân an den ziten  
sach in der siule rîten  
ein<sup>158</sup> rîter und ein frouwen  
moht er dâ beidiu schouwen.

Laa.: 22 *sul* m, *sulen* n. 23 *Ein* n, *Einen* GG<sup>m</sup> G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>×</sup>G<sup>×</sup>G<sup>δ</sup>  
Leitzmann. *eine* DG<sup>m</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>FG<sup>×</sup> Leitzmann. *riter* Sievers. 24  
da] die m. *beidiu*] selbe G.

Interpunktion: Leitzmann setzt Kolon nach v.22, ebenso M. Marti.

Wie Lachmann fassen die Stelle 592,21–24 als *constructio ἀπό κοινοῦ* Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z.St.), Reinecke (S. 19, Anm. 1), Martin (z.St.), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.106). – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 96) setzt „Kolon nach *rîten*: ‚da sah Gawan in der säule etwas (jemand) reiten‘, und [erhält] dadurch zwei geschlossene sätze“. M. Marti schließt sich diesem Vorschlag an.

Gegen Leitzmann ist zunächst einzuwenden, daß seine verallgemeinernde Übersetzung ‚sah etwas reiten‘, die das Objekt von *sehen* unbestimmt läßt, in 592,21 ff. nicht mehr recht am Platze ist, weil vorher schon gesagt wurde, daß Gawan *liute rîten vant* (590, 12f.). Es müßten also jetzt bestimmte *liute*, eben *ein rîter* und *ein frouwen*, sein, die Gawan bemerkt hat. Bedenklich ist Leitzmanns Auffassung aber vor allem dadurch, daß er sich das Akkusativobjekt zu *sach* erspart denkt und in seiner Übersetzung einfach ergänzt. Eine solche Konstruktion, die wohl bei *hæren* in gewissen formelhaften Verbindungen (*hæren sagen*) auftritt, ist bei *sehen* im Mhd. ungewöhnlich und nirgends belegt.<sup>159</sup> – Leitzmanns Absicht, v.21 f. als ‚geschlossenen‘ Satz zu fassen, läßt sich nur dann noch verteidigen, wenn man *rîten* als substantivierten Infinitiv (vgl. Behaghel, DS II, S. 355 ff.) faßt, der selbst als Objekt zu *sach* fungiert. In dieser Weise begegnet öfter *strîten sehen*, z. B. P 359,9 *ir möht dâ strîten sehen* (vgl. P 285,7; 350,1; 382,25; 541,14.29; 679,22), wo man unmöglich sagen kann: ‚ihr könnt da etwas (jemand) kämpfen sehen‘, sondern nur: ‚ihr könnt da einen Kampf

<sup>158</sup> Der unbest. Art. kann im Akk. Sg. masc. und fem. seine Flexion verlieren, vgl. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 568.

<sup>159</sup> Vgl. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 113; Behaghel, DS II, S. 324f.; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 299 (zu undifferenziert); BMZ II, 2, 273<sup>b</sup>, 36ff.; DWb. 10,I, 137; S. v. Monsterberg-Münchenau, Der Infinitiv in den Epen Hartmanns von Aue (German. Abh. 5), Breslau 1885, S. 123–131.

sehen', oder , . . wie gekämpft wird'.<sup>160</sup> Objekt der Wahrnehmung ist hier also der Vorgang selbst und nicht dessen Agens. Entsprechend wäre auch der Satz 592,21 f. zu übersetzen: „Gawan sah zu der Zeit in der Säule Reiten“, bzw. „wie geritten wurde“. Das kann der Dichter aber nicht gemeint haben, wie der Kontext zeigt. – Leitzmanns Einwände gegen das ἀπὸ κοινοῦ sind somit unbegründet. Da die Konstruktion sicher bezeugt ist, gibt es keinen Zweifel an ihrer Ursprünglichkeit.

Wolfram leitet P 592,21 ff. die spannende Schilderung der erneuten Begegnung Gawans und Orgeluses mit einer constructio ἀπὸ κοινοῦ ein, die treffend beschreibt, wie Gawans Aufmerksamkeit zunächst auf einen bestimmten Punkt in der Wundersäule gelenkt wird und sich dann auf diesen konzentriert. Aus dem zufälligen Gewahren (*sehen*) wird ein absichtliches Hinsehen (*schouwen*): „Gawan sah zu der Zeit (als Arnive geendet hatte) in der Säule einen Ritter und eine Dame reiten, ja, er konnte die beiden ganz deutlich ausmachen“. Durch Gawans *ougen oben in* (593,18) nimmt Orgeluse – sie ist jene Dame (593,10f) – ihren Weg, über dessen Richtung es keinen Zweifel gibt (592,30), zu ihm.

### II. 3. Das *κοινόν* steht im Genitiv

#### 1. P 763,2 ff.

Beim Abendessen am Tage der Ankunft von Parzival und Feirefiz sitzen *an Gâwânes ringe* nach der *mit höflichlichem dinge* (732,8) geregelten Sitzordnung Gawan und Jofreit sowie Arnive und Orgeluse als Tischgenossen beieinander:

762,26 ich wæn des, niht vergâzen  
 Gâwân und Jofreit  
 ir alten gesellekeit:  
 si âzen mit ein ander.  
 diu herzogîn mit blicken glander

<sup>160</sup> Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 64, führt das Beispiel u. a. als Beleg für den passivischen Gebrauch des Infin. act. nach *hören* und *sehen* an; die oben gegebene Übersetzung verfährt entsprechend und bewahrt dadurch mehr von der Verbalkraft des Infinitivs, die bei seiner Substantivierung schwinden würde. Vgl. W. Wilmanns, Dt. Gr., 3. Abt., 1. Hälfte<sup>1.2.</sup>, § 68, S. 122f., § 88, S. 166f.; J. Erben, Abriß d. dt. Gr.<sup>9</sup>, § 84, S. 84f.; Behaghel, DS II, S. 305f., und Paul, Dt. Gr. IV, § 336, S. 107. Paul und Behaghel bestreiten eine echt passivische Bedeutung dieser Infinitive.

763,1 Mit der küneginne Arnîven az:  
 ir enwedriu dâ niht vergaz,  
 ir gesellekeite  
 wârns ein ander vil bereite.

Laa.: 2 *Itonje do* (da G<sup>v</sup>, do da G<sup>m</sup>, fehlt G<sup>o</sup>) *niht vergaz* GG<sup>m</sup>G<sup>o</sup>G<sup>v</sup>.  
*ir* fehlt G<sup>r</sup>. *Itwedere* G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>x</sup>. in D Punkt nach *enwedriu*. 3  
*ir vil suzen gesellekeit* G<sup>m</sup>, *Ir (irr G<sup>r</sup>) alten gesellekeit* G<sup>m</sup>G<sup>r</sup>.  
 3.4. *gesellekeit* : bereit alle außer D I G<sup>r</sup>. *Si waren (enwere G<sup>δ</sup>) ge-*  
*sellicheit Ein ander vil bereit* mnG<sup>δ</sup>G<sup>o</sup>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Kolon nach v.1.

Bartsch erwägt zu 763,3 „*ir gesellekeite* . . . mit *vergaz* wie mit *wârns bereite*“ zu verbinden: „dann haben wir eines der häufigen ἀπό κοινοῦ“. M. Marti (z. St.) hat diesen Vorschlag übernommen.

Bartschs Vorschlag ist insofern begründbar, als man nach mhd. *vergezzen* in der Regel einen Genitiv erwartet. Nach Lachmanns Auffassung ist dieser jedoch hier durch den Hauptsatz v.3f. ersetzt; das geschieht bei Wolfram zwar selten, ist aber nicht ungewöhnlich.

Eine Prüfung des Gebrauchs von *vergezzen* im ‚Parzival‘ und ‚Willehalm‘ ergibt, daß das Verb in 84 Fällen den Genitiv direkt bei sich hat; dieser ist achtmal durch einen folgenden Nebensatz (meist mit *ne* und Konjunktiv) und ebenfalls achtmal durch einen folgenden Hauptsatz ersetzt.<sup>161</sup> Es wäre deshalb durchaus nicht ungewöhnlich, wenn ein Leser bzw. Vorleser das dem *vergaz* v.2 unmittelbar im nächsten Vers folgende *ir gesellekeite* als das zu erwartende Genitivobjekt aufgefaßt hätte; das erscheint um so weniger auffallend, als kurz vorher (762,26–28) dieselbe Vorstellung mit denselben Worten ausgesprochen worden ist (vgl. Behaghel, Zur technik der mhd. dichtung, Beitr. 30 [1905], S. 431 ff.).

Eine sichere Entscheidung für ἀπό κοινοῦ ist im Hinblick auf den Gebrauch von *vergezzen* allerdings nicht möglich. Auch die Überlieferung gibt keinen eindeutigen Hinweis darauf, daß mit Sicherheit ursprünglich der Genitiv v.3 ἀπό κοινοῦ konstruiert wurde. Die Lesart von G<sup>m</sup>G<sup>r</sup> weist wohl auf ein ἀπό κοινοῦ hin, doch ist sie sekundär. Die beiden Hss. haben, vermutlich unabhängig voneinander, die Parallelität von 762,26–28 und 763,2f. verdeutlicht, indem sie v.3 ebenfalls *ir alten gesellekeit* schreiben.

Lachmanns Text gründet sich mit Recht auf \*D,<sup>162</sup> das hier

<sup>161</sup> *vergezzen* 1. mit Genitiv im Pz. 51 mal, im Wh. 23 mal; anstatt des Genitivs 2. mit Präpositionalobjekt P 232,22; 3. mit folgendem subordinierten Satz mit *ne* und Konjunktiv P 44,6; 54,24; 279,16; 565,22; 666,28; 702,4; 766,20; mit *daz*-Satz P 309,8; 4. mit folgendem Hauptsatz P 34,7; 277,14; 621,26; 669,16; 763,2; W 175,21; 251,2; 252,14.

<sup>162</sup> In \*G erscheint als Subjekt des Satzes v.2 *Itonje*; durch diese Änderung gehen Syntax und Sinn der Stelle in die Brüche.

allerdings nur von D1 und den kontaminierenden Hss. G<sup>r</sup>G<sup>x</sup>G<sup>x</sup> bezeugt wird. Die Abweichungen von mnG<sup>δ</sup>G<sup>φ</sup> dürften sekundär sein. Als Motiv für diese Änderung kommt außer der Absicht, die metrische Unterfüllung von v.3<sup>163</sup> auszugleichen, vor allem die für \*mno charakteristische Absicht, das ἀπό κοινοῦ zu beseitigen und klare syntaktische Verhältnisse zu schaffen, in Frage (vgl. die Laa. von \*mno zu P 418,27; 581,2; 651,6). – Entscheidet man sich für eine constructio ἀπό κοινοῦ, wofür vor allem die durch \*mno bezeugte Abweichung von \*D spricht, so ist Lachmanns Komma nach v.2 zu streichen.

Das ἀπό κοινοῦ würde an dieser Stelle wieder zur Hervorhebung des κοινόν *ir gesellekeit(e)* dienen, das ja auch metrisch durch die Kürze des Verses besonders ausgezeichnet ist. Wolfram könnte dadurch mit den ihm zu Gebote stehenden metrischen und syntaktischen Mitteln auf das besonders herzliche Verhältnis zwischen Arnive und Orgeluse hingewiesen haben.<sup>164</sup> Zu übersetzen wäre die Stelle: „Jede von beiden gedachte ihres freundschaftlichen Verhältnisses zueinander, und dieses ließen sie sich sehr angelegen sein.“

## 2. W 394,23 ff.

In der Schilderung vom Eingreifen der neunten Abteilung des heidnischen Heeres unter Marlanz von Jericop heißt es:

394,20 ob der getouften sarke  
 nu mit starken huofslegn  
 iht wol getretet werden megn ?  
 já für wâr, ê daz diu schar  
 mit ir poynder voldrucke gar,  
 25 des künec Marlanz von Jerikop.  
 sîn manheit dâ gediente lop.

<sup>163</sup> In allen Hss. außer in D1G<sup>ζ</sup> lautet der Reim v.3.4 *gesellekeit : bereit*; die apokopierten Formen beider Wörter sind das Gewöhnliche bei Wolfram. Dagegen werden Genitive auf *-keite* bzw. *-heite* (statt *-keit* bzw. *-heit*) bei Wolfram nur noch P 385,25 und 542,23 durch den Reim (*sicherheite : bereite*) überliefert; auch in diesen beiden Fällen bezeugt nur die St. Galler Hs. D die nicht apokopierten Formen; vgl. Zwierzina, Untersuchungen zum Reimgebrauch Hartmanns und Wolframs, Festgabe f. R. Heinzel, Halle 1898, S. 489. – Auch prädikatives *bereite* mit Stammsuffix *-e* (aus *-i*) ist bei Wolfram selten und nicht allgemein bezeugt; gewöhnlich steht die apokopierte Form.

<sup>164</sup> Eine reizvolle Aufgabe wäre es, das gute Einvernehmen zwischen der uralten Arnive und der jungen Orgeluse in ihrem Verhältnis zu Gawan näher zu beleuchten; vgl. oben das zu P 580,30 Bemerkte; ferner Martin zu 758,25; 636,23; 581,8.

Laa.: 25 *Der chvnich* W<sub>1</sub>LW<sub>2</sub>Wo, *Dez kvnigez* HBK<sub>2</sub>.

Boysen (Genitiv in den Epen Wolframs, S. 163) ist der Auffassung, daß der Genitiv v.25 ἀπό κοινοῦ konstruiert sei, also auch zum folgenden Satz v.26 gezogen werden könne, wobei das Possesiv *sin* nach volkstümlicher Verwendung pleonastisch stehe.

Der Genitiv v.25 könnte doppelt konstruiert werden. Vermutlich haben aus diesem Grunde einige Hss. (W<sub>1</sub>LW<sub>2</sub>Wo) klare syntaktische Verhältnisse geschaffen und den Genitiv in einen Nominativus pendens geändert, der eindeutig zum folgenden Satz v.26 gehört. Daß es sich bei dieser Lesart um eine sekundäre Abweichung handelt, geht aus dem Vergleich von 393,27 f. mit 394,23–25 hervor, wo es jeweils *diu char des küneec Marlanz von Jericop* heißt. Boysens Auffassung ist jedoch deshalb in keiner Weise zwingend, weil es nicht nur an beweisenden Parallelen für die von ihm zu v.25 f. vorgeschlagene Konstruktion des Genitivs mangelt (worauf Boysen, ebda., selbst hinweist), sondern auch keinen Grund gibt, mit v.26 nicht einen neuen Satz beginnen zu lassen.

## II. 4. Das *κοινόν* ist ein präpositionaler Ausdruck

### 1. P 487,8 ff.

Das karge Mahl, das Trevrizent und Parzival miteinander halten, veranlaßt Wolfram zu einem humorvollen Vergleich:

487,5    ich wil für mich geheizen,  
           man möhte mit mir beizen,  
           wær ich für vederspil erkant,  
           ich swunge al gernde von der hant,  
           bî selhen kröpfelînen

10    tæte ich fliegen schînen.

Laa.: 8 *gernde* DG<sup>x</sup>G<sup>x</sup>G<sup>n</sup>G<sup>δ</sup>, *gerne* GG<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>r</sup>G<sup>α</sup> n.

Martin (zu 487,9) nimmt ἀπό κοινοῦ-Stellung des präpositionalen Ausdrucks *bî selhen kröpfelînen* v.9 an, ebenso M. Marti (zu 487,9); gleichwohl belassen aber beide in ihrem Text das Komma nach v.8, wodurch das ἀπό κοινοῦ ausgeschlossen wird.

Der Satz *ich swunge al gernde von der hant* v.8 ist, für sich genommen, in dem von Wolfram angestrebten Vergleich nicht ganz verständlich; denn der Grund dafür, daß sich der Falke beutegierig von der Hand des Falkners aufschwingt, sind die „so schmalen Bissen“, die Trevrizent und Parzival vor sich haben. Gemeint ist, daß sich ein Falke, der vor der Beize gehungert hat, *bî selhen kröpfelînen* nicht weiter halten ließe. v.9 gehört also sinnvoll zum Satz v.8.

Als constructio ἀπὸ κοινοῦ wäre die Stelle zu übersetzen: „Wenn ich ein Falke wäre, würde ich mich beutegierig aufschwingen bei so schmalen Bissen, denn angesichts dieser würde ich zeigen, was Fliegen heißt.“

## 2. P 762,14ff.

Den Damen, die Clinschor gefangengehalten hatte, wird als Platz am Ringe Gawans die diesem gegenüberliegende Seite zugewiesen (zur Situation s. o. S. 208 zu P 763,2ff.):

762,15 der frouwen sitzen man beschiet  
über gein Gâwân an den ort  
sâzen Clinschors frouwen dort:  
der was manegiu lieht gemâl.

Laa.: 14 der] Den G. 15 Uber gawan G, Gein Gawan über G<sup>x</sup>, 15 Clinschors] chleine G, clare G<sup>o</sup>G<sup>x</sup>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Kolon nach v.14, ebenso M. Marti.

Lachmann faßt 762,14–16 als constructio ἀπὸ κοινοῦ, ebenso Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Wiessner (Beitr. 26, S. 434f.), Reinecke (S. 27, Anm. 3), Martin (z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.106). – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 96f.) setzt „kolon nach *beschiet*: der zweite satz ist nur die genauere ausführung des ersten“. M. Marti schließt sich diesem Vorschlag an.

Gegen Leitzmanns Vorschlag ist einzuwenden, daß zu dem Satz v.14 eine Ortsbestimmung erwartet wird (vgl. 762,6f.). Man kann wohl nicht, wie Wiessner (Beitr. 26, S. 435) will, den ganzen v.15 als Richtungsangabe zu *sitzen* v.14 und *sâzen* v.16 fassen, weil nicht das *sitzen* v.14, welches ‚Sitzen‘ bedeutet (vgl. P 641,13; 311,8; W 263,14 u. ö.), sondern nur das *sâzen* v.16 ‚setzten sich‘ eine Richtungsangabe haben kann, nämlich *an den ort*. Übrig bleibt dann *über gein Gâwân*; dieses Satzglied fungiert in der constructio ἀπὸ κοινοῦ einmal als die erwartete Ortsbestimmung zum Satz v.14 und zweitens als Ruheangabe zu *sâzen* v.16.

Durch die constructio ἀπὸ κοινοῦ bringt Wolfram hier den Vorgang des Platzanweisens und den diesem unmittelbar folgenden Vorgang des Platznehmens in eine enge Verbindung, die dem wirklichen Geschehen entspricht. Zu übersetzen wäre die Stelle: „Den Platz für die Damen bestimmte man Gawan gegenüber, eben dort an das Ende setzten sich die Damen, die Clinschor gefangen gehalten hatte; unter ihnen waren viele Schönheiten“.

## 3. W 3,4ff.

Im ‚Willehalm‘-Eingang heißt es von Willehalm:

- er liez en wâge iewedern tôt,  
 3,5 der sêle und des libes,  
 durch minne eines wîbes  
 er dicke herzenôt gewan.

Laa.: 7 *Der KaHL*.

Interpunktion: Leitzmann setzt Punkt nach v.5.

Nach Lachmanns Interpunktion ist v. 5 als Apposition zu *iewedern tôt* v. 4 aufzufassen; der präpositionale Ausdruck v. 6 steht ἀπό κοινοῦ zum Satz v. 4. wie v. 7 - Die Abweichung von KaHL zu v. 7. (Relativsatz, der auf v. 8. zu beziehen ist) ist sekundär.

Ingrid Ochs, die auf diese ἀπό κοινοῦ-Konstruktion aufmerksam gemacht hat (Wolframs ‚Willehalm‘-Eingang im Lichte der frühmhd. geistl. Dichtung [Medium Aevum 14], München 1968, S. 77), übersetzt entsprechend: „Er setzte sich bis zum Letzten ein, riskierte den Tod des Leibes und der Seele, um der Liebe zu einer Frau willen; ihretwegen geriet er oft in Herzeleid“. Das κοινόν v.6 bildet den Mittelpunkt der Aussage, und das ἀπό κοινοῦ dient an dieser Stelle wieder der Hervorhebung und Unterstreichung.

Leitzmanns Punkt nach v.5 ist aus inhaltlichen Gründen abzulehnen, denn v.6f. stünde nach dieser Auffassung als ganz allgemeine Aussage ohne Beziehung zu dem von Wolfram dargestellten kriegerischen Geschehen; der Anlaß zu diesem ist aber, wie Wolfram immer wieder betont (W 7,27 ff.; 30,21 ff.; 306,1 u. ö.), Willehalm's Minne zu Gyburg.

## 4. W 39,2ff.

Gegen eine erdrückende heidnische Übermacht haben Willehalm's Truppen, *die hant vol als er mohte hân* (13,9), die *ein huot verdecken* könnte (28,11), trotz ihrer Tapferkeit keine Chance. Einem Christen stehen immer hundert Heiden gegenüber (32,27 ff.). Die Abteilungen der Christen werden gesprengt (34,2f.) und in der Verinselung rasch dezimiert:

- 39,1 Werlich man die getouften vant,  
 ê daz in ir kraft verswant  
 von überlast der heiden  
 wurden si gescheiden  
 5 under mänge unkunde sprâche.

Laa.: 2 in fehlt B. ir fehlt G.

Interpunktion: Paul setzt Punkt nach v.2, ebenso Leitzmann.

Lachmann faßt 39,2–5 als constructio ἀπὸ κοινοῦ, ebenso Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 27, Anm. 3), Karg (Beitr. 49, S. 16. 24.60; Synt. St., S. 19.29.74) und Sievers (Beitr. 50, S. 103.106). Die beiden letzteren verteidigen das ἀπὸ κοινοῦ aus klanglichen Gründen.

Paul (Beitr. 12, S. 556) verwirft es aus inhaltlichen Gründen, „weil der zeitpunkt, in dem die christen durch die übermacht der heiden von einander getrennt wurden, nicht zusammenfällt mit dem offenbar späteren, in dem ihnen ihre kraft schwand und ihre verteidigung aufhörte“. Leitzmann (Beitr. 50, S. 97) schließt sich Pauls Argumentation an und beseitigt ebenfalls durch die Setzung eines Punktes nach v.2 das ἀπὸ κοινοῦ. Paul geht davon aus, daß im Falle einer constructio ἀπὸ κοινοῦ die beiden durch das κοινόν verknüpften Sätze v.2 und v.3–5 sich widersprechende Zeitangaben zu dem übergeordneten Satz 39,1 *Werlich man die getouften vant* darstellen würden, zu dem sinnvoll nur der mit *é dâz* eingeleitete Nebensatz v.2 gehören könnte. Die Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ ergäbe somit folgende (unsinnige) Übersetzung: „Tapfer kämpften die Getauften, bevor ihnen ihre Kraft schwand und ihre Verteidigung aufhörte wegen der drückenden Überlegenheit der Heiden und sie deretwegen unter viele fremdsprachige Völker voneinander getrennt wurden“.

Gegen Paul ist einzuwenden, daß nichts daran hindert, v.2–5 als Vorder-Nachsatz-Gefüge zu fassen,<sup>165</sup> wobei das κοινόν v.3 zu beiden Sätzen gehört. Daß die präpositionale Bestimmung zum Satz v.2 gehört, erhellt daraus, daß Wolfram in der Regel den Grund zu *verswinden* mit *von* angibt;<sup>166</sup> daß die Bestimmung auch zum folgenden Satz v.4f. gehört, ist ohne weiteres klar, weil der Nachsatz im Mhd. – anders als im Nhd. – nie ohne Bestimmung an der Spitze vor dem Verb stehen kann. Die Übersetzung nach dieser Auffassung der syntaktischen Verhältnisse wäre: „Tapfer kämpften die Getauften; bevor ihnen ihre Kraft (endgültig) schwand wegen der erdrückenden Überlegenheit der Heiden, wurden sie durch diese Übermacht voneinander getrennt unter viele fremdsprachige Völker“.

Die constructio ἀπὸ κοινοῦ unterstreicht hier die Tatsache, daß die Heiden an Zahl den Christen derart überlegen waren, daß für diese, die auch in der Vereinzelung noch tapfer kämpften, nur der

<sup>165</sup> Das Komma Lachmanns nach 39,1 ist allerdings etwas schwach; ein Kolon wäre vorzuziehen.

<sup>166</sup> Vgl. P,2,2ff.; 106,6; 208,8f.; 208,10f.; 356,6; 372,12; 572,20; 584,16f.; auch bei einfachem *swinden* erscheint *von* P 479,24.

Märtyrertod blieb. Der Grund für ihre Niederlage ist – wie das im Mittelpunkt der Aussage stehende *κοινόν* v.3 besonders hervorhebt – die *überlast* bzw. *überkraft* (37,17) des heidnischen Heeres.

5. W 174,6 ff.

Die römische Königin nimmt sich nach der Versöhnung mit Willehalm des leidgeprüften Bruders an; sie führt ihn in ihre Kemenate und bittet ihn, vor dem königlichen Lager Platz zu nehmen:

174,6    zuo ein ander si dernider  
          vors küneges bette an eine stat  
          in diu künegin sitzen bat.

Laa.: 6 *satzten sie sich nider* L. *si* fehlt HB. *Minnlichen bi ein ander nider* W<sub>2</sub>Wo. *Den margraffen da nyder* K<sub>2</sub>. 7 *einer* HBL. 8. *in*] *Da in* L, fehlt K<sub>2</sub>. *Di kuningin in do* (*do* fehlt Ka) KaW<sub>2</sub>Wo.

In diesen syntaktisch nicht ohne weiteres durchsichtigen Zeilen steckt nach Lachmanns Auffassung eine *constructio ἀπό κοινοῦ*; wohl ohne dies zu bemerken, schließt sich Leitzmann Text und Interpunktion Lachmanns an. O. Jänicke (*De dicendi usu Wolframii de E.*, Diss. Halle 1860, S. 29) führt die Stelle als eine „*licentia omnibus linguae regulis opposita*“ an und weist auf das unterdrückte *sâzen* des Satzes v.6 hin.<sup>167</sup> Bötticher (*Germ.* 21, S. 283) registriert dann als erster die Stelle als *constructio ἀπό κοινοῦ*, bestimmt jedoch das *κοινόν* ungenau, denn als solches kommt nicht *dernider vors küneges bette*, sondern – da *vors küneges bette* als Präpositionalattribut zu *stat* gehört – nur der ganze v.7 in Frage. Nach Wiessners (*Beitr.* 26, S. 428) zutreffender Beurteilung ist die „*verworrene*“ Stelle „jedenfalls durch annahme einer construction ἀπό κοινοῦ zu verstehen . . . dabei ist dem dichter ein anakoluth passiert“, d. h. dem mit v. 6 angefangenen Satz folgte kein *Verbum finitum*.

Bemerkenswert ist an diesem Beispiel, daß das ἀπό κοινοῦ zusammen mit einem Anakoluth erscheint. Es stellt sich deshalb hier die Frage, ob man es in diesem Falle mit einer Nachlässigkeit des Dichters oder mit einer Absicht zu tun hat.

Der Inhalt des zweiten der durch das ἀπό κοινοῦ verknüpften Sätze besagt deutlich, daß sich Willehalm erst auf das Geheiß der Königin zu ihr zu setzen scheint, und zwar vor das Lager des Königs. Auf diese Sitzgelegenheit ist aber Willehalm, dem sein Gelüb-

<sup>167</sup> L und W<sub>2</sub>Wo haben Ordnung in die Konstruktion zu bringen versucht; L hat sinnvoll das zu v.6 zu erwartende *Verbum finitum sâzen* ergänzt.

de (105,7 ff.) schon im Hause Wimars verboten hatte, *daz er sô sanfte iht sæze* (132,19), nicht erpicht. Wie er dort zum Sitzen nichts als *ein gras* fordert, worauf man ihn sich *walgen als ein rint* (132,23) lassen soll, so weist er auch hier sogleich die Fürsorge Alyzes und ihrer Mutter zurück: *,vraelich gewant und guot gemach, des wil ich haben mangel ...* (174,20 f.).

Sich *vors küneges bette an eine stat* zu setzen, dürfte für Willehalm also nicht selbstverständlich gewesen sein; die Unterdrückung des Verbum finitum *sâzen* im ersten Satz, d. h. der Anakoluth, scheint deshalb nicht ein Produkt des bloßen Zufalls und der Nachlässigkeit des Dichters gewesen zu sein. Daß auch Willehalm sich setzt, dazu bedarf es vielmehr ausdrücklich der auffordernden Geste der königlichen Schwester, die vermutlich selber schon Platz genommen hat. Als die Verknüpfung der beiden eng zusammengehörigen Vorgänge, das Sich-setzen der Königin und ihre an den zögernden Bruder ergehende ausdrückliche Aufforderung sich zu setzen, erscheint die Konstruktion an dieser Stelle durchaus sinnvoll, da sie den künstlerischen Reiz der Zeilen ausmacht. Ihre Übersetzung wäre: „Sie setzten sich zueinander auf einen Platz vor das Lager des Königs, denn dorthin bat ihn die Königin sich zu setzen“.

#### 6. W 259,9 ff.

Gyburg berichtet, daß ein wunderbares Zeichen des Himmels an den in der ersten Alischanz-Schlacht gefallenen Christen geschehen sei:

259,10      ir heilic verch und iriu bein,  
              in manegem schœnen sarkestein,  
              die nie geworhten menschen hant,  
              man die getouften alle vant.

Laa.: 9 *heilic* fehlt G. *iriv bein* GL, *ire pain* W<sub>1</sub>, *iru bain* F<sub>73</sub>, *ir bein* BK<sub>1</sub>, *ir gebeyn* KaHK<sub>2</sub>W<sub>2</sub>Wo. 11 *niht* HB. *geworten* G, *geworhte* LW<sub>2</sub>WoF<sub>47</sub>, *geworht* F<sub>73</sub>, *gewort* K<sub>1</sub>K<sub>2</sub>, *geworht hat* HB. 12 *In dem man* F<sub>47</sub>.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) registriert die Verse als constructio ἀπὸ κοινού, in der v.10 *in manegem schœnen sarkestein* als κοινόν fungieren soll. Die übrigen Forscher sind sich mit guten Gründen in der Verwerfung dieses ἀπὸ κοινού einig. Reinecke (S. 43) hat als erster geltend gemacht, daß es sich in v.9 um einen vorausgestellten Nominativ handelt, der in v.12 durch *die getouften* wiederaufgenommen wird. Karg (Beitr. 49, S. 55; Synt. St., S. 68) faßt die

Stelle ähnlich wie Reinecke, dessen Argument auch Leitzmann (Beitr. 50, S. 98) gegen das ἀπό κοινοῦ ins Feld führt. Sievers (Beitr. 50, S. 103f.) verwirft das Beispiel aus klanglichen Gründen.

v.9 *ir heilic verch und iriu bein* ist Nominativus pendens, der durch das Substantiv *die getouften alle* v. 12 wiederaufgenommen wird. Gewöhnlich geschieht diese Wiederaufnahme durch ein Pronomen, in einigen wenigen Fällen wie hier auch durch ein Substantiv (vgl. P 671,22–24; 408,1–3; W 102,26–29).

### 7. W 397,6 ff.

Mit der neunten Abteilung des heidnischen Heeres greift auch Gorhant von Ganjas in die Schlacht ein. Die Haut seiner Leute ist aus Horn, sie sind zu Fuß schneller als zu Pferd und kämpfen mit Kolben aus Stahl. Die Christen werden gleichsam zusammengeschiedet, beginnen aber auch ihrerseits sich durch ihre Schlachtrufe zu sammeln:

- 397,1 Von den hürninen schalken  
 wart mit kolben dâ gewalken  
 vil manec werlich riter guot.  
 wie möht ein Bernhartshüser huot  
 5 harter ûf ein ander komn ?  
 des twanc si nôt: nu wart vernomn  
 von den kristen liuten über al  
 sehs herzeichen lût erschal.

Laa.: 6 *nu] des B.* 8 *lute irschal* KaK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>, *lovter schal* (gebessert aus *lovt erschal*) W<sub>1</sub> Leitzmann, *laut erschal* W<sub>2</sub>, *livte erhal* H, *lute erhal* B, *lovt erhal* Wo, *da lvt erhal* L.

Lachmann faßt 397,6–8 als constructio ἀπό κοινοῦ, ebenso Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 103.109f.); v.7 soll *κοινόν* sein. – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 99) will „mit guten hss. *lûter schal*“ lesen und faßt „*sehs herzeichen* als genitiv“.

Sievers (Beitr. 50, S. 109f.) wendet gegen Leitzmann ein, daß *lûter schal*, das nur W<sub>1</sub>W<sub>2</sub> haben, zu schwach bezeugt sei. Er verwirft Leitzmanns Lesung auch aus klanglichen und stilistischen Gesichtspunkten: „wie langweilig wirkt der lange rein nominale schwanz des satzes!“

Das ἀπό κοινοῦ ist im α-Zweig wie im β-Zweig der Überlieferung hervorragend bezeugt;<sup>168</sup> W<sub>1</sub> hat es erst durch nachträgliche Beseitigung beseitigt. Leitzmanns Lesung kann sich daher im Grunde

<sup>168</sup> In β steht statt *erschall* v.8 das synonyme *erhal*, das ebenfalls eindeutig für ἀπό κοινοῦ spricht, an sich aber sekundär sein dürfte.

nur auf  $W_2$  stützen, das wohl eine syntaktisch einwandfreie Lesart liefert; diese kann aber aufgrund der ausgeprägten Neigung dieser Hs. zu Änderungen keinen Anspruch auf Ursprünglichkeit haben. Trotz der guten Bezeugung der Konstruktion ist das  $\kappa\omicron\iota\upsilon\acute{o}\nu$  nicht so eindeutig zu bestimmen. Es kommen neben dem präpositionalen Ausdruck v.7 noch in Frage *sehs herzeichen* v.8 und *sehs herzeichen lût*, wobei *sehs herzeichen* von *lût* stm. abhängiger Gen. wäre. Da mhd. *lût* stm. ausschließlich für Tierstimmen belegt ist, dürfte die letztere Möglichkeit ausscheiden. *lût* ist dann als Adverb, d. h. *lûte*, wie KaHBLK<sub>1</sub>K<sub>2</sub> haben, zu fassen; *sehs herzeichen* ist Nom., und es könnte als  $\kappa\omicron\iota\upsilon\acute{o}\nu$  fungieren.

Doch aus inhaltlichen Gründen darf man wohl v.7 *von den kristen liuten über al* als  $\kappa\omicron\iota\upsilon\acute{o}\nu$  vorziehen; denn dann wird der Gegensatz zwischen der erdrückenden Übermacht der Heiden und den nun zum Gegenangriff sich sammelnden Christen sinnvoll hervorgehoben. Die Übersetzung der Zeilen v.6–8 wäre: „Jetzt aber hörte man von sämtlichen Christenleuten,<sup>169</sup> denn von ihnen erschallten laut ihre sechs Schlachtrufe“.

Der Satz v.8 bietet allerdings, wenn *sehs herzeichen* Nom. Pl. ist, einen für das heutige Sprachgefühl anstößigen Fall von Inkongruenz. Das gilt aber nicht für Wolfram, wie P 808,12 *driu grôziu fuer gemachet was* (vgl. P 127,8f.) beweist. In diesen Beispielen, in denen ein attributiv gebrauchtes Zahlwort das Subjekt bestimmt, versammelt das Zahlwort die grammatische Vielheit zur Einheit, und das pluralische Subjekt kann wie andere Einheitsplurale (z. B. *Vögel* gedacht als *Ge-vögel*) das Prädikat im Singular haben (vgl. J. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 228).

## II. 5. Das $\kappa\omicron\iota\upsilon\acute{o}\nu$ zeigt Kasusdivergenz

### 1. P 392,9ff.

Meljanz bittet Scherules, den Burggrafen von Bearosche, daß er sich bei Gawan, der ihn gefangen hält, und bei Lyppaut, seinem künftigen Schwiegervater, für ihn verwenden möge, damit sich die durch Obie gestiftete Verwirrung auflöse.

- |       |   |
|-------|---|
| 392,7 | nu helft mir, grâve Scherules,<br>wande ich iu wol getrûwe des,<br>um mînen hêrrn der mich hie hât,       |
| 10    | (si hœrnt wol bêde iwern rât)<br>und Lyppaut, der ander vater mîn,<br>der tuo sîn zuht nu gein mir schîn. |

<sup>169</sup> *vernemen* ohne Akk. bzw. im Passiv ohne den dem Akk. entsprechenden Nom. ist im Mhd. nicht ungewöhnlich, wenn der Gegenstand des Hörens mit *von* angeknüpft wird (vgl. BMZ II, 1, 375<sup>b</sup>, 4).

Laa.: 10 so D. *hoerent* Dn, *vernement* G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>χ</sup>G<sup>κ</sup>G<sup>ρ</sup>G<sup>φ</sup>.  
 11 und fehlt G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>χ</sup>G<sup>κ</sup>G<sup>ρ</sup>G<sup>φ</sup>. 12 der fehlt G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>  
 G<sup>υ</sup>G<sup>χ</sup>G<sup>ρ</sup>G<sup>φ</sup>. nu Dn G<sup>k</sup>G<sup>κ</sup>, fehlt den übrigen. *gein*] an alle  
 G-Hss.

Interpunktion: Leitzmann streicht das Komma nach 9, ebenso, M. Marti.

M. Marti bemerkt zu 392,11: „*Lyppaut* steht ἀπὸ κοινοῦ, erstens als acc. abhängig von *umbe*, zweitens als nom., Subjekt zum folgenden Wunschsatz“. Nach Lachmanns Text handelt es sich in v.11 lediglich um einen Fall von Inkongruenz zwischen Bezugswort (*Lyppaut*) und Apposition, die nur lose ans Bezugswort angeknüpft ist (*der ander vater min*). Statt der Apposition könnte wie in v.9 gut ein selbständiger Satz stehen (vgl. Behaghel, DS III, S. 41 f.). – Subjekt zum folgenden Wunschsatz kann *Lyppaut* nur dann sein, wenn man die Lesart von \*G bevorzugt und das *der* v.12 streicht. Dann muß man aber auch konsequent das *und* v.11 mit \*G streichen. Dadurch wird der Satz v.11 f. selbständig, und von einem ἀπὸ κοινοῦ kann keine Rede mehr sein. Einen Grund, von Lachmanns Text nach \*D abzugehen, gibt es nicht; denn das *bède* v.10 fordert das *und* v.11.

## 2. P 529,30 ff.

Gawan war durch die Hinterlist des Urians um sein Streitroß Gringuljete gebracht worden und muß nun mit der Schindmähre Malcreatiures, die *von leme an allen vieren hanc* (520,7), vorliebnehmen:

529,30 do geschach ez Gâwâne  
 Für sin ors ze behalten:  
 des geltos muoser walten.

Bartsch bemerkt z. St.: „ez, auf das Pferd zu beziehen, ist Subjekt von *geschach* und zugleich von *behalten*“. Nach Bötticher (Germ. 21, S. 283) ist *ez* Nominativ und Akkusativ zugleich und steht ἀπὸ κοινοῦ. – Die Konstruktion ist hier allerdings unmöglich, weil *ez* gar nicht zwischen den Sätzen steht. Den Kasus von *ez* zu bestimmen, bereitet freilich Schwierigkeiten. M. Marti (z. St.) faßt *ez* als „Objekt zu *behalten*, wobei aber die Wortstellung auffallend wäre. Deshalb ist eher *ez* als grammatisches Subjekt zu *geschicht* ze (vgl. 256,16) aufzufassen und als Akkusativobjekt ein zweites *ez* zu ergänzen“.

*geschehen* mit Infinitiv und *ze* ist „ein dem mhd. eigener sprachgebrauch“ (DWB. 4, I, 2, 3841).<sup>170</sup> 529,30 kann *ez* Nominativ oder

<sup>170</sup> Vgl. BMZ II, 2, 113<sup>b</sup>, 36; Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 123 f.; S. v. Monsterberg-Münckenau, a. a. O., S. 83 f.; Martin zu P 557,26 u. 256,16; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 300.

Akkusativ sein (vgl. P 540,14 *ez [daz ors] ze rîten im geschîht*; T 158,4; Arm. Heinr. 141; Iw. 3366f. *bî der lantstrâze diu in ze rîten geschach*); *ez* kann aber nicht beides zugleich sein, Akkusativ und Nominativ, wie Bartsch und Bötticher meinen. Für den Sinn und die Übersetzung der Stelle ist es gleich, ob man *ez* als Nominativ oder Akkusativ auffaßt. Die Übersetzung wäre: „Da mußte Gawan mit dem Klepper Malcreatiures an Stelle seines Streitrosses vorliebnehmen.“

### 3. W 1,19ff.

Im Eingangsgebet des ‚Willehalm‘ beruft sich der Dichter vor dem trinitarischen Gott nachdrücklich auf seine Gotteskindschaft:

1,16 dîn kint und dîn künne  
 bin ich bescheidenliche,  
 ich arm und du vil rîche.  
 dîn mennischeit mir sippe gît  
 20 dîner gotheit mich âne strît  
 der pater noster nennet  
 zeinem kinde erkennet.

Laa.: 19 *Dine* K<sub>1</sub>K<sub>2</sub>. 20 *Din* KaW<sub>2</sub>Wo. *mich* fehlt H. 21 *der]* *Daz* KaK<sub>1</sub>, *Dein* Wo, *wer* B. 22 *er* erkennet B.

Interpunktion: Leitzmann und Kartschoke setzen Punkt, Sievers Komma nach *gît* v.19. Förster und Reinecke setzen Semikolon nach *gotheit* v.20.<sup>171</sup>

Lachmann faßt die Zeilen 1,19ff. als *constructio àpò κοινοῦ*, und Haupt bucht die Stelle (zu Erec<sup>2</sup> 5414) als *àpò κοινοῦ* mit Kasusdivergenz des *κοινόν* (Genitiv = Dativ). Das Beispiel ist in der auf Haupt folgenden Forschung nahezu allgemein verworfen worden;

<sup>171</sup> Lachmann hatte 1829 (Briefwechsel Brüder Grimm-Lachmann, hsg. v. A. Leitzmann, Jena 1927, S. 535f.) „bei einem Versuch gemerkt“, daß der Willehalm „eine schöne Aufgabe für die Kritik“ sei, „meistens noch so eben lösbar, aber nicht ohne manche Verbesserung“. Als Beispiel führt er W 1,16–22 an, wo er nach *gotheit* v.20 ein Kolon setzt und *der* v.21 in *dir* (tibi) bessert. Zu dieser Besserung bemerkt er: „Hier ist *dir* in der vorletzten Zeile Conjectur, für *der*, *dîn*, *daz*: ohne dies *dir* scheint mir Gedanke und Ausdruck unvollständig. Der lateinische Übersetzer des Anfangs hat aber schon *der* gelesen und es verstanden *qui*, wenn man. *Cum sis ipse deus similis nobis homo factus, Hinc homini coniuncta deo cognatio surgit. Quando pater noster recitatur, id insinuat: tu pater es verus, nos dat tibi gratia natos*“. – Die Annahme einer *àpò κοινοῦ*-Konstruktion, in der *dîner gotheit* Dativ ist, hat diese Konjektur dann überflüssig gemacht.

erst in jüngster Zeit hat Ingrid Ochs (Willehalm-Eingang, S. 50) mit guten Gründen wieder für ἀπό κοινοῦ plädiert.

Die Reihe derer, die die Konstruktion ablehnen, eröffnet Förster (Sprache und Poesie Wolframs, S. 4), der aus stilistischen Gründen ein Semikolon nach *gotheit* vorschlägt; Reinecke (S. 22, Anm. 1) schließt sich diesem Vorschlag an. Leitzmann (Beitr. 50, S. 97) zieht es vor, durch „einen punkt nach *git*“ das ἀπό κοινοῦ zu beseitigen; nach Kartschoke gebührt der Interpunktion von Leitzmann „der unbedingte Vorzug“ (Euph. 62 [1968], S. 430). Sievers (Beitr. 50, S. 103.105) entscheidet sich aus klanglichen Gründen dagegen, und sein Schüler Karg, der das Beispiel zunächst als Beleg für ἀπό κοινοῦ gebucht hatte (Beitr. 49, S. 60), hat es dann in den ‚Syntaktischen Studien‘ ausgeschieden.

Aufschlußreich sind im Zusammenhang mit der Frage nach dem ἀπό κοινοῦ die divergierenden Auffassungen darüber, ob das Satzglied *diner gotheit* (das mögliche *κοινόν*) zu dem ihm vorausgehenden oder zu dem folgenden Satz gehört. Förster, der starke Interpunktion mitten im Verse annimmt,<sup>172</sup> zieht das Glied zum vorausgehenden Satz, ebenso Reinecke; Leitzmann, Kartschoke und Sievers dagegen ziehen es zum folgenden. Einzig Sievers, für den allerdings ἀπό κοινοῦ aus klanglichen Gründen ausscheidet, nimmt bei der Beurteilung der Stelle auf den Inhalt Rücksicht. Ihm erscheint deshalb Leitzmanns Punkt nach *git* „zu schwer für das inhaltliche verhältnis der beiden dadurch getrennten sätze“, ferner ist für ihn „die fallcadenz am satzschluß, die der punkt fordern würde, . . . klanglich ausgeschlossen“ (Beitr. 50, S. 105).

Inhaltliche Gründe lassen jedoch, wie I. Ochs zeigt, keine andere Wahl, als *diner gotheit* zum vorausgehenden Satz zu ziehen. Wolfram weist in den Versen 1,19ff. auf die Ursache des Wunders der Gotteskindschaft hin, von dem er v.1,13-18 gesprochen hatte. Dieses Wunder ist ‚mit klaren worten so gesagt‘ (BMZ II, 2, 103<sup>a</sup>, 23). Auf seine Ursache weist der Satz v.19f.: „Deine menschliche Natur macht mich deiner Göttlichkeit verwandt“ (Übersetzung bei I. Ochs, S. 48). Da es sich also um das innige Verhältnis zwischen Menschheit und Gottheit handelt, muß gegen Leitzmann und Sievers *diner gotheit* zu v.19 gezogen werden.

Es bleiben nunmehr nur noch die beiden Möglichkeiten, nach *gotheit* zu interpungieren (Förster, Reinecke) oder ἀπό κοινοῦ anzunehmen (Lachmann, Haupt). Wird nach *gotheit* ein Semikolon gesetzt, so beginnt der folgende Satz mit dem pronominalen Akkusativobjekt *mich*, dem dann durch seine der natürlichen Wortfolge nicht entsprechende Spitzenstellung eine starke Eingangsbetonung im ganzen Satz zukommt. Dieser Nachdruck auf dem *mich* scheint mit der demütigen Haltung des Beters vor Gott unvereinbar. Läßt man den Satz jedoch mit *diner gotheit* beginnen, dann erhält eben

<sup>172</sup> Starke Interpunktion in der Mitte, bisweilen auch am Ende der Verszeile erscheint nach den Angaben Försters, S. 3f., im Parz. 89mal, im Wh. 37mal, in Tit. u. Liedern 9mal.

dieses Glied in sinnvoller Weise den starken Eingangston. Es bleibt damit nur noch Annahme eines ἀπό κοινοῦ. Für die inhaltliche Zusammengehörigkeit des Gliedes *diner gotheit* mit dem folgenden führt I. Ochs weitere Gründe ins Feld.

Die Gegenüberstellung von *mennisheit* und *gotheit* hängt mit der in der Alten Kirche ausgebildeten Zweinaturenlehre zusammen, die in der frühmhd. Literatur ihren Niederschlag gefunden hat (zahlreiche Beispiele bei I. Ochs, S. 49) und deren Terminologie sich auch Wolfram bedient (P 448,3; 465,9ff.; W 68,24f; 219,24ff.; 407,3f.; vgl. W 101,10ff.; 166,26ff.). Die Beziehung des Menschen als *kint* zu Gottes *gotheit* ist nun in den Zeilen 1,19ff. dadurch hergestellt, daß *nennen zuo* in der Bedeutung ‚anerkennen als‘ genau wie W 149,25f. *daz du* (sc. *got*) *dine tugent bekennest und dir mich ze kinde nennest* (vgl. W 50,2ff.) gebraucht wird: ‚Unzweifelhaft anerkennt mich das Paternoster vor deiner Gottheit als Kind‘,<sup>173</sup> d. h. die Anrede *pater noster*, die Gott als ‚unsern Vater‘ bezeichnet, impliziert, daß der Mensch Sohn dieses Vaters ist.

Die beiden durch das ἀπό κοινοῦ verknüpften Sätze stehen in einem kausalen Verhältnis zueinander. Der zweite Satz ist eine nähere Ausführung und Begründung des Inhalts des ersten Satzes: das Verwandtschaftsverhältnis des Menschen zu Gott beruht auf dem Verhältnis Gottes zum Menschen als des Vaters zum Kind. Die Zeilen 1,19–22 wären dann zu übersetzen: ‚Deine menschliche Natur macht mich deiner Gottheit verwandt, denn vor ihr anerkennt mich das Paternoster unzweifelhaft als Kind‘.

#### 4. W 30,4ff.

Von der Macht und dem Besitz Terramers gibt Wolfram seinem Publikum dadurch einen Begriff, daß er auf das den Terramersöhnen zuteilgewordene Erbe hinweist:

30,2 Terramêr het verlân  
 der jungen hôh gemuoten diet,  
 ich mein daz er in underschiet  
 5 sunderrîcheit sunderlant  
 sinen zehen sînen was benant,  
 dâ ieslicher krône

<sup>173</sup> Im ‚Rennewart‘ Ulrichs v. Türheim (ed. Hübner, DTM 39) freut sich der Bischof von Toulouse über die Taufe Baldwins von Fal-funde und beschreibt die Gotteskindschaft des Getauften mit derselben Wendung wie W 1,20ff. und 149,25: Rennewart v.2895ff. *und vræwen mich gar der mære daz ir iwern shepfære mit herzen wöllet erkennen und (Und B, Vñ vch K, Vnd auch O, Vch HM) im ze kinden nennen*. Der Vers 2898 muß im Hinblick auf die Wh-Stellen und die Überlieferung lauten: *und iuch im ze kinde nennen*.

vor sinen fürsten schöne  
truoc mit krefte und mit art.

Laa.: 4 *meine* GK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>L Leitzmann. *er] man* Ka. *in* fehlt K<sub>2</sub>. 5  
*und sunder lant* W<sub>1</sub>KaW<sub>2</sub>Wo. 6 *sin* Sievers. *bekant* H.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach *meine* v.4 und Punkt nach *sunderricheit* v.5; Lexer 1,1308, setzt Komma nach *sunderlicheit*.

Lachmann faßt 30,4–6 als constructio ἀπὸ κοινοῦ, ebenso Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 19, Anm. 1), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74) und Sievers (Beitr. 50, S. 103.106). – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 97) trennt die beiden Sätze durch einen Punkt nach *sunderricheit* und will dadurch „den rhythmischen bruch im verse“ erhalten. Kartschoke (Wolfram v. E., Willehalm, Urtext u. Übersetzung, Berlin 1968, S. 276, Anm. z.St.) stimmt ihm bei.

Gegen Leitzmann ist vor allem einzuwenden, daß er ohne Rücksicht auf Sinn und Syntax der Stelle nicht nur die beiden Sätze v.4–6, sondern gerade die asyndetische Erweiterungsgruppe *sunderricheit sunderlant* v.5 auseinanderreißt; denn es ist kaum anzunehmen, daß diese beiden Glieder, die nicht nur äußerlich, sondern auch inhaltlich eng zusammengehören, eine voneinander verschiedene syntaktische Funktion haben (d. h. daß das erste Glied Objekt, das zweite Subjekt ist). Für die Zusammengehörigkeit von *sunderricheit* und *sunderlant* spricht einmal die Lesart der Hss. W<sub>1</sub>KaW<sub>2</sub>Wo, die durch die nachträgliche Einfügung eines verbindenden *und* diese Zusammengehörigkeit der beiden Wörter verdeutlicht haben;<sup>174</sup> zum anderen aber auch die Tatsache, daß *sunderricheit* und *sunderlant* fast synonym sind, da das eine das andere bedingt.

*sunderricheit* bedeutet hier nicht nur nhd. ‚Reichtum‘ und die darauf beruhende kostbare Ausrüstung der Königssöhne, sondern auch die politische ‚Machtfülle‘ der Terramersöhne, die auf ihre *sunderlant*, ihre ‚eigenen Länder‘, in denen sie selbst als Könige herrschen, gegründet ist. So erkennt man z. B. auch die *richeit*, die ‚Machtfülle‘ des Feirefiz daran, daß ihm viele *sunder lant* dienen (vgl. 736,28 ff.; 814,15f. vgl. auch W 283,18f.; P 328,6). Im Gegensatz zu Terramer hat Heimrich von Narbonne seinen Söhnen überhaupt nichts vererbt, er hat ihnen weder *birg noch huobe* überlassen, *noch der erde dechein sin richeit* (5,18f.); Heimrich vielmehr *bat sin süne kèren, und selbe ir richeit mèren, in diu lant swâ si*

<sup>174</sup> Dieses *und* ist sekundär; es dürfte zur Beseitigung der Asyndese, wozu die Schreiber allgemein neigen, eingefügt worden sein. Die Lesart kann sowohl für W<sub>1</sub>Ka als auch für W<sub>2</sub>Wo aus der gleichen Quelle geflossen sein; vgl. Schanze, Die Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 90 ff.

möhten (5,25–27). Sein Sohn Heimrich heißt der *schêtis*,<sup>175</sup> weil er *âne lant noch was* (329,20 vgl. 241,20f.). *richeit* und *lant* bedingen also einander und sind lediglich zwei Seiten derselben Sache.

Es gibt also keinen Grund, das ἀπὸ κοινοῦ an dieser Stelle zu verwerfen. Die Konstruktion dient wieder als Mittel der Hervorhebung, indem sie nachdrücklich die von Terramer auf seine Söhne vererbte Machtfülle unterstreicht; das κοινόν, das schon durch die beiden *sunder*-Bildungen auffällt, bildet den Mittelpunkt der Aussage. Die Zeilen wären zu übersetzen: „Terramer hatte die vornehm gesinnten Jünglinge reichlich bedacht, das heißt, er hatte jedem einzelnen ein reiches und mächtiges Herrschaftsgebiet bestimmt, ein solches war jedem seiner zehn Söhne übertragen, wo er die Krone vor seinen Fürsten mit Majestät und angeborener Würde trug“.

### 5. W 249,22 ff.

Der alte Heimrich erweist auf Glorjete beim Empfang durch Gyburg dem jungen König Schilbert von Tardanas, in dessen Dienst sein jüngster Sohn Heimrich der *schêtis* steht, die Ehre des Vortritts:

- 249,22 den jungen künec doch niht erlât  
 Heimrich von Narbôn,  
 sîner darkünfte gab er lôn  
 25 dâ mit und<sup>176</sup> hiez in vor im gên.

Laa.: 24 *Sin* HBK<sub>1</sub>. *Gap siner darkumfte ir lon* Ka. er] im L, er ze HBF<sub>52</sub>. 25 *und] er* HBK<sub>1</sub>LW<sub>2</sub>WoF<sub>52</sub>F<sub>73</sub> Leitzmann, Paul, er nach *hies* K<sub>2</sub>. im] in HBF<sub>35</sub>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Kolon nach *mite* v.25.

In diesem Beispiel könnte *siner darkünfte* v.24 einerseits als Genitiv zu *erlât* und andererseits als Dativ zu *gap* gefaßt werden. Das ist aber aus inhaltlichen Gründen ausgeschlossen, weil mit *siner darkünfte* nur das freiwillige Kommen Schilberts als Bundesgenosse des christlichen Heeres gemeint sein kann und es nicht

<sup>175</sup> Vgl. W. Mohr, *Arme Ritter*, ZfdA 97 (1968), S. 127ff.

<sup>176</sup> Das nur von den Hss. des α-Zweiges überlieferte *und* (GW<sub>1</sub>KaF<sub>35</sub>; F<sub>35</sub> gehört zu α, vgl. Schanze, *Die Überlieferung von Wolframs Willehalm*, S. 139f.) ist gegen Paul, Beitr. 2, S. 320, und Leitzmann zu behaupten aufgrund von *Tristan* 16363f. (ed. Marold) *wan diu getriuwe künegin dâ mite und (daz FORSPH Ranke, dâ N, und also in MBEW) ir daz hundelîn . . . kam*; und v.2651; vgl. Behagel, DS III, S. 112.

auch den ‚Vortritt‘ bedeutet, den ihm der alte Heimrich überläßt. Der Sinn der Stelle scheint jedoch zunächst nicht ohne weiteres klar, wie die Verwirrung, die sich in den Lesarten des  $\beta$ -Zweiges widerspiegelt, zeigt.

Die Hs. Ka bietet wohl ein einwandfreies ἀπό κοινοῦ, dessen κοινόν jedoch v.23 *Heimrich von Narbôn* als Subjekt zu v.22 wie v.24 fungiert. Einen Anspruch auf Ursprünglichkeit dürfte dieses ἀπό κοινοῦ kaum haben.

#### 6. W 253,24 ff.

Gyburgs Klage um die in der ersten Alischanz-Schlacht Gefallenen gilt vor allem Vivianz:

ich klage den schönen jungen  
253,25 Vivianz ze vorderst muoz  
mînen siuftebâren gruoꝝ  
immer für daz lachen hân.

Laa.: 24 *den*] die  $K_1 F_{73}$ . werden  $HBK_1 K_2 L F_{28} F_{73}$ , *alten vnd den*  $W_2 Wo$ . 25 *Vivian G*, *Viviantz*  $W_1 K_1 L F_{73}$ , *Vivianzen*  $Ka HB W_2 Wo F_{19} F_{28}$  Leitzmann. *der ce*  $G W_1 Ka W_2 Wo F_{19}$  Jänicke, Leitzmann, *den ich zu*  $F_{28}$ . *liordez* H, *chor des* B. 26 *An minem*  $F_{28}$ , *seinen*  $Wo$ . 27 *Ich immer* H. *mûz han* B.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach *Vivianzen* v.25.

Schon aus Lachmanns Apparat geht hervor, daß die von seinem Text gebotene constructio ἀπό κοινοῦ nicht gerade gut bezeugt ist. Deshalb hat bereits Jänicke in seiner 3. Promotionsthese (De dicendi usu, S. 35) das ἀπό κοινοῦ verworfen und gegen Lachmanns Auffassung die von  $G W_1 Ka Wo W_2$  gestützte Lesung v.25 *Vivianz der ze vorderst muoz* verteidigt. Auch für Paul (Beitr. 2, S. 333) ist das ἀπό κοινοῦ „durch die nahe verwandten hss. Itz [=  $H L F_{73}$ ] gegenüber  $Kmnp$  [=  $G W_1 Ka Wo W_2$ ] zu wenig gesichert“. Leitzmann (Beitr. 50, S. 98) schließt sich Pauls und Jänickes Urteil an.

Trotz der unsicheren textkritischen Lage faßt die Mehrzahl der Forscher die Zeilen mit Lachmann als constructio ἀπό κοινοῦ: schon Hildebrand (ZfdPh 2, S. 261), den vorwiegend ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen mit Kasusdivergenz interessierten, ferner Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 19, Anm. 1), Karg (Beitr. 49, S. 26; Synt. St., S. 31 f.), der eine ansprechende Interpretation der Stelle gibt, und Sievers (Beitr. 50, S. 103.108), der sich aus klanglichen Gründen für die das ἀπό κοινοῦ stützende Lesart von Itz (=  $H F_{73}$ ) entscheidet. Nach F. Wahnschaffe (Die syntaktische Bedeutung des mhd. Enjambements [Palaestra 132], Berlin 1919, S. 90) „handelt es sich um eine ganz klare ἀπό κοινοῦ-Konstruktion“. Auf Grund sorgfältiger textkritischer Erörterungen, die das ge-

samte Lesartenmaterial berücksichtigen, kommt auch W. Schröder (ZfdA 96, S. 18f.) zu dem Ergebnis, daß das ἀπό κοινοῦ „an dieser Stelle doch wohl vom Dichter in seiner reinsten Gestalt verwendet worden ist“.

Der Entscheidung für oder gegen ἀπό κοινοῦ an dieser Stelle hat in der Tat eine genaue Prüfung der Überlieferung voranzugehen.<sup>177</sup> Für das ἀπό κοινοῦ mit endungslosem Akkusativ *Vivianz*, der als κοινόν in Kasusgemeinschaft mit dem Nominativ steht, sprechen K<sub>2</sub>L. Die endungslose Form *Vivianz*, die Voraussetzung für die Annahme eines ἀπό κοινοῦ ist, ist nicht nur in den eben genannten Hss. des β-Zweiges, sondern auch im α-Zweig überliefert (durch W<sub>1</sub> und G). An Stelle der Doppelform *Vivianz* (Akk. = Nom.) haben den eindeutigen Akkusativ *Vivianzen* ebenfalls Hss. des α-Zweiges (Ka F<sub>19</sub>) wie des β-Zweiges (HBW<sub>2</sub>WoF<sub>28</sub>). Einige Hss., darunter auch G, haben nach *Vivianz(en)* das Demonstrativ *der* (GW<sub>1</sub>Ka W<sub>2</sub>WoF<sub>19</sub>), so daß die Lesung von v.25 nach dieser Überlieferung lautet: *Vivianz(en) der ze vorderst muoz*. – Stand ursprünglich der eindeutige Akkusativ *Vivianzen*, dann ist ein ἀπό κοινοῦ unmöglich und das Demonstrativ *der* (*den* F<sub>28</sub>) muß notwendig folgen. Warum nun freilich HB den eindeutigen Akkusativ *Vivianzen* haben, das *der* aber nicht, und deshalb Unsinniges überliefern, läßt sich schwer erklären. Hält man jedoch das *der*, das außer in HB auch in K<sub>1</sub>K<sub>2</sub>LF<sub>73</sub>, bis auf W<sub>2</sub>Wo<sup>178</sup> also in allen Hss. des β-Zweiges fehlt, für unursprünglich und nimmt eine constructio ἀπό κοινοῦ an, dann läßt sich die von HB überlieferte Form *Vivianzen* leicht als den Kasus verdeutlichende Änderung erklären,<sup>179</sup> die die Kasusgleichheit des κοινόν (Akk. = Nom.) zerstört und den Text entstellt. – Auch in GW<sub>1</sub> dürfte das *der* nachträglich eingefügt worden sein, um die Kasusdivergenz des κοινόν zu beseitigen, wobei man, anders als in HB, auf den Sinn des Textes bedacht war. – Nur durch die Annahme einer constructio ἀπό κοινοῦ läßt sich die Divergenz der Überlieferung einleuchtend erklären. Daß eine solche Konstruktion im Laufe der Überlieferung viel eher beseitigt als bewahrt worden ist, liegt auf der Hand und wird gerade an diesem Beispiel sichtbar.

Obleich die Entscheidung für ἀπό κοινοῦ textkritisch zu rechtfertigen ist, scheint sie in diesem Falle durch das Kriterium der Pause vor dem κοινόν wieder in Frage gestellt zu werden; denn das

<sup>177</sup> Die folgende Lesartendiskussion stimmt – von kleineren Abweichungen abgesehen – mit den Ausführungen W. Schröders, ZfdA 96, S. 18f., überein.

<sup>178</sup> W<sub>2</sub>Wo überliefern im Hinblick auf ihre La. zu v.24 nicht gerade Sinnvolles; nach v.24 könnte in W<sub>2</sub>Wo nur ein neuer Satz beginnen, in dem *Vivianzen der* als Satzansatz, an den eigentlich nur ein Nom. pendens (*Vivianz* also) gehört, unmöglich ist.

<sup>179</sup> Der Grund dafür ist möglicherweise eine Abneigung gegen Doppelformen, die den Kasus nicht eindeutig zu erkennen geben.

mit dem bestimmten Artikel vorausgestellte Attribut *den schoenen jungen* v.24 hängt so eng mit seinem Beziehungswort *Vivianz* v.25 zusammen, daß „ihre Trennung durch das Ende des Verses uns nicht mehr als natürlich erscheinen will“ (Reinecke, S. 47); das starke Enjambement scheint also die für das ἀπὸ κοινοῦ charakteristische Pause aufzuheben. Wolfram hat diese Art des Enjambements nur siebenmal verwendet,<sup>180</sup> und in allen Fällen ist das Beziehungswort ein Eigenname. Allen diesen Beispielen ist freilich gemeinsam, daß nicht das Enjambement unnatürlich stark wirkt, sondern daß das mit dem Artikel vorgestellte Attribut durch den metrischen Einschnitt den Charakter einer vorausgestellten Apposition erhält, die dann von dem folgenden Eigennamen wieder aufgenommen wird. Der Dichter hat also „hinter dem Adjektiv einen, wenn auch kleinen, Sinneseinschnitt empfunden, der recht gut mit dem metrischen Einschnitt des Reims zu vereinigen war“ (Wahnschaffe, S. 89). Das Kriterium der Pause vor dem κοινόν wäre somit auch in dem Beispiel W 253,24 vorhanden, und das spricht für die Annahme des ἀπὸ κοινοῦ.

### III. Satzgliedverknüpfendes ἀπὸ κοινοῦ

#### 1. P 45,20 ff.

Nach dem Beilager Gahmurets und Belakanes kommen am nächsten Morgen die vornehmsten der von Gahmuret besieigten Ritter (Hiuteger, Gaschier und Razalie) auf den Palas, wo man mittlerweile zum Empfang bereit ist:

45,20 entslāfen unde enbizzen was,  
unt wūneclīche gefeitet  
mit kloidern wol bereitet  
was des hōhsten wirtes līp.

Laa.: 20 *Erwachtet* G. 21 *wunchlichen* GG<sup>m</sup>, *wunneclīch* G<sup>c</sup> Leitzmann, Sievers. *gefeit* DrG<sup>k</sup>G<sup>c</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>x</sup>, *gepheit* GG<sup>m</sup>, *enfeitet* m. 22 *harte wol* GG<sup>m</sup>. *bereit* DrGG<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>c</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>x</sup>. 23 *was* fehlt Bartsch.

<sup>180</sup> Nach Reineckes, S. 48, und Wahnschaffes, S. 89, Sammlungen: P 5,22; 38,20; 427,6; 734,8; W 226,25; 253,24; 343,1. Das Beispiel P 651,1 scheidet aus, s. Anm. 104.

Interpunktion: Leitzmann streicht das Komma nach v.20 und setzt es nach v.21, ebenso M. Marti.

Nach Lachmanns Interpunktion steht der präpositionale Ausdruck *mit kleidern* v.22 ἀπὸ κοινοῦ, er gehört also als Bestimmung zu *gefeit* wie zu *bereitet*. Dieser Auffassung sind auch Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Bartsch (z. St.), Lexer (1,587<sup>a</sup>), Reinecke (S. 27, Anm. 3), Martin (z. St.), Karg (Beitr. 49, S. 32.25.60; Synt. St., S. 36.38.74), Sievers (Beitr. 50, S. 101.106) und Minis (Tijdschr. 62, S. 180; Beitr. 74, S. 294).

Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 92) verwirft das ἀπὸ κοινοῦ, indem er statt nach v.20 nach *gefeit* v.21 ein Komma setzt; „*Feiten* und *feitieren* braucht Wolfram stets absolut (Parz. 702,16. 18,4. 565,14. Willeh. 247,3), wie das auch bei der erwägung der afrz. wurzel der wortgruppe als das normale erscheinen muß“. M. Marti schließt sich dem Interpunktionsvorschlag Leitzmanns an.

Gegen Leitzmanns Interpunktion an der Stelle erheben sich insofern Bedenken, als die beiden Verse 20 und 21 danach als inhaltlich und syntaktisch zusammengehörig aufgefaßt werden können, also zu übersetzen wäre: „Ausgeschlafen und gegessen hatte man, und auch sich herrlich geschmückt“. Da jedoch *feiten*, *feitieren* nie in unpersönlicher Konstruktion erscheint, kann v.21 nicht mit v.20 zusammengehören; nach v.20 muß mit Lachmann interpungiert werden. *feiten* kann hier, wie es auch in den anderen Belegen aus Wolfram der Fall ist, nur persönlich konstruiert sein. *gefeit* bildet mit *bereitet* was das Prädikat des Satzes v.21–23.<sup>181</sup> Nach Leitzmanns Auffassung spricht gegen das ἀπὸ κοινοῦ vor allem der ‚absolute‘ Gebrauch von *feiten*, *feitieren* bei Wolfram, der durch den frz. Ursprung des Wortes gesichert scheine. Da jedoch sogar Gottfried, an dessen Französischkenntnissen es keinen Zweifel gibt, *feitieren* nicht ‚absolut‘, sondern mit präpositionaler Bestimmung gebraucht (Tristan v.10840 ff. ed. Ranke), ist es kaum wahrscheinlich, daß Wolfram *feiten*, *feitieren* nicht ebenso gebraucht haben könnte. Schließlich spricht vor allem die Ähnlichkeit des folgenden Beispiels P 60,7f. dafür, *mit kleidern* als Bestimmung zu *gefeit* zu ziehen und ebenso zu *wol bereitet*.

Die beiden Partizipien variieren einander, wie es für das satzgliedverknüpfende ἀπὸ κοινοῦ charakteristisch ist (s. o. S. 139). Die Stelle wäre zu übersetzen: „Ausgeschlafen und gefrühstückt hatte man; und herrlich mit Kleidern geschmückt und darin schön zu rechtgemacht war der oberste Landesherr“.

<sup>181</sup> Bartsch hat in seinem Text das *was* v.23 gegen alle Hss. gestrichen; das ist von Singer, Festgabe f. R. Heinzel, Halle 1898, S. 415, und Leitzmann, Beitr. 50, S. 92, mit Recht beanstandet worden.

## 2. P 60,7f.

Gahmurets Meisterknappe (Tampanis) soll *herberge nemen in der stat* (60,2) von Kanvoleiz, wo Herzelojde das große Turnier stattfinden lassen will; außerhalb der Stadt lagern viele fremde Ritter (59,22ff.); der Knappe sieht auf seinem Weg die Zeichen eines gewaltigen Turnierbetriebs:

60,5    sîn ouge ninder hûs dâ sach,  
           schilde wærn sîn ander dach,  
           und die wende gar behangen  
           mit spern al umbevangen.

Laa.: 6 wæren G, weren G<sup>n</sup>G<sup>δ</sup>, entweren n, emweren m, warn G<sup>m</sup>G<sup>υ</sup>, waren DG<sup>x</sup>G<sup>εε</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>φ</sup>, was G<sup>k</sup>G<sup>c</sup>, warden G<sup>r</sup>. 7 die fehlt G<sup>εε</sup>. gar] alsam GG<sup>k</sup>G<sup>c</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>r</sup>G<sup>εε</sup>G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>. 8 al] gar G<sup>k</sup>G<sup>c</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>r</sup>G<sup>εε</sup>G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>. fehlt GG<sup>m</sup>.

Interpunktion: Leitzmann streicht das Komma nach v.6 und setzt eins nach v.7, ebenso M. Marti.

Bei dieser Stelle liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der vorigen. Lachmann faßt v.7f. als constructio ἀπό κοινοῦ, ebenso Haupt (zu Erec<sup>3</sup> 5414), Bartsch (z.St.), zunächst auch Leitzmann (1. Auflage seines Textes), ferner Reinecke (S. 27, Anm. 3), Martin (z.St.), Karg (Beitr. 49, S. 35.60; Synt. St., S. 38.74), Sievers (Beitr. 50, S. 101.106) und Minis (Beitr. 74, S. 294).

Leitzmann (Beitr. 50, S. 92f.) verwirft das ἀπό κοινοῦ später und setzt ein Komma nach *behangen* v.7; ebenso verfährt auch M. Marti. Leitzmann begründet seine Auffassung zunächst damit, daß man *behangen* „absolut“ nehmen müsse, weil ein „variierendes verbum folgt“.

Das ist kein überzeugendes Argument, denn *behâhen* hat bei Wolfram stets (außer P 60,7 noch W 96,17; 423,17) und im Mhd. fast immer, wie die Belege der Wbb. zeigen (BMZ I, 609<sup>b</sup>; Lexer I, 150f.), eine präpositionale Bestimmung mit *mit* bei sich.

Leitzmann nimmt weiterhin an, daß durch die Setzung eines Kommas nach *behangen* „der höfische hörer an der physisch-metrischen bruchstelle natürlich ‚mit teppichen‘ (verstehet) und im folgenden vers die überraschung ‚nein – mit speeren‘ (erlebt)“.

Dieser Überraschungseffekt ist doch nur dann möglich, wenn der Hörer *behangen* mit *mit spern* syntaktisch als zusammengehörig versteht. Außerdem dürfte der „höfische Hörer“ von der modernen Interpunktion nichts gewußt haben. Das von Leitzmann festgestellte Überraschungsmoment ist gerade für das ἀπό κοινοῦ charakteristisch, auch wenn es an dieser Stelle nicht so groß sein dürfte; denn zu einem Dach aus Schilden v.6 wird der Hörer v.7f. keine teppichbehangenen Außenwände eines Hauses erwarten, sondern Wände mit *banier*-geschmückten Speeren.

Das ἀπὸ κοινοῦ P 60,7f. wird schließlich durch die sehr ähnliche ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktion Kaiserchronik 1542f. (ed. E. Schröder) *ez* (das Schiff) *wart wol bevangen mit sîden umbehangen*<sup>182</sup> bestätigt. Der bei Wolfram einmalige Reim *behangen: umbevangen* taucht hier in einer ähnlichen Formel auf, und hier gehört der präpositionale Ausdruck mit *mit* eindeutig zu *umbehangen*.

Die Stelle P 60,5ff. wäre zu übersetzen: „Er sah da nirgend ein Haus, bei dem<sup>183</sup> nicht Schilde gleichsam das Dach<sup>184</sup> bildeten und die Wände voll behängt mit Speeren und mit diesen ganz und gar eingefafßt waren“.

### 3. P 242,27f.

Bei seinem ersten Besuch auf der Gralsburg wird Parzival zur Nachtruhe in eine durch ein Prachtbett geschmückte Kemenate geleitet:

242,27 diu was alsô gehêret  
mit einem bette gêret,  
daz mich mîn armuot immer mûet,  
sît d'erde alsölhe richheit blüet.

Laa.: 27 also] wol D Leitzmann.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.27, ebenso M. Marti.

Lachmann faßt v.27f. als *constructio ἀπὸ κοινοῦ*, ebenso Bartsch (z.St.), Martin (z.St.), Sievers (Beitr. 50, S. 102.106) und Karg (Synt. St., S. 20.36.74).

Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 94) setzt ein Komma nach *gehêret* v.27 und beseitigt dadurch die Konstruktion. M. Marti schließt sich diesem Vorschlag an. Leitzmann begründet seine Interpunktion damit, daß „Wolfram *hêren* viel öfter absolut als mit einer präpositionalverbindung verwendet“. Er führt 24 Belege an, von denen 19 die ‚absolute‘ und nur 5 die Verwendung mit einer Präpositionalverbindung bezeugen.

Gegen Leitzmanns Begründung ist einzuwenden, daß sich aus einer differenzierenden Betrachtung der insgesamt 30 Belege für *hêren*, das nur in der Form des Partizips *gehêret* erscheint, ein

<sup>182</sup> Karg hat dieses Beispiel nicht registriert.

<sup>183</sup> V.6ff. ist ein explikativer, auf *hûs* bezogener Konjunktiv-Satz mit *ne* (vgl. Dittmar, ZfdPh Erg. Bd. 1874, S. 237), das nur von mn bewahrt worden ist und in den Text gehören dürfte. Ein solches *ne* wird sehr oft schon in alten Hss. fortgelassen.

<sup>184</sup> Wörtlich: „Schilder wären wie sein (des Hauses) Dach“; *ander* kann im Mhd. einen Vergleich ausdrücken, vgl. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 537; Benecke z. Iwein 687.

wesentlich anderes Bild vom Gebrauch dieses Wortes ergibt. Bei dieser Betrachtung ist vor allem auf die syntaktische Funktion des Wortes zu achten, d. h. ob es im Prädikat, als Attribut oder substantiviert erscheint; die folgende Übersicht ist deshalb entsprechend gegliedert.

<i>gehêret</i>	im Prädikat		als Attribut		substantiviert
			vorgest.	nachgest.	
ohne Präpositionalverbindung	P 70,27 <sup>185</sup>	808,17	P 216,19	P 44,21	W 437,21
	182,12	W 63,27	799,26	191,22	
	399,11	316,5		325,27	
	642,11	441,9		350,25	
	794,29			507,29	
mit <i>mit</i>	P 107,1	333,7			
	129,19	790,19			
	262,10	W 55,21			
mit <i>von</i>	W 63,6				
	73,29				
mit Genitiv	P 558,23			P 362,9	
	594,7				
	W 52,21				

Es kommt hier auf die Belege im Prädikat an, und da steht *gehêret* 8mal mit einer präpositionalen Bestimmung (mit P 242,27 9mal) und 3mal mit einem dieser entsprechenden Genitiv. Die Bestimmung erscheint immer dann, wenn präzise angegeben werden soll, wodurch oder womit jemand oder etwas *gehêret* ist. Das ist auch P 242,27f. der Fall; denn diese Zeilen besagen nicht, daß die Kemenate geschmückt war und außerdem auch durch ein Bett geziert war (so wäre Leitzmanns Text aufzufassen), sondern sie besagen, daß die Kemenate durch ein Bett, dem *armuot was tiur* (243,1), *gehêret* und *gêret* war. Dieses Prachtbett ist es ja auch, das den Dichter an seine eigenen dürftigen Verhältnisse erinnert (242, 29–243,1). – Da die Nachprüfung der *gehêret*-Belege ergibt, daß das Wort nicht 20mal (Leitzmann), sondern 9mal ‚absolut‘, und nicht nur 5mal (Leitzmann), sondern 11mal bzw. 12mal mit einer Bestimmung verwendet wird, und daß ferner der Kontext von

<sup>185</sup> P 70,27 *wie sîn schilt gehêret sî? mit golde von Arâbî ein tiweriu bukel drûf geslagn, swære, die er muose tragn*. Hier ist *mit golde von Arâbî* wohl Präpositionalattribut zu *bukel* (vgl. P 228,8); statt *mit golde* erwartet man jedoch *von golde*, vgl. Wigalois (ed. Kapteyn) 7367 *von golde was ein bukel rîch und von gesteine drûf geslagen*. Das *mit* statt *von (golde)* P 70,27 könnte veranlaßt worden sein durch *gehêret* v.26; vgl. P 107,1 *mit golde wart gehêret*.

P 242,27f. eine Bestimmung zu *gehêret* verlangt, ist Leitzmanns Verwerfung des ἀπὸ κοινοῦ an dieser Stelle unbegründet.

Die Stelle ist daher als constructio ἀπὸ κοινοῦ aufzufassen und zu übersetzen: „Die Kemenate war in solcher Weise geschmückt mit einem Bett und mit diesem geziert, daß mich mein armseliger Besitz immer wieder verdrießt, da die Erde solch eine Fülle von Reichtum hervorbringt“.

#### 4. P 346,10f.

Von einem dem Heer des Meljanz nachreitenden Knappen erfährt Gawan die Geschichte von Obie und Meljanz: Obie hat dem jugendlichen Meljanz ihre Minne verweigert und voll Spott die Bedingungen für deren Gewährung genannt:

Si sprach hin zim ,wært ir so alt,  
 346,5 daz under schilde wære bezalt  
 in werdeclichen stunden,  
 mit helm ûf houbt gebunden  
 gein herteclichen vâren,  
 iwer tage in fünf jâren,  
 10 daz ir den pris dâ het genomn,  
 und wært ir danne wider komn  
 ze mîm gebote gewesen dâ,  
 spræche ich denne alrêste jâ,  
 des iwer wille gerte,  
 alze fruo ich iuch gewerte.'

Laa.: 10 und fehlt GG<sup>m</sup>. 11 In GG<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>σ</sup>G<sup>υ</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>κ</sup>, Und in G<sup>κ</sup>G<sup>n</sup>G<sup>δ</sup>. mîm G<sup>m</sup>, minem DG<sup>k</sup>G<sup>τ</sup>G<sup>κ</sup>G<sup>κ</sup>G<sup>n</sup>, mime G<sup>δ</sup>.

Interpunktion: Leitzmann schlägt Komma nach v.10 vor; M. Marti setzt Komma nach v.10.

Als constructio ἀπὸ κοινοῦ fassen die Zeilen 346,10f. Bartsch (z. St.), Martin (z. St.), Sievers (Beitr. 50, S. 102.106) und Karg (Synt. St., S. 20.36.74). – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 95) schlägt vor: „Setzt man ein komma nach *komen*, so hat man ein ganz unauffälliges asyndeton“. M. Marti hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Leitzmanns Text hat das Komma nicht.

Da (*wider*) *komen ze* jemandes *gebote* bei Wolfram nicht nachweisbar ist, scheint Leitzmanns Interpunktion und seine Annahme eines Asyndetons begründet. – Vor allem spricht gegen ἀπὸ κοινοῦ die Lesart von \*G; denn in *minem gebote* kann nur zu *gewesen* und nicht zu *komen* gehören. Auch wenn dem ungewöhnlicheren *ze minem gebote* nach \*D der Vorzug gebührt, dürfte die Bedeutung des präpositionalen Ausdrucks in \*G wie in \*D dieselbe sein, nämlich

„in meinem Dienst“, was nur zu *gewesen* gehören kann. – Faßt man mit Leitzmann die Stelle als Asyndeton, dann wäre zu übersetzen: „... und wärt ihr danach zurückgekehrt, (und wärt ihr) in meinem Dienst da (sc. in den Kämpfen, vgl. *dá* v.9) gewesen, . . .“. Unbefriedigend an dieser Auffassung der Stelle ist die zeitlich nicht logische Folge der beiden Aussagen.

Da das ἀπό κοινοῦ ausscheidet und ein Asyndeton aus inhaltlichen Gründen nicht ganz sicher erscheint, bleibt als letzte Möglichkeit die Annahme, daß *gewesen* halbprädikativ zu fassen sein könnte. In diesem Falle darf man trotzdem ein Komma nach *komen* v.10 setzen. Die Zeilen wären dann zu übersetzen: „. . ., und wärt ihr danach zurückgekehrt als einer, der in meinem Dienst da (d. h. dort in den Kämpfen) gewesen war, . . .“.

### 5. P 394,23f.

Zu Bearosche hat man sich für den Tag, der das versöhnliche Ende der Geschichte von Obie und Meljanz bringt, festlich gekleidet:

- 394,22 nune was ze hove niht vermiten,  
dane wære magt man unde wîp  
in solher wæte iesliches lip,  
25 daz man kranker armer wât  
des tages dâ hete lihten rât.

Laa.: 24 *ieslichs* D, *yesliches* G<sup>σ</sup>, *iegliches* G<sup>δ</sup>G<sup>φ</sup>, *yeglichs* G<sup>x</sup>, *ieslichs* G<sup>G<sup>m</sup>G<sup>k</sup>G<sup>x</sup></sup>, *ichlich* G<sup>v</sup>, *yeglicher* n.

Interpunktion: Sievers setzt Komma nach *wære* und nach *wîp* 23.  
Leitzmann setzt Komma nach *maget* v.23.

Haupts (zu Erec<sup>2</sup> 5414) Auffassung, daß *in solher wæte ἀπό κοινοῦ* stehe, hat keine Zustimmung gefunden. Nach Kargs (Beitr. 49, S. 53f.; Synt. St., S. 66) Ansicht liegt nach *wîp* „ein starker bruch. *iesliches* greift deutlich zurück auf *man magt unde wîp*“. Diese Gruppe versteht Karg als isoliert vorausgestellten Nominativ. Leitzmann (Beitr. 50, S. 95) schließt sich dem an. Sievers (Beitr. 50, S. 107f.) empfindet „nicht nur mit Karg einen starken bruch hinter *wîp*, sondern daneben noch einen zweiten zwischen *wære* und *man*[!]“. Er will deshalb „die worte *magt man unde wîp* in kommata einschließen und sie als eine art verkürzten satzes = (,mochten es jungfrauen, männer oder weiber sein‘) auffassen“, der „dank seiner isolierenden vorausnahme, etwas außerhalb der construction (stünde)“.

Gegen die Auffassungen Kargs und Sievers' ist einzuwenden, daß v.23f. nichts mit einem isoliert vorausgestellten Nominativ zu

tun hat<sup>186</sup> und daß man die Wortgruppe *magt man unde wip* kaum als „eine art verkürzten satzes“ auffassen kann.

Eine zutreffende Beurteilung des syntaktischen Sachverhaltes geben Martin (z. St.), Bartsch (z. St.) und M. Marti (z. St.). *iesliches lip* ist nach Martin „appositionell nachgestellt“. *iesliches lip* ist Umschreibung für einfaches *ieslicher*, das häufig als partitive Apposition (vgl. Paul, Prinzipien, § 107) zu einem Plural gesetzt wird, d. h. hier zu der die gesamte Hofgesellschaft bezeichnenden Summe *magt man unde wip*. Behaghel nennt diese „eigentümliche Art der Apposition“ „doppeltes Subjekt“ (DS III, S. 32). Sie tritt bei Wolfram meist nur in der Verbindung mit dem Pronomen *ieslich* auf und beeinflußt z. T. auch den Numerus des Prädikats (vgl. W 12,22–25; 405,7).

Die Stelle wäre zu übersetzen: „Da waren zu Hofe Jungfrau, Mann und Weib alle in solcher Kleidung, daß man geringe und ärmliche Kleidung an diesem Tage da leicht entbehren konnte“.

#### 6. P 434,17f.

Die *aventure* berichtet am Anfang des neunten Buches, mit dem sich der Dichter wieder Parzival zuwendet, daß Parzival inzwischen viele Länder durchstreift und alle seine Gegner besiegt hat:

434,17 sus kan sîn wâge seigen  
sîn selbes pris ûf steigen  
und d'andern lëren sigen.

Laa.: 19 und fehlt G. di D, die GG<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>.

Interpunktion: Martin setzt Komma nach v.17, ebenso Leitzmann und M. Marti.

Die ohne bedeutsame Abweichung überlieferte Stelle 434,17–19 ist in syntaktischer Hinsicht recht unterschiedlich beurteilt worden.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) registriert die Verse als constructio ἀπὸ κοινοῦ, ebenso Bartsch (z. St.), Reinecke (S. 19, Anm. 1) und zunächst auch Karg (Beitr. 49, S. 34).

F. Bech (Germ. 7 [1862], S. 294f.) faßt *seigen* allgemein als ‚Beschwerung des Wagebalkens durch Gewichte‘, d. h. als ‚wägen‘, welches sowohl das *ûf steigen* wie das *sigen lëren* umfaßt. Ähnlich erwägt auch Bartsch (z. St.), daß man *seigen* „ohne object nehmen (kann)“. Diesem das ἀπὸ κοινοῦ beseitigenden Vorschlag schließen sich Martin, Leitzmann (Beitr. 50, S. 95) und M. Marti an; alle drei setzen ein Komma nach *seigen*.

<sup>186</sup> Ein isoliert vorausgestellter Nominativ muß vor dem Satz stehen, in welchem er durch ein Pronomen usw. wiederaufgenommen wird. Zum Nominativus pendens s. Anm. 119.

Sievers (Beitr. 50, S. 102.104f.) wendet sich gegen diesen Vorschlag, weil sich ihm aus klanglichen Gründen ein Komma nach *seigen* „verbietet“. Er kann „die formel *sin wāge-seigen* nur als substantivierten infinitiv und als subject des ganzen satzes auffassen, also wortspielend = „so treibt das herabsenken seiner wagschale seinen *pris* in die höhe, die andern drückt es herab“<sup>187</sup>. Dem schließt sich Karg (Synt. St., S. 37, Anm. 1) an.

Gegen die Annahme eines ἀπό κοινοῦ ist einzuwenden, daß intransitives *seigen* gut bezeugt ist (vgl. E. Wiessner, Komm. z. Neidharts Liedern, Leipzig 1954, zu 59,36) und ein ἀπό κοινοῦ deshalb nicht zwingend erscheint. – Gegen die von Bech u. a. vertretene Auffassung spricht, daß *sin wāge* – sofern man darunter Parzivals ‚Waage‘ bzw. ‚Waagschale‘ versteht<sup>188</sup> – in widersprüchlicher Weise das Subjekt zu den gegensätzlichen Vorgängen *seigen*, *sin pris ū seigen* und *d'andern lēren sigen* bilden müßte. „Das Bild von der Wage ist schief“, bemerkt M. Marti (zu v. 19) mit Recht; doch scheint ihrer Ansicht nach Wolfram sich des Widerspruchs bewußt gewesen zu sein und „absichtlich“ das „Übergewicht des Ruhms“, das niederzieht, mit dem gleichzeitigen Steigen des Ruhms verbunden zu haben. In dieses Bild gehört auch noch das ‚Sinken‘ der Gegner (v.19). – Gegen Sievers' Auffassung erheben sich deshalb Bedenken, weil er nicht ohne die „annahme . . . , daß Wolfram hier . . . aus der construction gefallen sei“, auskommt (s. Anm. 187). Obgleich seine Übersetzung der Formel *sin-wāge-seigen* = „das herabsenken seiner wagschale“ (Gen. subj.!) problematisch ist, bietet sein Vorschlag in syntaktischer Hinsicht eine befriedigende Erklärung der schwierigen Stelle.

Man kann *seigen* als substantivierten Infinitiv<sup>189</sup> fassen auch ohne die Sievers'sche Annahme, daß Wolfram aus der Konstruktion gefallen sei. Daß *seigen* substantivierter Infinitiv ist, läßt sich an einem eindeutigen Substantivmerkmal, und zwar dem attributiven *sin* erkennen. Dies gehört nicht zu *wāge*, wie Sievers annimmt, sondern zu *seigen*; *wāge* selbst gehört als Objekt zu *seigen*, das als

<sup>187</sup> Das geht für Sievers „natürlich . . . nicht ohne die weitere annahme, daß Wolfram hier . . . aus der construction gefallen sei, indem aus der vorstellung *sin wāge siget* das stück *sin wāge* flexionslos auch in die transitive bez. substantivisch regierte formel *sin-wāge-seigen* eingetreten sei“.

<sup>188</sup> Das scheint allgemein der Fall zu sein, und zwar nicht nur in den oben angeführten Stimmen der Forschung, sondern auch in den Übersetzungen, vgl. Stapel, S. 252; Knorr u. Fink, S. 250; Mustard and Passage, S. 234; vgl. auch die Erklärung der Stelle bei W. Moebius, Die sprachlichen Ausdrücke für Gradverhältnisse im Parzival, Diss. Leipzig 1898, S. 23.

<sup>189</sup> Den subst. Infin. scheint Wolfram „viel häufiger anzuwenden als irgend ein anderer Dichter“, Bötticher, Germ. 21, S. 314; vgl. Behaghel, DS II, S. 358 ff.; Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, § 296.

substantivierter Infinitiv seine Verbalrektion behält (vgl. P 744,15 *daz rê nemen*).<sup>190</sup> Da das attributive Possessiv „in der Regel das Subjekt des Inf. (enthält)“ (Behaghel, DS II, S. 360), heißt *sîn wâge seigen* „Parzivals Herabsenken der *wâge*“ (Gen. obj.).

Wie *wâge* hier zu verstehen ist, lehrt der Zusammenhang. Das den Satz v.17 ff. einleitende *sus* bezieht sich offenbar in der Verbindung mit *seigen* auf das Abwerfen der Gegner, von dem im Satz vorher (434,16 *daz der* [Gen. Pl.] *decheiner nie gesaz*) die Rede ist. Mit *wâge* ist hier also des *strîtes wâge* (Albrecht v. Halberstadt 29,54 ed. Bartsch) gemeint, die dem Sieger Ruhm und dem Verlierer Schande zuwiegt. Aus dieser Bedeutung von *wâge*, die das Bild der Waage bewahrt und auf die Situation eines Zweikampfes<sup>191</sup> oder einer Kampfsituation überhaupt<sup>192</sup> überträgt, ist in der mhd. Dichtersprache das von Hartmann, Wolfram und Gottfried häufig gebrauchte Verbum *wâgen* abgeleitet.<sup>193</sup> Die Kämpfer bieten ihr *verh en wâge* (W 25,8), sie reiten *ûf die wâge* (W 297,24 f.); *ûf die wâge* legen sie *mit verchvientlichen slegen . . . manec lôt* (Strickers ‚Karl‘ 5917 ff., ed. Bartsch); das Gewicht dieser Schläge auf den Gegner, dessen *wâge* als das ihm ‚Zugewogene‘ *in sancte nidr unz in den tôt* (W 373,34 f.; vgl. W 80,25 f.; P 38,24 f.).

Parzivals Herabsenken der *wâge*, *sîn wâge seigen*, bedeutet also die durch ihn bestimmte Entscheidung im ritterlichen Zweikampf. Die Stelle P 434,17–19 wäre dann zu übersetzen: „Auf diese Weise versteht sein ‚Waage-senken‘ seinen eigenen Ruhm in die Höhe zu treiben und die andern das Fallen zu lehren“.

### 7. P 680,23 f.

Nachdem der Kampf zu Pferde zwischen den einander unbekannt-ten Verwandten Parzival und Gawan unentschieden ausgegangen ist, kämpfen die beiden zu Fuß mit den Schwertern weiter:

680,23 ez wart aldâ verzwicket,  
mit swerten verbicket.

Laa.: 24 *verblicchet* GG<sup>m</sup>G<sup>x</sup>, *vertzicket* zum zweiten Mal G<sup>r</sup>.

<sup>190</sup> Weitere Beispiele aus Wolfram bei Marta Marti, Register, z. 3. Bd., S. 334; Martin zu 744,15; Radtke, Artikel bei Wolfram, S. 36.47.

<sup>191</sup> *wâge* ‚ritterlicher Zweikampf‘ Iwein 539 (s. DWb. 13, 367 unter ‚wage‘ IV.) erscheint in der Antwort auf die Frage Iwein 527 *âventiure? waz ist daz?* als das entscheidende Merkmal ritterlichen Strebens.

<sup>192</sup> Vgl. die zahlreich belegte Wendung *en wâge lân* W 3,4; 11,4; 197,24; 217,2; 269,10; *an die wâge geben* P 823,21 \*G.

<sup>193</sup> Vgl. Paul/Betz, DWb.<sup>9</sup>, S. 771, unter ‚wagen‘; Kluge/Mitzka, Etymol. Wb<sup>16</sup>, S. 831, unter ‚wagen‘.

Interpunktion: BMZ (I, 115<sup>b</sup>, 36) streicht das Komma nach v.23.

Lachmann nimmt an, daß *verzwicken* ohne Bestimmung gebraucht ist und setzt deshalb ein Komma nach v.23; es liegt also ein Asyndeton vor; als solches registriert auch Dickhoff (S. 120) die Stelle. Bei BMZ (s. o.) ist das Komma gestrichen und die Stelle als ἀπό κοινοῦ aufgefaßt.

Da *verzwicken*, das eigentlich ‚mit Zwecken festklemmen‘ bedeutet, in übertragener Bedeutung in der Regel eine Angabe des Instruments in Gestalt einer adverbialen Bestimmung fordert (vgl. DWb. 12, I, 2711 ff.), ist die Annahme des ἀπό κοινοῦ gerechtfertigt. Einen Beweis für diese Annahme liefert die Parallele W 407,28, wo Wolfram das Wort noch ein zweites Mal gebraucht: *mit den ekken wart verzwicket des selben küneges zuo komn*. In P 680,23 f. gehört *mit swerten* als κοινόν also sowohl zu *verzwicket* wie zu *verbicket*.<sup>194</sup>

Die beiden Partizipien, die schon lautlich sehr ähnlich sind, variieren einander inhaltlich. Zu übersetzen wäre die Stelle: „Es wurde da (d. h. im Kampf) mit den Schwertern vernagelt und verkeilt“.

### 8. W 1,21f.

In der schon besprochenen Stelle aus dem Willehalm-Eingang 1,19–22 (s. o. S. 220 ff.) steckt in den Versen 1,21 f.:

1,20 diner gotheit mich âne strit  
 der pâter noster nennet  
 zeinem kinde erkennet.

nach der Auffassung von Ingrid Ochs (Wolframs ‚Willehalm‘-Eingang, S. 5) ein „von der Forschung anscheinend übersehenes zweites ἀπό κοινοῦ, denn *zeinem kinde* gehört zu den beiden Verben *nennen* und *erkennen*, die hier fast synonyme Bedeutung haben und die Wolfram beide mit *zuo* konstruieren kann“.

Behaghel (DS II, S. 417 f.) faßt die Stelle anders. Er zieht *erkennet* als prädikatives Partizip zu *mich* v.20, dem Objekt von *nennen*; *zeinem kinde* ist dann Ergänzung zu *erkennet*. Danach wären die Verse zu übersetzen: „Vor deiner Gottheit nennt das Paternoster mich unzweifelhaft als zum Kind anerkannt“.

Weder ἀπό κοινοῦ (I. Ochs) noch Behaghels Auffassung bieten eine zufriedenstellende Erklärung. Demgegenüber scheint einem einfacheren Vorschlag der Vorzug zu gebühren, nämlich *erkennet*

<sup>194</sup> Die von den \*G-Hss. bezeugte Abweichung *verblicchet*, welches ‚verblitzen‘ bedeuten könnte, ist wohl sekundär; das Wort ist sonst nirgends belegt. Motiv für diese Änderung dürfte die höfische Abneigung gegen den Handwerker Ausdruck *verbicket* gewesen sein. Ebenso hat \*G auch *bic* ‚Einschnitt‘ 180,4 in *blic* ‚Glanz‘ geändert; vgl. E. Stadler, Über das Verhältnis der Hss. D u. G von Wolframs Parzival, Diss. Straßburg 1906, S. 30.

als nachgestelltes Attribut zu *kinde* aufzufassen. Der Einwand, daß Wolfram zu diesem Zwecke die geläufigere Form *erkant* gebrauchte (I. Ochs, S. 50, Anm. 100), erübrigt sich aus dem einfachen Grund, daß auf *nennet* gar kein anderer Reim als (*er-*) *kennet* möglich war.<sup>195</sup>

### 9. W 326,23 ff.

*Ein wise man* (325,23) aus der Schar der geflüchteten Reichsfranzosen versucht mit allen Mitteln der Beredsamkeit Rennewart dazu zu verführen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Das Hauptstück seiner Rede schildert die Trinkerfreuden (326,15–25). Die Verse 326,23 f. sind nach der Auffassung S. Singers (Wolframs Willehalm, Bern 1918, S. 102) „vielleicht das älteste deutsche Trinklied, resp. das Zitat eines solchen“:

326,23 wir sulen ouch hœren klingen  
den win vom zapfen springen,  
als den hirz von ruore.

Laa.: 23 *ouch*] *den win* F<sub>73</sub>. 24 *den win* fehlt F<sub>73</sub>. *vome* G, *von dem* LK<sub>1</sub>KaF<sub>73</sub>, *von* HBW<sub>2</sub>WoF<sub>50</sub>. 25 *den* GF<sub>73</sub>, *ein* BK<sub>1</sub>LW<sub>2</sub>WoF<sub>50</sub>, *einen* W<sub>1</sub>KaHK<sub>2</sub>, *eins* F<sub>51</sub>. *von der* K<sub>2</sub>W<sub>2</sub>Wo.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach v.23.

Lachmann faßt die Zeilen v.23 f. als *constructio ἀπὸ κοινοῦ*, ebenso Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414), Reinecke (S. 19, Anm. 1), Karg (Beitr. 49, S. 60; Synt. St., S. 74), Sievers (Beitr. 50, S. 103.106.109) und Minis (Beitr. 74, S. 294 f.). – Leitzmann dagegen (Beitr. 50, S. 98) beurteilt die Stelle anders: „Durch ein komma nach *klingen*, das hier absolut steht, ergeben sich zwei *asyndetische infinitive*“.

Gegen Leitzmann wendet Sievers (Beitr. 50, S. 109) ein, daß der Gewinn zweier *asyndetischer Infinitive* nicht „entschädigt . . . für die starke einbuße an stilistischer ausdrucksmöglichkeit die das als ‚absolut stehend‘ gefaßte *klingen* mit sich bringt. So mit dem ἀπὸ κοινοῦ, wie Lachmann den text gibt, verschmelzen *klingen* und *springen* für die innere anschauung sachlich ganz gut zu einem complexbild: ‚hören wie der wein klingend vom zapfen springt‘, das aber wird ganz zerrissen, wenn wir im sinne Leitzmann’s auflösen in etwas wie ‚wir werden auch klingen hören, <und hören> wie der wein vom zapfen springt“.

<sup>195</sup> Vgl. A. Schulz, Reimregister zu den Werken Wolframs v. E. (Bibl. d. ges. dt. Nat. Lit. 3,2), Quedlinburg u. Leipzig 1867, S. 40; ferner Förster, a.a.O., S. 10: Die „allermeisten dieser Formen“ *erkant*, *erkennet*, *bekennet*, *kunt* etc. stehen „im Reime, ja zumeist als zweites Reimwort“, so daß in dem „äusserst häufigen Gebrauche“ dieser Wörter „ein für Wolfram willkommenes Mittel zur Erleichterung des Reimes zu vermuthen“ ist.

Sievers wendet sich mit Recht gegen die Trennung von *klingen* und *den win*; denn dadurch büßen die Zeilen nicht nur in stilistischer Hinsicht etwas ein, sondern es wird auch syntaktisch und inhaltlich Zusammengehöriges auseinander gerissen.

Syntaktisch ungewöhnlich ist es im Mhd., daß von *haeren* – außer in gewissen formelhaften Verbindungen wie *haeren sagen* – ein bloßer Infinitiv als Objekt abhängig gemacht wird (s. o. S. 206 f.): *klingen* kann man daher nicht ‚absolut‘ fassen, es gehört vielmehr mit dem Subjektsakkusativ *den win* zusammen.

Auch inhaltlich gehören *klingen* und *den win* im Rahmen der Trinkerverse 326,15–25 zusammen; denn mit *klingen* kann hier nicht irgendein unbestimmtes Geräusch gemeint sein. Daß fließendes Wasser, Wein usw. *klings*, „dies ist von jeher ein hauptbegriff des wortes“ (DWB. 5,1187, unter ‚klingen‘ II.6.a); vgl. ahd. *chlingo* ‚Gießbach‘. Dieses angenehme *klingen* erfreut Ohr und Auge des Menschen (vgl. Tristan 17158 ff. ed. Ranke). Wie das Wasser, so *klings* ‚rauscht, plätschert‘ auch der Wein, z. B. ‚Weinschlund‘ 110 ff. (ed. Rosenhagen ATB 35): *svenne er (der win) mir klings durch die keln sô minneclîche durch den lip, sô gên slâfen elliu wîp!* Eben das hört ja auch Rennewart von den Franzosen W 326, 12f. *swaz vreuden môhten geben wîp, diu wær hie gein ze nihte*, nämlich im Vergleich mit den Freuden des Trinkens. Den Ton, der beim Weinzapfen entsteht, nennt Reinmar von Zweter in seiner Warnung vor dem *zaphen*<sup>196</sup> *des zaphen clinc* (114,10, ed. Roethe), „des Spundloches Rauschen“; dieses läßt *ritterlîchiu dinc* gleichgültig werden. Mit dem *klingen* des Weines will man auch Rennewart dazu verlocken, das Schlachtfeld mit der Taverne zu vertauschen.

Schließlich ist noch eine Parallele aus einem mhd. Schenkenlied anzuführen, welche zeigt, daß W 326,23 f. *klingen* und *win* zusammengehören, und Singers Annahme, daß in den Willehalm-Versen das Zitat eines Trinkliedes vorliegt, zu bestätigen vermag. Das Schenkenlied beginnt mit den Versen:<sup>197</sup>

Wer parat welle lernen.  
Der var in dise tauernen.  
do der win und der mette.<sup>198</sup>  
uz dem zapfen klings.  
vñ in den becher springet.

<sup>196</sup> Warnungen vor der Trunkenheit sind ein ständiges Thema in der mhd. Didaktik, vgl. Roethe, Reinmar v. Zweter, Leipzig 1887, S. 599 (Anm. zu 111).

<sup>197</sup> Das Lied, abgedruckt bei Graff, Diutiska Bd. 1, Stuttgart u. Tübingen 1826, S. 316, stammt aus der 1870 verbrannten Straßburger Hs., Stadtbibl. Cod. Bibl. Johann. A. 94. Zum Charakter dieser Hs. vgl. A. Mihm, Überlieferung und Verbreitung der Märendichtung im Spätmittelalter, Heidelberg 1967, S. 121 und 141 (Datierung der Hs. „1330–1350“).

<sup>198</sup> Hier ist ein Vers ausgefallen.

Bei Wolfram heißt es 326,23–25:

Wir sulen ouch hœren klingen  
den wîn vom zapfen springen,  
als den<sup>199</sup> hirz von ruore.

In Wolframs Versen dürfte *vom zapfen* mehr zu *springen* als zu *klingen* gehören, weil Wolfram sonst *klingen* mit der Präposition *ûz*, wie in dem Schenkenlied, gebraucht (vgl. W 176,14f.).

Nach *den wîn* findet ein Wechsel vom Akustischen zum Visuellen statt, der zu dem Bild des vor der Meute fliehenden Hirsches führt.<sup>200</sup> Da die beiden durch *klingen* und *springen* ausgedrückten Vorgänge gleichzeitig sind, ist die Übersetzung des ersten Infinitivs durch ein Partizip Präs., wie Sievers es macht, das Gegebene: „Wir werden auch hören, wie der Wein rauschend vom Spundloch springt gleichwie der Hirsch von der Meute“.

#### IV. ἀπὸ κοινοῦ mit verbalem κοινόν

##### 1. P 117,30 ff.

Von Parzival heißt es nach Herzloydes Flucht von der Welt:

177,30 der knappe alsus verborgen wart  
zer waste in Soltâne erzogn,  
an küneclicher fuore betrogn;

Laa.: 30 *geborgen* D Leitzmann.

Martin bemerkt zu 118,1: „*verborgen* und *erzogen* sind beide mit den dazwischenstehenden Worten zu verbinden.“ Er führt diese Stelle im Register (S. 566) als Beleg für ἀπὸ κοινοῦ auf.

Gegen Martins Auffassung spricht, daß *verbergen* im Mhd. nie mit einer translokalen Bestimmung mit *ze* erscheint. Das Partizip *verborgen*, das ‚verborgen im heutigen sinne‘ bedeutet (BMZ I, 166<sup>b</sup>, 28f.), gehört nicht ins Prädikat, sondern ist Attribut (vgl.

<sup>199</sup> Für *den* GF<sub>73</sub> spricht, 1. daß es das Ungewöhnlichere zu sein scheint (Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 483f.), 2. die Parallele Rolandslied 6314f. (s. die folgende Anm.).

<sup>200</sup> Vgl. die Parallele zu diesem Bild aus dem Rolandslied v.6314f. (ed. Wesle) *si* (die Heiden) *fluhen ze den stunden sam der hirz uor den hunden*. Die Bedeutung von *ruore* ‚Meute‘ ist aufgrund dieser Parallele nicht zweifelhaft; vgl. auch Nib. 941,4 (edd. Bartsch/de Boor).

P 247,21; T 88,1), das mit *alsus* seinem Beziehungswort *der knappe* appositionell nachgestellt ist (vgl. P 227,29). So erklärt auch M. Marti (zu 117,30) die Stelle.

## 2. P 129,21f.

Das Zelt des Orilus, unter dem Parzivals erste Begegnung mit Jeschute stattfindet, beschreibt Wolfram folgendermaßen:

dâ was anderhalp der plân  
mit eime gezelt gehêret,  
129,20 grôz rîcheit dran gekêret.  
von drier varwe<sup>201</sup> samit  
ez was hôh unde wît:  
ûf den næten lâgen borten guot.

Interpunktion: Leitzmann streicht den Punkt nach v.20 und setzt einen Punkt nach v.21, ebenso Sievers.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) registriert die Stelle v.21 f. wohl auf Grund von Lachmanns Interpunktion als ἀπὸ κοινοῦ.

Gegen Lachmanns Interpunktion und gegen Haupts Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ wenden sich mit Recht Karg (Beitr. 49, S. 53; Synt. St., S. 64), Leitzmann (Beitr. 50, S. 93) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.103f.). Sie ziehen alle v.21 zum vorhergehenden Vers. Diese das ἀπὸ κοινοῦ ausschließende Auffassung stützt Sievers durch die beweisende Parallele P 107,1 *mit golde wart gehêret, grôz rîcheit dran gekêret mit (von \*G)<sup>202</sup> edelem gesteine, dâ inne lît der reine.*

## 3. P 186,17 ff.

Parzival wird auf Pelrapeire vom Gesinde Condwiramurs' zur ersten Begegnung mit der jungen Königin geleitet:

186,15 si giengen geinme palas,  
dâ hôch hin ûf gegrêdet was.  
ein minneclîch antlûtzes schîn,  
dar zuo der ougen sîeze sîn,  
von der kûneginne gienc  
20 ein liehter glast, ê sîn enpfîenc.

Laa.: 20 ein] Vnd m. *liehter* fehlt G<sup>n</sup>G<sup>μ</sup>G<sup>δ</sup>.

<sup>201</sup> Zu dem seltsamen Gen. Pl. ohne *-n*, der auch P 57,16 erscheint, vgl. Lachmann z. Iwein 554.

<sup>202</sup> Präpositionalattribut zu *rîcheit* mit *von* vgl. P 676,6ff.; vgl. P 552,10f.; 192,19.

Interpunktion: Sievers streicht das Komma nach v.18.

Die syntaktische Beurteilung der Stelle ist in der Forschung recht uneinheitlich.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) faßt die Stelle als ἀπὸ κοινοῦ; ebenso Martin (z. St.) und Sievers (Beitr. 50, S. 102.106), der deshalb auch konsequent Lachmanns Komma nach v.18 streicht. κοινόν soll v.19 sein.

Bartsch (z. St.) faßt *schîn* und *süeze* als „appositionen zu *glast*“. Dem stimmt Leitzmann (Beitr. 50, S. 93) zu. Ähnlich versteht auch M. Marti (zu 186,18) die Stelle: „Grammatisch ist dieser Vers parallel zu *anlitzes schîn* und *liehter glast*, drückt aber im Gegensatz zu diesen objektiven Erscheinungen eine subjektive Wirkung aus“.

Reinecke (S. 17, Anm. 1) hält es gegenüber Bartschs wie Haupts Auffassung „für natürlicher und einfacher, auch hier anzunehmen, daß die beiden Substantiva *schîn* und *süeze*, die als Subjekte aus der Konstruktion herausgehoben sind, durch das folgende *glast*, worin der Dichter *schîn* und *süeze* zusammenfaßt, wieder aufgenommen werden“. Diesem Vorschlag, den Leitzmann auch gelten läßt, stimmen aus klanglichen Gründen Karg (Synt. St., S. 65) und ebenso Sievers zu, der sein früheres Urteil revidiert (Synt. St., S. 65, Anm. 1).

Henschel (Beitr. 74, S. 301 f.) verwirft alle früheren Erklärungen als „wunderliche Irrwege“, nur „Lachmann muß sie (sc. die Stelle) verstanden haben“. Seiner Auffassung nach hat Wolfram v.17–20 Parzival und Condwiramurs „im Auge: Parzival gelten V.17/18, Kondwiramur 19/20. Dem *schîn* Parzivals strahlt entgegen der *liehte glast* Kondwiramurs'. *schîn* und *glast* sind die beiden Subjekte, das gemeinsame Prädikat *gienc* steht erst vor dem zweiten Subjekt, *minneclîch* 17, grammatisch auf *schîn* bezogen, ist durch Enallage bei *anlütze* zu übersetzen, ihm entspricht das nachgestellte Adjektiv *süeze* bei *ougen* 18, es entsprechen sich ferner *sîn* und *von der küneginne* – wenn auch nicht im streng grammatischen Sinn: ‚Es ging aus ein Strahl seines lieblichen Antlitzes, dazu seiner süßen Augen, von der Königin ein leuchtender Glanz, bevor sie ihn begrüßte‘. Sie strahlten also beide einander an“.

Gegen Henschels Auffassung erheben sich schwerwiegende Bedenken. Seine Interpretation beruht auf der Annahme, daß das ‚gemeinsame Prädikat‘ *gienc* auf den zweiten Satz ‚verspart‘ ist. Für diese seltene Art der ‚Versparung des vollen Prädikats‘<sup>203</sup> kann er jedoch nur einen lateinischen und einen neuhochdeutschen Beleg beibringen.<sup>204</sup> Daß man es an dieser Stelle aber auf keinen Fall

<sup>203</sup> Zur Versparung eines Verbs vgl. Haupt zu Erec<sup>2</sup> 5812; vgl. ferner Kraus, Beitr. 21 (1896), S. 544 (mit Literaturhinweisen); Behaghel, DS III, S. 394f.; DS IV, S. 247f.

<sup>204</sup> Verg. Ecl. 4 *nec deus hunc mensa dea nec dignata cubili est* und Goethe ‚Pandora‘ 642: *Das Reh zu fliehn, es zu verfolgen sprang der Leu.*

mit einer ‚Versparung‘ zu tun hat, erhellt aus dem einfachen Grund, daß man das auf den zweiten Satz, ‚versparte‘ *gienc* nicht zum ersten Satz v.17f. konstruieren kann (vgl. die Beispiele bei Behaghel, DS III, S. 526f.). – Nicht zwingend ist die Annahme einer Enallage *adjectivi* in der Gruppe *ein minneclīch antlützes schīn* (vgl. dagegen P 215,24), da Wolfram auch sonst die Verbindung *minneclīch(er) schīn* (W 155,4: P 310,4) hat. – Unerlaubt ist es, *süeze* als ‚nachgestelltes Adjektiv bei *ougen*‘ und *sīn* als postsubstantivisches Possessiv zu *ougen* zu fassen, weil das letztere immer als einziges Attribut hinter seinem Beziehungswort steht (vgl. die Beispiele bei J. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 569f.). *süeze* ist hier Substantiv, zu dem *sīn* gehört, welches sich auf *antlützes* v.17 bezieht: *der ougen süeze sīn* heißt also ‚seine (des Antlitzes) für die Augen angenehme Schönheit‘. *der ougen* ist Genitivus objectivus, wie die Parallelen zeigen.<sup>205</sup> Auf Grund dieser Einwände ist Henschels Interpretation, die auf syntaktisch unhaltbaren Voraussetzungen beruht, abzulehnen.

Reineckes Erklärung der Stelle, die einfachste von allen, trifft das Richtige: v.17f. ist herausgestellter Nominativ, der durch das Substantiv *glast* v.20 wiederaufgenommen wird (vgl. das oben S. 216 zu W 259,9ff. Gesagte).

In den Zeilen 186,17–20 geht es allein um das Erscheinen *Cond-wiramurs*, deren Schönheit in Wolframs eigener wie in fremder Dichtung ohne Konkurrenz ist (vgl. P 187,17f.; 224,12–14; 508, 22f.). Der Glanz ihrer schönen Erscheinung eilt ihr gleichsam voraus (vgl. v.20 *ê sīn enpfīenc*) und überstrahlt alles folgende. Noch bevor sie Parzival empfängt, ist dieser im Banne ihres *schīn*,<sup>206</sup> der seine Minne zu ihr entzündet (188,10–14).

<sup>205</sup> Von Orgeluse heißt es 508,28f. *si wære . . . ougen süeze ân smerzen*, vgl. 531,26; sie ist *sīner* (Gawans) *ougen senfte* 600,10; Gahmurets Mutter nennt ihren Sohn *die süeze mīner ougen* 10,25; Lyppaut ist beim Empfang Gawans angenehm berührt 366,10f. *sô suoze in mīnen ougen wart nie von angesichte*; T 130,4 heißt es *sīn* (Schionatulanders) *blic sol dīniu* (Sigunes) *ougen gesüezen*. Engelhart von Adelnburg vergleicht MF 148,9 in deutlicher Anspielung auf Wolfram P 238,21f. die geliebte Herrin mit dem Gral und redet sie an: *Sælden fruht, der ougen süeze*. – Vgl. W. Schröder, *Süeziu Gyburc*, Euph. 54 (1960), S. 49: „*Condwiramurs*‘ strahlende Schönheit gründet vor allem in *der ougen süeze sīn* (Pz. 186,18)“.

<sup>206</sup> Vor den drei Blutstropfen auf dem Schnee, der *varwe* der geliebten Frau (282,24ff. vgl. mit 188,14) erkennt Parzival *Cond-wir amûrs*, *hie lit dīn schīn* (283,4), und er gerät wieder in den Bann ihrer Minne.

## 4. P 225,12

Parzival reitet durch die Wildnis und trifft vor seinem Besuch auf der Gralsburg an einem See auf den Fischerkönig:

225,10            der het an im alsoch gewant,  
                   ob im dienden elliu lant,  
                   daz ez niht bezzer möhte sîn.  
                   gefurriert sîn huot was pfâwin.

Laa.: 12 Punkt nach *gefurriert* D.

Interpunktion: Leitzmann streicht den Punkt nach v.11 und setzt Punkt nach *gefurriert* v.12.

Martin bemerkt zu 225,12: „*sîn huot was* steht ἀπὸ κοινού“; *gefurriert* gehört demnach zum Prädikat. Dagegen faßt Bartsch (z.St.) *gefurriert* als Attribut; und M. Marti bemerkt unter Hinweis auf P 231,11 *sinwel arabsch ein borte* z.St.: „*gefurriert*, flexionslos vorausgenommenes Attribut zu *huot*“.

M. Martis Erklärung der Stelle trifft das Richtige. In der von ihr angeführten Stelle P 231,11 ist es freilich der unbestimmte Artikel, der zwischen Attribut und Substantiv gestellt ist; diese Art Wortstellung hat Wolfram öfter (H. Buchenau, Über den Gebrauch u. die Stellung des Adjectivs in Wolframs Parzival, Diss. Straßburg, Cöthen 1887, S. 22f.; Behaghel, DS IV, S. 204f.). Doch kann auch das Possessiv im Mhd. diese Zwischenstellung erfahren (Behaghel, DS IV, S. 206f.); Wolfram hat außer P 225,12 ein zweites Beispiel für diese Stellung: W 351,16f. *lâter grüene als ein gras ist im hürnîn gar sîn vel* (vgl. W 35,24; 98,2: 395,23), wo ebenfalls kein ἀπὸ κοινού vorliegt.

Leitzmanns Interpunktion nach der St. Galler Hs. D, deren Schreiber vermutlich an der seltenen Wortstellung in v.12 Anstoß nahm, ist abzulehnen auf Grund der Parallele P 313,10f. *von Lunders ein pfæwin huot, gefurriert mit einem blialt*. Vom *furrieren* der Hüte ist auch sonst die Rede (z.B. Renner 16503, ed. Ehrismann; ZfdA 7, S. 375,27).

## 5. P 306,21f.

Parzival erscheint nach der Blutstropfen-Episode im Lager des Artus und wird dort Cunnewares Gast; bevor er die Gastkleider anlegt, wäscht er sich:

306,21            mit urloube er sich dô twuoc,  
                   den râm von im:

Laa.: 21 *sich* fehlt m n G<sup>r</sup> G<sup>x</sup>.

Interpunktion: Leitzmann streicht das Komma nach v.21.

Martin bemerkt zu 306,21: „*dō twuoc* ist wohl ἀπό κοινοῦ zu fassen“. Derselben Auffassung sind auch Bartsch (z.St.) und M. Marti (z.St.). – Leitzmann (Beitr. 50, S. 94) meint dazu: „Diese auffassung der stelle richtet sich . . . selbst“. Er dagegen faßt „*sich* einfach als dativ, der zwar nicht gut mhd. ist, aber doch in der höfischen zeit häufiger begegnet, als man gemeinhin annimmt“ (vgl. auch Leitzmann, AfdA 34 [1910], S. 305). Aus klanglichen Gründen verwirft auch Sievers (Beitr. 50, S. 102.103f.) das ἀπό κοινοῦ. – Nach Leitzmanns Vorschlag wäre zu übersetzen: „Mit Erlaubnis wusch er sich dann den Rost von sich ab“.

Gegen Leitzmanns Annahme eines Dativs *sich* (statt *im*) ist einzuwenden, daß für Wolfram die Verwendung von reflexivem *sich* als Dativ nicht nachzuweisen ist<sup>207</sup> und daß der Dativ *sich* statt *im* im Mhd. nur in Verbindung mit der Präposition *ze* erscheint und in einigen md. bzw. nd. Denkmälern in bestimmten Formeln wie *sprach sich* (locutus est), *was sich* (fuit), *hiez sich* (vocabatur), *ward sich*, *gienc sich*.<sup>208</sup> Ein eindeutiger Dativ *sich* findet sich bei Eilhart von Oberge, Tristan 2340 (ed. Lichtenstein) und *h̄z sich ein trinken geben* (zitiert bei J. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 386); im Mhd. bei Gottfried heißt es aber Tristan 11666 (ed. Ranke) *er bat im trinken bringen*.

Da *sich* als Dativ ausgeschlossen ist und auch die Annahme eines ἀπό κοινοῦ auf Grund der Stellung des möglichen κοινόν vor dem Versende nicht gestattet ist, muß man die Stelle anders erklären. Lachmann faßt *den rām von im* wohl als Apposition zu *sich*; wahrscheinlicher aber ist es, daß hier eine Konstruktionsmischung vorliegt. Wolfram kontaminierte vermutlich *er sich dō twuoc* (vgl. P 237,9; 118,13; 550,12) und *er twuoc den rām von im* (vgl. P 228,2; 272,3; 167,5f.; 186,2).<sup>209</sup>

<sup>207</sup> Auch P 64,6 *neben sich* ist *sich* nicht Dativ, vgl. Henschel, Beitr. 74, S. 299.

<sup>208</sup> Beispiele bei Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 37f. 386; DWb. 10, I, 709f.; Behaghel, DS I, S. 297f. Behaghel erklärt diese „Sonderstellung der Präp. *ze*“ aus „dem Umstand, daß bei der Verwendung von *im*, *ir* die Formen *zim*, *zir* entstanden und diese zu körperlos, zu wenig deutlich waren“. – Vielleicht ist es möglich, das *sich* in der Verbindung *ze sich* auf die Richtungsbedeutung der Präposition *ze* zurückzuführen; vgl. Ingerid Dal, Kurze deutsche Syntax<sup>3</sup>, Tübingen 1966, S. 57.

<sup>209</sup> Zu Konstruktionsmischungen vgl. Paul/Mitzka, Mhd. Gr.<sup>18</sup>, §§ 390ff. – mn G<sup>r</sup>G<sup>x</sup> haben durch Auslassung des *sich* die einfache Konstruktion hergestellt.

## 6. P 332,27f.

Parzival nimmt Abschied von der Tafelrunde, deren er sich nach Cundries Fluch unwürdig dünkt. Cunneware fällt der Abschied von ihrem Ritter<sup>c</sup> (305,17) schwer. Sie führt ihn in ihr Zelt und sagt zu Parzival, während sie ihm die Rüstung anlegt:

332,27 grôz kumber iwer werdekeit  
gît mir siufzebærez leit.  
swenne ir sit trürens niht erwert,  
iwer sorge mine freude zert.

Laa.: 27 ire m. 28 Ist mir ein (und G<sup>m</sup>) GG<sup>m</sup>. siufzebæres D, suftebarz G, sevjtwerew G<sup>k</sup>.

Zu dieser umstrittenen Stelle sind mehrere von einander abweichende Auffassungen vorgebracht worden. Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) faßt die Zeilen als constructio ἀπὸ κοινοῦ, ebenso Bartsch in der ersten Auflage (z. St.), Martin (zu v. 27f.: „iwer werdekeit gît mir steht ἀπὸ κοινοῦ“), Behaghel (DS III, S. 535) und zunächst auch Karg (Beitr. 49, S. 31).

Paul (Beitr. 2, S. 81) verwirft das ἀπὸ κοινοῦ, weil die „accusativform grôz . . . unmöglich“ sei und faßt „grôz kumber als subj. und iwer werdekeit als davon abhängigen gen. . . Wir haben dann die bei Wolfram so häufige umschreibung der person durch ihre eigenschaft“. Dieser Auffassung schließt sich dann auch Bartsch (2. Aufl., z. St.) an, ferner Leitzmann (Beitr. 50, S. 94f.), M. Marti (z. St.) und Henschel (Beitr. 74, S. 302f.). Auch Boysen (a. a. O., S. 32) faßt iwer werdekeit als (possessiven) Genitiv; diesem möchte er „einen kausalen Sinn beimessen“; der heutige Sprachgebrauch würde in diesem Falle „eine verdeutlichende Präposition setzen“.

Sievers (Beitr. 50, S. 102.106f.) verwirft ebenfalls das ἀπὸ κοινοῦ, da aus klanglichen Gründen grôz kumber („[steigende] intonation“) nur Nominativ sein könne; aus ebendenselben Gründen sei iwer werdekeit nicht Genitiv (keine „genitivische intonation“), sondern müsse „auch nominativ sein. Ist dem aber so, so muß in unserer stelle ein anakoluth stecken, d. h. Wolfram beginnt nominativisch zu denken („sehr schmerzlich ist“ . . . : also wie Gg [= GG<sup>m</sup>] corrigiert), dann aber springt er in die accusativconstruction um, indem er das nun als object variiert, was ursprünglich subject war“.

Sievers' Vorschlag hat vom Inhalt her gesehen den gleichen Sinn wie das ἀπὸ κοινοῦ, da grôz kumber sachlich als Objekt zu gît gehört. Beide Auffassungen sind allerdings kompliziert. – Gegen Pauls Annahme, daß die „accusativform grôz . . . unmöglich“ sei, spricht eindeutig P 493,25f. *der hōhen sterne kommendiu zît der diêt aldâ grôz jámer gît* (vgl. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 572; Buchenau, a. a. O., S. 9f.11). Gleichwohl dürfte iwer werdekeit Genitiv sein; denn das ist das sprachlich Einfachere und auch das durch den Inhalt Ge-

forderte. Dabei darf man freilich nicht, wie das allgemein geschieht, *kumber* in der im Nhd. üblich gewordenen, ganz verinnerlichten Bedeutung fassen und als Variation zu *leit* nehmen.<sup>210</sup>

In P 332,27f. ist konkret von Parzivals bedrängter Ehre die Rede. *kumber* hat hier die im Mhd. übliche konkrete Bedeutung ‚Bedrängnis, Mühe und Not‘<sup>211</sup> und darf so wenig wie *angest* ausschließlich auf die innere Empfindung bezogen werden. „Die Bedrängnis eurer Ehre (in die eure Ehre gekommen ist) erregt mein tiefes Mitgefühl“, sagt Cunneware zu Parzival, dem Cundrie zuvor alle *werdekeit* abgesprochen hat (316,14).

### 7. P 341,8f.

Vom Heere des Meljakanz, das prächtig gerüstet an Gawan vorbeizieht, heißt es:

341,6 si fuorten gein ir nîtspil  
wîz niwer sper ein wunder,  
diu gemâlt wârn besunder  
junchêrrn gegeben in die hant,  
10 ir hêrrn wâpen dran erkant.

Laa.: 8 *Diu gemalten* G G<sup>k</sup> G<sup>σ</sup> G<sup>υ</sup> G<sup>τ</sup> G<sup>×</sup> G<sup>×</sup> G<sup>z</sup>, *diu gemalet* G<sup>m</sup> G<sup>n</sup> G<sup>δ</sup> m.  
9 *geben n, gaben* G<sup>k</sup>.

Bötticher (Germ. 21, S. 283) faßt v.8f. als constructio ἀπό κοινοῦ, in welcher *wârn κοινοῦν* sein soll.

Hier kann es sich jedoch nur um ein Asyndeton handeln. Das erkennt man daran, daß vor v.9 ohne Schwierigkeit ein *und* gesetzt werden kann; dementsprechend wird man auch übersetzen: „... eine Menge Speere, von denen jeder einzelne bemalt war und den Junkern zum Tragen gegeben; ihrer Herren Wappen war an der Bemalung erkennbar“.<sup>212</sup> Zur Verdeutlichung des syntaktischen

<sup>210</sup> Vgl. die Übersetzungen von *grôz kumber*: Henschel: „Ein tiefer Schmerz“; Sievers: „sehr schmerzlich“; Stapel, S. 194: „Mein großer Kummer“; Knorr u. Fink, S. 195: „Der große Kummer“.

<sup>211</sup> So ist *riter kumber* W 3,17 nicht einfach ‚Kummer des Ritters‘, sondern ‚Kampfesnot‘; Plippalinot empfiehlt Gawan, sich *gein kumber groz* (560,13 vgl. 557,5), der ihn auf Schastel marveile erwartet, sorgfältig zu rüsten; dort ruft er auf Lit marveile *in sinem kumber groz* ‚in größter Bedrängnis‘ zu Gott um Hilfe (568,4 vgl. 569,25; 571,8f. und Sigunes Rat an Parzival 442,9f.). Gawans *minnen kumber* (588,6) ist nicht einfach nhd. ‚Liebeskummer‘, sondern ‚Bedrängnis durch die Minne‘.

<sup>212</sup> V.10 steht nicht ganz parallel mit v.8 und 9, sondern syntaktisch isoliert, vgl. P 14,24ff.; 257,1ff.; W 249,8ff.; vgl. Behaghel, DS II, S. 426ff. (isoliertes Partizip<sup>1</sup>).

Sachverhalts wäre hinter *besunder* ein Komma zu setzen. – Die Abweichung von G *diu gemälten* (Subjekt) bringt eine kaum annehmbare Verschiebung des Sinnes mit sich und dürfte deshalb sekundär sein. *besunder* ist nach \*G auf *gegeben* zu beziehen und meint nicht die Bemalung der einzelnen Speere mit den jeweiligen Wappenfarben ihrer Besitzer, sondern daß die Speere „einzeln“, „jeder für sich“ den Junkern in die Hand gegeben waren.

### 8. P 371,7f.

Nachdem Obilot mit ihrer großen ‚Werberede‘ (369,1 ff.) Gawans Dienst für sich und ihren Vater gewonnen hat, verspricht sie ihm ihren Schutz im bevorstehenden Kampf:<sup>213</sup>

371,5 ich pin für ungevelle  
 iwer geleite und iwer geselle,  
 für ungelückes schûr ein dach  
 bin ich iu senfteclich gemach.

Bötticher (Germ. 21, S. 283) registriert v.7f. als constructio ἀπὸ κοινοῦ; ebenso fassen die Stelle Bartsch (z. St.), Martin (z. St.) und M. Marti (z. St.). *κοινόν* soll *bin ich iu* sein.

Die Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ ist hier nicht notwendig und dürfte nur auf die etwas ungewöhnliche Wortstellung zurückzuführen sein. *ein dach* und *senfteclich gemach*, denen die Bestimmung *für ungelückes schûr* (vgl. v.5f.) gemeinsam ist (vgl. P 36,23f.), bilden eine asyndetische Erweiterungsgruppe, die durch die dazwischenstehende Kopula mit dem Subjekt gespalten ist (vgl. Behaghel, DS IV, S. 246f.). Wie im vorigen Beispiel kann das zweite Glied der Erweiterungsgruppe einfach durch *und* angeschlossen werden. So verfahren auch die Übersetzer. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts wäre ein Komma nach *iu* zu setzen.

### 9. P 382,14f.

Von den vor Bearosche in Poidiconjunzes Heer kämpfenden kriegsgefangenen Bretonen heißt es:

die herten, niht die weichen,  
 382,15 was dâ manc ellender Berteneis,

<sup>213</sup> Zur Formulierung von Obilots Schutzversprechen als ‚Kampfsen‘, in welchem Stil und Typus des Tobiassegen anklingt, vgl. Xenia v. Ertzdorff, Fräulein Obilot, WW 12 (1962), S. 136f.; W. Mohr, Obie und Meljanz, in: Wolfram von Eschenbach (Wege der Forschung LVII), hg. v. H. Rupp, Darmstadt 1966, S. 285f. (im ‚Nachtrag 1965‘ zu dem zuerst in: Gestaltprobleme d. Dichtung, G. Müller z. 65. Geb., Bonn 1957, S. 9–20, veröffentlichten Aufsatz).

Laa.: 14 *nīht*] *vn* G<sup>β</sup>. 15 *ellender* fehlt G<sup>c</sup>G<sup>β</sup>.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) bucht diese Stelle als constructio ἀπό κοινοῦ mit verbalem κοινόν.

Diese Auffassung wird mit Recht von der Forschung einhellig verworfen, so von Karg (Beitr. 49, S. 53 · Synt. St., S. 65 f.), Leitzmann (Beitr. 50, S. 95) und Sievers (Beitr. 50, 102.103 f.). Übereinstimmend faßt man *die herten, nīht die weichen*<sup>214</sup> „als Prädikatsnominative“ (Karg). Bartsch bemerkt zu der auffallenden Inkongruenz von Subjekt (Sg.) und Prädikatsnomen (Pl.): „der Plural steht wegen des collectivens *manc*“ (vgl. aber P 19,18f.).

#### 10. P 409,24f.

Auf Schanpanzun in üble Bedrängnis geraten, muß sich Gawan, dem Antikonie zur Seite steht, gegen eine aufgewiegelte Menge wehren, die ihn zu lynchen droht:

409,22 waz Gâwân dô tæte ?  
 swenne im diu muoze geschach,  
 daz er die maget reht ersach;  
 25 ir munt, ir ougen, unde ir nasen.

Interpunktion: Bartsch streicht das Semikolon nach v.24; Leitzmann setzt Komma nach v.24, ebenso M. Marti.

Bartsch bemerkt zu v.25: „Nachsatz, zu welchem das Verbum aus *ersach* ergänzt werden muß, also auch ein ἀπό κοινοῦ“. Deshalb streicht Bartsch konsequent Lachmanns Semikolon nach v.24.

Paul (Beitr. 2, S. 89) bezweifelt mit Recht, „daß diese art des ἀπό κοινοῦ durch andere beispiele zu belegen ist“. Er faßt „*ir munt* etc. als apposition zu *die maget*. Der nachsatz . . . folgt erst 410,5 *daz gap ir gesellen Gâwâne manlich ellen*“ (zustimmend: W. Hoffmann, Der Einfluß des Reims auf die Sprache Wolframs v. E., Diss. Straßburg 1894, S. 66). Als Apposition zu *magt* fassen v.25 auch Bötticher (Germ. 21, S. 293), Martin (z.St.) und M. Marti (z.St.).

#### 11. W 44,13 ff.

Terramer beklagt den Verlust seiner Tochter Arabel:

44,10 mir und den goten ist benomn  
 der ich ê jach ze kinde,  
 von taverne ingesinde:

<sup>214</sup> Zu dem mit dem best. Art. versehenen prädikativen (schwachen) Adj. vgl. Grimm, Gr. <sup>2</sup>IV, S. 673; Radtke, Der Artikel bei Wolfram v. E., Diss. Straßburg 1906, S. 37.

von salsen suppierren  
 sich Tybalt muose vierren  
 15 von sinem wibe und alle ir kint,  
 die hie durh rehte räche sint.

Laa.: 13 *salsen*] *solhem* Wo. 14 *sich*] *Sit* L. *Tybalt sich* W<sub>2</sub>Wo.

Interpunktion: Leitzmann setzt Punkt nach v.11 und Komma nach v.12 (nach einem Vorschlag von Panzer, Beitr. 21 (1986), S. 230).<sup>215</sup>

Bötticher (Germ. 21, S. 283) faßt v.13–15 als *constructio ἀπὸ κοινού*; *κοινόν* soll *muose vierren* sein. – Diese Auffassung ist schon deshalb unzulässig, weil die beiden Präpositionalausdrücke v.12f., die von Panzer und Leitzmann mit Recht zum folgenden gezogen werden, und der Präpositionalausdruck in v.15 gar nicht parallel sind. Zu übersetzen wäre also: „Des Wirtshauspöbels und der ‚Suppenschlecker‘<sup>216</sup> wegen mußte sich Tybalt von seinem Weibe trennen und alle ihre Kinder“.

## 12. W 106,19ff.

Am Anfang des dritten Buches wird von der mannigfachen Klage über die gefallenen Heidenkönige berichtet:

Arofel von Persyá  
 106,20 in maneger zungen spräche aldâ  
 wart beklagt ouch Tesereiz,  
 Pynel und Poufameiz

Laa.: 19 *Arofels* HK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>. 21 *geclagit* KaHBK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>LW<sub>2</sub>Wo. *öch* G, *vnd* BF<sub>51</sub>, *vnd ouch* W<sub>2</sub>, *als* Wo, *daz* (*also* K<sub>2</sub>) *tet auch* (fehlt K<sub>1</sub>L) W<sub>1</sub>KaHK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>LF<sub>13</sub>.

Interpunktion: Leitzmann setzt Komma nach *beklagt* v.21, ebenso Karg.

Haupt (zu Erec<sup>2</sup> 5414) registriert die Stelle als *constructio ἀπὸ κοινού* unter den Beispielen, in denen ein Substantiv mit Präposition

<sup>215</sup> Umstritten ist, ob v.12 zum Vorhergehenden gehört, wie Lachmann annimmt, dessen Interpunktion von Kraus, Beitr. 21 (1896), S. 545f., verteidigt wird, oder ob v.12 zum Folgenden gehört, wie Panzer vorschlägt, dem sich Leitzmann und H. Suolahti, Randbemerkungen zu mhd. Texten, Mémoires de la Société Néophilologique de Helsinki 6 (1917), S. 114ff., anschließen.

<sup>216</sup> *suppierer* versteht Suolahti, ebda., als ‚Brühenbereiter‘; in jedem Falle dürfte es sich um ein Schimpfwort handeln. – ‚Saucetunker‘ übersetzt Singer, Wolframs Willehalm, S. 20.

das *κοινόν* bildet. Mögliches *κοινόν* kann aber nur das Prädikat *wart beklagt* sein. So versteht es auch Sievers (Beitr. 50, S. 103), der das ἀπὸ κοινοῦ verteidigt. – Karg (Beitr. 49, S. 54; Synt. St., S. 68) verwirft das ἀπὸ κοινοῦ und setzt „Komma nach *beklagt*, denn mit *Tesereiz* beginnt die eigentliche Aufzählung der Betraueren“. Leitzmann (Beitr. 50, S. 97) ist mit dieser Auffassung einverstanden.

Gegen Karg ist einzuwenden, daß sein Grund für die Verwerfung des ἀπὸ κοινοῦ („denn mit *Tesereiz* beginnt die eigentliche Aufzählung der Betraueren“) nicht stichhaltig ist. Die Aufzählung der Betraueren beginnt mit Terramers Bruder Arofel, dem vornehmsten der Heidenkönige, und wird dann mit auf *Tesereiz* sich beziehendem *ouch* ‚ebensowohl, ebenfalls‘ fortgeführt.

Dieses *ouch* verknüpft hier die durch das Prädikat getrennten Glieder einer Erweiterungsgruppe, die das Subjekt des Satzes v. 19 ff. bildet. Die Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ ist also unwahrscheinlich. – Das nur in G bezeugte einfache *ouch* anstelle des bei dieser Wortstellung gewöhnlicheren *und* (vgl. P 25, 10 f.; 34, 8 f.; 65, 12 ff.; 191, 28 f.; u. ö.) oder *und ouch* (vgl. P 28, 14 f.; 107, 25 ff.; 163, 28; 277, 14 f.; 336, 18 ff. u. ö.) dürfte ursprünglich sein, weil sich aus ihm die Abweichungen der übrigen Hss. einfacher erklären lassen als umgekehrt.<sup>217</sup>

### 13. W 441, 8 f.

Von Terramers Schild heißt es, daß er noch reicher geschmückt war als der, den sein Vorfahr Baligan gegen Kaiser Karl trug:

441,8 Terramêres schilt genuoc  
was dennoch mêr gehêret.

Laa.: 8 *was genuoch* W<sub>1</sub>. 9 *was* fehlt W<sub>1</sub>.

Diese Zeilen sind nicht als ἀπὸ κοινοῦ aufzufassen (*κοινόν was*). Hier liegt vielmehr eine Kontamination vor aus *Terramêrs schilt genuoc was gehêret* + *Terramêrs schilt was dennoch mêr gehêret* (nämlich als Baligans Schild, von dem vorher die Rede war).

### 14. W 450, 12 f.

Der Sieg der Christen in der zweiten Alischanz-Schlacht stürzt die Heiden in eine vielstimmige Klage:

<sup>217</sup> Das *ouch* anstelle des gewöhnlichen *und ouch*, wie W<sub>2</sub> auch deutlich ändert, führte zu dem groben Mißverständnis in W<sub>1</sub> KaHLK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>F<sub>13</sub>, in δ also; die Hs. B hat diesen „groben Fehler ihrer Vorlage [δ] offenbar selbst beseitigt“, Schanze, Überlieferung von Wolframs Willehalm, S. 106.

450,12 maneger zunge sprâche klage  
 da'rwurben vil ze klagenne  
 und dâ heime nôt ze sagenne.

Laa.: 12 *Noch bin ich in sender klage* W<sub>2</sub>Wo, *Iamers wart da vil gesprochen* Ka. *Mit maniger zungen* HBLK<sub>1</sub>K<sub>2</sub>. 13 *Und Ka. ouch vil* W<sub>2</sub>Wo. *chlagen (: sagen)* W<sub>1</sub>HLK<sub>1</sub>Wo.

Auch an dieser Stelle darf keine ἀπό κοινοῦ-Stellung des Verbuns (*da'rwurben*) angenommen werden. *klage* v.12 ist nicht Akkusativ, sondern von *vil* v.13 abhängiger Genitiv (vgl. W 372,8f.). Die Spaltung von Genitiv (*klage*) und Regens (*vil*) hat dazu geführt, daß in β ihre Zusammengehörigkeit nicht mehr gesehen wurde; deshalb hat der Schreiber hier durch eine (sinnlose) Änderung *klage* zum Subjekt gemacht.

### Schlußbetrachtung

Nach der Erörterung aller Stellen aus Wolfram, bei denen man eine constructio ἀπό κοινοῦ angenommen hat oder annehmen könnte, kann nunmehr eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob Wolfram die Konstruktion gekannt und ob er sie so oft verwendet hat, daß er mit Recht als „der wichtigste kronzeuge für die ganze erscheinung“ im Mhd. (Leitzmann, Beitr. 50,S. 91) angesehen werden darf. Die Einzeluntersuchungen zu 64 Stellen haben ergeben, daß 32 Beispiele als sichere Belege für ἀπό κοινοῦ bei Wolfram zu buchen sind; bei drei weiteren ist die Annahme eines ἀπό κοινοῦ möglich, aber nicht zwingend (P 321,13; 487,7; 763,2). Aus diesem Ergebnis darf man mit Sicherheit schließen, daß Wolfram die Konstruktion als eine erlaubte Form der Satzfügung aufgefaßt und gebraucht hat. Von den 32 sicheren Belegen entfallen fünf auf die Gruppe mit satzgliedverknüpfendem und 26 auf die Gruppe mit satzverknüpfendem ἀπό κοινοῦ. Wie diese beiden Gruppen sich unterscheiden, wurde oben (S. 139f.) gezeigt; doch ist aus dem Überblick über die Wolfram-Belege noch ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zu gewinnen. Karg hatte festgestellt, daß „mit dem κοινόν immer ein neuer Vers beginnt“ (Synt.St., S. 11). Das trifft auch für die Belege bei Wolfram zu, von einer Ausnahme abgesehen (P 106,15). Die Feststellung Kargs ist nun noch dahingehend zu ergänzen und zu modifizieren, daß beim satzverknüpfenden ἀπό κοινοῦ, abgesehen von zwei Ausnahmen (P 260,12; W 1,19),

mit dem *κοινόν* auch immer ein neues Reimpaar beginnt (W 3,4 und 408,24, ähnlich P 385,5, können die Einschübe bzw. Glieder vor dem *κοινόν* ausgeklammert werden), während beim satzgliedverknüpfenden ἀπὸ κοινοῦ die durch das *κοινόν* verknüpften Glieder immer innerhalb eines Reimpaares stehen. In der Gruppe der satzverknüpfenden ἀπὸ κοινοῦ ist am beliebtesten die Form, in der das *κοινόν* ein Nominativ ist und als Subjekt zweier Sätze dient (17 Belege: P 103,30; 106,15; 385,5; 418,26; 549,12; 580,30; 650,29; 651,4; 671,20; 749,9; 782,23; W 189,28; 251,24; 348,18; 390,30; 408,24; 444,22); zweimal ist das *κοινόν* Akkusativobjekt (P 260,12; 592,21); fünfmal ein präpositionaler Ausdruck (P 762,14; W 3,4; 39,2; 174,6; 397,6); dreimal zeigt es Kasusdivergenz, wobei die verschiedenen Kasus gleich lauten (W 1,19; 30,2; 253,24).

Beispiele mit verbalem *κοινόν*, die man bei Wolfram besonders zahlreich feststellen zu können glaubte, gibt es nicht. Auf die von verschiedenen Forschern angeführten Belege treffen die für ἀπὸ κοινοῦ wesentlichen Kriterien nicht zu. Sie sind vielmehr auf unkontrollierte Sprechweisen zurückzuführende sprachliche Ungeschicklichkeiten, die des poetischen Reizes, der das ἀπὸ κοινοῦ sonst auszeichnet, entbehren. Das unterscheidet das vermeintliche ἀπὸ κοινοῦ mit verbalem *κοινόν* eindeutig von den poetisch-stilistischen Formen des satzglied- und satzverknüpfenden ἀπὸ κοινοῦ. Dieses wird erst durch den Vers, d. h. die natürliche Pause am Versschluß, die in der Regel auch mit einer syntaktischen Pause (Inversionspause) zusammenfällt, ermöglicht, und es verdankt seine stilistischen Vorzüge in der Hauptsache der Dynamik seiner vorgangsschildernden verbalen Außenglieder bzw. – beim satzgliedverknüpfenden ἀπὸ κοινοῦ – auch deren Schmuckcharakter.

Die Art der Verwendung der Konstruktion an solchen Stellen, wo ihre stilistischen Ausdrucksmöglichkeiten als Mittel der Bewegung und Hervorhebung in sinnvoller Weise zur Geltung kommen, spricht dafür, daß Wolfram das ἀπὸ κοινοῦ „als bewußtes Stilmittel eingesetzt hat“ (W. Schröder, ZfdA 96, S. 20). Mit Sicherheit läßt sich das von den fünf Beispielen mit satzgliedverknüpfendem ἀπὸ κοινοῦ behaupten. Hier läßt die Variation der miteinander reimenden verbalen Außenglieder und die freie poetische Wortstellung den Kunstcharakter der Fügung deutlich hervortreten, so z. B. in der Schilderung des Kampfes zwischen Parzival und Gawan:

P 680,23 ez wart aldá verzwicket  
mit swerten verbicket.

Das *κοινόν* wird von den einander variierenden Außengliedern, die durch ihren effektvollen Reimklang auffallen, kunstvoll eingerahmt. Vergleicht man mit diesen Versen eine in Prosa umgesetzte Fassung der Stelle: *ez wart aldâ mit swerten verzwicket und verbicket*, so wird deutlich, daß der Reiz des ἀπό κοινοῦ hier auf den Möglichkeiten des Verses, dem Asyndeton und der dem ‚Gesetz der wachsenden Glieder‘ folgenden Wortstellung beruht. In der Prosafassung geht vor allem die stilistische Wirkung der metrisch-syntaktischen Pause vor dem *κοινόν* verloren, die einen Überraschungseffekt ermöglicht: der Hörer erwartet zu *verzwicket* eine andere Bestimmung als *mit swerten* (vgl. auch P 60,7f.). Ein besonders schönes Beispiel dieser Gruppe von ἀπό κοινοῦ-Konstruktionen bieten die ‚Trinkerverse‘ W 326, 23.

Die Beispiele der Gruppe mit satzverknüpfendem ἀπό κοινοῦ zeigen die gleichen stilistischen Möglichkeiten wie das Asyndeton, das im Mhd. fast nur noch in den überlieferten Fügungen vom Typus *saz, thagêta* (Otfrid IV,12,33) anzutreffen ist (s. o. S. 146ff.). Wie beim Asyndeton wird auch beim ἀπό κοινοῦ durch die Ersparung von koordinierenden, kausalen und medialen (s. o. S. 139) Konjunktionen aus dem ruhigen, die syntaktischen Bezüge eindeutig feststellenden Nebeneinander ein durch die kurzatmige Hast der Asyndese hervorgerufenen bewegtes Nacheinander; dadurch entwickeln sich „die Vorstellungen . . . in einer belebten Succession und Progression“ (W. Wackernagel, *Poetik, Rhetorik und Stilistik*<sup>2</sup>, hsg. v. L. Sieber, Halle 1888, S. 540). Diese Art der Satzverknüpfung wirkt auffallend und dient daher der Hervorhebung von Aussagen, denen im Zusammenhang der Erzählung ein besonderes Gewicht zukommt. Im Unterschied zum Asyndeton hat das ἀπό κοινοῦ u. a. den Vorzug, daß es sich gerade in den Fällen, wo das *κοινόν* den wichtigsten Teil der Mitteilung bildet, besonders gut zum Unterstreichen desselben durch die rahmenden Außenglieder eignet.

Als Stilmittel der Bewegung und Hervorhebung verwendet Wolfram das ἀπό κοινοῦ gerne zur Darstellung lebhafter Szenen, vor allem bei Kampfschilderungen, die einen gewissen Höhepunkt im allgemeinen Schlachtgeschehen darstellen. Die Dynamik der Konstruktion erweist sich als hervorragend geeignet für die Beschreibung sich rasch abspielender Vorgänge. So schildert Wolfram die den Höhepunkt der Kämpfe vor Bearosche bildende Tjost zwischen Gawan und Meljanz mit einer *constructio ἀπό κοινοῦ* (P 385,5ff.).

Ebenso beschreibt er eine Reihe von Zweikämpfen mit tödlichem Ausgang: die tödliche Tjost, bei der Ipomidons Lanze durch den vom Bocksblut erweichten Helm hindurch in Gahmurets Haupt eindringt (P 106,15 ff.); Rennewarts letzte Aktion (W 444,22 ff.), die wie sein erster Auftritt (W 189,28 ff.) mit einer *constructio ἀπὸ κοινοῦ* geschildert wird, ist ein Zweikampf, in dem er an seines Neffen Poidjus Fähnrich Tedalun Rache für Gandaluz nimmt; ähnlich wird von der Rache für Vivianz, die der alte Heimrich an dem reichgeschmückten Heidenkönig Cernubile vollstreckt, erzählt (W 408,24 ff.). Einer Kampfsituation entspricht auch das unablässige Einstürmen der feurigen Blitze, denen sich Herzeloide in ihrem Traum ausgesetzt sieht (P 103,30 ff.); auch hier greift Wolfram zur *constructio ἀπὸ κοινοῦ*. Ebenso duldet die Vorbereitung auf einen unmittelbar bevorstehenden Zweikampf kein durch konjunktionelle Umschweife gefordertes Verweilen der Rede: rasch rüstet sich Parzival zum Kampf gegen Orilus (P 260,12 ff.). Hier wie auch W 189,28 ff. und 390,30 ff. eröffnet das ἀπὸ κοινοῦ in rhythmisch hörbarem Unterschied zur vorausgegangenen, zum Verweilen einladenden Zustandsschilderung die bewegte Vorgangsschilderung. Der Hörer wird durch diesen Wechsel gleichsam überrumpelt und vom raschen Fortschritt des erzählten Geschehens mitgerissen.

Rennewarts erstes Auftreten im ‚Willehalm‘ geschieht in einer turbulenten Szene, die sich am Hofe zu Munleun abspielt. Inmitten des Turniergetümmels der Knappen wird dem Königssohn, der als Küchenjunge den Köchen das Wasser trägt, übel mitgespielt:

W 189,28    nu kom im dar genâhet  
               mit hurt ein poynder daz niht liez,  
               den zuber man im umbe stiez.

Wie in diesem Beispiel begegnet ein *asyndetisch* an eine *constructio ἀπὸ κοινοῦ* angefügter Hauptsatz, der jedoch logisch einem der beiden durch das *κοινόν* verknüpften Sätze untergeordnet ist, noch P 650,28 ff.; 671,20 ff.; 749,9 ff. und W 444,22 ff.

Die Unruhe vor dem Sturm und das gleichsam aus dem Stand heraus erfolgende Losstürmen verbindet Wolfram durch eine *constructio ἀπὸ κοινοῦ*, mit der er des Poydwiz von Raabs Eingreifen in die Schlacht schildert:

W 390,28    von pusinen galme  
               was vor im grôz gesnarren.  
               dane kunde niht geharren

- 391,1 Sîn vane mit grôzem kundewiers  
kom gevarn ze triviers  
mit ungefüeger hers kraft  
beneben an die ritterschaft,

Die Dynamik der Szene steigernd, steht als  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{o}\nu$  im Mittelpunkt der geschilderten Vorgänge die personifizierte, weithin sichtbare Fahne des Poydwiz; so auch Gawans *schaft von Oraste Gentesin* P 385,5ff.; Ipomidons *sper(s ort)* P 106,15f.; Aropatins *poynders krach* W 348,18ff. Eine ähnliche Erscheinung liegt vor, wenn besonders wichtige, personifizierte Charaktereigenschaften einer Gestalt als  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{o}\nu$  in den Mittelpunkt gerückt werden: so des Feirefiz *pris* P 749,9ff. und Gyburgs *triuwe* W 251,24ff. Wie in dem zitierten Beispiel W 390,28ff. kündigt auch in den einander nahe verwandten Belegen P 650,29ff., 651,4ff. und 671,20ff. das erste Prädikat in negativ umschreibender Weise die Aktivität des als  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{o}\nu$  fungierenden gemeinsamen Subjekts an und unterstreicht dadurch die Intensität der durch das zweite Prädikat geschilderten Handlung. In einigen andern, z. T. schon erwähnten Beispielen verdeutlichte und präzisierte das zweite Prädikat die allgemeiner gefaßte Aussage des ersten (P 385,5ff.; W 408,24ff.; 444,22ff.; ferner W 1, 19ff.; 397,6ff.). Verdeutlichend und präzisierend, wenn auch in anderem Sinne, gebraucht Wolfram das  $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  P 592,21ff. um zu zeigen, wie Gawan von einem auf den andern Augenblick immer klarer erkennt, wen er in der Wundersäule auf sich zukommen sieht. – Mit Hilfe der *constructio  $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$*  gelingt es Wolfram P 762,14ff. und W 174,6ff., die unmittelbare Folge zweier sich auf ein durch das  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{o}\nu$  ausgedrücktes Ziel hin bewegender Vorgänge stilistisch treffend wiederzugeben. In P 418,26ff. verbindet Wolfram so die Absicht zu reden und die Ausführung dieser Absicht und trifft dadurch auf sichere Weise das Wesen des Maulhelden Liddamus.

In anderen Beispielen dient das  $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon$  primär zur Hervorhebung einer für die Erzählung bedeutsamen Tatsache (P 549, 12ff. und 580,30ff.). Öfter wird dann vor allem das  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{o}\nu$  als der wichtigste Teil der Mitteilung hervorgehoben und durch die Außenglieder nachdrücklich unterstrichen, so in den schon oben erwähnten Belegen P 749,9ff.; W 251,24ff. und W 348,18ff. Den Mittelpunkt der Aussage bildet das  $\kappa\omicron\iota\nu\acute{o}\nu$  auch in der Stelle W 3,4ff., wo Wolfram betont, daß in Willehalms Minne zu Gyburg der Grund für das Leid und die Bedrängnis seines Helden zu sehen ist. In

W 30,4ff. unterstreicht das ἀπό κοινοῦ die von Terramer auf seine Söhne vererbte ungeheure Machtfülle.

In der vielumstrittenen Stelle P 782,23ff. erscheint in Cundries an Parzival gerichteter Botschaft von der Verheißung des Gralkönigtums die constructio ἀπό κοινοῦ zusammen mit einem Nominativus pendens, für den wie für das ἀπό κοινοῦ charakteristisch ist, daß die normalen und ruhigen syntaktischen Bahnen der Erzählung verlassen werden. Die Konstruktion verrät hier etwas von der inneren Bewegung und Erregung Cundries; ihre Botschaft bedarf keiner das logische Verhältnis ihrer Sätze feststellenden Kausalpartikeln, die ihre Rede in ruhigere Bahnen lenken würden. Die Interpreten der Stelle vermißten freilich dergleichen und stempelten in ihrer Verlegenheit das *wan* v.23 zur Kausalkonjunktion.

In mehreren der zuletzt erwähnten Belege erschien das ἀπό κοινοῦ in der direkten Rede: W 251,24ff.; 348,18ff.; P 749,9ff.; 782,23ff. Hier dient die Konstruktion nicht wie in den anfangs genannten Beispielen der Darstellung sich dynamisch entwickelnder, sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge, sondern sie drückt vielmehr die innere Bewegung der Sprecher aus. Besonders deutlich ist das in Gyburgs ergreifender Klage um Vivianz der Fall (W 253,24ff.).

Wie diese Schlußbetrachtung gezeigt hat, mußte das ἀπό κοινοῦ als ein asyndetisches, konjunktionelle Umschweife vermeidendes Mittel der Satzfügung für Wolfram aus verschiedenen Gründen willkommen sein. Es dürfte deutlich geworden sein, daß es sich bei der constructio ἀπό κοινοῦ nicht um eine ungrammatische, auf Nachlässigkeiten der mündlichen Rede zurückzuführende Erscheinung handelt, sondern um eine poetische, durch die metrisch-syntaktische Pause vor dem κοινόν ermöglichte und erlaubte Form der Satzfügung. Wolframs gezielte Verwendung des ἀπό κοινοῦ ist – ähnlich wie sein sparsamer Gebrauch der Konjunktionen – charakteristisch für eine Sprache, die über entbehrliche Wörter hinweg zur Sache drängt.

[Häufiger angeführte Literatur: Bartsch, Karl (Hrsg.): Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel<sup>2</sup>, 1.–3. Teil (Dt. Classiker des Mittelalters 9–11), Leipzig 1875–1877 <die Anmerkungen zit.: Bartsch zu bzw. z. St.>. 4. Aufl. bearb. von Marta Marti, Lpz. 1927–1932 <die Anmerkungen zit.: M. Marti zu bzw. z. St.>; Behaghel, Otto: Deutsche Syntax. Heidelberg 1923–1932. Bd. I–IV (Germ. Bibliothek I, 1, 10) <zit.: Behaghel, DS>; Benecke-Müller-Zarncke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Lpz. 1854–1861, 3 Bde.

in 4 <zit.: BMZ>; Bötticher, Gotthold: Über die Eigenthümlichkeiten der Sprache Wolframs. In: *Germania* 21 (1876), S. 257–332; Grimm, Jacob: *Deutsche Grammatik*. III. Theil, neuer vermehrter Abdruck durch G. Roethe und E. Schröder, Gütersloh 1890; IV. Theil, neuer vermehrter Abdruck durch G. Roethe und E. Schröder, Gütersloh 1898 <zit.: Grimm, Gr. <sup>2</sup>III bzw. Gr. <sup>2</sup>IV>; Haupt, Moriz: *Erec*<sup>2</sup>. Lpz. 1871, S. 391–395 (Anm. zu v. 5414, zum ἀπὸ κοινοῦ); Henschel, Erich: Zu Wolframs ‚Parzival‘. In: *Beitr.* 74 (1952), S. 299–303; Horacek, Blanka: *Kunstprinzipien der Satzgestaltung*. Wien 1964 (Österr. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl., SB 243, 5); Karg, Fritz: Die construction ἀπὸ κοινοῦ im Mittelhochdeutschen (Syntaktische Studien I). In: *Beitr.* 49 (1925), S. 1–63. Neu durchgearbeitet und erweitert in: *Syntaktische Studien*. Halle 1929. S. 1–80 <zit.: Karg, Synt. St.>; Lachmann, Karl (Hrsg.): *Wolfram von Eschenbach*. Berlin 1933. 6. Ausg. bes. von E. Hartl, Berlin 1965; Leitzmann, Albert (Hrsg.): *Wolfram von Eschenbach*. 1. Aufl. Leipzig 1902ff. (ATB 12–16) 5. Aufl., 1948ff.; Leitzmann, Albert: ἀπὸ κοινοῦ bei Wolfram. In: *Beitr.* 50 (1927), S. 90–99; Martin, Ernst (Hrsg.): *Wolframs von Eschenbach Parzival und Titirel*. Hg. und erklärt von E. Martin. 1. Teil: Text, 2. Teil: Kommentar. Halle 1900 und 1903 (Germ. Handbibl. IX, 1.2) <der Kommentar zit.: Martin zu bzw. z. St.>; Maurer, Friedrich: Rezension von Karg, *Syntaktische Studien* (s.o.). In: *DLZ* 51 (1930), Sp. 748–751; Minis, Cola: De ἀπὸ κοινοῦ-constructie, vooral in den Ferguut. In: *Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde* 62 (1943), S. 161–184. 270–289; Minis, Cola: Die Konstruktion ἀπὸ κοινοῦ. In: *Beitr.* 74 (1952), S. 285–295; Paul, Herm.: Zum Parzival. In: *Beitr.* 2 (1876), S. 64–97; Paul, Herm.: Zu Wolframs Willehalm. In: *Beitr.* 2 (1876), S. 318–338; Paul, Herm.: *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 18. Aufl. bearb. von Walther Mitzka. Tübingen 1959. (Sammlungen kurzer Grammatiken germ. Dialekte. A. 2); Reinecke, Otto: *Das Enjambement bei Wolfram von Eschenbach*. Programm Rudolstadt 1901, (Diss. Greifswald 1903); Schanze, Heinz: *Die Überlieferung von Wolframs Willehalm*. München 1966. (Medium Aevum 7); Schröder, Werner: Zum gegenwärtigen Stand der Wolfram-Kritik. In: *ZfdA* 96 (1967), S. 1–28; Sievers, Eduard: Zum ἀπὸ κοινοῦ im Mittelhochdeutschen. In: *Beitr.* 50 (1927), S. 99–111; Wolff, Ludwig: Vom persönlichen Stil Wolframs in seiner dichterischen Bedeutung. Ein Versuch. In: *Kleinere Schriften*, hg. von Werner Schröder. Berlin (1967), S. 262–293.]

## INHALTSÜBERSICHT

Einleitung	
I Gegenstand und Problem der Untersuchung . . . . .	121
II Zur Geschichte und zum Stand der Forschung . . . . .	124
1. Lachmann, Haupt u. a. . . . .	124
2. Behaghel, Paul u. a. . . . .	126
3. Delbrück, Karg . . . . .	128
4. Leitzmann, Sievers. . . . .	131
5. Maurer . . . . .	132
6. Behaghel . . . . .	133
7. Meritt . . . . .	134
8. Minis. . . . .	136
III Ergebnisse und neue Gesichtspunkte . . . . .	138
IV Zur Methode der Untersuchung . . . . .	140
Die constructio ἀπό κοινοῦ bei Wolfram . . . . .	141
I Tabelle der besprochenen Stellen . . . . .	142
II Satzverknüpfendes ἀπό κοινοῦ . . . . .	146
1. Das κοινόν steht im Nominativ . . . . .	146
2. Das κοινόν steht im Akkusativ . . . . .	205
3. Das κοινόν steht im Genitiv . . . . .	208
4. Das κοινόν ist ein präpositionaler Ausdruck . . . . .	211
5. Das κοινόν zeigt Kasusdivergenz . . . . .	218
III Satzgliedverknüpfendes ἀπό κοινοῦ . . . . .	227
IV ἀπό κοινοῦ mit verbalem κοινόν . . . . .	240
Schlußbetrachtung . . . . .	252
Literaturverzeichnis . . . . .	257
MARBURG/LAHN	KURT GÄRTNER